

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung

am 12. Februar 1895

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete.

Am Regierungstische: Se. Excellenz der Herr Statthalter von Tirol und Vorarlberg Franz Graf Merveldt, Herr k. K. Ministerialrath Dr. Eduard von An der Lan-Hochbrunn und Herr K. k. Hofrath Clemens Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Zur heutigen Sitzung ist Seine Excellenz der Statthalter als Vertreter der hohen Regierung persönlich erschienen und erlaube ich mir namens des hohen Hauses denselben hochachtungsvoll willkommen zu heißen.

Im Einlaufe befindet sich eine Bitte der Gemeindevorsteherung, beziehungsweise des Gemeindevorstehers, eines Gemeinderathes und eines Ausschusses der Gemeinde St. Anton. Die Gesuchsteller haben in erster Linie im Auge, gegenüber dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher über ihr Gesuch um Subvention einen Antrag zu stellen hatte und sich in wenig lobender Weise über das Verhalten der Gemeindevorsteherung beim Ausbruche des Venser Tobels aussprach, auf Grundlage von amtlichen Gutachten sich zu rechtfertigen und gleichzeitig die Bitte zu stellen, es möchte nachträglich die zu bewilligende Subvention im Betrage von 200 fl. noch etwas erhöht werden.

194

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895

Ich glaube, dass bei der vorgeschrittenen Zeit auf die meritorische Behandlung dieser Petition nicht eingegangen werden kann, und erlaube mir daher die Anregung zu machen, dass der Landes-Ausschuß

mit der weiteren Prüfung dieser Angelegenheit und einer eventuellen Antragstellung in der nächsten Session betraut werde.

Martin Thurnher: Nach meiner Ansicht ist dies unnothwendig, nachdem der Beschluss des hohen Landtages schon vorliegt, dass der Landes-Ausschuß den Schutzbauten seine weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden und entsprechende Anträge seiner Zeit zu stellen habe.

Landeshauptmann: Wir können dieses Gesuch einfach dem Landes-Ausschusse übermitteln und zu den Acten legen. Um übrigens den Gesuchstellern Gelegenheit zu geben, daß der Grundsatz „audiatur et altera pars“ bethätigt werde, möchte ich die Herren Abgeordneten ersuchen, diese Rechtfertigungsschrift, welche ich auflegen werde, gefälligst durchzulesen und damit dem Gesuche Genüge zu leisten.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter: Indem ich die freundliche Begrüßung des Herrn Landeshauptmannes erwidere und dem hohen Landtage von Vorarlberg meinen achtungsvollsten Gruß darbringe, erlaube ich mir zunächst eine Bitte in formeller Beziehung zu stellen.

Nach einer Bestimmung der Landes-Ordnung sollen Regierungsvorlagen vor allen anderen Gegenständen der Tagesordnung in Verhandlung gezogen werden. Auf der heutigen Tagesordnung steht die Angelegenheit der Landesvertheidigung, welche eine Regierungsvorlage ist, in zweiter Linie. Ich ersuche daher den Herrn Landeshauptmann, entsprechend der Bestimmung der Landes-Ordnung die Angelegenheit der Landesvertheidigung an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen und glaube dies mit dem Hinweise auf die Wichtigkeit und den Umfang dieses Gegenstandes genügend begründet zu haben.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir auf die Worte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zu

erwidern, dass ich gestern den Bericht natürlich noch nicht als definitiv auf die Tagesordnung setzen konnte, weil ich nicht wissen konnte, ob derselbe rechtzeitig im Druck erscheinen und vertheilt werden könne. Ich für meine Person bin vollkommen einverstanden und hoffe, dass auch von Seite des hohen Hauses kein Widerspruch erhoben wird. In diesem Falle würden wir jetzt direct in die Behandlung der Wehrvorlage, beziehungsweise des Berichtes eintreten, und nachdem es nicht wahrscheinlich ist, dass die Verhandlungen sich in Kürze abwickeln werden, so werde ich die anderen beiden Gegenstände, nämlich den Bericht des Wahlreform-

Ausschusses in Sachen der Reform der Landtags-
Wahlordnung und den mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen
Ausschusses in Sachen der Einfuhr
von Zuchtkälbern aus der Schweiz auf die
nächste Sitzung verlegen.

Es erfolgt kein Widerspruch, deshalb werde
ich in dieser Form vorgehen. Ich ersuche nun
den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Martin
Thurnher über den Bericht des Wehr-Ausschusses
und die Anträge zu referieren.

Johann Thurnher: Es ist seit längerer Zeit
im hohen Landtage Gepflogenheit, daß wenn die
Berichte frühzeitig genug an die Herren Abgeordneten
vertheilt werden, von der Verlesung derselben
im Plenum des Hauses Umgang genommen
wird. Ich möchte nun mit Rücksicht auf den Umstand,
dass der Bericht sehr umfangreich ist, zwar
nicht wünschen und verlangen, dass der volle Bericht
im hohen Hause verlesen werde, obwohl zweierlei
Gründe hiezu vorlägen. Ich weiss nämlich nicht,
ob nicht einzelne Abgeordnete sich hier befinden,
denen, wie auch mir, erst jetzt unmittelbar vor
dem Eintritte in den Landtagssaal der verificierte
Bericht zur Hand gekommen ist. Für meine Person
kann ich das Recht nicht in Anspruch nehmen, dass
der Bericht abermals verlesen werde, weil ich ihn
bereits im Wehr-Ausschusse gehört habe, aber ich
denke hier an Andere. Ich stelle also nicht den
Antrag, dass der Bericht vollständig verlesen werde,
aber einige wesentliche Theile, die nicht den größeren
Umfang des Berichtes ausmachen, sollten,
glaube ich, doch mit Rücksicht auf die Galerie
zur Verlesung kommen.

Wir verhandeln gewöhnlich vor einer Galerie,
welche nur aus zwei bis drei Redacteurs besteht,

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

195

heute aber ist die Galerie sehr besetzt. Die Mitglieder
des hohen Landtages haben Gelegenheit gehabt,
von dem Inhalte der Berichte Kenntnis zu
nehmen. So ist es ja genügend, wenn auf dieselben
verwiesen wird. Bei dem Interesse aber,
welches die Bevölkerung für diesen Gegenstand
hat, glaube ich doch, sollte man ihr das nothwendige
Verständnis für die weiteren Verhandlungen
durch das Vorlesen eines Theiles des
Berichtes ermöglichen.

Landeshauptmann: Das ist natürlich Sache des
Herrn Berichterstatters, weil es sonst so gehandhabt
worden ist, daß man von der Verlesung
der Berichte Umgang genommen hat, wenn sie
allen Herren bekannt waren. Ich überlasse es
also dem Herrn Berichterstatter, das Wichtigste

herauszunehmen, damit die Zeit nicht zu sehr in Anspruch genommen werde.

Martin Thurnher: In dem vorliegenden, sehr umfangreichen Berichte ist der ganze Stand der uns zur Beschlußfassung vorliegenden Angelegenheit in umfangreicher Weise dargestellt. Dem soeben ausgedrückten Wunsche entsprechend, will ich nur auf einige der hauptsächlichsten Stellen des Berichtes eingehen und sie mit einigen kurzen Anmerkungen versehen dem hohen Hause zur Kenntnis bringen.

Es ist Allen bekannt, dass schon im Vorjahre eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, die sich mit der Abänderung des Landesvertheidigungsgesetzes befaßte. Im Vorjahre wurde dieser Gegenstand der Erledigung nicht zugeführt, weil früher die Vertagung des hohen Landtages erfolgte. Bei dessen Wiederzusammentritt im heurigen Jahre wurde gleich am ersten Tage, am 14. Jänner, eine neuerliche Regierungsvorlage eingebracht, die sich von der vorjährigen nur in unwesentlichen Punkten unterscheidet. Die gleiche Vorlage wurde auch schon früher, am 3. Jänner, im Tiroler Landtage eingebracht.

Der Tiroler Landtag hatte lange, einen Monat hindurch Zeit, diesbezüglich mit der hohen Regierung in Unterhandlung zu treten; er hat sogar einige seiner hervorragendsten Mitglieder nach Wien entsendet, um mit Seiner Excellenz, dem Landesvertheidigungsminister direct zu verkehren und Erleichterungen hinsichtlich der in diesem Gesetzentwürfe enthaltenen ziemlich schweren Bestimmungen hinsichtlich der

Ausdehnung der Wehrpflicht zu erwirken. Theilweise ist dem Tiroler Landtage dies gelungen, indem einige wesentliche Änderungen an der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgenommen worden sind. Diesbezüglich kann ich nun ganz kurz, aus dem vorliegenden Berichte folgende paar Alineas zur Mittheilung bringen. Im § 8 wurde die Bestimmung ausgenommen, dass im Falle einer Erhöhung der Gesamtziffer des Recrutencontingentes der Landwehr der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Feststellung des Recrutencontingentes der Landeschützen durch die Landesgesetzgebung zu erfolgen habe.

Im § 9, früher § 10, erhielt das über das dritte Dienstjahr handelnde Alinea 2 eine Einschränkung. Nach der Regierungsvorlage sollte eine dem systemisierten Stande an Unteroffizieren entsprechende Mannschaftszahl ein drittes Jahr zum activen Dienste verhalten werden können, nach dem neuen Entwurfe wird diese Zahl auf ein Drittel der Jahrescontingents-Ziffer, mit Einschluß der Freiwilligen, beschränkt.

In einem Schlusssalinea des § 10 (Regierungsvorlage

§ 11) wird normiert, daß den im 2. Präsenzdienstjahre stehenden Landesschützen die dauernde oder zeitliche Beurlaubung nicht nur aus Familienrücksichten, sondern auch aus anderen Gründen gewährt werden könne.

Nach § 14 der diesjährigen Regierungsvorlage war bereits die Nachsicht einer Waffenübung für Solche, die ihre Pflichten als Standschützen durch 10 Jahre erfüllt hatten, vorgesehen. Nach § 13 des neuen Entwurfes wurde diese Nachsicht auf eine zweite Waffenübung ausgedehnt.

Nach § 27, früher 28, fand die auch im Vorjahre vom Vorarlberger Wehr-Ausschusse geforderte Bestimmung Aufnahme, daß Schießübungen an Sonn- und gebotenen Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes nicht stattfinden dürfen. Auch wurde die Bestimmung der Regierungsvorlage hinsichtlich der Controlversammlung der Landsturmpflichtigen in der Weise genauer präzisiert, inwiefern die Vorstellung bei einer anderen Behörde als der Gemeindevorsteherung zu erfolgen habe.

Der Vorarlberger Wehr-Ausschuss hat indessen im Vorjahre weitergehende Forderungen gestellt, beziehungsweise dahin gerichtete Gesetzesänderungen beantragt, und zwar forderte er folgende 7 Punkte:

196

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

„1. Die Mannschaft der Kaiserjäger und Van» desschützen solle nur aus Tirolern und Vorarlbergern bestehen.

2. Das dritte Dienstjahr habe bedingungslos zu entfallen.

3. Die Waffenübungen seien auf drei einzuschränken, dürfen also 12 Wochen nicht überschreiten.

4. Die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus 'der Reserve zu den Landesschützen Übersetzten dürfen nur in Ausnahmefällen, z. B. zur Einübung eines neuen Waffensystems, und zwar höchstens in der Gesamtdauer von 14 Tagen einberufen werden.

5. Schießübungen dürfen an Sonn- und gebotenen Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes nicht abgehalten werden.

6. Der Mannschaft ist an Sonn- und gebotenen Feiertagen, insofern dieselbe nicht ohnedies dienstlich zum Gottesdienste geführt wird, die nothwendige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren. ,

7. Solche, die sich der Soldatenmißhandlung schuldig machen oder an einem Duell betheiligen,

dürfen in den tirolisch-vorarlbergischen Truppenkörpern weder eine Offiziers- noch Unteroffizierscharge erhalten, noch beibehalten".

Bei den Verhandlungen im Wehr-Ausschusse des Vorarlberger Landtages haben nun die Herren Vertreter der hohen Regierung die Erklärung abgegeben, es können weitere Erleichterungen in dieser Beziehung nicht gewährt werden, als sie nach dem Tiroler Entwürfe bereits vorgesehen seien. Erst in der allerletzten Sitzung vom 9. Februar hat Einer der Herren Regierungsvertreter doch noch schließlich die Erklärung abgegeben, dass nicht alle Aussichten ausgeschlossen wären, noch in einigen anderen Punkten, z. B. den Waffenübungen, Erleichterungen zu erwirken.

Bezüglich der Aufnahme der drei Hauptforderungen, die der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im Vorjahre gestellt hat, betreffend die Soldatenmißhandlungen, den Duellunfug, die Sonntagsheiligung u.s.w. hat die Regierung hinsichtlich der Aufnahme dieser Bestimmungen eine vollständig ablehnende Haltung eingenommen und hat dafür aber Erklärungen in in diesem Sinne abgegeben, in welcher Weise sie den Forderungen des vorarlbergischen Wehr-Ausschusses nachzukommen gedenke. Diese Erklärungen, die mehrere Druckseiten einnehmen, sind in diesem Berichte wörtlich ausgenommen.

Den Schlusstheil des Berichtes glaube ich nun, dem ausgesprochenen Wunsche entsprechend, vollständig verlesen zu können:

(Liest:)

„Aus diesen Darstellungen geht hervor, dass nach dem vom Tiroler Landtage beschlossenen Gesetze, in einigen Punkten den vom Vorarlberger Wehr-Ausschusse im Vorjahre gestellten Anforderungen entsprochen wurde. Einige wesentliche Forderungen fanden darin keine oder zu wenig weitgehende Berücksichtigung.

So ist das dritte Dienstjahr wohl bedeutend eingeschränkt worden, während in Vorarlberg die Ansicht besteht und das Verlangen gestellt wurde, dasselbe ganz zu streichen.

Ferner wurden die Waffenübungen wohl für Standschützen, nicht aber im Allgemeinen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwürfe herabgesetzt und doch wäre zu wünschen, dass sie für Alle erleichtert würden.

Hinsichtlich der vorjährigen Forderungen des Wehrausschusses betreffend die Maßnahmen gegen die Soldaten Mißhandlung und das Duellunwesen, dann die Pflege des religiösen Geistes in der Armee, besonders durch Gewährung der nöthigen Zeit an Sonn- und gebotenen Feiertagen zur Erfüllung

der religiösen Pflichten, wurden wohl seitens der Regierung die oben abgedruckten Erklärungen abgegeben, woraus entnommen werden kann, dass in gesetzlicher Hinsicht zwar Vorsorge getroffen wäre, dass einentheils gegen Mißstände eingeschritten, andernteils den religiösen Bedürfnissen der Soldaten Rechnung getragen werden könnte.

Aber leider fehlt es vielfach an der gehörigen Durchführung und Handhabung der Gesetze.

Es sollte nicht nur gegenüber der Mannschaft, sondern in mindestens dem gleichen Grade gegen die Offiziere das Gesetz vollständig zur Geltung kommen. Scharfe Durchführungsverordnungen sollten erfolgen, und insbesondere jene Personen, die sich der Soldatenmißhandlung schuldig machen, unnachsichtlich der Strafe zugeführt werden.

Die Erklärung der Regierung hinsichtlich der militärischen Ehrenräthe hat nicht befriedigt. In der Erklärung ist nicht der mindeste Anlauf zu erblicken, jener Ungerechtigkeit entgegen zu steuern, wonach Offiziere bei Charge-Verlust geradezu zum Duett gezwungen werden können.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

197

Nachdem sonach wichtigen Forderungen, die der Vorarlberger Wehrausschuß im Vorjahre aufstellte, nicht in genügender Weise entsprochen wurde, so hält es die Majorität des Wehrausschusses nicht für angemessen, dass das Gesetz dermalen angenommen werde. Dem Tiroler Landtage, bezw. dessen Ausschüsse wurden Wochen zu Verhandlungen mit der Regierung gewährt, die nicht ganz ohne Erfolg waren. Weitere Verhandlungen mit der Regierung dürften doch nicht ganz erfolglos sein, und darum sollte die Vertagung der Berathung erfolgen, der Landes-Ausschuß aber den Auftrag erhalten, die Verhandlungen mit der Regierung nach der Richtung zu pflegen, um einentheils noch weitthunlichste Erleichterungen zu erreichen, andernteils hinsichtlich jener Forderungen, die nach apodiktischer Erklärung der Regierung ins Gesetz nicht Aufnahme finden können, noch bessere Bürgschaften zu erhalten suchen, dass denselben in einer gerechten Weise entsprochen werde.

Es wird nun vielseitig behauptet, nach dem vorliegenden Gesetze werden die Leistungen der Länder Tirol und Vorarlberg nicht so bedeutend höhere werden, als sie bisher waren. Gestützt wird diese Behauptung auf den Umstand, dass fortan das Jahres-Recrutencontingent der Landesschützen von 723 auf 413 herabgesetzt, sonach um 310 Mann verringert werde, auch enthalte das Gesetz Begünstigungen hinsichtlich der Waffenübungen,

und so werde die verlängerte Dienstzeit nahezu durch Minderstellung an Mannschaft und die geringere Zahl der Waffenübungen ausgewogen. Auch der Bericht des Tiroler Landesvertheidigungs-Ausschusses kommt zu diesem Schlusse und will nur im Gesammten eine Mehrleistung von 3304 Wochen anerkennen.

Abgesehen davon, dass durch Einführung der Zwei-, beziehungsweise dreijährigen Dienstpflicht die in der Folge zu den Landesschützen Eingereichten ungleich schwerer belastet werden als bisher und ihrem Berufe und der Familie auf lange Zeit entzogen werden, so muss die Grundlage der obigen Berechnung über die künftigen und die bisherigen Leistungen als eine vollständig unrichtige bezeichnet werden. Die bisherige Mehrbelastung der beiden Länder war eine ungerechtfertigte und durch ein Vorgehen der Heeresverwaltung, das den Vereinbarungen zwischen der Regierung und den Ländern nicht entsprach, herbeigeführt.

Tirol und Vorarlberg stellten bekanntlich schon seit einer Reihe von Jahren im Gesammten, d. u für Kaiserjäger und Landesschützen, ein größeres Contingent, als nach Verhältnis der Bevölkerungszahl zur Stellungspflicht der übrigen Länder für Heer und Landwehr entfallen wäre. Diese Mehrleistung wurde durch den Umstand, dass die zwei Länder hinsichtlich der Stellung zum stehenden Heere (Kaiserjäger) begünstigt wurden, indem bei weitem nicht ein nach der Bevölkerungszahl entfallendes Contingent an Rekruten zum Kaiserjägerregimente abgegeben wurde, als es verhältnismäßig gegenüber der Stellung anderer Länder zum stehenden Heere getroffen hätte, reichlich ausgewogen. Was wir sonach weniger zu den Kaiserjägern stellten, kam zu den Landesschützen und dazu noch weitere 310 Mann, als auf uns im Verhältnisse zu anderen Ländern entfallen wäre. Durch die kurze Präsenzdienstpflicht der Landesschützen wurde die Mehrstellung an Mannschaft indessen reichlich ausgeglichen, so dass die Wehrpflicht der beiden Länder gegenüber den anderen als keine erhöhte angesehen worden war. Es war gleichsam eine, wenn auch nicht schriftliche Vereinbarung zwischen der Regierung und den beiden Ländern, wonach letztere 310 Mann mehr stellten, der größte Theil der Einberufenen dafür statt zum Heere zu den Landesschützen eingereicht wurden. Bei den jeweiligen Verhandlungen anlässlich vorgenommener Änderungen des Landesvertheidigungsgesetzes wiesen die Vertreter der Regierung jedesmal auf dieses für die beiden Länder günstige Verhältnis und stellten in Aussicht, dass es ein bleibendes sei.

Im Jahre 1893 aber wurde auf einmal ohne Angabe eines Grundes oder Einholung der Zustimmung der Länder hievon abgegangen und das volle für das Heer für Tirol und Vorarlberg

entfallende Rekrutencontingent ausgehoben. Dieser Vorgang ist ein uncorrecter. Konnte die Regierung aus was immer für Gründen ihre Zusicherungen nicht mehr einhalten, so hätte sie billiger weise auch sofort von der nur unter der Voraussetzung der Einhaltung derselben gewährten Mehrleistung an Rekruten absehen müssen. Das ist aber nicht geschehen und soll nun erst durch ein Gesetz erfolgen, das neue schwere Lasten bringt. Dieser Vorgang involviert einen durch die Sachlage keineswegs gerechtfertigten Druck für die Durchsetzung des neuen Gesetzes.

198

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 7. Periode 1895»

Die Grundlage der Berechnung, als ob das neue Gesetz nicht so besonders erhöhte Lasten bringe, ist aber noch aus einem anderen Grunde eine falsche.

Nach § 10 des Landesvertheidigungs-Gesetzes durfte nur ein Theil der Landesschützen zur Erhaltung des nothwendigen Mannschaftsstandes für die stehenden Cadres ein volles Jahr zu activer Dienstleistung unter thunlichster Berücksichtigung ihrer Familien- und Erwerbsverhältnisse herangezogen werden. Alle anderen Rekruten wären nach § 13 und zwar jene für Fußtruppen durch acht Wochen, die zur Artillerie bestimmte Hilfsmannschaft durch drei Monate auszubilden gewesen. Was that aber die Heeresverwaltung? Sie machte die Ausnahme des § 10 zur Regel, und sonach mußten in den letzten Jahren sämmtliche Landesschützen zuerst die achtwöchentliche Rekrutenausbildung nach § 13 erhalten und wurden dann nach § 10 ein volles Jahr zum Präsenzdienste herangezogen.

So werden die Gesetze ausgelegt und gehandhabt und eine solche unrichtige Handhabung will man als Gradmesser zur Beurtheilung der jetzigen und künftigen Belastung nehmen.

Nimmt man das bisherige Gesetz nach seinem Wortlaute, mit einer natürlichen, gerechten und unparteiischen Auslegung und Handhabung und vergleicht damit den vorliegenden Entwurf, so kann man sich durchaus der Überzeugung nicht entschlagen, dass durch letztere der Bevölkerung neue und große Opfer aufgeladen werden sollen. Und doch seufzt dieselbe schon längst unter der drückenden Last des Militarismus. Ganz Europa starrt in Waffen, schon sind einzelne Mächte an der äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, immer lauter wird der Ruf, einmal einzuhalten auf dem betretenen Wege und sich selbst ein weises „Bis hieher und nicht weiter“ zu setzen, damit nicht elementare Gewalt hiezu

zwinge, wenn es bereits zu spät ist.

Diesem ernstesten Rufe der Zeit kann sich auch der Landtag von Vorarlberg nicht verschließen, und wenn er die Verhandlung über den vorliegenden Gesetz-Entwurf vertagt, so hat er diesem gebieterischen Rufe in soweit Rechnung getragen, als er dann Gelegenheit hat, sich vorerst noch besser davon zu überzeugen, ob die Votierung des Gesetzes gebieterische Nothwendigkeit sei oder nicht.

Gestützt auf diese Ausführungen erhebt die Majorität des Wehrausschusses folgende Anträge:
Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Beschlussfassung über die Regierungsvorlage, beziehungsweise über den vom Tiroler Landtage votierten Gesetz-Entwurf, betreffend das Institut der Landesvertheidigung für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg wird vertagt.

2. Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, mit der Regierung in Verhandlung zu treten, um

a. deren Zustimmung zu weiteren Erleichterungen hinsichtlich des vorliegenden Gesetz-Entwurfes zu erwirken;

b. sichere Bürgschaften zu erhalten, daß den berechtigten Forderungen nach Maßnahmen gegen die Soldatenmisshandlungen und das Duellunwesen entsprochen und genügend Vorsorge getroffen werde, dass den Soldaten an Sonn- und gebotenen Feiertagen genügende Zeit zur Erfüllung ihrer Christenpflicht eingeräumt werde."

Diesen Anträgen der Majorität steht ein Minoritätsantrag gegenüber, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei auf Grundlage des vom Tiroler Landtage beschlossenen Gesetz-Entwurfes in die Specialdebatte einzugehen."

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge sowohl der Majorität als Minorität die Debatte.

Statthalter: Ich bitte um das Wort, jedoch nur für den Fall, dass der Herr Berichterstatter der Minorität sich nicht bestimmt findet, die Anträge der Minorität durch einen besonderen Vortrag zu begründen.

Sollte er diesen Wunsch hegen, so würde ich dem Herrn Berichterstatter der Minorität, der allgemeinen parlamentarischen Ordnung entsprechend, das Wort vor mir einräumen.

Dr. Schmid: Ich verzichte vorläufig auf das Wort.

Statthalter: Da dies der Fall ist, so erlaube ich mir, meinerseits in den Gegenstand einzutreten und glaube, dass der hohe Landtag von der

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

199

Regierung erwarten muß, dass sie zu den Anträgen, "welche eine Regierungsvorlage betreffen, sofort Stellung nehme.

Der Antrag der Majorität des Ausschusses ist ein wesentlich dilatorischer, aufschiebender, welcher zum Zwecke hat, in dieser Session nicht in die Sache einzugehen, dagegen aber den Landes-Ausschuß zu beauftragen, er möge mit der Regierung nach zwei Richtungen hin Verhandlungen einleiten, erstens zum Zwecke der Erwirkung weiterer Erleichterungen und ferner zur Erwirkung weiterer Bürgschaften für die Erfüllung der Wünsche des Landtages hinsichtlich der Sonntagsheiligung, der Mannschaftsbehandlung und des Duells.

Ich möchte mir nun zunächst die Bemerkung erlauben, dass der hohe Landtag, wenn auch im Berichte über die Kürze der Zeit geklagt wird, durch seinen Wehr-Ausschuß wohl vollkommen über die Sachlage in einer Weise unterrichtet werden konnte, welche es ihm möglich machen mußte, in der Angelegenheit selbst schlüssig zu werden.

Wie Ihnen bekannt, meine Herren, ist die Angelegenheit schon im vorigen Jahre im Landtage in Verhandlung gestanden, und der Wehr-Ausschuß, der vielleicht Heuer sogar in seiner Mehrheit aus denselben Mitgliedern besteht wie im vorigen Jahre, war damals schon in der Lage, in die Behandlung des Gegenstandes einzutreten. Es wäre also gewiß nicht unmöglich gewesen, auch bei der Heuer vielleicht etwas kürzeren Spanne Zeit -einen bestimmten Antrag auf Ja oder Rein hinsichtlich des Gesetzes zu stellen. Es wäre das umso leichter möglich gewesen, als die Regierung ja anwesend war; sie hat sich bemüht, mit den besten Informationen dem Wehr-Ausschusse sich zur Verfügung zu stellen, sie war im Gegenstände unterrichtet durch die Verhandlungen im Tiroler Landtage, welche denen des hiesigen Wehr-Ausschusses theils vorangiengen, theils gleichen Schritt mit ihnen hielten. Die Regierung war also in der Lage, die bestimmtesten Erklärungen abzugeben, und hätte das noch nicht genügt, so hätte doch die Erklärung des Regierungsvertreters im Tiroler Landtage am Beginne der Verhandlungen im Landtage

einen gewissen Eindruck machen müssen, weil auch der Regierungsvertreter erklärte, dass gegenüber den Ausschußanträgen des Tiroler Landtages die Regierung, wenn sie sie nicht bekämpfte, damit

wohl bis an die äußerste Grenze Desjenigen gegangen ist, was sie vor Kaiser und Reich in dieser Angelegenheit an Begünstigungen für Tirol und Vorarlberg verantworten kann. Es ist also ein vollkommen klarer Standpunkt, den die Regierung eingenommen hat, und sie hat in deutlichster Weise ausgesprochen, dass es ihr unmöglich ist, über die vom Tiroler Landtage beschlossenen Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrpflicht hinauszugehen. Wie also unter diesen Umständen, nach solchen Erklärungen der Regierung, Verhandlungen seitens des Landes-Ausschusses mit der Regierung zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen würden, das ist meines Erachtens nicht anzusehen. Ebenso ist in Bezug auf den zweiten Punkt keine Aussicht vorhanden, dass der Landes-Ausschuß zu anderen Resultaten gelange, als der hohe Landtag selbst, wenn er sich mit der bezüglichen Frage beschäftigt. Denn die Regierung steht auf dem Standpunkte und hat es auch in ihren Erklärungen, die auch Ihrem Berichte beigedrukt sind, deutlich ausgesprochen: sie sieht die Bürgschaft der Sicherung jener Interessen, welche mit Recht hier so hoch gestellt werden, in den bestehenden Anordnungen, den bestehenden Einrichtungen und ist immer bereit, dort Wandel zu schaffen, wo die bestehenden Vorschriften, welche in den meisten Fällen auf dem Gesetze oder dem in anderer Weise ausgesprochenen Allerhöchsten Willen des Kaisers beruhen, übertreten werden und denselben mit Nachdruck Ansehen und Befolgung zu verschaffen. Es sind also, wenn ich mich kurz fassen darf, die Anträge wohl derartige, dass jede weitere Verhandlung mit der Regierung keine Aussicht auf Erfolg hat. Ich will mich hier nicht weiter! ausführlich aussprechen, denn ich habe Gelegenheit gehabt, in zwei Sitzungen des Wehr-Ausschusses den Standpunkt der Regierung dem Wehr-Ausschusse in allen Einzelheiten darzulegen. Ich habe mit großer Freude bemerkt, daß eine sehr große Anzahl von Abgeordneten des Landtages den Sitzungen des Wehr-Ausschusses als Zuhörer angewohnt haben. Ich habe also auch Gelegenheit gehabt, fast alle Mitglieder des Landtages zu sprechen und glaube doch, ich würde die Rücksicht gegen den hohen Landtag nicht im genügenden Maße walten lassen, wenn ich die Zeit des Landtages nur in Anspruch nehmen wollte, um vielleicht vor der Öffentlichkeit, die die Landtagsverhandlungen in sich schließen, noch Weiteres

200

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

zu sagen, obwohl die Regierung in dieser Frage

und in all' ihrem Thun und Lassen, welches hier der Kritik unterzogen ist, am wenigsten die Öffentlichkeit zu scheuen har. Ich kann Ihnen, meine Herren, daher die Anträge, welche von Seite der Mehrheit des Ausschusses gestellt worden sind, in keiner Weise empfehlen, ja ich kann nicht anders, als die Anträge; wenn sie zum Beschlusse erhoben werden, als aussichtslos hinstellen. Dagegen kann ich nur auf das Beste den Antrag der Minorität empfehlen, dass der hohe Landtag in die Specialdebatte sich einlasse.

Soviel über die Anträge. Über die Ausführungen des Berichtes kann ich mich aus den schon erwähnten Gründen kurz fassen, weil ich glaube, dass die meisten Mitglieder des Landtages das, was ich anderweitig schon vorgebracht und den Behauptungen des Berichtes entgegengestellt habe, schon vernommen haben.

Die Frage des Mangels an Zeit habe ich bereits erwähnt, und diesen Punkt hinsichtlich eines unzulässigen Drängens, eines Drängens wegen beschränkter Zeit, welche dem Landtage zu einer so wichtigen Angelegenheit zur Verfügung bleiben sollte, muß ich eingehender widerlegen.

Ich habe bereits erwähnt, dass der hohe Landtag sich schon die zweite Session mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Schon im Vorjahre hat der Wehr-Ausschuß des Landtages eine Reihe von Sitzungen abgehalten, er hat die Sache so eingehend behandelt und erörtert, dass er ja bereits in der Lage war, einen Beschluß zu fassen oder wenigstens zuzugeben, dass die für seine Beschlußfassung in Aussicht genommenen Punkte als Referentenentwurf in Druck gelegt worden sind und daher auch in dieser Weise an das hohe Haus kommen konnten. In der heurigen Landtagssession hat die Regierung sich ebenfalls beeilt, schon in der ersten Sitzung die Vorlage einzubringen, und der Umstand, dass der Wehr-Ausschuß während der heurigen Landtags-Session nicht sofort an seine Arbeit gieng, ist jedenfalls ein Umstand, der nicht der Regierung zur Last zu legen ist. Die Regierung selbst war, insoweit eine Information seitens der Regierungsvertretung verlangt worden ist, immer zur Verfügung, denn es bestand die Eintheilung, dass der Regierungsvertreter theils mit dem Wehr-Ausschusse in Tirol, theils mit dem in Vorarlberg verkehrte. Es wäre in einem früheren

Stadium der Landtagsperiode, wo die Geschäfte geringer waren, jedenfalls noch leichter auszuführen gewesen, als im gegenwärtigen Augenblicke, wo im Tiroler und Vorarlberger Landtage gleichzeitig die Angelegenheiten sich mehren. Ich will gegen den Ausschuß keinen Vorwurf einer Unterlassung erheben, ich will nur sagen, dass, wenn die Zeit kurz geworden ist, nicht die Regierung es war,

welche die Zeit verkürzt hat. Ich will die Herren mit einer Commentierung des Berichtes nicht länger aufhalten, ich will insbesondere nur streng sachlich sprechen, und nur soweit als es zur Aufklärung von Mißverständnissen dienlich ist. Ich werde allen Versuchungen zu einer Polemik widerstehen.

Aber eine Frage muss ich doch noch erwähnen, welche im Berichte sehr ausführlich behandelt ist, die aber in einer Weise als Vorwurf gegen das Vorgehen der Regierung und Kriegsverwaltung gedeutet wird, dass ich sie noch einmal besprechen muß, obwohl ich es im Ausschüsse bereits in großen Zügen gethan habe. Es ist die Frage der Verschiebung der Contingente.

Die Herren wissen, dass dasjenige, was die Länder Tirol und Vorarlberg für das Heer und die Landwehr zu leisten haben, theils durch das Reichswehrgesetz bestimmt ist, soweit es das stehende Heer betrifft, theils durch das Landesgesetz, welches nur hinsichtlich der Landesschützen Geltung hat. Durch viele Jahre wurde dasjenige Contingent für das stehende Heer, welches nach dem Gesetze die Kriegsverwaltung jederzeit für das stehende Heer in Anspruch zu nehmen berechtigt war, nicht in Anspruch genommen, und zwar aus dem Grunde, weil die Kriegsverwaltung wohl ihre Rechte für den äußersten Fall gesichert haben muß, um sie eben dann auch entsprechend geltend zu machen; aber so lange es möglich ist, pflegt sie dennoch auch sich den sonstigen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung nicht ganz zu verschließen und, so ist es gekommen, dass durch eine lange Reihe von Jahren bei weitem weniger als das Contingent, welches ihnen eigentlich zukäme, von den Ländern Tirol und Vorarlberg verlangt worden ist. Inzwischen ist das noch jetzt geltende Gesetz vom Jahre 1887 gekommen und in diesem Gesetze hat es sich darum gehandelt, an die Stelle einer nicht vollkommen klaren und leichtfasslichen Bestimmung der Leistungsaufgabe der Länder Tirol und Vorarlberg in militärischer Beziehung eine

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

201

klarere, leichter fassbare Bestimmung zu setzen. Wie die Herren wissen, war im Gesetze vom Jahre 1887 angeführt, dass die beiden Länder Tirol und Vorarlberg so viel an Rekruten für die Landesschützen und das stehende Heer zu leisten hatten, dass diese einen Kriegspräsenzstand von 26.300 Mann ausmachen sollten. Nun wurde im Jahre 1892, als es sich darum handelte, eine Novelle zu diesem Gesetze zu Stande zu bringen, der Wunsch laut und unsere Regierung wollte es selbst, dass in deutlicher Weise festgesetzt werde, was zu leisten ist, dass namentlich in ganz einfachen Ziffern aus-

gedrückt werde, wie viel hat an Rekruten Tirol für das stehende Heer und die Landesschützen zu leisten, und da hat man eine Rechnung aufgestellt, welche ergeben hat, dass diesem obigen Präsenzstande ein Jahres-Rekrutencontingent von 3078 Mann entspricht. Diese Rechnung ist auch weiterhin nicht angefochten worden. Allerdings war man sich schon klar – ich kann nur von den Verhandlungen im Tiroler Ausschüsse sprechen –, dass Beides zusammen wohl eine Mehrleistung für die Länder Tirol und Vorarlberg bedeute, man wusste aber auch, welchen sehr beschränkten und bescheidenen Gebrauch die Kriegsverwaltung von ihren Ansprüchen auf das Heerescontingent machte, so dass bei Zurückführung der ganzen Leistung auf eine Einheit, wie etwa eine Arbeits- oder Dienstwoche, der bestehende Zustand trotz des ziffermäßig zu hohen Kontingentes im Verhältnisse zu den anderen Ländern Österreichs doch immer eine Begünstigung für diese beiden Länder enthalte. Deswegen ist diese Ziffer von 3078 Mann, welche für das stehende Heer und die Landwehr gelten sollte, unverändert ausgenommen worden. Sie wissen, in welchem Wetteifer der Stärkung ihrer Wehrkraft und der Erhöhung der Schlagfertigkeit ihrer Heere die europäischen Staaten stehen, und so ist die Nothwendigkeit weiterer Organisation und noch höhere Entfaltung unserer Wehrkraft eingetreten. So ist es gekommen, dass der Kriegsminister die Differenz zwischen dem gesetzlichen und thatsächlichen Kontingente auszugleichen bestrebt sein mußte, und im Sommer 1893 wurde zum ersten Male das ganze Kontingent von 2355 Mann, welches nach dem Wehrgesetze für das stehende Heer zu stellen war, auch thatsächlich genommen.

In diesem Momente trat zweifellos eine Mehrbelastung für Tirol und Vorarlberg an Landesschützen ein, denn 723 Mann waren nicht das

Kontingent für Tirol und Vorarlberg, welches den anderen Reichsrathsländern entspricht. Sofort hat sich nun eine Stimme nach der anderen erhoben, die darauf hingewiesen hat, dass das der Fall wäre, und die Regierung hat auch in einer Vorlage, welche sie im Jahre 1894 hier im Landtage eingebracht hat, das Kontingent von 723 Mann auf 413 Mann herabgesetzt. Sie hat also nach kurzer Zeit eine Regierungsvorlage eingebracht, wonach das zu hohe Kontingent, welches das Land traf, herabgesetzt wurde. Diese Action der Regierung, welche zu Gunsten des Landes war, traf aber zusammen mit einer weiteren Organisation, die auf demselben mächtigen Factor, nämlich dem Factor des Militarismus ruhte, dass auch auf dem Gebiete der Landwehr mehr verlangt und geleistet werden sollte, und so traf die Herabsetzung des Kontingentes von 723 auf 413 Mann zusammen mit dem Verlangen nach einem zweiten, eventuell dritten Dienstjahre für die Landesschützen. Sie wissen, meine Herren, dass zuerst im Reichsrathe dieses Gesetz beschlossen worden und Ende 1893 zu Stande gekommen

ist und dass wir in Tirol und Vorarlberg eben auch mit einem Gesetze beschäftigt sind, welches diese Organisation auch für diese beiden Länder durchführen soll. Wir haben nun das Kontingent vom Jahre 1893 auch im Jahre 1894 zu den Landesschützen genommen. Darüber wird weiter geklagt, es ist schon zwei Jahre, dass dieses Kontingent genommen wird. Da kann man aber keine Mehrleistung für Tirol und Vorarlberg gegenüber anderen Ländern annehmen, denn während Tirol und Vorarlberg der Zahl nach allerdings ein höheres Kontingent, als die Kontingente der anderen Länder betragen, zur Landwehr stellte, waren die anderen Länder bereits mit der neuen Organisation belastet, nämlich mit dem zweiten Dienstjahre. Es ergibt sich also an Mehrbelastung für die beiden Länder Tirol und Vorarlberg, wie im Berichte geklagt wird, lediglich die Zahl von 310 Landesschützen, welche nicht ungesetzlicher Weise, sondern streng nach dem Gesetze ausgehoben worden sind, welche aber vergleichsweise gegenüber den anderen Ländern keine Mehrbelastung darstellen. Das ist die Mehrleistung, über welche so viel geklagt wird, die aber verschwindend ist. gegenüber den vielen Jahren, wo eine weit bedeutende Begünstigung den beiden Ländern zugeführt wurde, nämlich dass nicht das ganze Kontingent zu den Kaiserjägern genommen

202

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.....

wurde, sondern ein großer Theil des Contingentes der damals ganz besonders leichteren Dienstleistung bei den Landesschützen zugeführt wurde.

Diese Angelegenheit wollte ich mir erlauben noch einmal ausführlich darzulegen, weil es wirklich nicht gerechtfertigt ist, wenn ein solcher Vorgang, den die Regierung durch die Macht der Verhältnisse gezwungen ist einzuschlagen, und der für ein Land eine verhältnismäßig so rasch vorübergehende Belastung in sich schließt, zum Gegenstande solcher Beschwerden gemacht wird.

Wie sich nun das Verhältnis des Mehr und Minder der Leistung der beiden Länder für militärische Zwecke jetzt stellt, damit will ich Sie nicht durch lange Erörterungen ermüden. Sie wissen, das Gebiet der Ziffern ist eines, das außerordentlich klärend wirken kann, aber die Gruppierung der Ziffern muss immer sorgfältig studiert werden und wir haben es hier bei der Berechnung der Frage, ob nach den: gegenwärtigen Gesetzeszustande die Regierungsvorlage eine Mehrbelastung bedeutet, rein mit Factoren und Punkten zu thun, welche nicht absolut feststehen, sondern deren Eintreten von anderen Umständen abhängig ist. Nehmen Sie die Frage, wie viel Landesschützen sich zu den Stand-

schützen einschreiben lassen, nehmen Sie die Frage, ob der dritte Theil von Freiwilligen ganz gedeckt ist oder gar nicht. Es sind das Reihen von Rechnungen, welche Wahrscheinlichkeits-Rechnungen sind, daher eine wirklich fixe Zahl des Mehr oder Weniger gewiss nie behauptet werden kann. Aber lehrreich sind diese Berechnungen gewiß, und je eingehender man rechnet, desto mehr wird man zur Überzeugung kommen, dass wenn die Last auch für den Einzelnen, der zu den Landesschützen eingetheilt ist, eine größere wird, doch der volkswirtschaftliche Entgang an Arbeitskräften für das Land nur in geringem Maße bedeutender ist.

Ich glaube also nur meine Rede dahin fassen zu sollen, dass ich Ihnen in keiner Weise empfehlen kann, die Anträge der Majorität des Ausschusses anzunehmen, weil dieselben, wie ich schon erwähnt habe, zu keinem Ergebnisse zu führen Aussicht haben. Dagegen kann ich Ihnen die Annahme der Anträge der Minorität wärmstens empfehlen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat das Wort.

Johann Thurnher: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat einen größeren Theil seiner Rede – er bezeichnet es selbst als einen größeren Theil derselben – der Widerlegung des Vorwurfes gewidmet, dass man sich im Wehr-Ausschusse beklagt habe, man habe nicht die nöthige Zeit gehabt, um mit jener Muße und Ruhe, welche die Tiroler innerhalb dreier Wochen hatten, mit der hohen Regierung zu verhandeln. Ich als Obmann des Ausschusses war Derjenige, welcher zuerst diese Klage vorbrachte, dass wir jetzt in dem kurz bemessenen Zeitraume von acht Tagen so wichtige Ausschusssitzungen halten und zu einem bestimmten Resultate gelangen sollen.

Da erklärt Se. Excellenz jetzt in offener Sitzung, dass wir Zeit genug gehabt hätten. Wir haben im vorigen Jahre Zeit gehabt über die Vorlage zu verhandeln, und wir haben sie im vorigen Jahre auch ausgenützt. Wir hätten, meint Se. Excellenz, auch in diesem Jahre Zeit gehabt indem gleich am ersten Tage die Regierungsvorlage auf den Tisch des hohen Hauses gelegt worden sei. Wenn nun das so angenommen werden will, dass dem Vorarlberger Wehr-Ausschusse vernünftigerweise zugemuthet werden soll, er solle gleichzeitig, während der Tiroler Wehr-Ausschuß verhandelt, auch hier verhandeln, ohne zu wissen, was jenseits des Arlberges aus den Berathungen hervorgehen werde, dann ist der Vorwurf Sr. Excellenz, dass wir genügend Zeit gehabt hätten, über die Vorlage zu verhandeln, ein gerechtfertigter. Aber ich glaube, kein vernünftig Denkender wird annehmen, dass es klug gewesen wäre, in Vorarlberg über die Vorlage zu verhandeln, nachdem eine gewisse

feste Stellung zu dieser Vorlage der hohe Landtag, beziehungsweise der Wehr-Ausschuß bereits im vorigen Jahre eingenommen hat. Zu welchen Endresultaten also der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im Vorjahre gelangt war, das war den Mitgliedern des hohen Hauses und natürlich dem Wehr-Ausschusse selbst am besten bekannt. Sein Wunsch gieng nun dahin, dass die Tiroler möglichst an dem vom Vorarlberger Landtage aufgestellten Gesetzentwürfe festhalten sollten, und wir hatten auch einige Berechtigung, dies von den Tirolern zu erwarten. Also über eine Sache in die Berathung einzutreten, die wir uns im vorigen Jahre klar gemacht hatten, die aber durch die Tiroler Beschlüsse doch geändert werden konnte und, wie

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

203

Sie aus dem Berichte gehört haben, auch wesentlich geändert worden ist, das konnte doch kein vernünftiger Mensch dem Wehr-Ausschusse zumuthen. Ich weiß nun nicht, ob nicht etwa auch gesagt werden wollte, dass wir seit der Zeit, als die Tiroler Beschlüsse bekannt wurden, mit Muße und Ruhe hätten berathen können. Ich habe dieses Gefühl nicht gehabt.

Wir haben jetzt drei Ausschußsitzungen gehalten. Die erste, vor den Beschlüssen des Tiroler Landtages, war eine für Se. Excellenz den Herrn Statthalter und uns informative. Wir haben die ganze Sitzung dazu verwendet, uns von Sr. Excellenz in eingehender Weise berichten zu lassen, was der Tiroler Wehr-Ausschuß beantragt habe und wovon Aussicht vorhanden war, dass es im Tiroler Landtage angenommen werde. Se. Excellenz der Statthalter reiste dann nach Innsbruck mit der Bemerkung, dass am anderen Tage, Mittwoch, im Tiroler Landtage die Würfel fallen werden. Sie sind gefallen, und gleich am darauffolgenden Tage, am Donnerstag, sind wir wieder in die Berathung eingetreten.

(Martin Thurnher: Freitag!)

Richtig am Freitag, kurz sobald es Sr. Excellenz dem Statthalter und dem Herrn Regierungsvertreter möglich war, hier im Landhause wieder zu erscheinen. Unter welchen Eindrücken wir in diese Berathung eingetreten sind, können Sie sich denken, da uns noch bedeutet wurde, am Mittwoch muss der Landtag geschlossen sein. Dazwischen lag also ein Sonntag und ein Verhandlungstag des Landtages, und nun sollten wir über diese wichtigen Bestimmungen mit Ruhe berathen können. Der Zeit nach — ich behaupte es heute zum dritten Mal und diesmal vor der Öffentlichkeit, nachdem ich es Sr. Excellenz dem Statthalter gegenüber

schon zweimal behauptet – ist ein großer Druck auf uns geübt worden. Unter diesem Drucke leide ich, und Sie werden es meinen Ausführungen auch anmerken.

Es ist aber noch ein größerer Druck geübt worden. Man hat uns vorgestellt, was das für ein Jahr sein werde, in welchem wir mit der Regierung Verhandlungen pflegen wollten. Zuerst hat man gesagt, die Regierung werde überhaupt mit dem Landes-Ausschusse nicht verhandeln, und dann hat man die Zeit bis zur nächsten Landtagsperiode, also die Verhandlungszeit, eine Conflictsperiode genannt. Man hat zwar anknüpfend an den Appell, der im Tiroler Landtage bereits erhoben worden ist, im Ausschüsse, die Zuversicht ausgesprochen, dass die Regierung doch gerecht vorgehen werde gegen das Land Vorarlberg – wie es ein Abgeordneter im Tiroler Landtage auch zum Ausdrucke brachte, – aber es wurde erwidert Ja, gerecht wird man die Angelegenheiten deß Landes behandeln, aber sehr stark hat man es merken lassen, am Wohlwollen könnte es fehles, und das, meine Herren, hat nebst der Zeit auf viele Abgeordnete großen Eindruck hervorgebracht, denn, Einzelne derselben sind unter diesem Eindruck entschlossen, in die Specialdebatte einzugehen, obwohl sie es merkwürdig finden, dass man in ein paar Tagen eine solche Angelegenheit hat durchberathest sollen. Es sind, ich constatire es, einige Herren diesem Eindrucke erlegen; ich fühle ihn auch, aber erlegen bin ich demselben nicht. Wenn andech Abgeordnete diesem Drucke erlegen sind, so verarge ich es ihnen nicht und erkläre es mir damit, dass sie nicht wie ich Gelegenheit gehabt haben, im Landtage 25 Jahre, im Reichsrathe 18 Jahre hindurch in verschiedenen Situationen gegen die Regierung Stellung zu nehmen und den Druck Druck sein zu lassen. Sie werden es auch an der heutigen Generaldebatte merken, dass das ganze hohe Haus unter diesem Drucke leidet. Wir sind allerdings ein kleiner Landtag, und es ist vom Vorarlberger Landtage nicht zu erwarten, dass Mehrere in dieser wichtigen Angelegenheit das Wort werden eingehend nehmen können, wie es im Tiroler Landtage der Fall war, wo die Herren drei Wochen Zeit hattest, die Angelegenheit vorzuberathen, sich drei Wochen mit der Frage beschäftigten, sowohl im Ausschüsse als in Abgeordnetenkreisen, währenddem wir hier unsere Zeit der Verarbeitung anderer Gegenstände zugewendet haben. Aber ich hoffe dennoch, dass der Antrag, nicht auf gänzliche Ablehnung des Gesetzes, sondern auf Vertagung der Verhandlung angenommen wird.

Dr. v. An der Lan: Ich werde mir als Regierungscommissär nur für eine ganz kurze Zeit die Aufmerksamkeit des hoh. Landtages in Anspruch zu nehmen erlauben. Zunächst, möchte ich anschließend an das, was Se. Excellenz der Heft-

Statthalter erwähnt hat, bemerken, dass durch meine Entgegnungen durchaus nicht eine Polemik

204

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 7. Periode 1895.

gegen die Ausarbeitungen des Wehr-Ausschusses stattfinden soll, ich möchte nur mit wenigen Worten einem Missverständnis vorbeugen. Dem Wehr-Ausschusse sind bekanntlich die Ausarbeitungen und Erklärungen, welche dem Tiroler-Landtage vorgelegen sind, gleichfalls vorgelegen und aus denselben war mit voller Bestimmtheit zu entnehmen, dass die Regierung beziehungsweise die Kriegsverwaltung in diesem oder jenem Punkte hinsichtlich der Begünstigungen unbedingt nicht weiter gehen könne. Das war eigentlich die Richtschnur für den Regierungs-Commissär und die Richtschnur für den geehrten Wehr-Ausschuß. In der Sitzung, von welcher im Berichte des Wehr-Ausschusses besonders Erwähnung gemacht wird, habe ich es allerdings, wie immer, für meine -Verpflichtung gehalten, mich als Mitarbeiter des Ausschusses zu gerieren und in dieser Beziehung habe ich auch meine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, bei jenen Punkten, bezüglich derer überhaupt verhandelt werden kann, resp, die sich im Bereiche der Zulässigkeit bewegen, eventuell Anträge oder Berichte an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, beziehungsweise an die h. Regierung zu vermitteln, wobei ich ausdrücklich beifügte, wenn diese Anträge nach Inhalt oder Formulierung der Zustimmung der h. Regierung bedürften. Ich wollte das nicht als Polemik gegen den Wehr-Ausschuss anführen, sondern nur deshalb, weil dieser Passus, wie er gedruckt vorliegt, mißverstanden werden könnte. Dass übrigens meine damaligen Zusicherungen keinen materiellen Effect gehabt haben beweist der Majoritäts-Antrag des Wehr-Ausschusses.

Nun möchte ich in Kürze noch einmal auf vielbesprochene Ziffern zurückkommen. Se. Excellenz der Statthalter hat in dieser Beziehung bereits einzelne Andeutungen und zwar principieller Natur gemacht und über den Wert der Ziffern gesprochen. Wenn ich doch noch darauf zurückkomme, so erblicke ich eine gewisse Nothwendigkeit hiezu darin, dass der geehrte Wehr-Ausschuß in seinem Berichte sagt, es müsse die Berechnung resp. Grundlage derselben als eine vollständig unrichtige bezeichnet werden. Wenn allenfalls diese Berechnung lediglich von der Regierung, oder von ihrem Commissär ausgegangen wäre, so könnte dieselbe vielleicht von vornherein, ich will nicht sagen einem Mißtrauen, aber doch einem gewissen I

Bedenken begegnen. Der Wehr-Ausschuß des Tiroler-Landtages, in welchem, wie ich bereits in

dortigem h. Hause zu erwähnen die Ehre gehabt habe, sehr gute Rechner sitzen, hat die Berechnung, welche von dem Regierungs-Commissär vorgelegt wurde, sozusagen acceptiert und sich mit derselben identifiziert. Es soll gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, dass man durch Gruppierungen der Ziffern zu einem anderen Resultate kommen kann, als wir gekommen sind, trotzdem aber kann man billigerweise nicht behaupten, dass das vollkommen falsch sei. Es handelt sich nur um diese Behauptung. Meine Herren, ich will gewiß keine Vorlesung halten über die Bedeutung der Statistik, wiewohl die Militär-Statistik eine der genauesten und verlässlichsten ist, die es gibt. Wer einmal Einblick in dieselbe genommen hat, der wird dies zu beurtheilen wissen. Bei den Ziffern aber, hoher Landtag, mit welchen wir uns zu befassen haben, handelt es sich nicht so fast um Vergangenes, als vielmehr um Zukünftiges, es handelt sich um Verhältnisse, welche zum großen Theile in den Bereich des Zufalles gehören und andererseits in den Bereich des Willens der einzelnen Pflchtigen. Man kann also nur von Laxativen Ziffern sprechen. Ich führe nur an, dass es in das Belieben der Landeschützen gestellt ist, ob sie sich immatrikulieren lassen wollen oder nicht. Wir können nur sagen, das vorauszusehen ist, dass dies Mehrere thun werden. Hier handelt es sich eben um eine Ziffer, welche theilweise in das Belieben des Pflchtigen gestellt wird. Andererseits kennt man die Procentzahl des Abfalles der Standschützen nicht so genau, weil man eine derartige Statistik zusammenzustellen keine Veranlassung hatte, wie dies bei der Truppe der Fall ist. Bei der Truppe kann man auf viele Jahre zurück die Procentverhältnisse bestimmen, in welchen ein Abfall regelmäßig erfolgt ist. Ich gebe also zu, dass es sich hier um Ziffern handelt, welche nicht für sich in Anspruch nehmen können, dass sie als vollkommen bestimmt betrachtet werden. Andererseits kommt noch hervorzuheben, dass man mit diesen Ziffern, welche ja ganz trockener Natur sind, nicht die Rechtsfrage in Verbindung bringen darf, die Rechtsfrage hat mit der richtigen Rechnung gar nichts zu thun. Es kann die Basis falsch sein, aber die Rechnung bleibt richtig und in dieser Beziehung constatiere ich, dass bei Ausrechnung und

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

205

Zusammenstellung dieser Ziffern der Status quo als Basis angenommen wurde. Ich lasse mich also nicht ein auf die Frage, ob die Rechnung richtig ist oder nicht, sondern kehre zur Ziffernbasis zurück und in dieser Beziehung, meine Herren, will ich mich gewiß keiner Wiederholung schuldig machen, zumal diese Ziffern auch außer diesem h. Hause vielfach colportiert wurden und auch

jetzt im Berichte des geehrten Wehr-Ausschusses hier vorliegen. Auf einige Ziffern muß ich aber doch noch aufmerksam machen, weil sie das öffentliche Interesse und namentlich das Interesse der Pflichtigen in Anspruch nehmen, und weil sie bisher, ich sage aus guten Gründen und vielleicht im Interesse der beiden Länder, im Tiroler-Landtage auch nicht mit der vollsten Ausführlichkeit behandelt worden sind. Ich glaube diese Andeutung kann nicht mißverstanden werden.

Ich komme zurück auf die Ziffern, welche der Wehr-Ausschuß von Vorarlberg acceptiert und in seinen Bericht ausgenommen hat, nämlich auf die Benachtheiligung der Bevölkerung um 3304 Arbeits- oder Zeitwochen. In dieser Beziehung möchte ich die Herren aufmerksam machen, dass sich dies aus verschiedenen Gründen nicht ganz genau feststellen lässt, es würde zu weit führen. Die Ziffern, welche der Tiroler-Wehr-Ausschuß dem dortigen h. Hause vorgelegt hat, basieren darauf, dass immer eine zwölfjährige Wehrperiode in Aussicht genommen wurde. Ich kann nicht genug betonen, dass dies geschehen muß, weil sonst jede Berechnung die Übersichtlichkeit und den Überblick verliert. Wir müssen uns immer eine zwölfjährige Wehrperiode vor Augen halten, wenn es sich darum handelt, welchen Effect das Gesetz nach Ablauf dieser Zeitperiode hervorruft.

Warum wissen die Herren, weil es sich immer sowohl für das stehende Heer, als auch für die Landesschützen um eine zwölfjährige Dienstzeit handelt. Wenn nun die Berechnung theilweise auch auf Vorarlberg übertragen werden soll, so will ich den Schlüssel dazu geben. Alles, was der Tiroler-Wehr-Ausschuß berechnet hat, muß mit der Ziffer 8 dividirt werden, dann kommt man auf die Verhältniszahl für Vorarlberg. Wenn Sie nun die Ziffer 3304 durch 8 dividieren, so kommen Sie auf die Ziffer 413, also würde die Mehrbelastung in einer zwölfjährigen Periode für Vorarlberg 413 Wochen betragen. Ich glaube, diese Rechnung kann

nicht angefochten werden, insofern man die Basis von 3304 Wochen als richtig annimmt. Nun möchte ich den hohen Landtag bitten, folgende Ziffern zur Kenntnis zu nehmen: Der Wehr-Ausschuß beziffert den Stand des Vorarlberger-Schützen-Bataillons dermalen auf 2500 Mann. Nun bitte ich sich einerseits die früher erwähnte Ziffer von 413 gegenwärtig zu halten und wenn Sie diese Ziffer verdoppeln und auf rund 1000 Wochen erhöhen – für meine nachfolgenden Auseinandersetzungen liegt gar nichts daran, wenn diese Abrundung gemacht wird – so will ich dem gegenüber eine andere Ziffer producieren, welche diese Ziffer, von 413 bzw. 1000 gänzlich belanglos macht. Wenn das Vorarlberger-Landesschützen-Bataillon 2500 Mann zählt, so gewinnt jeder dieser Landesschützen in dem Momente, wo das gegenwärtige Elaborat zum Gesetze

wird, eine Waffenübung. Nun wenn Sie dies berechnen, so kommen Sie auf 10.000 Wochen. Diese fallen den pflichtigen Landesschützen in dem Momente in den Schooß, als das Gesetz sanctioniert wird. Wenn die geehrten Herren auch die frühere Ziffer 413 verdoppeln und nach oben auf 1000 abrunden, so ist der Gewinn an Waffenübungen allein 9000 Wochen. Ich glaube gegen die Richtigkeit dieser Ziffern kann Niemand etwas einwenden. Es steht wörtlich im Gesetzentwürfe, dass jeder Landesschütze, wenn das Gesetz perfect wird, eine Waffenübung profitiert.

Jetzt kommen wir noch auf eine andere ungewisse Ziffer zu sprechen, und ich werde auch hier sehr coulant sein.

Heute, beziehungsweise mit Jahresabschluß sind 552 Vorarlberger Landesschützen bei den Schießständen als Standesschützen immatriculiert. Jeder dieser Standschützen dürfte bereits mehrere Jahre schon immatriculiert sein – Mancher wird vielleicht nur ein Jahr, Andere werden aber 6–7 Jahre immatriculiert sein, ich glaube in diesem Punkte brauchen wir nicht zu rechten. Jeder dieser Standschützen profitiert, wenn er seiner Verbindlichkeit nachkommt, – sonst ist er kein richtiger Standschütze, – vier Wochen Waffenübung. Das steht auch bereits im Entwürfe. Haben die Herren des h. Hauses die Gefälligkeit, mit mir zu multiplizieren, und Sie werden dann finden, dass dieser Gewinn für die Standschützen nicht weniger als 2208 Wochen beträgt, wenn sie von der Begünstigung nur einmal Gebrauch machen. Wenn sie aber im

206

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

Verlaufe der zwölfjährigen Wehrperiode nicht nur 5 Jahre sondern 10 Jahre Standschützen sind – manche Leute sind bereits mit 18 oder 19 Jahren immatriculiert, mache allerdings erst mit 21 – so macht das wieder 2208 Wochen aus. Wir kommen somit für die Standschützen allein auf ein Resultat von 4416 Wochen. Addieren Sie das zu dem früheren, so kommen Sie unschwer auf 14.416 und ziehen Sie die opulente Ziffer von 1000 Wochen Mehrbelastung ab, so ergibt sich ein Gewinn Glicht für den Einzelnen, aber für alle Standschützen, bzw. Landesschützen in concreto von rund 13.000 Wochen. Das meine Zerren hat mit der früheren Rechtsfrage gar nichts zu thun, das sind nur Ziffern auf dem Status quo, gegen welche aber Niemand etwas Meritorisches einwenden kann. Nachdem Se. Excellenz der Zerr Statthalter bereits vom allgemeinen Standpunkte aus die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Vorlage betont hat, so möchte ich bitten im Interesse der pflichtigen Landesschützen dem Gesetze mit Rücksicht auf diese außerordentlichen

Begünstigungen die Zustimmung zu ertheilen.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Berichterstatte der Minorität.

Dr. Schmid: Ich habe dem h. Zause nur die kurze Erklärung abzugeben, dass die Minorität des Wehr-Ausschusses in den Verhandlungen, die derselbe gepflogen hat, die Auseinandersetzungen eines Fachmannes von Seite der Regierung in militärischer Hinsicht, des Herrn Sectionsrathes Dr. v. An der Lan genau angehört und die Überzeugung gewonnen hat, dass von Seite der Regierung in dieser Frage, welche den Wehr-Ausschuß veranlasst hat, eine Vertagung zu beantragen, keine weitere Begünstigung mehr erzielt werden könne, und andererseits, dass in Folge der Berechnungen, welche wir soeben gehört haben – es ist dies bereits im Wehr-Ausschusse wiederholt hervorgehoben worden –, es im Interesse der jetzt vorhandenen und jetzt bestehenden Landesschützen gelegen sei, auf die Berathung des. Gesetzes einzugehen, um ihnen die aus demselben erwachsenden Vortheile nicht vorweg zu nehmen. Das war der eine Standpunkt, den die Minorität im Wehr-Ausschusse eingenommen und der sie veranlasst hat, für das Eingehen in die Specialdebatte einzutreten.

Der andere Standpunkt war der allgemein

politische Standpunkt, indem die Minorität es unter den obwaltenden Verhältnissen bei einer Frage, welche in gewissen Kreisen zu den wichtigsten gerechnet wird, für das kleine Land Vorarlberg nicht passend und vortheilhaft fand, eine so schroffe, ablehnende Haltung einzunehmen, nachdem dieses wichtige Gesetz bereits in allen Provinzen des Kaiserstaates durchgeführt ist und selbst unser Nachbarland Tirol nach den uns vorliegenden Anträgen des Tiroler Landtages dasselbe bereits angenommen hat. Das kleine Land Vorarlberg ist gewiß nicht berufen, eine Oppositionsstellung einzunehmen in einer Frage, welche unser Land nicht so sehr schädigt, wie man es theilweise dargestellt hat, sondern welche demselben nach dem vorliegenden Gesetzentwürfe manche Härten, die die erste Regierungsvorlage in sich enthielt, bereits genommen hat. Darum empfehle ich im Namen der Minorität des Wehr-Ausschusses den Herren dringend, in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen.

Landeshauptmann: Der Zerr Decan Berchtold hat das Wort.

Berchtold: Ich betrachte den Gegenstand, der heute vorliegt, als sehr wichtig, es handelt sich nämlich um die Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Bekanntlich ist dieser Gesetzentwurf veranlasst worden infolge eines Zustandes der leider heute in Europa allgemein herrscht, nämlich durch den Militarismus, unter welchem fast alle europäischen Völker seufzen. Unter diesem Zustande seufzt auch unser kleines Land Vorarlberg. Bei unserer Frage handelt es sich indessen nicht etwa um einen Versuch zu machen diesen Zustand plötzlich zu ändern. Wir fühlen es und wissen es sicher, dass wir in dieser Hinsicht ohnmächtig sind. Wir haben also hier mit einer vollendeten Thatsache, mit einem factischen Zustande zu rechnen, und ich habe die Überzeugung, dass alle Mitglieder des Vorarlberger Landtages die Last dieses Zustandes lebhaft fühlen und ohne Ausnahme bestrebt sind dem Volke die Last dieses Zustandes möglichst zu erleichtern. Ich glaube, die Mitglieder des Wehrausschusses in der Majorität, welche auf Vertagung dieses Gegenstandes einen Antrag gestellt haben, suchen ebenso diesen Zustand, diese Last für Vorarlberg zu

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

207

erleichtern, wie alle übrigen. Es handelt sich zunächst nur darum auf welchem Wege wir am ehesten einige Erleichterung dieser Last finden können. Nach allem, was ich bisher vernommen, habe ich mir die Ansicht gebildet, dass wir doch eher durch Eingehen in die Specialdebatte über das Gesetz einiges erreichen können, was die Last einigermaßen mildert. Ich gehe nicht aus von solchen Erwägungen, wie sie theilweise auch von einem meiner Herren Vorrednern gemacht wurden, sondern lasse mich einzig und allein von der Rücksicht auf unser Volk leiten und glaube am ehesten für unser Volk noch einige Erleichterungen erhalten zu können, wenn wir in die Specialdebatte eingehen nicht in der Voraussetzung, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er vom Tiroler Landtage beschlossen worden ist, in Bausch und Bogen annehmen, sondern ich hoffe und erwarte sicher, dass wir in der Specialdebatte im einen oder im anderen Punkte Erleichterungen erhalten werden. In diesem Vertrauen und in dieser Voraussetzung erkläre ich für mich, und so viel ich vernommen habe, auch für Mehrere meiner Gesinnungsgenossen, dass wir bereit sind in die Specialdebatte einzugehen, respective den Minoritätsantrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Pfarrer Rudigier.

Rudigier: Hoher Landtag! Wohl selten befinden sich die Abgeordneten eines Landtages in einer so feierlich gehobenen Stimmung und unter einem solchen Drucke der äußeren und inneren Verhältnisse, wie gerade in der gegenwärtigen Session. Der hohe Landtag von Vorarlberg hat im letzten

Jahre beinahe das nämliche Wehrgesetz berathen und er hat in richtiger Würdigung der Umstände an die hohe Regierung einige Forderungen gestellt, welche bei einigem guten Willen gewiß hätten erfüllt werden können, und ich kann nicht umhin dem h. Landtage und speciell dem Wehr-Ausschusse den besten Dank für sein mannhaftes Eintreten für die Rechte des Volkes, für die Rechte Gottes und der Religion auszusprechen. Das Interesse des Volkes an der vorliegenden Frage ist ein ganz universelles; dieses Interesse ist nicht etwa nur auf der einen Seite, sondern alle Seiten werden in gleicher Weise von dieser Frage berührt. Es herrscht eine geradezu fieberhafte Spannung in allen Schichten des Volkes,

oben wie unten. Soweit diese Frage das Volk betrifft, schaut man mit Spannung auf die Entscheidung des Vorarlberger Landtages, der zwar klein, aber ebenso mannesmuthig ist. Wir stehen unter dem - Drucke des modernen Militarismus, dieses Molochs, der am Marke der Bevölkerung zehrt. Wenn die alten Classiker berichten, dass schon die alten Heiden im Orient sich ein Götzenbild schufen, welches hohl war und in Glühhitze versetzt wurde, und dem sie dann unschuldige Kinder in die Arme warfen, die im Innern des ehernen Götzen verschwanden - so möchte ich mit einem solchen in Glühhitze versetzten Moloch den Militarismus vergleichen. Gerade die hoffnungsvollste Jugend in den besten Jahren des Lebens wird diesem Moloch, Militarismus, schonungslos geopfert. Er ist aber auch unersättlich, nie hören wir von Seite dieses Moloch: Jetzt habe ich genug. In allen Staaten Europas treten die Regierungen fast Jahr für Jahr mit neuen Forderungen an das Volk heran, jährlich steigern sich die Forderungen des Militarismus. Diese Steigerung muß aber einmal ein Ende nehmen, sie muß sogar nach physischem Gesetze ein Ende nehmen, weil sonst einfach die Völker darunter zu Grunde gehen. Wenn wir nicht in ein paar Jahrzehnten mit ansehen wollen, dass zu Leichen abgehärmte Jünglinge halb verhungert zum Militär abgestellt werden, dann muß noch jetzt in der elften Stunde diese Steigerung aufhören. Der Höhepunkt ist erreicht, das ist nicht nur so eine Redensart, wie man sie zeitweilig anwendet, der Höhepunkt ist bald erreicht, und wenn einmal der Zenith erreicht ist, so hängen Wohl und Wehe der Völker davon ab. Vorarlberg ist zwar ein kleines Ländchen, auf welches andere Länder zuweilen mit einiger Verachtung herabblicken, daraus aber, dass Vorarlberg ein kleines Land ist, folgt nicht, dass es nicht doch auf den richtigen Grundsätzen steht, und diese Grundsätze, welche ganz besonders in den Beschlüssen des vorjährigen Wehr-Ausschusses zu Tage traten, sind die unwandelbaren Grundsätze der von Gott gebotenen Gerechtigkeit und Billigkeit.

Ich erlaube mir mit ein paar Worten auf drei

Kardinalforderungen einzugehen, welche der vorjährige Wehr-Ausschuß zum Beschlusse erhoben hat. Es wurde leider vorhin sowohl, als auch in mehreren Sitzungen des Wehr-Ausschusses von Seite der h. Regierung die Erklärung abgegeben, dass in

208

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Betreff dieser drei Forderungen eine Remedur nicht eintreten könne – ich meine nämlich den Duellunfug, die Soldaten-Mißhandlungen und die Entheiligung der Sonn- und Feiertage, wie sie beim Militär so oft vorkommt.

Ich spreche in erster Linie vom Duellunfuge. Wir mögen das Duell vor das Forum der gesunden Vernunft oder der göttlichen und staatlichen Gesetzgebung ziehen, und ich glaube, es wird Niemand leugnen können und leugnet auch Niemand, dass es ein solcher Unfug ist, dass es einfach unbegreiflich ist, wie er gerade in den sogenannten intelligenten Kreisen heute noch fortwuchern kann, fast ärger noch, als in den früheren Jahrhunderten. Es ist das eine eigenthümliche Ironie. Das Duell ist ebenso vom göttlichen, wie vom staatlichen Gesetze und speciell vom militärischen Gesetze strengstens verpönt und die Übertreter dieses Gesetzes werden, wenigstens auf dem Papiere, hart bestraft, aber diese Strafen machen ihnen die Haare nicht grau. Wir haben im vorigen Jahre gleichsam als Beleuchtung, als drastische Illustration der Stellungnahme des vorarlbergischen Wehr-Ausschusses einen Fall in Tirol erlebt, wo ein Officier einen anderen einfach hingemordet hat. Denn ein Mord bleibt das Duell und zwar ein beabsichtigter, ein geplanter Mord. Ich habe aber bis heute noch kein Wort gehört, dass dieser Mörder im Officiersrock bestraft worden wäre. Es mag sein, ich sage nur, ich habe nichts davon gehört. Hingegen ein anderer Herr ist schwer, bitter gestraft worden, der, weil er ein Priester ist, und als solcher ganz besonders die Gesetze der Kirche zu beobachten hat, dem im Duelle Gefallenen das kirchliche Begräbnis verweigern mußte.

Auch der zweite Punkt, die Soldatenmißhandlungen haben im letzten Jahre eine Illustration erfahren. Man wünscht den Ausdruck Soldaten-Behandlung. Manchmal ist der Ausdruck Soldaten-Mißhandlung wohl zutreffender. Unwidersprochen müssen einige Vorkommnisse bei den letzter» Manövern im Unterinntal als "Soldatenmißhandlungen bezeichnet werden. Ich könnte einen concreten Fall anführen, ich will es aber nicht thun, er ist in den öffentlichen Blättern genügend geschildert worden. Gegen diese Soldatenmißhandlung müssen wir nun einmal unsere Stimme erheben für die Söhne unseres Landes, sie würden itn\$ sonst sehr schlechten |

Dank wissen, wenn wir gerade in dieser Frage für sie kein warm fühlendes Herz hätten.

Ich komme nun zu sprechen auf die Heilighaltung der Sonn- und gebotenen Feiertage seitens des Militärs. Ich gebe gerne zu, dass es in diesem Punkte in einzelnen Garnisonsstädten besser bestellt ist, als in anderen. Ich kenne aber Fälle aus bestimmtester Quelle sehr genau, da es mir von den Betreffenden selbst erzählt worden ist, dass es den Soldaten einfach zur Unmöglichkeit gemacht worden sei, ihre Christenpflicht an Sonntagen zu erfüllen und zwar durch Lappalien, indem sie gerade während des vormittägigen Gottesdienstes Rösche und Gewehre putzen mußten, als ob nun einzig diese Zeit zu dem herhalten müßte. Ich weiß nicht, ob dieser Vorwurf die oberen Officiere trifft, manchmal aber sind gerade die Unterofficiere an diesen Mißständen die Hauptschuld.

Ich glaube aber, sie dürften sich derartige Gesetzesübertretungen nicht erlauben, wenn sie nicht wüßten, dass sie nach oben hin immun wären. Es wurde schon wiederholt zwar nicht in diesem hohen Hause und in dieser Debatte darauf hingewiesen,

dass der Staat pto. Duell mit einem wirklich schlimmen, sehr zu bedauernden Beispiele vorangeht. Ich habe vorhin zu erwähnen die Ehre gehabt, dass das Duell auch nach staatlichen und zwar sowohl nach Civil-, als auch nach Militär-Strafgesetz auf das strengste unter schweren Strafen verboten ist, doch gibt es so viele bekannt gewordene Gesetzesübertretungen, die straflos ausgegangen sind. Das macht im Volke den Eindruck, als ob die Staatsgesetze nur für die Kleinen, nicht aber auch für die Großen da seien.

Mein sehr geehrter Herr Vorredner, der Herr Decan Berchtold hat schon vorhin gesagt, er erwarte mit Zuversicht, dass noch einige Erleichterungen, welche in bestimmter Formulierung vorgebracht werden, erreicht werden. Ich mache gerade von diesem Punkte meine Abstimmung abhängig. Man wirft uns zwar entgegen: Es ist ein militärisches Axiom, das diese oder jene Forderung des Staates erfüllt werden müße. Diesem Worte Axiom gegenüber bin ich allerdings schwerhörig. Axiom heißt nach seiner etymologischen Herleitung ein ewig gleich bleibender, ewig wahr bleibender Grundsatz. Es ist z. B. ein Axiom, dass das Ganze größer ist als ein Theil, es ist ein Axiom, dass dreimal drei neun ist, dass aber

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

das 3te Dienstjahr nothwendig ist, um taugliche Unterofficiere heranzubilden, das kann schon aus dem Grunde kein Axiom sein, weil das früher nicht als nothwendig anerkannt wurde, und ich habe soeben gesagt, ein Axiom ist eine solche Wahrheit,

welche vor Jahrtausenden wahr war und nach Jahrtausenden wahr sein muß. Es erinnert mich das gerade an die Axiome der sogenannten Deutschen Wissenschaft. Da spricht man im Namen der unfehlbaren Wissenschaft gleichsam axiomatisch: Der Mensch stammt aus dem Urschleim.

Dann kommt ein anderer Prophet auf einer anderen Universität und sagt, das was der Erste gesagt hat, ist ein Unsinn und das gilt auch als ein Axiom. So halte ich es auch nicht als ein Axiom, dass das dritte Jahr absolut und unter allen Umständen nothwendig sei, um taugliche Unterofficiere heranzubilden. In der bestimmten Erwartung, dass einige ganz geringfügige aber doch für die Bevölkerung sehr segensreiche Erleichterungen, welche nur vom guten Willen der Regierung abhängig sind, noch erreicht werden, erkläre ich in die Specialdebatte einzugehen.

Johann Thurnher: Ich würde aus Rücksicht für die Stenographen einen Augenblick pausieren, weil ich aber nur Weniges zu sagen habe, so will ich es doch gleich thun.

Zwei meiner geehrten Herren Vorredner nämlich Herr Dr. Schmid und Herr Decan Berchtold haben das Wort Ablehnung ausgesprochen. Da muß ich doch die Herren bitten, den Antrag der Majorität des Ausschusses sich genau anzusehen. Derselbe spricht nicht von Ablehnung, am allerwenigsten aber ist er, wie das der Herr Dr. Schmid herausbringen wollte, eine schroffe Ablehnung. Wenn der Herr Decan Berchtold eingangs seiner Auseinandersetzungen gesagt hat, es handle sich um die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes, so muß ich nur constatieren, dass er im weiteren Verlaufe seiner Rede eigentlich von dieser Alternative abgekommen ist und seine Absicht in die Specialdebatte einzugehen damit begründet hat, dass er nur unter der Voraussetzung in die Specialdebatte eintrete, um in derselben noch einige Erleichterungen zu erringen. Das ist ein anderer Standpunkt. Ich verwahre mich nur gegen die Deutung, dass der Antrag der Majorität des Ausschusses eine Ablehnung oder gar eine schroffe Ablehnung sei.

Berchtold: Ich will nur constatieren, dass es meinerseits ein lapsus linguae war, wenn ich von Ablehnung gesprochen habe, ich betrachtete den Majoritätsantrag stets und auch jetzt noch als einen Vertagungsantrag.

Fink: Es haben schon verschiedene Herren von Rücksichtnahme auf die Herren Stenographen gesprochen und ich begreife auch ganz gut, dass dies am Platze ist, ich werde mich daher befleißigen, vorausgesetzt, dass es mir gelingt, möglichst langsam zu sprechen, dass sie nicht gar zu stark angestrengt werden.

Die Herren Regierungsvertreter haben wiederholt versichert, dass sie auf eine Polemik gegen den Bericht nicht eingehen wollen. Nach meiner Anschauung haben Sie sich aber doch mehr oder weniger eingelassen, Sie haben Zahlen gebracht, welche Sie den Zahlen des Berichtes gegenüber gestellt haben und das halte ich doch für eine Polemik. Sei dem, wie ihm wolle, ich will nicht streiten, ich werde mir nur erlauben, diesen Zahlen gegenüber Polemik zu führen. Vielleicht, es kann ja sein, wird es mir als Hirtenknabe nicht gelingen, da einen Erfolg zu erzielen. Der Herr Ministerialrath Dr. v. An der Lan hat uns gesagt, dass nach dem gesetzlichen Standpunkte – und ich stelle mich zum Zwecke der Polemik auch auf diesen Standpunkt, nämlich auf den gesetzlichen Standpunkt und nicht auf denjenigen, welchen ich als den billigen und gerechten anerkennen würde – zwischen den Wirkungen des alten Gesetzes und jenen des neuen nur ein Unterschied von 413 Wochen jährlich sei. Dabei hat er dann nachgewiesen, und mit großem Pathos hingewiesen, daß diese Wochen reichlich aufgehoben werden dadurch, dass die 2500 Mann der dermaligen Landesschützen, Jeder derselben, sobald das Gesetz in's Leben tritt, so ipso eine Waffenübung weniger zu leisten haben. Bei diesem Punkte will ich nun stehen bleiben. Es ist also, damit wir uns klar sind, angenommen worden, dass diese 723 Mann, welche dermalen für Tirol und Vorarlberg zu den Landesschützen genommen werden, 4 Monate zu dienen haben, und erst dadurch ist man auf die Berechnung dieser 413 Wochen für Vorarlberg gekommen. Ich habe die Anschauung – möglich dass dies im Gesetze ausdrücklich gesagt ist, ich

210

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

will es nicht gerade behaupten – dass kein Mann, welcher 14 Monate bisher als Landesschütze gedient hat, auch noch 6 Waffenübungen hat machen müssen und wenn das richtig ist, so glaube ich, dass auch die Behauptung hinfällig ist, dass jeder Mann 4 Wochen Waffenübung gewinne. Wenigstens das traue ich mich sicher zu behaupten, dass die meisten Männer, welche 14 Monate gedient haben, nicht 6 Wochen Waffenübung machen müssen. Das halte ich zwar nicht mit dem Wortlaute des Gesetzes, wohl aber mit dem Sinne desselben ganz unvereinbarlich, denn im Gesetze ist gesagt, dass das Jahr, welches ein Mann beim Cadre dient, doppelt angerechnet wird. Daraus folgt schon, dass eine Waffenübung zu entfallen hat.

Dann ist uns gesagt worden, von den Landesschützen seien 552 Standschützen und deshalb werde Jedem eine Waffenübung nachgesehen, was 2208 Wochen ausmache. Wenn die Landesschützen

länger schon, durch JO Jahre Standschützen seien, so entfalle eine zweite Waffenübung und das sei noch einmal ein Ausfall von 2208 Wochen. Wenn ich mir die Sache practisch denke, so kann ich mir nicht vorstellen, wie es möglich wäre, dass jenen Männern, welche jetzt schon eingereiht sind, auch noch alle diese Begünstigungen zukommen würden. Es ist das rein unmöglich, weil sie früher abfallen. Ich halte den Vergleich, den man mit diesen Wochen macht – ich sage nicht, dass nichts daran ist – nicht für ganz zutreffend, wenn man im Allgemeinen die jährliche Mehrbelastung gegenüber stellt. Die Männer, welchen diese Begünstigungen, die da hervorgehoben werden, zukommen sollen, fallen in 12 Jahren alle ab. Manche aber schon viel früher, die jährliche Mehrbelastung bleibt uns. So viel über die Zahlen.

Ich möchte aber auch im Übrigen meinen Standpunkt in dieser Sache klar stellen.

Wir haben uns heute wieder, wie wir zur Genüge sehen, mit einer Wehrvorlage zu beschäftigen, und das ist in einem Zeitraume von einem einzigen Decennium schon das dritte Mal. Bei diesem Factum muß man sich wirklich fragen, ja was ist es denn, dass wir in so kurzen Zeiträumen immer wieder mit Wehrvorlagen in Tirol und Vorarlberg uns zu beschäftigen haben; werden denn die Gesetze so schlecht gemacht, dass sie gleich

wieder einer Remedur bedürfen oder wo fehlt es denn? Da erinnere ich mich an das Wort des Dichters: „Denn das Unglück schreitet schnell.“ Ich glaube, das ist die allerrichtigste Bezeichnung. Das Unglück schreitet rapid schnell in dieser Beziehung. Es handelt sich bei diesen so schnell aufeinanderfolgenden Wehrvorlagen, wie von allen Seiten und auch von der h. Regierung zugestanden wird, immer wieder um eine Mehrbelastung des Volkes. Da muß man sich doch wohl fragen, wohin führt das eigentlich, wohin kommt man da zuletzt. Es ist vielleicht ein hartes Wort, das ich da gebrauchen will, aber nach meiner Überzeugung führt dieses Bestreben – ich sage Bestreben, es wäre aber vielleicht ein anderer Ausdruck richtiger – dazu, dass das Volk und namentlich der Bauernstand wirtschaftlich und materiell ruiniert wird. Ich bin davon vollständig überzeugt. Ich will nicht lange über den Militarismus im Allgemeinen reden, ich habe auch nicht die Fähigkeiten und Kenntnisse dazu, namentlich kann ich nicht in einer so gelehrten Weise über diesen Punkt sprechen, wie mein geehrter Herr Vorredner Pfarrer Rudigier, ich will nur meiner Überzeugung Ausdruck geben: es ist jetzt einmal zu viel.

Ich erinnere mich da an ein Lesestück, welches ich in meinen Kinderjahren noch in der alten Schule, die man jetzt allerdings verdammt und nicht mehr

gelten lässt, gelesen habe. In diesem Lesestücke wird erzählt, dass ein Bauer seinem Esel Tannen-Äste aufgeladen habe. Ein anderer, intelligenterer Mann hat zugesehen. Der Mann lud immer mehr und mehr auf. Endlich sagte der Zuschauer: Das kann doch nicht mehr gehen, du bürdest dem Esel ja so viel auf, dass er von der Last erdrückt wird. Auf das erwiderte ihm der Mann: Ich habe schon so und so viel mal dem Esel auch so viel aufgeladen, ein zweites Mal noch mehr und ein drittes Mal noch mehr und es ist doch gegangen, wenn ich dem Esel heute noch mehr auflade, so wird es wieder gehen. Der Mann machte es so und was geschah? Der Esel kam einige Schritte von der Stelle, sank um und war caput. Dieser Mann hat sich also überzeugen können, dass es eine Grenze gibt und man nicht aufladen kann, wie viel man will. Es ist schon von meinen Herren Vorrednern in gelehrter Weise gesagt worden, was ich mit mir geläufigen Worten gesagt habe. Ich glaube, wir müssen daran denken, das^ wir an der Grenze

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

211

der Belastung in Militärsachen angekommen sind. Es drängt sich diese Ansicht gewiss Niemandem mehr auf, als einem Gemeindevorsteher, ich glaube, das werden mir sämtliche anwesenden Gemeindevorsteher zugeben. Wie oft kommen die Leute zum Gemeindevorsteher, jammern und klagen und sagen, jetzt muß der Bub zum Militär oder er ist schon beim Militär und ich bin deshalb in dieser und dieser Lage. Da kommt eine arme Witwe – dieser Fall ist mir selbst untergekommen vor noch gar nicht langer Zeit – welche einen verheirateten Sohn, der jedenfalls sehr arm ist, und noch zwei verheiratete Töchter hat, die nicht in materiell günstigen Verhältnissen leben, und sagt, sie habe einen Sohn beim Militär und zwar bei den Kaiserjägern schon ein Jahr lang. Die Witwe hat ein kleineres, verschuldetes Anwesen, und ist selbst 65 Jahre alt. Sie kann also das Anwesen unmöglich selbst bearbeiten, die physischen Kräfte sind nicht da, sie ist also darauf hingewiesen, sich entweder mit fremden Leuten zu behelfen oder das Anwesen brach liegen lassen. Thut sie nun das Eine oder das Andere, in beiden Fällen kann sie nicht mehr leben. Ich habe ihr dann auf ihr Bitten und Weinen ein Gesuch eingereicht, es möchte ihr doch auf Grund des § 34 des Wehrgesetzes ihr Sohn, der bereits ein Jahr gedient habe, beurlaubt werden. Ich habe als Gemeindevorsteher auch die Bestätigung beigegeben, dass es sich hier wirklich um eine Lebens- und Existenzfrage handle. Was ist geschehen? Zweimal bin ich einfach abgewiesen worden und es blieb der betreffenden Person gar nichts anderes übrig, als fremde Leute anzustellen und Schulden zu machen. Warum bin ich abgewiesen worden? Weil noch

ein älterer Bruder vorhanden war. Das war die ganze Begründung. Der ältere Sohn war aber verheiratet und nützte der Frau, wie gesagt, absolut nichts, er war aber vorhanden.

In einem andern ganz ähnlichen Falle war auch ein älterer Bruder vorhanden, der war aber in Amerika verheiratet, und man kann doch nicht annehmen, dass derselbe eine Stütze für seine verwaisten Geschwister war, item er war aber vorhanden.

Ich könnte solche Beispiele noch viele anführen, ich will dies aber nicht thun, ich will das h. Haus nicht länger Hinhalten-

Auf einen anderen Umstand muß ich aber noch Hinweisen, unter welchem hauptsächlich der Bauernstand am meisten leidet, das ist nämlich die riesige

Grundverschuldung, welche wir haben. Ich habe das schon öfter in diesem hohen Hause vorbringen müssen. Ich könnte da vielleicht am kürzesten die Worte eines tirolischen Abgeordneten citieren, welcher sagt: „Unsere Verfachbücher sind prophetische Bücher.“ Das hat er in dem Sinne gemeint, dass er nachgewiesen hat, dass dieselben einen so und so großen Schuldenstand jetzt aufweisen. Sie weisen nach, dass diese Grundverschuldung sich alljährlich continuierlich vermehrt und dadurch erbringen sie den ganz sicheren Beweis und prophezeien ganz sicher, dass diese Grundverschuldung, welche zum nicht geringen Theile auch dem Militarismus in die Schuhe zu schieben ist, gerade deshalb, weil der Bauer es nicht vermag, wenn er schon Schulden hat, noch fremde Kräfte zur Bearbeitung seiner Liegenschaft heranzuziehen. Deshalb sagt dieser Abgeordnete auch, dass diese Bücher uns ganz sicher für kürzere oder längere Zeit den Untergang des Bauernstandes prophezeien. Ich will mich nicht weiter in diese Klagelieder vertiefen, sondern ich will weitergehen und nur noch bemerken, dass durch den Militarismus und auch durch andere Umstände namentlich durch die hohen Steuern, welche auf dem Bauernstande lasten, und zwar unverhältnismäßig mehr auf dem Bauernstande lasten, als auf denjenigen, welche die Millionen haben – ich könnte auch noch andere Umstände anführen – der Bauernstand erdrückt werden muß. Das ist sicherlich nicht im Interesse des Staates gelegen, denn ich habe die Anschauung, dass der Bauernstand derjenige Stand ist, welcher die festeste und beste Stütze jedes Staates ist.

(Rudigier: Sehr richtig!)

Ich hätte geglaubt, dass es schon im Selbsterhaltungstrieb des Staates wäre, zu sorgen, dass der Bauernstand nicht immer weiter und weiter belastet wird. Ich glaube, dass dies nicht im Interesse der Heeresverwaltung liegt, denn ich denke mir, wie schon mein geehrter Herr Vorredner angedeutet

hat, dass ein Bauernstand, der entnervt ist, der nicht genügend zu leben hat, gewiss keine wehrkräftigen Leute zum Militär senden kann. Ich glaube, es ist so sicher wie etwas, dass dies nicht im Interesse der Heeresverwaltung liegt. Man sollte doch einmal daran denken, dass man dem Bauernstande keine weiteren Lasten mehr auferlegen kann.

212

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Aber nicht nur in materieller, wirtschaftlicher Beziehung wird das Volk und hauptsächlich der Bauernstand durch den Militarismus ruiniert, sondern auch in moralischer Beziehung. Ich weiss wohl, dass man das nicht gerne hört, und ich kann auch schon im Voraus mir denken, was man mir entgegen wird, aber dessen ungeachtet werde ich mir erlauben, zu sagen, wie ich die Sache betrachte und was ich gesehen und gehört habe. Ich kann möglichst kurz darüber hinweggehen, dass die Soldaten, wenn sie einmal in der Kaserne sind, Mißhandlungen oder ungerechter Behandlungen, nehmen wir es wie wir wollen, ausgesetzt sind. Man sagt allerdings, ja der Mann, der glaubt es sei ihm Unrecht geschehen, soll sich melden, er soll zum Rapport gehen, dann muß ihm Recht werden, das Reglement ist gegen jedes Unrecht sehr streng. Das gebe ich zu, das ist wahr, aber meine Herren, ich sage, wenn einer zum Rapport geht, so ist in 90 von 100 Fällen der Betreffende, wenn ihm auch Recht gegeben wird, doch selbst der Bestrafte. Ich brauche das nicht weiter auszuführen, ich habe lauter praktische Leute vor mir, man wird mich verstehen.

Dann möchte ich noch auf andere Vorkommnisse im Kasernenleben Hinweisen und zwar in erster Linie auf die Krankenpflege. Es ist dieser Punkt vielleicht in diesem h. Hause noch gar nie erwähnt worden, ich halte ihn aber doch für erwähnenswert, denn ich getraue mich ganz gut zu sagen, dass in vielen Fällen die Mannschaft diesfalls ungünstiger behandelt wird, als die Pferde.

(Johann Thurnher: Die Pferde kosten mehr.)

Ich gebe zu, dass es auch vorkommen wird, dass Einzelne sich marode melden, ohne dass ihnen etwas fehlt, ich möchte aber, dass die Betreffenden, die sich marode melden, genau untersucht werden, und nicht dass man denselben bloß ohne Untersuchung entgegen donnert: Du mußt ausrücken.

Mir ist ein Fall bekannt, zwar nicht aus der allerneuesten Zeit, es ist schon einige Jahre her — er ist nicht in Rußland vorgekommen, auch nicht in Wien, sondern in Vorarlberg — dass ein gemeiner

Mann krank darnieder lag. Er fühlte, dass es mit ihm vielleicht doch nicht recht gut stehe, und sagte deshalb zur Tagcharge, dieselbe möchte zum diensthabenden Unteroffizier gehen und ihn ersuchen, dass ein Geistlicher geholt werde. Der

diensthabende Unteroffizier besorgte dies sofort, und schickte einen Mann zu einem Geistlichen und einen zweiten Mann, ohne dass der Kranke es gewünscht hatte, zum Regimentsarzt. Der Geistliche kam früher, als der Arzt, man fand denselben erst im zweiten oder dritten Kaffeehause. Ich bitte das nicht als einen Vorwurf gegenüber dem Arzte aufzufassen, dass er im Kaffee war. Was geschah weiter, der Regimentsarzt hatte nichts Eiligeres zu thun, als den diensthabenden Unteroffizier aufzusuchen und ihn herzuschimpfen und zu drohen, man müße ihn zum Rapport nehmen, weil er früher den Geistlichen habe rufen lassen, als ihn. Thatsächlich sind aber beide gleichzeitig gerufen worden.

Ein anderes Mal ist es vorgekommen – und zwar auch nicht in Frankreich – dass bei einer Abtheilung die Blattern ausgebrochen sind. Was that man, als diese Krankheit constatirt war. Man hatte nichts Eiligeres zu thun, als die ganze Abtheilung nach Hause zu schicken. Die Folge davon war, dass in zwei Gemeinden des Landes ebenfalls die Blattern ausgebrochen sind. Ich glaube, es ist denn doch nicht am Platze, wenn eine solche Krankheit beim Militär constatirt wird, dieselbe durch Entlassung der Leute in verschiedenen Gemeinden zu verschleppen. Das habe ich über das Capitel Krankenpflege zu sagen gehabt.

Weiter komme ich noch auf einen Punkt zu sprechen, über den ich eigentlich nicht gern rede. Heilige Männer sagten, man sollte über diesen Punkt gar nicht reden müßen, aber ich kann es doch nicht ganz vermeiden. Das ist der Punkt Sittlichkeit in der Kaserne, erschrecken Sie nur nicht, darob, ich sage Sittlichkeit oder wenn Sie lieber wollen Unsittlichkeit. Diesfalls habe ich die Anschauung, dass es nicht gut steht, ich sage nicht, dass es nicht auch Ausnahmen giebt, das will ich gar nicht behaupten, ich sage nur vielfach steht es nicht gut puncto Sittlichkeit in den Kasernen. Es ist von einem der Herren Regierungsvertreter darauf hingewiesen worden, dass gerade beim Militär die Statistik eine große Rolle spielt. Ich möchte da schon anempfehlen, dass die Statistik beim Militär auch dahin ausgedehnt werde, dass alle Jahre aus jeder Kaserne ein Ausweis verlangt würde darüber, wie viele von der Mannschaft und insbesondere separat auch von den Herren Offizieren an Krankheiten darniederliegen, welche von unsittlichen

Handlungen herrühren. Ich glaube, man versteht mich. Ich würde eine solche Statistik für die Regierung und Heeresverwaltung für sehr lehrreich halten, namentlich dann, wenn das Gleiche auch bei Civilpersonen von gleichem Alter auf dem Lande erhoben würde, so dass dann ein Vergleich gezogen werden könnte, zwischen dem einen und dem andern Stande. Wenn auch die Militärverwaltung und die hohe Regierung mir nicht Recht giebt, so bin ich doch gewiss, dass alle diejenigen, welche mit dem Kasernenleben bekannt und vertraut sind, oder wenigstens doch 90% derselben sagen werden, nicht dass gerade Jeder verführt wird, aber leider dies doch mehrfach geschieht. Ich weiß ganz gut, man wird mir sagen, das ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme, ich möchte aber lieber sagen, die Ausnahme ist eben zur Regel geworden. Diejenigen, die vollständig gut bleiben und ungeschädigt nach Hause kommen, bilden die Ausnahme. Ich habe nun noch kurz hinzuweisen auf die Entheiligung der Sonn- und Feiertage beim Militär. Man sagt allerdings, es sind diesbezüglich Gesetze und Verordnungen vorhanden, ich aber sage, das ist wahr, sie werden aber leider Gottes nicht gehandhabt.

Ich glaube, es würde gerade in Interesse der Heeresverwaltung selbst liegen, dass die Mannschaft am Sonntag ihre Christenpflicht erfülle. Ich meine, wenn der Mann die ganze Woche hindurch in einer solchen Atmosphäre steckt, wie ich schon dargestellt habe – ich will nichts sagen von den rohen Ausdrücken, die man auf dem Exercierplatze u.s.w. hört, so ist er gewiss während der Woche keines höheren Blickes fähig. Man sollte ihm die Zeit lassen, am Sonntag nicht bloß der hl. Messe beizuwohnen, sondern auch die Predigt zu hören.

Ich würd» das für sehr gut halten. (Bravorufe.) Ich befürchte zwar sehr dieses Reden werde Alles umsonst sein. Wir brauchen uns nur zu fragen, was geschieht von der Regierung, was geschieht von parlamentarischen Körperschaften, vom Reichsrathe u.s.w. puncto Sonntagsheiligung auf anderen Gebieten. Für gewerbliche Fortbildungsschulen giebt man Gelder nur her unter der Bedingung, dass sie am Sonntag Vormittag gehalten werden, für den Nachmittag hat man kein Geld. Gewerbliche Arbeiten dürfen an Sonntagen vormittags verrichtet werden, am Nachmittag müssen die Geschäfte geschlossen werden. Es widerstrebt mir das, und ich muß schon sagen, dass ich froh bin, in

einer größeren parlamentarischen Körperschaft nicht mitarbeiten zu müssen, ich wäre im eigentlichen Sinne des Wortes den ganzen Tag wild und würde schon deshalb zu den Wilden gehören und, weil ich mir sagen müßte, die Grundlage für eine gehörige Gesetzgebung, für eine volkswohlfahrtliche Gesetzgebung darf mal in dieser Körperschaft gar nicht mehr berühren. Ich will Sie nicht mehr

länger Hinhalten. Einerseits glaube ich, dass der Militarismus bis zur höchsten Spitze gestiegen ist, es ist so, wie ich den Vergleich mit dem Esel gebracht habe, und andererseits finde ich in der Vertagung ein Mittel, zu erfahren, wie die bestehenden Gesetze in der nächsten Zukunft gehandhabt werden.

Auf eine Stelle des Berichtes muß ich doch noch zurückkommen, nämlich auf die Regierungserklärung in der Duellfrage. Eine Polemik im strengen Sinne kann ich allerdings nicht führen, denn ich bin nicht akademisch gebildet, sondern nur ein einfacher Bauer, aber ich sage nur, wie ein Bauer die betreffende Stelle auffasst und was das Volk von dem Duell hält. Diese Stelle in der Regierungserklärung lautet:

„Wenn in einzelnen Fällen verletzter Ehre dem Beschädigten kein anderes genügendes Mittel der Vertheidigung erübrigend gefunden wird, als den Schuldtragenden mit der Waffe zur Rechenschaft zu ziehen, so liegt die Schuld dieses gewiss beklagenswerten Zustandes nicht im ehrenrätlichen Verfahren und auch nicht in speciellen Traditionen des Militärstandes. – sondern in dem leider oft mangelnden, ausreichenden Schutze, welchen die verletzte Ehre bei den Gesetzen, und in der Gesellschaft überhaupt findet, welcher Mangel den in seinen Lebensbedingungen Geschädigten gleichsam zur Nothwehr zwingt, die durch kein Gesetz und keine Anordnungen sich verhindern und verbieten lassen wird, solange nicht eben Gesetz und Gesellschaft diesbezüglich geregelte, "ausreichende Vorsorge treffen.

Wenn selbst ein Gesetz oder eine Allerhöchste Anordnung bestimmen wollte, dass wegen unterlassener Austragung eines Ehrenhandels ein Officier seiner Charge nicht entkleidet werden dürfte, so würde dies ebensowenig nützen, als alle gegen das Duell verhängtem Strafen,, indem ein solcher Officier nach den herrschenden Begriffen bei Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen sich

214

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

unmöglich gemacht haben würde. Auch im bürgerlichen Leben steht es mit dem Ausschlusse der Selbsthilfe nicht besser, und wo es keine geregelte Abhilfe gibt, sieht man oft nur noch schlimmere Formen der Gewaltthat: Todtschlag, Mord, Blutrache rc. platzgreifen."

Ich sage nur, es ist mir geradezu unbegreiflich zwischen dem Morde der intelligenten Kreise und der der Bauernburschen einen solchen Unterschied zu machen. (Bravo-Rufe.) So wie ich diese Erklärung

verstehe, wird in diesem Absatze thatsächlich ein Unterschied gemacht. Ich sage Ihnen nun, wie der Bauer das Duell und den Mord auffasst. Beim Duell sieht man, wenn zwei Officiere die einander vielleicht wegen einer Lappalie erzürnt haben und dann der eine den anderen fordert, und dieser muß das Duell annehmen oder er wird einfach der Officiers-Charge verlustig. Gerade bei diesem Duellzwang ist es das allerverwerflichste, dass derjenige, welcher die Gesetze Gottes und des Staates achtet – es liegt bekanntlich auf dem Duell der große Bann – und der in seinem Diensteide ausdrücklich erklärt hat, die Gesetze zu achten, noch seiner Charge verlustig wird mit der Begründung, die Ehre sei verletzt.

(Rudigier: Sehr richtig.)

Bei diesen Duellen, wenn wir uns die Sache näher ansehen, stehen sich zwei gebildet sein wollende Leute gegenüber, die entweder mit scharf geschliffenen Säbeln oder Pistolen aufeinander losgehen und zwar nicht etwa in der ersten Aufregung und Hitze oder im betrunkenen Zustande, sondern wohl überlegt und überdacht wird da der Mord und zwar der Doppelmord, nach meiner Ansicht, begangen, wenn es eben soweit kommt, dass der Eine oder der Andere das Leben lassen muß. Ein Doppelmord deshalb, weil auch derjenige, der als Sieger hervorgeht, sich der Todesgefahr ausgesetzt hat, und vielleicht auch beide den Verletzungen erliegen. Wenn aber zwei Bauernburschen – ich vertheidige das nicht, ich will es nur dem Duell gegenüberstellen – am Wirtshaustische, vielleicht aus Eifersucht, oder weil sie zu tief in's Glas geschaut haben, die Messer vom Tische nehmen und in der ersten Hitze aufeinander loshauen und auch der Eine fällt, und der Andere vielleicht noch sagte, du musst mir das Leben lassen, dann handelt es sich, wenn der Fall bei den Geschworenen-Gerichte zur Verhandlung

kommt, nur darum, ob Mord oder Todtschlag vorliege.

Darüber wird noch gesprochen, aber darüber ist sich Alles klar, dass das Eine oder das Andere der Fall sei. Ich meine doch, es wäre entschuldbarer, wenn einfache Civilpersonen in der ersten Hitze, vielleicht auch halb betrunken ein Verbrechen begehen, als wenn von den intelligenten Kreisen dies bei guter Überlegung geschieht. Dabei ist mir aber noch Eines am allerunverständlichsten, nämlich wie durch Übertretung der Gesetze Gottes und des Staates die Ehre gerettet sein soll.

(Rudigier: Bravo, sehr richtig!)

Aus allen diesen Gründen werde ich gegen das Eingehen in die Specialdebatte und gegen das Gesetz stimmen.

Für diese ablehnende Haltung habe ich noch

einen weiteren Grund, den ich auch noch anführe und das ist nicht der kleinste. Er ist auch schon angezogen worden, es ist der Hochdruck der Regierung.

(Lebhafte Bravo-Rufe.) Ich will nicht wiederholen, in wie ferne derselbe zum Ausdruck gekommen ist, es ist dies von einem meiner Herren Vorredner geschehen. Ich will nur sagen, es widerspricht der Brust eines freien Bregenzerwälders, wenn ein solcher Hochdruck ausgeübt wird. (Bravo-Rufe.) Ich sagte eines freien Bregenzerwälders und erinnerte mich dabei an die Bregenzerwälder-Tradition. Die Bregenzerwälder haben ihre Verhandlungen nicht unter Hochdruck geführt, sondern sie sind auf die Bezegg hinaufgegangen, zwischen die Wälder hinein und haben dort in einem abseits stehenden Bretterhause ganz allein ihre Verhandlungen geführt und zwar so allein, dass, wenn sie in die oberen Gemächer hinaufgestiegen waren, sie die Leiter wegziehen ließen, damit Niemand zu ihnen kommen könne. Sie wollten von Niemanden beeinflusst ihre Beschlüsse fassen und das halte ich heute noch hoch. Ich halte den Hochdruck von Oben nicht für recht, halte aber auch manchmal die Einflussnahme, welche von Unten, aus dein Volke auf die Abgeordneten ausgeübt wird, um ihre Beschlüsse zu beeinflussen, auch nicht ganz zutreffend, namentlich dann nicht, wenn die betreffenden Wähler sich über die Gründe, welche Einen bei der Beschlussfassung bestimmen, nicht vollkommen klar sind. Das also wäre mir das Allerzuwiderste, dass ich mich in einem Momente, in welchem ich thatsächlich den Hochdruck empfinde, zur Beschlussfassung

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

215

in dem Sinne, in welchem er geübt wird, entschließen würde. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall im Hause und auch auf der Galerie.)

Landeshauptmann: Ich muß die Galerie aufmerksam machen, dass Beifalls- und Mißfallsäußerungen nicht zulässig sind.

Nägele: Ich bin nicht so glücklich, dass ich, wie mein geehrter Herr Vorredner, die Herren Stenographen trösten kann, dass ich langsam und noch weniger, dass ich verständlich sprechen werde, allein das verspreche ich ich, dass ich kurz sein werde.

Es ist schon von mehreren Rednern gesagt worden, dass der Militarismus in der Weise, wie er jetzt besteht, in die Länge unhaltbar sei. Dem stimme ich vollständig bei, denn so kann es nicht mehr lange weiter gehen. Fragen wir uns noch werter, was eigentlich der große und übertriebene Utilitarismus auch in anderer Beziehung schadet. Ich glaube er muß unbedingt den Patriotismus verderben. Heute hat das Volk noch Patriotismus

trotz der schweren Lasten und hoffentlich wird es so bleiben. Ich glaube, dass es nicht geeignet ist, den Patriotismus zu wecken und zu fördern, wenn z. B. ein Familienvater aus der Familie herausgerissen wird und zu den Waffenübungen gehen muß. Ebenso wenig kann der Patriotismus im Volke dadurch geweckt und befestigt werden, wenn es weiß, dass seine Söhne in der Kaserne mißhandelt werden. Ebenso wenig kann der Patriotismus gefördert und gestärkt werden, wenn dem christlichen Soldaten nicht einmal die nöthige Zeit zur Anhörung einer hl. Messe an Sonntagen gegönnt wird, dieses Alles meine Herren ist so wenig geeignet den Patriotismus zu fördern, als die jüngsten Vorgänge in der andern Reichshälfte. Noch weniger kann es den Patriotismus fördern, wenn die Militärlasten größtentheils von den unteren Schichten des Volkes getragen werden müssen, (Sehr richtig!) wenn selbst die Besitzlosen durch ungerechtfertigte Zölle große Beiträge für das Militär leisten müssen. Ich würde wünschen das Oesterreich, das noch im Ansehen nach außen steht, den Anfang machen möchte, um bei den anderen Mächten einzuwirken, dass endlich einmal eine langsame Verminderung des Militärs stattfinde. Möge man das einsehen und jetzt thun und nicht erst dann, wenn es zu spät ist, wenn das Volk

schon ruiniert ist, und jetzt schon unter dem größten Drucke seufzt. Man soll nicht so lange warten, bis das Volk denkt, ich kann nichts mehr verlieren. Wenn das Volk einmal zu dieser Ansicht gekommen ist, dann wird auch der Patriotismus im Volke schon erstickt sein. Möge man nicht so lange warten, bis man Armeen braucht, um die eigene Armee in Schranken zu halten. Damit schließe ich.

Statthalter: Ich werde mir nur wenige Bemerkungen erlauben, denn es hieße wohl die Geduld des h. Hauses zu sehr in Anspruch nehmen, wenn ich auf alle die vielen Anregungen, welche die Herren Vorredner gemacht haben und welche zum größten Theile auch Angriffe sind/ erwidern würde.

Wir stehen wieder bei der Frage des Militarismus, und ich kann Sie hier, wie ich es auch im Tiroler Landtag gethan habe, nur versichern, dass ich es nicht als meine Aufgabe erachte, den Militarismus zu vertreten, dessen Ausgangspunkt, wie der Herr Abgeordnete Nägele richtig bemerkt hat, nicht bei uns zu suchen ist. Derselbe Herr Abgeordnete hat in Übereinstimmung mit verschiedenen Abgeordneten im Tiroler Landtage auch anerkannt, dass wir im Militarismus nicht weiter gehen sollen, als es unbedingt nothwendig ist. Mit dieser Anschauung stimmen auch sehr angesehene Stimmen des Auslandes überein, dass Oesterreich, wenn es auch seine Wehrkraft steigern muß, nicht zu jenen

Staaten gehört, welche die führenden in Bezug auf Militarismus sind. Es folgt daraus nicht, dass es sich an die Spitze der wehrkräftigsten aller Staaten stellen will.

Nun komme ich zu etwas scheinbar ganz Anderem zu sprechen, was aber damit, zusammenhängt. Es ist von Seite des Herrn Obmannes des Wehrausschusses gesagt worden, dass ein Druck auf die Versammlung ausgeübt werde. Ich glaube auch, dass ein Druck ausgeübt wird, ich sage aber, dass nicht nur diese Versammlung allein unter einem Drucke leidet, auch ich als Vertreter der Regierung leide unter einem Drucke, unter einem solchen leidet auch die Regierung in Wien, der Kriegsminister, die Heeresleitung. Es ist das der Druck der europäischen Lage, das zu verlangen und zu gewähren, was verlangt und

216

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

gewährt werden muß. Das ist die Lage, der Druck, auf den man immer wieder zurückkommt. Der Herr Abgeordnete Fink, der bei den Verhandlungen des Tiroler Landtages anwesend war, wird sich vielleicht an eine außerordentlich glänzende Rede, welche einer der Herren Abgeordneten dort gegen den Militarismus gehalten hat, erinnern, die damit endete, dass der betreffende Abgeordnete erklärt hat, er stimme für das Gesetz, weil er sich so wenig in der Macht fühle, die steigenden Anforderungen des Militarismus zu beseitigen.

Meine Herren, damit will ich Ihre Erörterungen und Ausführungen durchaus nicht unterschätzen. Eine Sache, wie der Militarismus kann nur aus der Welt geschaffen werden, wenn alle Völker zur Überzeugung kommen, dass die Last gemildert werden muß für Alle, und jede dahin zielende Kundgebung und Erörterung des Vorarlberger Landtages ist ein werthvoller Beitrag dazu, dass endlich diese Last, welche auf ganz Europa ruht, gemildert wird.

Ich gestatte mir noch einige Punkte zu besprechen, welche im Laufe der Debatte erwähnt worden sind.

- Es ist die Sprache gekommen auf die viel erwähnten drei Punkte, dass da alles umsonst wäre, dass von der Negierung nichts zu erreichen sei. Nun meine Herren, die Regierung steht auf dem Standpunkte, wie Sie aus den verlesenen und gedruckten Anträgen entnehmen können, dass durch eine Reihe von Einrichtungen und Vorschriften vorgesorgt ist, dass die beklagten Übelstände nicht vorkommen. Wenn die betreffenden Vorschriften nicht beobachtet werden, so ist das ein Fehler

Derjenigen, welche sie nicht beobachten. Je mehr die Regierung aufmerksam gemacht wird, durch Erörterungen in Vertretungskörpern, desto mehr wird sie Anlass haben, Abhilfe zu schaffen.

Zum Punkte Duell muß ich an einen bestimmten Vorfall, den der Herr Pfarrer Rudigier erwähnt hat, auch eine Bemerkung knüpfen. In diesem Falle, er ist ein außerordentlich trauriger, ist der katholische Priester nicht gestraft worden, weil er seiner Überzeugung entsprochen und seiner Pflicht gemäß gehandelt hat. Wenn ein Tadel gegen diesen Priester überhaupt ausgesprochen worden ist, so ist dies gewiss nicht wegen seiner Pflichterfüllung geschehen, im Gegentheile, es wurde ihm

von jenen Vorgesetzten, auf die er in dieser Frage den allermeisten Wert legen mußte, von den geistlichen Vorgesetzten alle Anerkennung ausgesprochen und es ist dies auch in der Öffentlichkeit geschehen. Ich bitte also gütigst von mir nicht zu verlangen, dass ich auf diesen Fall weiter eingehe. Ich sage nur, es ist keine Strafe über diesen Priester verhängt worden, weil er seiner Pflicht nachgekommen ist. Die nach diesem Vorfalle erfolgte Versetzung war eine Versetzung aus Dienstesrücksichten, die thatsächlich keine Strafe ist. Sie kann Jemanden wie eine Strafe treffen, das war aber hier weniger als anderswo der Fall, denn ein katholischer Priester ist nicht an die Scholle gebunden, er lebt seinem Berufe gemäß und wird dort freudig wirken, wo er Aussicht hat, für das Seelenheil etwas erreichen zu können. Ich glaube nur, dass der Umstand, dass der Ort, wohin er versetzt worden ist, etwas weit weg war, (Allgemeine Heiterkeit) ohne dass aber der Aufenthalt dort ein unangenehmer zu sein braucht, Anlass dazu gab, an eine Strafe zu denken.

Ich komme weiter zu sprechen auf die große Sorge, welche hinsichtlich des moralischen Niederganges der jungen Leute, welche beim Heere und bei den Landesschützen einverleibt sind, ausgesprochen wurde. Ich gebe zu, das Kasernenleben hat, wie jedes Leben, seine Schattenseiten, insbesondere ist die Thatsache nicht zu läugnen, dass das Zusammenleben der Menschen, wenn es auch große Vorzüge enthält, auch die Gefahr in sich birgt, das physische und psychische Krankheiten sich leichter fortpflanzen. Das ist wohl eine Beobachtung, die man überall machen kann. Ist irgendwo bei einem Manne ein sittliches Gebrechen vorhanden, so ist es beim Zusammenleben mehrerer Leute leicht möglich, dass dasselbe auch auf Andere übergeht. Sehen wir uns in dieser Beziehung die Schulen an. Wenn in einer Schule ein paar sittlich verwahrloste junge Leute sind, so ist die Gefahr, dass auch andere verdorben werden, eine sehr große. Das ist eine Thatsache, die ich in Anschlag zu bringen bitte, nicht aber dass man Alles und Jedes der Heeresverwaltung in die Schuhe schiebt.

Ich komme nun noch auf einen Punkt zu sprechen, nämlich auf die traurige Lage des Druckes, glaube aber, mich hier kurz fassen zu können. Ich glaube wohl mit aller Ruhe behaupten zu können, dass von Seite der h. Regierung auf die h. Versammlung in keiner Weise ein Druck

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

217

ausgeübt wird, kein anderer Druck, als derjenige, dass sich die h. Regierung bemüht, die h. Versammlung von der Nothwendigkeit dessen, was sie verlangt, zu überzeugen. Ein solcher Druck, wenn er unterstützt wird, durch das Bemühen, in der Sache Aufklärung zu geben, das ist wohl kein Druck, über den eine gesetzgebende Versammlung klagen kann. Der Herr Obmann des Wehr-Ausschusses hat gesagt, ich hätte in der Wehr-Ausschußsitzung einen Conflict in Aussicht gestellt.

(Martin Thurnher: Das ist richtig.)

Ich gebe zu, dieses Wort im Wehr-Ausschusse gebraucht zu haben, that dies aber als aufrichtiger Freund des Landes in der Befürchtung, dass jenes freundschaftliche und vertrauensvolle, auf gutem Willen basierende Zusammenwirken von Landesvertretung und Regierung in allen Angelegenheiten, die das Land betreffen, durch Ablehnung einer so wichtigen Forderung, wie die Wehrvorlage seitens der Regierung gegenüber dem Lande ist, wohl leicht eine Trübung erfahren könnte. Ich habe aber ausdrücklich hervorgehoben, dass die Regierung unentwegt ihre Pflicht thun wird, aber ich bitte die Dinge so aufzufassen, wie dieselben wirklich sind, und sich gegenwärtig zu halten, dass, wie die Landesvertretung aus menschlichen Wesen besteht, das auch bei der Regierung der Fall ist, und ich glaube nicht, dass es die Beziehungen der Menschen zu einander bessert, wenn das, was der Eine zu verlangen berechtigt zu sein meint, vom Anderen nicht geleistet wird. So sehr ich dafür bin, dass die Gegensätze unter den Menschen nicht weiter ausgedehnt werden, so sehr ich überzeugt bin von der Pflicht der Regierung, alles das vorzukehren, was für das Land nothwendig und nützlich ist, so habe ich doch, wie gesagt, als aufrichtiger Freund des Landes mich genöthigt gesehen anknüpfend an die Worte, die im Tiroler Landtage und in: dortigen Wehr-Ausschusse gesprochen wurden, auf das aufmerksam zu machen, was nach menschlicher Berechnung kaum ausbleiben kann.

Ich habe nur den einen Wunsch, und ich erlaube mir denselben auch auszusprechen, nämlich den, dass das Land Vorarlberg ebenso, wie es in Tirol bereits geschehen ist, das gewähren möge,

was der Staat nach reiflicher Erwägung, nach langen Verhandlungen als etwas Nothwendiges, als etwas Unerläßliches vom Lande verlangt. Mögen die Herren sich gegenwärtig halten, dass

das Land Vorarlberg nur dann das volle Ansehen und den vollen Einfluß, der ihm gebührt und im Interesse der Bevölkerung zu wünschen ist, im Reiche haben wird, wenn es das gewährt, was das Reich von ihm verlangt, wenn es das Bewußtsein hat, dem Reiche gegenüber rückhaltlos seine volle Schuldigkeit gethan zu haben, wie irgend ein anderes Land in der Monarchie.

Landeshauptmann: Ich lasse nun eine Unterbrechung der Sitzung bis 1/2 3 Uhr Nachmittag eintreten.

Für die Nachmittag-Sitzung hat sich Herr Dr. Waibel als erster Redner gemeldet.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen und um 2 Uhr 35 Minuten wieder ausgenommen.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet, und zwar erhält zuerst das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Ich muß mir erlauben, ehe ich auf die Hauptsache übergehe, auch nach meiner Anschauung ein paar Punkte zu besprechen, auf welche von Seite der Majorität ganz besonderes Gewicht gelegt wird.

Es sind dies die Fragen des Duells, der Soldatenmißhandlungen und der Sonntagsheiligung. Es wird gewiß Niemandem einfallen, irgend eine Mißhandlung, die einem Nebenmenschen zugefügt wird, zu loben, dieselbe für gut zu erklären. Es wird Jedermann bestrebt sein, einem solchen Thun gegenüberzutreten und Alles aufbieten, um solchen Übelständen vorzubeugen. Aber es muß dennoch zugegeben werden, dass das eine Aufgabe ist, die sich nicht so leicht in jedem speciellen Falle erfüllen läßt. Dass die Militärverwaltung bestrebt ist, solchen Mißhandlungen entgegenzutreten, das haben wir klar und deutlich aus den Erklärungen der hohen Regierung ansehen können und aus den Normen, welche für die Behandlung der Soldaten bestehen. Dem ungeachtet ist es nicht gelungen, Mißhandlungen unmöglich zu machen. Das geschieht auch im täglichen Leben. Es besteht ein Strafgesetz, das alle erdenklichen Übelstände verbietet und mit Strafe bedroht, und dem ungeachtet geschehen in zahlreichen Fällen Übertretungen dieser Vorschriften, die für die Gesellschaft so nothwendig sind. Beim Soldaten erklärt es sich unschwer, dass

dann und wann Überschreitungen vorkommen. Das liegt in der Natur des Menschen, auch in der Natur der Aufgabe, aus welcher diese Mißhandlungen hervorgehen. Es handelt sich um eine Schulthätigkeit-, um die Abrichtung der Mannschaft zu bestimmten Zwecken. Nun ist es aber ein ganz ähnliches Verhältnis, wie in der Schule. Es sind die Lehrer nicht von gleicher Qualifikation; Einer der Lehrer ist in der Lage, seine Aufgabe mit seinen Schülern zu erreichen, ohne zu irgend einem körperlichen Eingriffe gegenüber dem Schüler schreiten zu müssen: Andere, welche weniger Befähigung für das Unterrichtswesen haben, thun schwerer und sind geneigt, ihre Unfähigkeit auf die Schüler zu übertragen.

Wir beobachten das nicht selten in der Schule, und so mag das auch hier vorkommen. Aber auch mit den Schülern ist es ein ähnliches Verhältnis. Diese sind auch nicht von gleicher Begabung, die Einen fassen leicht auf, die Andern schwer. Um Erspriessliches zu erwirken, dazu gehört ein gegenseitiges Verständnis, das nicht Jedermann hat. Wenn Ausschreitungen geschehen, so sind Organe da, welche es dem Manne, der mißhandelt worden ist, ermöglichen, für die Mißhandlung sich Genugthuung zu verschaffen, und dieser Fall, der, wenn er sich dann und wann wiederholt, dient doch gewiß dazu, nach und nach dergleichen Dinge immer mehr auf die Seite zu bringen.

Einigermaßen im Zusammenhänge mit diesem Theile steht das, was bezüglich der Sittlichkeit in den Kasernen gesagt worden ist. Es ist schon am Vormittage betont worden, dass dergleichen Dinge bei dem Zusammenleben größerer Menschenmengen nicht wohl zu verhindern sind. Es ist gewiß auch von Seite der Militärverwaltung von Persönlichkeiten, die auf die Mannschaft Einfluß zu nehmen, das Thunlichste gethan worden, um nach dieser Richtung alle Übelstände möglichst zu vermeiden. Dass dies beim besten Willen nicht immer erreicht werden kann, dafür haben wir Beispiele in anderen ähnlichen Lagen. Auch in den Fabriken besteht die ähnliche Lage, dass eine Anzahl Menschen täglich lange Zeit zusammen zu leben hat; auch dort mag es vorkommen, dass das Zusammenleben üblen Einfluß auf den Einzelnen nimmt und seine mißlichen Folgen haben kann. Aber auch andere Institute kennen wir, sogenannte Convicte, wo Leute jüngeren Alters zusammengehalten werden und gewiß unter der bestwollenden Aufsicht stehen, und

doch gelangen auch aus solchen Instituten dann und wann Nachrichten in die Öffentlichkeit, die für die betreffenden Eltern und Angehörigen gewiß von sehr üblem Eindrucke sein müssen und den Beweis liefern, dass es auch an solchen Stätten nicht möglich ist, alle Übel zu vermeiden.

Ich habe nur eine Erklärung zu geben versucht, es fällt mir nicht ein, die Mißhandlungen, seien sie verübt von welcher Seite immer, zu loben, gutzuheißen und zulässig zu erklären.

Bezüglich des Duells ist es meine persönliche Anschauung und Überzeugung, dass dieser Institution im Allgemeinen viel zu großes Gewicht und viel zu große Bedeutung beigelegt wird.

(Rufe: Oho!)

Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Ich verlange nicht, dass Sie meine Überzeugung theilen, aber ich bitte, mich sprechen zu lassen. Ich fasse diese Sache vom allgemeinen menschlichen, anthropologischen Standpunkte auf.

Was ist das Duell? Es ist nichts Anderes als der Ausdruck der im Menschen, im gesunden, kräftigen Menschen liegenden Rauflust. Das Duell ist nur eine verfeinerte Form der Ausübung dieser Lust zum Raufen.

(Heiterkeit.)

Es ist nichts Anderes, und dass diese Rauflust in der Natur des Menschen liegt und immer bleiben wird, so lange es gesunde Menschen giebt, davon können wir uns schon überzeugen, wenn wir auf das erste Menschenpaar zurückschauen. Das erste Menschenpaar hatte zwei Söhne, diese beiden Herren Söhne haben wegen eines Linsengerichtes Streit bekommen und der Eine hat den Anderen totgeschlagen.

—

' (Rufe: Falsch!)

Entschuldigen Sie, es war eine andere Familie, aber auch eine sehr alte. Also diese zwei jungen Herren haben auch Streit bekommen und hat Einer den Anderen totgeschlagen. Allerdings war damals kein Gerichtshof da, der einschreiten konnte. Aber diese Anlage ist dem Menschen geblieben und man wird sie in keiner Weise aus der Welt zu schaffen vermögen. Was bei der Sache anzugreifen ist und von der Gesellschaft und ihren Institutionen angegriffen und als unzulässig behandelt werden muß, das ist, wenn aus einem solchen Streite eine Beschädigung des einen Gegners von einiger Bedeutung erwächst, sei es nun eine körperliche Beschädigung

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. JV. Session, 7. Periode 1895

oder förmlicher Totschlag. Dafür sind die gerichtlichen Institutionen da, dass sie in solchen Fällen eingreifen. Wo aber eine solche Beschädigung oder gar Tötung nicht eintritt, da ist, glaube ich, ein vernünftiger Grund nicht vorhanden, dieser kleinen Passion nicht ihren Lauf zu lassen. Was

beim Duell, wie es sich als Institution nach und nach herausgebildet hat, tadelnswert ist, das ist der Zwang, den man eingeführt hat. Diesem kann man allerdings nicht mit genug Ernst entgegentreten. Es soll Niemand gezwungen werden können, sich mit einem Anderen, sei es mit der Faust, sei es mit dem Fleuret, "dem Säbel oder der Pistole zu messen. Das gebe ich vollkommen zu. Es ist auch ganz gewiß tadelnswert, dass in der Armee die Einrichtung besteht, dass Offiziere, welche sich weigern, in ein solches Duell einzutreten, ihrer Ehre verlustig gehen, ihre Stellung, glaube ich, einbüßen. Das kann nur getadelt werden und wird gewiß Niemandes Beifall haben.

(Lebhafte Bravorufe.)

Ich komme nun zum Sonntag. Ich habe heute in Dornbirn vor meinem Abgange nach Bregenz, wie üblich, in meinem Amte die Post eröffnet – (Johann Thurnher: Das Volksblatt gelesen.) die Post, das Volksblatt wird weder vom Gemeindeamte noch von mir gehalten, und in dem Schriftenpaket, welches von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch angekommen war, lag das neueste Reichsgesetzblatt, welches von der Sonntagsruhe handelt, bei. In diesem Gesetze steht als erster Paragraph, am Sonntage habe jede gewerbliche Arbeit zu ruhen.

(Martin Thurnher: Ist schon im 1885er Gesetze gestanden.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Waibel: Ich spreche von der Nummer, die heute gekommen ist, sie ist nur eine Bestätigung des Gesetzes von 1885. Ich bin der Ansicht, dass auch ohne besonderes Gesetz dieser Paragraph durch die Militärbehörde eingeführt werden könnte, und dann sind alle diese Beschwerden, welche sich an die Forderung der Sonntagsheiligung knüpfen, auch damit behoben. Es ist nicht mehr als billig, wenn der' Mannschaft, nachdem sie sich die ganze Woche

im Dienste zu plagen gehabt hat, der Sonntag als voller Ruhetag gewährt -wird.

(Rufe: Bravo!)

Wird ihr dies gewährt, dann kann sie diese Zeit zur Theilnahme an den gottesdienstlichen Verrichtungen verwenden oder sonst zu nützlichen Dingen, Einige werden sie vielleicht auch zu unnützen verwenden. Das liegt in der menschlichen Natur^ in der Freiheit, welche die Person genießt. Ich spreche diesen Wunsch aber auch aus, weil ich auch aus Mittheilungen von Angehörigen des Soldatenstandes, mit denen ich vielfach in Berührung komme, weiß,

wie übel das von der Mannschaft ausgenommen wird, am Sonntage die Gewehrmusterung mitzumachen, welche mit der vollständigen Zerlegung des Gewehres verbunden ist. Die Mannschaft kommt um den ganzen Tag, auch wenn sie, was weniger zeitraubend ist, Uniformen u.s.w. putzen soll. Das wäre also gewiß ein billiger und leicht erfüllbarer Wunsch, wenn die Militärverwaltung den § 1 des Sonntagsruhegesetzes auch für die Militärangehörigen einführen würde.

(Martin Thurnher: Ganz richtig!)
(Johann Thurnher: Ganz einverstanden!)

Ich komme nun zu dem Hauptpunkte, zum Gesetze, welches uns zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegt worden ist.

Es wird gewiß Niemand von mir erwarten, dass ich die Lage, in welche wir, Tirol und die Reichsvertretung im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren durch die Votierung dieses Gesetzes gebracht worden sind, eine begrüßenswerte nenne. .Es ist ja überall, wo Vertretungskörper in die Lage, gebracht worden sind, über die zunehmenden Leistungen für Militärzwecke zu berathen, die Erfahrung gemacht worden, dass die Klagen in höherer oder stillerer Tonart zu vernehmen gewesen sind über den zunehmenden Druck der Militärlasten. Wir haben ja auch von den Herren Vertretern der hohen Regierung gehört, dass es auch nichts, weniger als zu den Vergnügen der Regierung gehöre, mit solchen Forderungen an die Vertretungen heranzutreten. Sie kommen heran, weil sie eben nicht anders können, weil die politische Lage immer mehr dazu drängt, sich immer mehr waffenfähig, kriegsfähig zu machen. Die Lage ist einmal so, wie es in der Nachbarschaft einer rauflustigen Nation und auf der anderen Seite einer Nation

220

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

welche Intentionen hat, gegen welche man sich ebenfalls gerüstet halten muß, nicht anders möglich ist, und wenn wir solchen Nachbarn gegenüber den Frieden aufrecht erhalten wollen, so müssen wir gerichtet sein, damit wir im Falle sie den Frieden brechen wollten, denselben mit aller Kraft entgegentreten können. Das ist die Lage, wir bedauern sie, und Jeder, der damit zu thun hat, kann sie nur auf das Lebhafteste bedauern. Ich könnte den Herren aus eigener 25jähriger Erfahrung genügend Mittheilungen machen, könnte das, was der Herr Abgeordnete Fink gesagt hat, durch eine noch weit größere Anzahl von Exempeln bestätigen, das die Militärlast, welche wir nach dem jetzigen Wehrgesetze seit 1869 zu tragen haben, für eine große Anzahl von Familien und individuelle

Verhältnisse eine außerordentlich drückende ist. Wer in einer großen Gemeindeverwaltung steht, erlebt das fast jeden Tag. Allerlei Gesuche kommen, allerlei Vorstellungen kommen, man wäre geneigt zu helfen soweit es möglich ist, aber in allen Fällen kann man nicht helfen. Wir seufzen mit Denjenigen, die es betrifft, aber es ist nicht Alles abzuwenden. Aber Sie werden aus diesen ganz wenigen Worten mir nur die Überzeugung abnehmen, dass ich gewiß so gut, wie jeder von den Herren, die Lasten, die dies für die Gemeinde, für den Einzelnen mit sich bringt, zu verstehen und zu würdigen weiß.

Aber wenn wir das zunächst in's Auge fassen, was wir jetzt zu behandeln haben, so steht die Sache nach meiner Meinung ungefähr so. Meine persönliche Meinung war schon gleich nach Votierung des 1868er Gesetzes gebildet. Ich habe die Einführung des letzteren an der Spitze unserer Gemeindeverwaltung mitzumachen gehabt, und bin fortan im Geschäfte und vollkommen mit den Dingen vertraut.

Ich habe damals schon die Meinung gehabt und habe sie heute noch, es ist mir damals unbegreiflich gewesen und heute noch recht unverständlich, wie man nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht einer Provinz ein so außerordentliches, besonderes Privilegium noch hat belassen können, wie das Privilegium ist, welches Tirol und mit ihm das Land Vorarlberg in Sachen der Landesvertheidigung genießt, entgegen den übrigen Provinzen des großen Kaiserstaates. Meine Herren!
Das Heer ist eine Institution – auch der Laie

wird das begreifen – die den Charakter der Einheit haben muß in ihrer Organisation, in ihrer Entstehung und ihrer Leitung, und dort, wo man von dieser Überzeugung vollkommen durchdrungen ist, hat man auch Privilegien nirgends zugelassen; überall war es ein förmliches Gebot der Sache, dass die militärische Organisation, das Militärwesen streng concentrirt und streng in einer Hand gehalten wird. Ein Beispiel haben wir in Frankreich, ein Beispiel haben wir in Italien und in anderen Staaten, aber insbesondere muß ich hier das Beispiel des deutschen Reiches betonen. Das deutsche Reich, meine Herren, hat eine ganz andere Organisation, als unser österreichischer Kaiserstaat. Wir bestehen aus dem Königreiche Ungarn und den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Ungarn hat eine gewissermaßen selbstständige Regierung, die diesseitigen Theile haben auch eine gewissermaßen selbstständige Regierung, aber in Militärsachen fühlen sie doch, dass sie nach einem Commando, nach einer Regel vorzugehen haben. Im deutschen Reiche haben Sie ein ganz anderes Verhältnis, da haben Sie eine Anzahl ganz souverainer Staaten, welche einen Staatskörper

bilden, aber Sie werden, gleich mir nicht sagen können, dass dort Einem von seinen Bestandtheilen, Einem von diesen selbstständigen Königreichen, Herzogthümern u.s.w. ein Privilegium gewährt ist, wie es Tirol und mit ihm das Land Vorarlberg genießt.

Nach dieser Anschauung komme ich zum Schlusse, dass wir in diesem Privilegium — man wird mir allerdings sagen, es sei verfassungsmäßig gewährt, und das ist ja ganz richtig — eigentlich doch eine Art Beneficium zu erblicken haben, eine Art besonderer Wohlthat, mit welcher man uns in diese allgemeine Verbindlichkeit hereinbezieht. Man läßt uns mitsprechen, mitberathen und mitbeschließen. Das ist eine ganz außerordentliche Concession. Ich kann ihr keinen zutreffenderen Namen geben als den Namen Beneficium, besondere Wohlthat; und dass es eine Wohlthat ist, das, glaube ich, können wir schon an dem Beispiele constatieren, welches wir im Lande Tirol erlebt haben. Die Regierung, die Heeresverwaltung hat außerordentlich schwer gethan gegenüber den Vertretern des Landes Tirol, von den Forderungen abzugehen, welche sie in der Vorlage gestellt hat und welche sie geglaubt hat stellen zu müssen im Interesse der

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

221

Sache stellen zu müssen mit Rücksicht auf die Commilitonen in den übrigen Kronländern. Sie hat aber in dem aner kennenswerten Wohlwollen gegenüber Tirol sich doch nach langen, ernstlichen Verhandlungen zu ganz wesentlichen Concessionen herbeigelassen. Wenn ich nur die Hauptpunkte berühre, so sind es die, dass das (Kontingent von rund 700 auf rund 400 Mann herabgesetzt worden ist; ferner ist in Tirol erreicht worden, dass das dritte Dienstjahr nicht vom ganzen (Kontingente zu leisten ist, sondern nur vom dritten Theile; und wenn man bedenkt -- wie aus den Mittheilungen des Herrn Vertreters der Regierung, der die militärischen Angelegenheiten zu besorgen hat, hervorgeht

— dass dieser Drittheil in seiner Vorzugsziffer aufgebracht wird durch freiwillige Dienstleistung, so bleibt nur mehr ein kleiner Theil von Solchen übrig, welche noch zwangsweise herangezogen werden,

— eine Last, die, wenn man sie auf das Land nimmt, etwa 5 bis 6 Mann trifft. Das ist allerdings für die einzelnen Personen eine drückende Leistung, aber für das Allgemeine kommt diese Ziffer nicht sehr in Betracht. Es ist weiter das Zugeständnis seitens der hohen Regierung erreicht worden, dass Jenen, welche eine Anzahl von Jahren den Schießübungen beigewohnt und davon den Nachweis geliefert haben, die letzten paar Waffenübungen

nachgelassen werden. Das sind an sich schon ziemlich bedeutende Erleichterungen, welche auf jenem Wege erreicht worden sind, dem wir die besonderen Vortheile unserer Armeegesetzgebung zu verdanken haben.

Die hohe Regierung hat erklärt, dass sie keine Hoffnung geben könne, dass weitere Concessionen, welche von irgend einem Belang wären, von ihrer Seite gewährt werden würden. Es muß also angenommen werden, dass diese Concessionen das Äußerste sind von dem, was von der Regierung zu erreichen ist. Ich muß mich nun fragen: Was ist besser für uns zu thun, sollen wir uns auf den Standpunkt stellen, welchen der Ausschuß in seiner Majorität einnimmt, nämlich die Sache zu vertagen, oder thun wir besser, überzugehen in die Einzelberathung des Gesetzes, und zwar auf Grundlage der Beschlüsse, welche der Tiroler Landtag gefaßt hat? Ich bin der Ansicht – und dieser sind auch meine Herren Gesinnungsgenossen auf dieser Seite des hohen Hauses – dass es hinsichtlich des Landes und seiner Bevölkerung die richtigere Behandlung ist und wir besser thun, wenn wir in die

Specialberathung eintreten und, nachdem doch nicht mehr zu erreichen ist, als jetzt Tirol erreicht hat, uns mit den Concessionen begnügen, welche dem größeren Lande Tirol gewährt worden sind. Was hätte es für einen Wert, die Sache zu vertagen? Es ist schon genügend gesagt worden – hier, glaube ich, noch nicht, aber in den Ausschußberathungen – dass wenn der Landtag von Vorarlberg diesen Vertagungsantrag annimmt, doch die Regierung sich aus Rücksicht für das Land Tirol genöthigt sehen wird, es so einzurichten, dass wenigstens für das Land Tirol das Gesetz wirksam gemacht wird. Es werden jene Änderungen, welche nothwendig sind, um das Gesetz lediglich für Tirol gelten zu lassen, gemacht werden, Vorarlberg wird entfallen müssen, und dann eignet sich das Gesetz vollkommen zur selbstständigen Sanctionierung und selbstständigen Hinausgabe, und ob wir mit dem Zuwarten dann größere Concessionen erreichen werden, das steht dahin. Die hohe Regierung hat, wenn sie dem Lande Tirol keine größeren Concessionen macht, unserer ablehnenden Haltung gegenüber kaum Anlaß, uns mehr zu gewähren als den Tirolern, ich wenigstens kann es mir nicht denken. Und dann kann ja auch – wenigstens erörtert kann diese Frage werden – der Fall eintreten, dass durch Verschleppung unsere Lage verschlimmert wird, dass man vielleicht nicht mehr geneigt sein wird, Concessionen, welche den Tirolern gewährt worden sind, auch den Vorarlbergern zu gewähren, und dann haben mir die Sache nicht verbessert, sondern eher verschlimmert. Wenn im Laufe des Vormittags besonders Gewicht darauf gelegt worden ist, dass wir hier unter dem Hochdrucke der Regierung handeln, so muß ich für meinen Theil gestehen, ich fühle von diesem Drucke nichts. Ich

bin mir schon im vorigen Jahre, wie die Vorlage zum ersten Male gekommen ist, und ebenso seit sie jetzt wieder bei uns ist, über die Lage vollkommen klar gewesen. Ich begrüße es nur, dass es den Tirolern gelungen ist, Erleichterungen zu erreichen, und kann nur empfehlen, dass diese günstige Lage von uns benützt werde, und weil ich die aufrichtige Überzeugung habe, dass wir auf diesem Wege unserem Lande und unseren Mandatgebern bessere Dienste leisten, als wenn wir die Vertagung beschließen, empfehle ich den Herren die Annahme des Minoritätsantrages auf Eingehen in die Specialdebatte.

222

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Reisch hat das Wort.

Reisch: Die bekannte, in den Kreisen der Bevölkerung Vorarlbergs schon seit dem Beginne des Vorjahres so viel besprochene Regierungsvorlage, d. i. der Gesetzentwurf, betreffend das Institut der Landesvertheidigung für Tirol und Vorarlberg, womit unserem Volke wieder neue und schwere Lasten aufgebürdet werden sollen, liegt dem hohen Landtage in etwas veränderter Form neuerdings vor, und zwar mit einen: vom Wehr-Ausschusse gestellten Majoritätsantrage auf Vertagung, und einen: von demselben Ausschusse eingebrachten Minoritätsantrage auf Eingehung in die Specialdebatte auf Grundlage des vom Tiroler Landtage bereits beschlossenen Gesetzentwurfes.

Der Militarismus, die bewaffnete Macht im Frieden nach dem jetzigen Systeme, hat dem Volke bereits tiefe Wunden geschlagen, und nun sollen diese nicht vernarbten Wunden noch mehr, bis auf das Lebensmark des Volkes, erweitert werden. Wohin soll und muß das führen? Einfach zum Ruin der Völker, wenn nicht bald auf dem betretenen Wege Einhalt gethan wird. Es ist eine zwingende Nothwendigkeit heißt es, die Militärmacht besser zu organisieren und zu erweitern, um mit anderen Staaten möglichst gleichen Schritt zu halten, und eventuell mit denselben sich messen zu können, beziehungsweise das Vaterland mit Erfolg zu vertheidigen. Das mag nun Alles wahr und vollberechtigt sein, allein wenn es noch Jahre lang so fortgeht, so gehen die Völker in Eisen und Stahl gepanzert ohne Krieg zu Grunde. Darum wäre es wohl sehr wünschenswert, wenn einmal höheren Ortes daran gedacht würde, wie man es allfällig machen könnte, um eine allgemeine Abrüstung in nahe Aussicht zu stellen. Allein dies dürfte, wie die Aussichten dermalen sind, noch lange auf sich warten lassen. Die Königreiche und Länder der österreichischen Monarchie haben schon früher

ein ähnliches und drückenderes Gesetz, wie das uns nun vorliegende angenommen, und der Tiroler Landtag hat die Regierungsvorlage mit einigen von der Regierung gemachten Concessionen vor wenigen Tagen ebenfalls acceptiert. Und nun steht heute das kleinste Land der österreichischen Monarchie im äußersten Westen des Reiches vor der Alternative,

nach den vorliegenden Anträgen des Wehr-Ausschusses die Beschlußfassung über diesen vom Tiroler Landtage votierten Gesetzentwurf zu vertagen, oder aber auf dessen Grundlage in die Specialdebatte einzugehen.

Ja, meine Herren! Wenn mit dieser Vertagung das Gesetz unmöglich gemacht oder auch nur auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben werden könnte, so wären in diesem hohen Hause sicher und gewiß alle Mitglieder, welcher Parteischattierung sie auch angehören mögen, einig, und ein lauter Ruf auf Vertagung würde erschallen. Dem ist aber leider nicht so. Die Regierung wird darauf dringen, dass das Gesetz so schnell als möglich unter Dach und Fach gebracht werde, und wir werden im nächsten Landtage wieder damit beschäftigt sein. Es fragt sich nun, oder es muß sich vielmehr Jeder selbst fragen, was nun vortheilhafter sei, heute für die Vertagung oder für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. Wie ich es mir vorstelle – ich kann mich aber auch täuschen – dürfte es, nachdem Tirol das Gesetz angenommen hat, klüger und mehr im Interesse des Landes Vorarlberg gelegen sein, heute in die Specialdebatte einzugehen und in derselben bei einzelnen Paragraphen, gestützt auf unsere gewährleisteten Landesrechte, noch Concessionen von der hohen Regierung zu verlangen und so, nachdem schon von mehreren Herren Vorrednern von einem Drucke der Regierung gesprochen wurde, einen, ich möchte sagen Gegendruck ausüben. Und ich glaube auch, die hohe Regierung wird, soweit es möglich ist, dem von jeher kaisertreuen und opfermuthigen Lande Vorarlberg noch einige Concessionen gewähren. Mit dem Schlusse der Ausführungen des Herrn Vorredners Dr. Schmid aber könnte ich mich durchaus nicht einverstanden erklären, nachdem er, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt hat, dass man so nolens volens auf den vom Tiroler Landtage angenommenen Gesetzentwurf eingehen sollte. Also unter dieser und nur unter dieser Voraussetzung, dass die hohe Regierung noch einige Concessionen gewähre, werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte meine Stimme abgeben, und meine Stimmabgabe für oder gegen das Gesetz mir vorbehalten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat das Wort.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

Johann Thurnher: Ich muß erklären, dass ich schon seit lange nicht mehr, vielleicht noch nie – ich kann mich wenigstens nicht erinnern – Gelegenheit hatte, eine Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zu hören, welche auf mich einen so wohlthuenden Eindruck gemacht hat. Ich bin das dem Herrn Dr. Waibel schuldig ausdrücklich zu erklären, indem ich auf ein paar Punkte, die er berührt hat, eingehen möchte, und zwar theils polemischer, theils zustimmender Weise. Er hat neben den materiellen Erleichterungen zuerst über die drei Hauptforderungen gesprochen, welche der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im Vorjahre aufgestellt hat, nämlich in Betreff des Duells, der Mannschaftsbehandlung und der Sonntagsheiligung. In allen drei Punkten hat er für einen Theil seiner Ausführungen nicht bloß unsere Zustimmung, sondern auch unsern Dank verdient. Eine Ansicht aber, welche er geäußert hat, nämlich dass die Regierung gewiß immer das Möglichste thue, um dem Duellunwesen entgegenzutreten oder vorgekommene Duelle nach dem Gesetze zu bestrafen, ist, glaube ich, wohl etwas zu weitgehend. Man ist im Gegentheile ziemlich allgemein der Anschauung, dass diesbezüglich die Regierung das Gesetz nicht handhabe.

Was speciell den zuletzt in Tirol vorgekommenen Fall betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Rudigier eine Art Provocation in das hohe Haus hineingeworfen; wahrscheinlich wollte erste auf den Ministertisch oder auf den Tisch der h. Regierung bringen. Aber wir haben von dort noch nicht die Antwort erhalten, dass die Regierung thatsächlich ihre Pflicht in dem Sinne gethan habe, wie sie dieselbe nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel thue. Wir haben nicht erfahren, dass der Fall dieses Duells in Untersuchung gezogen worden sei, und welche Strafe der betreffende Mörder zugesprochen erhielt. Vielleicht kann uns der Herr Regierungsvertreter oder Se. Excellenz der Statthalter in dieser Beziehung mittheilen, dass wenigstens in dem einen Falle die Regierung einen Anfang gemacht habe, sich so brav zu halten, als der Herr Dr. Waibel meint.

Im Laufe der Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel sind mir zwei Worte ganz besonders, ausgefallen, das Wort „Provinz“, das man gemeiniglich für ein erobertes Land anwendet, und das Wort „Privilegium“. Ich bin

nicht der Meinung, das unser Land eine Provinz ist, sondern ein Land, das zu Oesterreich gehört. Vorarlberg ist nicht ein erobertes Land.

Betreffs des Ausdruckes „Privilegium“ muß ich sagen, dass ich diesen Ausdruck nicht gerne höre,

denn ich erachte, dass das, was wir in Tirol und Vorarlberg besitzen, vielmehr ein wohlerworbenes Recht ist als ein Privilegium, ein wohlerworbenes Recht dadurch, dass Tirol und Vorarlberg viel früher als die anderen Länder freiwillig und mit Erfolg in die Landesvertheidigung eingetreten sind.

Ich übergehe den Punkt, betreffend die Mannschaftsbehandlung, der mich in den Äußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel sehr angenehm berührt hat, und gehe über zum Punkte Sonntagsheiligung.

Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel einen Standpunkt eingenommen, welcher, wenn ihn auch die hohe Regierung einnehmen würde, sofort alle Klagen verstummen machen würde.

(Bravorufe.)

Ich werde, wenn es zur Specialdebatte kommen sollte, Gelegenheit nehmen, einen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel ziemlich sich nähernden, ja in gewisser Beziehung übereinstimmenden Antrag zu stellen. Ich hoffe dabei nicht bloß auf die Unterstützung der Majorität, sondern auch der Minorität des hohen Hauses.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Fritz hat das Wort.

Fritz: In der Voraussetzung, dass wir in der Specialdebatte auch noch einige Erleichterungen erhalten werden, stimme ich für das Eingehen in die Specialdebatte. Sollte es aber nicht der Fall sein, dass den gerechten Forderungen der Bevölkerung Rechnung getragen wird, so werde ich auch noch bei der dritten Lesung gegen das Gesetz stimmen, und zwar deshalb, weil es nicht bloß Rechte der Kriegsverwaltung giebt, sondern auch Rechte der Bevölkerung und Rechte des Landes, welches letzteres ein Abgeordneter pflichtgemäß vertreten muß. Somit glaube ich meinen Standpunkt klar gemacht zu haben und schließe.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Nur um einem Mißverständnisse vorzubeugen, habe ich gegenüber den Ausführungen

224

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

des Herrn Abgeordneten Reisch zu bemerken', dass wir zwar allerdings beantragt haben, die Beschlüsse des Tiroler Landtages sollen bei der Specialdebatte zur Grundlage genommen worden, dass wir aber damit nicht haben sagen wollen, dass wir weitergehenden Erleichterungen, wenn sie von Seite der Regierung genehmigt werden können, nicht auch

unsere Zustimmung geben. Dessen können die Herren versichert sein.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Johann Thurnher hätte ich nur eine kurze Bemerkung zu machen. Nach dem lateinischen Sprachgebrauche hat es allerdings den Anschein, als ob „Provinz“ ein erobertes Land bedeute; die Römer hatten die Phrase „in formam provinciae ledigere“, aber im Allgemeinen wird heutzutage der Ausdruck „Provinz“ für „Verwaltungsbezirk“ gebraucht, und so auch sehr häufig bei uns in Österreich, ohne einen Widerspruch zu erfahren. Dieser Titel der Länder thut den Rechten der Länder absolut keinen Eintrag. Gegenüber der Bemerkung desselben Herrn Abgeordneten betreffend das Wort „Privilegium“ hätte ich zur Erläuterung noch daran anzuknüpfen, was ich bezüglich des Gesetzes von 1868 gesagt habe. Im Jahre 1868 ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden, das ist eine volksthümliche Umgestaltung des bis dahin bestandenen Militär- und Conscriptiionswesens. Bis dahin haben wir lauter Soldaten gehabt, welche entweder aus Armuth dienen mußten, weil sie das Loos getroffen hat, oder weil sie sich haben kaufen lassen oder sonst freiwillig eingetreten sind; es war also eine Art Söldnerheer. Zu jener Zeit hat allerdings Tirol eine ganz andere Rolle gespielt; es hat in seinem militärischen Geiste ganze Landestruppen organisiert und sich dafür gewisse Rechte verschafft. Es war Tirol damals das Recht nicht abzustreiten, als ein eigener militärischer Körper, gewissermaßen als ein eigener Militärstaat angesehen zu werden. Dieses Verhältnis hat aber mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vollkommen aufgehört. Von diesem Momente an ist die Wehrpflicht in allen Kronländern allen Angehörigen als gleiche Pflicht in gleichem Maße auferlegt worden, darum glaube ich, dass diese Sonderstellung, die wir Tiroler und Vorarlberger noch gegenüber den übrigen Kronländern und Provinzen einnehmen, doch den Charakter eines Privilegiums, eines Beneficiums hat.

Landeshauptmann: Der hochwürdigste Bischof hat das Wort.

Hochwürdigster Bischof: Hohes Haus! Der Majoritätsantrag auf Vertagung ist nach dem Eindrücke, den ich gewonnen habe, vorzüglich begründet worden durch zwei Gründe, einerseits durch die Kürze der Zeit, vorzüglich in Rücksicht auf den Tiroler Landtag, der länger Zeit hatte, andererseits durch die Hinweisung auf einen Druck, der ausgeübt wurde. Run ich kann diese Gründe nicht theilen, wenigstens nicht in ihrer ganzen Schwere und Bedeutung. Was das Erste, die Kürze der Zeit anbelangt, so sind ja die wenigen Tage vom Freitag bis heute eine kurze Zeit. Aber, meine Herren, wir standen ja auch in dieser kurzen Zeit nicht vor einem undefinierbaren Etwas, wo wir

uns sagen mußten, ja da weiß im Augenblicke Niemand Rath und weiß Niemand, wo aus und wo ein. Nein, die Fragen, um die es sich handelt, sind ja jetzt schon ganz praecisirt. Gestatten Sie mir, dass ich Sie auch logisch präcisiere. Logisch stehen wir vor drei Möglichkeiten. Es sind dies erstens die Ablehnung der Regierungsvorlage; zweitens das Eingehen in die Specialdebatte – und dabei, um das genauer zu präcisieren, das Streben dahin, dass in Rücksicht auf die Regierungsvorlage für unser Land Vorarlberg noch die möglichst weitgehenden Concessionen erreicht werden – und zwischen diesen in der Mitte steht der Vertagungsantrag. .

Was die erste Möglichkeit, die Ablehnung betrifft, so ist ja in der Debatte klar ausgesprochen worden, dass man von keiner Seite die Ablehnung auch nur beantragt hat, ja auch nur sich es nachsagen lassen wolle, dass man sie beantragt habe. Der Grund, meine Herren, ist klar. An und für sich wäre es das Beste, abzulehnen, und doch ist Niemand dafür. Der Grund ist klar, weil das bei der Situation, in der wir stehen, einfach unmöglich ist. Wenn ich könnte, möchte ich den ganzen Militarismus ablehnen. (Bravo!) In dem Punkte also sind alle Parteien und alle Einzelnen einig, ablehnen geht nicht.

Im zweiten Punkte, sind wir, glaube ich in soferne auch einig als es sich darum handelt, dass die hohe Regierung in Rücksicht auf ihre Vorlage uns die möglichst weitgehenden Concessionen gewähre.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session der 7. Periode 1895.

225

Und gerade in dieser Beziehung finde ich nicht, dass in Rücksicht auf Tirol die Zeit uns so ungenügend kurz bemessen sei. Denn meine Herren, die Tage, in welchen der Landtag von Tirol sich mit der Frage beschäftigte, waren ja für uns doch keine verlorene Zeit. Ich bin auch der Ansicht, dass es nicht opportun und practisch gewesen wäre, wenn unser Wehr-Ausschuß sich mit der Frage eingehend beschäftigt hätte, bevor er wußte, was in Tirol geschieht. Nun, er hat gewartet. Der Tiroler Landtag hat aber gewiß das Möglichste gethan, was er nur thun konnte, um die weitgehendsten Concessionen von der hohen Regierung zu erreichen. Ich weiß zwar nicht, ob nicht in diesem hohen Hause Manche sind, welche glauben, Tirol hätte es nicht verstanden oder wäre zu schwach gewesen. Indeß ich habe die volle Überzeugung, dass das für den Tiroler Landtag beleidigend wäre. Ich glaube, dass die Abgeordneten von Tirol klar genug geschaut, und dass sie auch Charakter und Muth genug gehabt haben, von der Regierung an Concessionen zu erwirken, was nur möglich

war. Was sie erreicht haben, wissen wir, und das, ich bitte Sie, ist ja für uns kein Verlust. Die Vortheile sind nun schon errungen, und was Tirol gewährt wurde, selbstverständlich wird es auch Vorarlberg gewährt. Wir sind also da nicht so sehr an der Zeit verkürzt, und die Frage: ob noch etwas Weiteres zu erreichen sei, die wäre eben nun zu berathen, und dazu glaube ich, sei doch noch Zeit genug. Denn ich kann mir kaum vorstellen, dass man in einem Jahre wird sagen müssen, das und das haben wir vergessen. So klar sind wir schon jetzt.

Also auch darin wären wir einig, dass wir dahin streben, dem Volke die möglichst weitgehenden Erleichterungen zu verschaffen. Nebenher will ich noch kurz bemerken, dass es auf mich einen wohlthuenden Eindruck gemacht hat, dass bei manchen Verschiedenheiten der Ansichten nach meinem Urtheile die Debatte in so objectiver Weise vor sich gieng. Es wurden die Militärlasten und Mißstände beim Militär ernst und nachdrücklich dargelegt und besprochen. Sachlich bin ich mit allen Ausführungen ganz einverstanden und wünsche nur, dass auf die möglichste Weise denselben Abhilfe geleistet werde, und dass es der hohe Landtag in dieser Beziehung nicht bloß bei den Worten, die heute gesprochen worden sind, bewenden lasse, sondern auch weitere Schritte überlege. Wenn wir auch zu den Punkten Duell, Sonntagsheiligung, Soldatenbehandlung nicht gerade neue Gesetze geben, können, so wünschte ich doch, dass erwogen werde, was auch wir da thun könnten, um diesen Mißständen abzuhelpen. Es ist ja der Landtag dazu berufen, nicht gegen die Gesetze, sondern im Einklänge mit den Gesetzen bei dieser Action zu berathen, was noch weiter zu erreichen ist.

Was aber noch weiter zu erreichen ist, wird sich eben noch zeigen, und es kann sich leicht zeigen, umsomehr, da Se. Excellenz -der Statthalter und der Vertreter der hohen Regierung gegenwärtig ist.

Die Meinungen gehen nur im dritten Punkte der Vertagung auseinander. Aber vor Allem, sehen Sie, ist die Vertagung nicht eine Finalisierung, sie ist eben nur ein Aufschub auf ein Jahr. Und nach einem Jahre werden Sie nothwendig, vor derselben Frage stehen: Ablehnung oder Erreichung der möglichst weitgehenden Concessionen.

Eine Ablehnung - darüber sind wir glaube ich, einig, - wird im nächsten Jahre so unmöglich sein, wie heute. Concessionen? Glauben Sie wirklich, dass die hohe Regierung nach einem Jahre, nachdem sie mit Tirol ihr Übereinkommen getroffen hat, dem Lande Vorarlberg dann noch weitere Concessionen machen werde? Ich weiß es nicht, aber ich glaube es nicht, und ich wüsste auch keinen Grund dafür zu Gunsten Vorarlbergs. Und somit

sehe ich auch wirklich nicht ein, dass durch den Vertagungsantrag etwas Ersprießliches erreicht werden könne; im Gegentheile, ich fürchte, dass wenn auch keine Repressalien seitens der hohen Regierung erfolgen, so dürften doch manche Nachteile erwachsen, für die ich nicht einstehen möchte. Daher werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. Ich erlaube mir aber vorher noch eine Bitte an das hohe Haus zu richten, die Bitte nämlich, in dieser Angelegenheit möglichst einig vorzugehen. Sie wissen, eine wie schwierige Stellung die Abgeordneten ihren Wählern gegenüber in dieser Frage haben können, da man ihnen leicht vorwerfen könnte, sie hätten dem Volke, vielleicht aus Schwachheit, neue Lasten aufgelegt, sie hätten zu wenig Muth und Entschiedenheit gehabt. Es wird gewiss Mancher eine schwere Stellung haben. Gerade in dieser Situation, meine Herren, ist es dringend nothwendig, dass der hohe Landtag einig sei. Manche Abgeordnete werden freilich die Überzeugung

7226

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V' Session der 7. Periode 1895.

haben, dass wir im nächsten Jahre mehr erreichen werden. Nun, wenn sie diese Überzeugung wirklich haben, dann wird ihnen Niemand verargen, dass sie für die Vertagung stimmen, denn wir Alle wollen möglichst viele Concessionen erreichen.

Aber alle jene Herren, welche diese Überzeugung nicht haben, sondern welche die Überzeugung gewonnen haben, dass wir mehr als im gegenwärtigen Momente später doch nicht erreichen werden, diese bitte ich schon, sie möchten sich durch keinen Druck bewegen lassen, gegen ihre Überzeugung zu stimmen-.

Es wurde von einem Drucke der hohen Regierung gesprochen. Ich weiß das nicht, aber ich erlaube mir zu sagen, ich stehe unter gar keinem Drucke der hohen Regierung. Eher hätte ich die Besorgnis, dass man sagt, auch der Bischof hat uns die neue Last auferlegt. Ich lege keinem Menschen eine Last, auch nicht die eines Stecknadelkopfes auf; daher werde ich es zu ertragen wissen, weil ich es für meine Pflicht halte, nach meiner Überzeugung zu stimmen. Und ebenso ersuche ich auch die Herren Abgeordneten, welche die Überzeugung haben, dass wir so am meisten erreichen werden, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen.

Se. Excellenz der Statthalter, als Vertreter der Regierung, wolle mir noch gestatten, an ihn die Bitte zu richten und zwar die dringende Bitte, dass die hohe Regierung, wenn in die Specialdebatte eingegangen wird, jetzt schon dem Lande Vorarlberg die möglichsten Concessionen in dieser Beziehung gewähre. Ferne ist uns jedes Mäkeln;

es ist besser, jetzt gleich zugeben, als später zugeben, was jetzt zugegeben wird hat doppelten und zehnfachen Wert, als was in einem Jahre zugegeben werden müßte. Dabei bitte ich zu erwägen, dass unsere Landesvertheidigung auf historischem Boden steht, ein aus der Geschichte herausgewachsenes Institut ist und deswegen nicht einfach bloß von einem Privilegium zu reden ist. Ich weiß wohl, dass gewißmaßen die Grundlage der Institution, der eigentliche Geist des Volkes durch den modernen Militarismus bedeutend abgeschwächt wird. Ich bedaure das, aber wir können das eben nicht ändern. Aber umsomehr bitte ich dringend, so weitgehende Concessionen zu machen, dass, soweit es doch möglich ist, dieser Geist, der unserer Landesvertheidigung auf Grund einer Jahrhunderte langen

Geschichte eingeflößt ist, möglichst noch gewahrt werde. Es können ja Zeiten kommen, wo nicht bloß unser engeres Vaterland, sondern der ganze Kaiserstaat froh sein wird, wenn der alte Volksgeist, der in früheren Jahrhunderten das Volk von Tirol und Vorarlberg beseelt hat, noch fortlebt. Er hat ja Wunder gewirkt, und deshalb möge man ja so viel als möglich Alles aufbieten, dass man das Flämmlein brennend erhalte; im Augenblicke der Gefahr kann es zur alten, leuchtenden Flamme werden und die alten Wunder wirken. Ist es einmal ausgelöscht, so ist dies nicht mehr möglich. Dieses bitte ich zu beherzigen, meine Herren Abgeordneten. Stimmen Sie einig für das, was auch ich nach meiner besten Überzeugung für das Beste halte, und den Herrn Vertreter der Regierung bitte ich die möglichst weitgehenden Concessionen zu machen. (Bravorufe.)

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Bevor wir über diesen Antrag zur Abstimmung schreiten, bemerke ich, dass noch der Herr Abgeordnete Bösch zum Worte gemeldet ist.

Ich schreite nun über den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche diesem Anträge beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Haus! Obwohl ich die Gefahr erblicke, dass ich vielleicht vorn Regierungstische aus berichtet werde, so erlaube ich mir doch neuerdings jene Worte zu gebrauchen, welche einige Herren Vorredner am Vormittage gebraucht haben, nämlich dass die uns vorliegende neue Wehrgesetz-Vorlage wieder eine bedeutende Mehrbelastung für

unsere Bevölkerung werden wird. Es bildet nach meiner Auffassung der Militarismus wie er schon seit Jahren besteht einen Krebschaden, der sich in das Mark der Familie, in das Mark der Gesellschaft und des Staates eingefressen hat, so dass wenn nicht bald mit den entsprechenden Mitteln entgegengewirkt wird, daran alle diese Factoren zu Grunde gehen müssen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

227

Ich habe die Familie und die Gesellschaft genannt; nachdem die Gesellschaft aus der Familie hervorgeht, so muß ich bei' der Familie bleiben.

Dem Familienvater obliegt die Pflicht, für die Ernährung, Erhaltung und Erziehung seiner Familie zu sorgen. Wenn ihm das gelungen ist, wenn seine Söhne blühend herangewachsen sind, dabei aber auch seine körperlichen und materiellen Kräfte verbraucht sind, so muß ihm schon der Gedanke kommen: Wozu sind meine Söhne bestimmt?

Antwort: Dem Militarismus. Dann kommt aber der Staat und wirft sie unter das Militär. Der Staat nimmt sie, wenn sie als taugliche, tüchtige Söhne herangewachsen sind, verfügt über sie und sperrt sie in die Kaserne hinein ohne zu fragen ob es die väterliche Existenz verträgt oder nicht. Damit aber ist der Vater seiner Pflichten noch nicht entledigt, er muß ihnen auch dann noch bedeutende Unterstützungen gewähren. Ja, anstatt der schönsten Hoffnungen, die der Vater auf die Hilfe und Unterstützung seiner Söhne gehegt hat, tritt an ihn neuerlich die Pflicht heran, das Letzte, möchte ich sagen, was er aufzubringen vermag, ihnen zukommen zu lassen, damit sie beim Militär nicht verhungern.

Meine Herren! Es ist wohl eine schwere Pflicht für einen Volksvertreter, wenn er unter solchen Umständen weitere und neue Lasten dem Volke aufbürden soll. Denn in der Regel trifft es zum Militär, namentlich zur Mannschaft, die niederen Classen.

(Rufe: Sehr war!)

Den Stadtbewohnern, und auch sonst den besseren Ständen gebricht es schon im Hinblicke auf körperliche Ausbildung mehr an Tauglichkeit, deshalb wird der Bauer und Gewerbsmann mehr zur Mannschaft herangezogen.

Ein weiteres Beneficium haben die besseren Stände darin, dass sie indem sie die Mittel besitzen sich einigermaßen weiter ausbilden können und somit das Beneficium des Anspruches auf den Einjährig-Freiwilligendienst genießen.

Die hohe Regierung sagt, es sei nicht möglich, einen ordentlichen Unteroffiziersstand in 2 Jahren heranzubilden, und deswegen wolle sie auch nicht auf den vom vorigjährigen Wehr-Ausschusse des Vorarlberger Landtages vorgelegten Gesetzentwurf, der eine nur zweijährige Dienstpflicht vorschreibt,

eingehen. Mir aber kommt es doch etwas sonderbar vor im Hinblick darauf, daß Einer der etwas bessere Schulbildung genossen oder einem besseren Stande angehört, schon nach Ableistung des Einjährig-Freiwilligendienstes sogar schon zum Offiziere fähig sein soll, dem in den doch ernstesten Augenblicken eine ganz andere Aufgabe zu Theil wird, als dem Unteroffiziere.

Ja, meine Herren! mir und ich glaube jedem Volksvertreter kommt es wirklich schwer an, wenn er immer neue derartige Lasten auf das Volk übernehmen muß.

Unsere Söhne werden, wenn wir das Gesetz votieren, wie es uns vorliegt, zu zwei, eventuell drei Jahren in das stehende Heer oder zum Präsenzdienste eingereiht. Nehmen wir nun an, es habe ein Vater zwei, drei Söhne, von denen wie schon gesagt, er selbst Unterstützung erhalten sollte. Durch das Aufziehen der Familie ist der Bauer, der Kleingewerbsmann gleichsam schon erschüttert worden; seine Verdienstverhältnisse sind gering, seine Mittel sind klein, er ist nicht selten in Gefahr, fast existenzlos zu werden. Nun hat er aber auf Unterstützung durch seine Kinder gehofft. Diese werden ihm genommen. Was will er nun machen und was kann er am Militarismus für eine Freude haben, daran, dass er ruiniert werde und zwar wenn er bedenkt, dass gerade er, der Mittelstand mit Gebühren und directen und indirecten Steuern so belastet, ausgesogen wird, dass man ihn füglich mit einer ausgepreßten Citrone vergleichen kann.

Nur Eines noch möchte ich berühren. Es sind nämlich im vergangenen Jahre auch drei Punkte in den § 8 ausgenommen worden, die zwar heute schon mehrmals berührt worden sind und die ich auch nicht vorübergehen lassen kann, ohne sie gleichfalls zu berühren. Ich muß da auf Eines hinweisen, was ich im letzten Jahre erfahren habe und was mir heute in das Gedächtnis gekommen ist, nämlich auf die Behandlung der Rekruten oder Reservisten, wie sie bei der Waffenübung beim Ersatzcadre der dritten Compagnie in Hall im vorigen Jahre vorgekommen ist. Die Chargen waren, soviel ich glaube von der Infanterie. Namentlich wurden mir zwei Unterjäger genannt, und ich hörte da wiederholt erzählen, dass fast keiner von den einberufenen Reservisten weggekommen sei, ohne dass er mehrmals geohrfeigt worden wäre.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

Das hat mich interessiert, und ich habe wirklich mit ein paar anderen Reservisten gesprochen, die ich von Jugend auf als pflichtgetreue, folgsame Männer kenne, und sie gefragt, wie es ihnen ergangen sei. Schamhaft haben sie bekannt, es sei ihnen auch nicht besser ergangen, Da habe ich mir den Schluß ziehen müssen, dass alle in unserem Berichte aus dem Reglement gebrachten Vorschriften also wohl nur auf dem Papiere stehen, denn wäre -es von Oben herab besser, so würden es die Unteroffiziere nicht durch sechs bis acht Wochen so treiben können. Das ist ein bedauerlicher Zustand. Ich war selbst Landesschütze und habe Waffenübungen mitgemacht, aber eine solche Behandlung kam damals nicht vor; die Mannschaft war noch nicht so eingeschüchtert, man fühlte sich noch nicht so aller Rechte beraubt, wie es heute der Fall ist. Nur dieses Gefühl ist es, sonst würde es unter solchen Umständen heute schon Auflehnung und Ähnliches geben, wenn man nicht gleichsam unter diesem Drucke sich beugen müßte. Was kann der Soldat unter solchen Umständen werden, welche Freude kann er da zu seinem Dienste haben? Ich muß da zuerst die Nahrung erwähnen. Ein Bauer oder Gewerbsmann, der bei der Arbeit aufgewachsen ist, bedarf, was nicht unerwähnt bleiben soll, etwas mehr Nahrung zu seinem Unterhalte als der Städter oder Leute aus den besseren Ständen, welche nicht den Körper anstrengende Arbeiten verrichten.

Wenn der Soldat seinen Dienst bei Tag und Nacht verrichten und die großen Paläste und Geldsäcke mit hungrigem Magen schützen soll, das wirkt »licht gut auf ihn. Seine Liebe zum Vaterlande, seine Liebe zum Militär und den Vorgesetzten wird unter den vorerwähnten Umständen nicht groß werden. Das Gegentheil wird nach meiner Auffassung der Fall sein. Man wird eine große Armee heranziehen, man wird eine große Ziffer auf dem Papiere haben, aber man wird eine andere Armee brauchen und zwar eine noch größere, um die erstere in Schranken zu halten, wenn es gilt, das Vaterland zu vertheidigen. Gott bewahre uns davor! Ich möchte daher nicht, dass diese Worte leer verhallen, sondern dass sie an hoher und höchster Stelle gehört werden und dass von Oben aus nach dieser Richtung Wandel geschaffen werde. Wenn dies ernstlich geschehen würde, so würde man vielleicht mit weniger Besorgnis auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehen als man heute eingehen kann.

Ich will nun schließen und bemerke nur, dass ich zwar für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde, mir aber ausdrücklich vorbehalte, dass wenn den gestellten Anträgen auf weitere Erleichterungen von Seite der hohen Regierung

keine Folge gegeben werden sollte, ich in dritter Lesung gegen das Gesetz stimmen werde.

Landeshauptmann: Es hat nun das Wort der Herr Berichterstatter.

Martin Thurnher: Hohes Haus! Nicht mit der Zuversicht des Siegers vertrete ich heute die vorliegenden Anträge der Majorität des Wehr-Ausschusses, wohl aber mit dem Muthe des Kriegers, der eine von ihm für nothwendig und wichtig gehaltene Position auch dann noch nicht verläßt und bis auf das Äußerste vertheidigt, wenn dieselbe von seinen Freunden und Kampfgenossen als nicht mehr haltbar angesehen und theilweise verlassen worden ist.

Mit tiefem Schmerze hat es mich erfüllt, als ich in den letzten Tagen sehen mußte, welcher Hochdruck auf das um seinen Wehr-Ausschuß versammelte hohe Haus von Seite der Regierung ausgeübt wurde. Die Drohungen hinsichtlich der künftigen Behandlung des Landes haben mich empört, die da gemacht wurden, um in diesem hohen Hause eine Majorität für das Gesetz zu schaffen. Mich hat dieses Vorgehen in der Ansicht bestärkt und befestigt, dass wir dermalen auf das Gesetz nicht eingehen sollen. Vor Allem ist ja die Freiheit des Votums nothwendig. Diese Freiheit fehlt uns aber. Es ist unter diesen Umständen zwar recht gut zu begreifen, wie Manche der Herren Abgeordneten in voller Selbstverleugnung nur das Beste des Landes im Auge behalten und von den zwei vorliegenden Übeln das geringere zu wählen suchen, somit das Gesetz acceptieren zu müssen glauben, um das Land nicht feindlicher Behandlung von Seite der Regierung auszusetzen. Ich habe zwar die Anschauung, dass solche Drohungen doch nicht so ernst gemeint sein können, und wenn es auch so sein sollte, so würde sich eine Regierung wohl täuschen, wenn sie glauben wollte, in Vorarlberg damit zum Ziele zu kommen. Sie würde in einem solchen Falle, glaube ich, den Conflict nur verschärfen. Diesem Hochdrücke der Regierung gegenüber wäre wohl der Übergang zur

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

229

Tagesordnung der richtige Ausdruck in der Behandlung und Erledigung dieser Angelegenheit, und ich habe auch dieser Anschauung im Wehr-Ausschusse rückhaltlos Ausdruck gegeben und hervorgehoben, daß freie Männer einen solchen Druck sich nicht gefallen lassen können.

Dem Tiroler Landtage wurden zu seinen Verhandlungen ganze Wochen eingeräumt, und wir sollen den Gesetz - Entwurf im Handumdrehen,

sofort nach dem Eintreffen der Herren Vertreter der hohen Regierung erledigen und zum Tiroler Entwürfe einfach Ja und Amen sagen. In Militärsachen soll überall und immer mit Dampf gearbeitet werden, da muß es immer rasch gehen. Geht uns denn die Regierung mit gutem Beispiele voran, wenn es sich darum handelt, gerechten Wünschen und Bedürfnissen des Volkes und Landes gerecht zu werden? Ich glaube nein. Ich will nicht Hinweisen auf Reichsangelegenheiten, wo ja so nothwendige Reformen rascher Durchführung zugeführt werden sollten, wie z. B. gerechte Besteuerung, Erweiterung des Wahlrechtes, sociale Reform u. dgl., die viel dringender sind als alle diese Militär-Angelegenheiten und seit Jahren der Erledigung harren.

Das Gleiche ist aber der Fall bei unseren Landes-Angelegenheiten. Da müssen wir Jahre und Jahre warten, bis eine Erledigung kommt. Denken Sie z. B. an die Assecuranz-Frage, die wir vor neun Jahren auf Grund ausführlich ausgearbeiteter Elaborate in Angriff nahmen: die Regierung hat es nicht der Mühe wert gefunden, in neun Jahren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. In der letzten Session haben wir beschlossen, die von der bauerlichen Bevölkerung des Landes so heiß ersehnte Hypothekenbank zu gründen, und mit kleinlichen Vorwänden verzögert man das Inslebentreten dieses für das Land so hochwichtigen Institutes. Ein Nothgesetz zur Land-Lagswahlordnung, uns aufgedrängt durch ungerechte Auslegung und Handhabung des Gesetzes, ist drei Vierteljahre zuerst in Innsbruck liegen geblieben, bis es zu Kräften kam, dass es seine Weiterwanderung nach Wien antreten konnte, und dann vergieng wieder ein Jahr, bis es endlich der Sanction unterbreitet wurde. Und wenn Sie gar die schnellkünstlerische Thätigkeit der Statthalterei ins Auge fassen, hinsichtlich des Jagdgesetzes, wo dieselbe nach erfolgter Sanction des Gesetzes genau 2 1/2 Jahre brauchte, um nur eine ein paar Seiten lange Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze fertig zu bringen, so werden Sie auch nicht gerade glauben, dass in dieser Beziehung so rasch vorgegangen worden sei. Ich könnte noch auf andere wichtige Landesangelegenheiten, z. B. die Ernennung von Schulinspectoren Hinweisen, wo man Jahre lang das halbe Land verwaist läßt, nur damit den Wünschen des Landes nicht Gerechtigkeit widerfahre.

Ich will aber zum Gegenstände selbst übergehen.

Ich habe nur ganz kurz und vorübergehend zeigen wollen, dass uns die Regierung durchaus nicht durch rasche Förderung der Reichs- und Landesangelegenheiten mit gutem Beispiele vorangeht und dass wir daher bezüglich der Wehrvorlage auch nicht so rasch nachschreiten müssen.

Was nun den Gegenstand selbst betrifft, so

haben wir auch keine besondere Ursache, aus Vertrauen zur Regierung in Militärangelegenheiten dieses Gesetz zu votieren. Der Bericht, der Ihnen heute Vormittag zur Kenntnis gebracht worden ist, führt diesbezüglich eine scharfe Sprache und die eine der dort besonders bezeichneten Fragen oder vielmehr Anklagen ist auch heute von Sr. Excellenz dem Statthalter ziemlich ausführlich besprochen worden. Es betrifft dies die Mehrleistung der Länder Tirol und Vorarlberg von 310 Mann, in den letzten Jahren. Im Ganzen genommen decken sich die Ausführungen des Berichtes vollständig mit den Ausführungen Sr. Excellenz des Statthalters, der Bericht ist in keiner Beziehung entkräftet worden, ich kann daher bei den Behauptungen desselben verbleiben, nämlich dass dieser Vorgang ein uncorrecter ist. Wie die Regierung einmal eingesehen hat, dass sie ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, dass sie die Begünstigungen, die sie an Stelle der Mehrleistung früher zugestehert und gewährt hatte, nicht mehr gewähren konnte, so wäre es Pflicht derselben gewesen, bevor diese Mehrabschiebung zu den Kaiserjägern erfolgte, eventuell im Wege der Landesgesetzgebung zu einer Reducierung des Contingentes zu schreiten. Damals wäre die Einbringung eines Gesetzentwurfes angemessen und § 8 dahin abzuändern gewesen, wie er heute dasteht.

Dann wäre eine Grundlage geschaffen worden, die den Verhältnissen gegenüber den anderen Ländern entsprochen hätte. Jetzt aber ist es ein weiterer unberechtigter Druck, der auf uns angewendet wird,

230

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

um das Gesetz zu Stande zu bringen. Bezüglich des von mir im Berichte erwähnten § 10 oder vielmehr dessen Handhabung und Durchführung ist heute von Seite der Regierung kein Wort gesprochen worden und dies illustriert das Vorgehen der Heeresverwaltung ja ganz außerordentlich. Nach § 10 des bisher geltenden Landesvertheidigungsgesetzes soll nur ein gewisser Theil der Landesschützen, soviel man nämlich zur Aufrechthaltung der bestehenden Cadres nothwendig hatte, ein volles Jahr lang dienen, alle anderen hätten nur eine Recrutenausbildung von zwei Monaten durchzumachen gehabt. Das hat man ohne Gesetzesänderung aber so gemacht: man hat sämtliche Landesschützen, ohne Rücksicht darauf, ob sie zum Cadre nothwendig waren oder nicht, einfach die 14 Monate abdienen lassen. Aus allen diesen Gründen hätten wir wohl keine Ursache, aus besonderem Vertrauen auf die bisherige Gebarung der Heeresverwaltung dieses Gesetz zu votieren.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer gesagt worden ist,

es sei in diesem Gesetze gleichsam eine Concession gemacht worden, dadurch, dass das Rekruten-Contingent von 723 auf 413 Mann herabgesetzt worden ist, so ist das nicht richtig. Es ist das keine Concession, sondern nur ein Recht, welches man uns schon vor 2 Jahren hätte geben sollen und müssen.

Dann sind auch die drei Hauptforderungen, die der Wehr-Ausschuß des Vorarlberger Landtages im Vorjahre gestellt hat, von der Regierung nicht genügend berücksichtigt worden. Es sind wohl Erklärungen abgegeben worden, aber die Erklärungen haben, mich wenigstens, nicht befriedigt. Die Klagen über die Mißhandlungen der Soldaten sind seit dem Vorjahre gewiß nicht verstummt. Von einer erhöhten Pflege des religiösen Geistes in der Armee hat man auch bisher keine besonderen Wahrnehmungen machen können.

Dem antireligiösen Geiste im Offizierscorps wird nicht entgegengewirkt, und wir sollen unsere Söhne, unseren Stolz und unsere Zukunft, willenlos immer mehr und mehr dem unersättlichen Moloch des Militarismus opfern, ohne Garantie von Seite des Staates, daß er uns dieselben, soweit es nach menschlichen Kräften möglich ist, gesund an Geist und Körper nach vollendeter Dienstzeit wieder zurückgebe.

Es hat mich gefreut, daß auch von der anderen Seite des hohen Hauses heute eingetreten worden ist für die Sonntagsruhe der Soldaten, damit denselben zur Sonntagsheiligung Gelegenheit geboten werde, aber andererseits hat es mich unangenehm berührt, dass von Seite des Regierungstisches über einen anderen Gegenstand, der mit einer der drei Forderungen in Berührung steht, nämlich mit der Duellfrage, bezüglich der Versetzung, des Kaplans Scacel behauptet worden ist, seine Versetzung sei nicht eine strafweise gewesen. Ich habe bereits an einem anderen Orte, in Budapest, Gelegenheit gehabt, eine solche Behauptung des Kriegsministers zurückzuweisen, und auszusprechen, dass einer solchen Versicherung Niemand, weder in, noch außer Österreich glaube, und das wiederhole ich heute auch hier.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wir haben das volle Recht, bessere Verhältnisse in dieser Beziehung zu fordern. Wir haben nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht dazu, was die bezüglichen Verhältnisse und Forderungen anbelangt, wir haben die Pflicht auch gegenüber dem Volke, das wir vertreten. Es ist das aber auch die Pflicht der Regierung, wenn sie die Söhne des Volkes zum Militärdienste einberuft. Wenn dieselben ihre ganze Kraft und ihre besten Jahre dem Staate widmen müssen, so muß die Regierung

auch in entsprechender Weise für deren zeitliches und ewiges Wohl sorgen.

Es wird auch an den Patriotismus des Landes appelliert, dass das Gesetz zur Annahme gelange.

Ja, Vorarlberg hat zu jeder Zeit, wenn es gegolten hat, für Kaiser und Reich einzustehen, nichts gescheut, es hat Gut und Blut eingesetzt und wird auch in der Zukunft sicher in der ersten Reihe stehen, wenn es gilt zu kämpfen für den Monarchen und das Vaterland. Aber, meine Herren, wenn die Regierung glaubt, dass dieser Patriotismus erhöht und gestärkt werde, wenn er eingezwängt wird in die eisernen Paragraphen des Landesvertheidigungsgesetzes, dann ist sie im Irrthum. Da würde der Patriotismus nur mühselig vegetieren und schließlich verkümmern. Besser ist es, die Regierung sorgt dafür, dass dem Volke die wahre Freiheit gewährt werde, dass der christliche Sinn und Geist auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, somit auch in der Heeresverwaltung, zur Geltung gelange, und sie wird sich dadurch die sicherste und beste

XV- Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 7. Periode 1895.

231

Mehr des Reiches im Herzen ihrer Völker errichten, die in Tagen der Gefahr Alles einsetzen für das bedrohte Vaterland. Die Geschichte ist der sprechende Zeuge, was freie Völker zu leisten im Stande sind, wenn es sich um ihre theuersten Güter handelt. Wir sind es aber nicht bloß dem Volke, sondern auch dem Reiche schuldig, dass wir mit dem Bewilligen von immer fortgesetzt erweiterten Heeresrüstungen endlich Halt machen. Wohin soll es kommen, wenn auf dem seit dem Jahre 1868 betretenen Wege in unserem Erdtheile stets in dieser Weise fortgeschritten wird? Sollen wir alle Kraft schon im Frieden aufzehren, so dass uns im Kriege keine mehr zu Gebote steht, sollen wir es machen wie eines der Mitglieder des Dreibundes, nämlich Italien, das von lauter Rüstungen, wohl theilweise auch aus anderen Gründen bereits an den Abgrund finanziellen Elendes gekommen und wenn es zu größeren Verwicklungen kommen sollte, aller Hilfsquellen beraubt und vollkommen erschöpft ist, und nicht mehr als besonders werthvoller Bundesgenosse angesehen werden kann. An einem Punkte muß das Steinchen endlich zum Rollen kommen, irgendwo muß mit dem Einhalten der Weiterrüstungen begonnen werden, soll nicht der finanzielle Ruin über alle Staaten Europas hereinbrechen. Das ist ein weiterer und sehr wichtiger Grund, dass wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwürfe nicht so sehr beeilen sollen. Man sagt zwar wohl, es sei unsere Pflicht, dass wir ebenso Vorgehen, wie ibrig übrigen Länder. Aber meine Herren, wenn es nur unsere Pflicht ist, dass wir alles das, was

Ans die Regierung vorlegt, ohne weiteres annehmen sollen, dann wären diese Rechte des Landes wohl nicht mehr von besonders großem Werthe, dann wäre ein solcher Zwang von einer Octroierung nicht mehr ferne, dann könnte man dazwischen keinen großen Unterschied machen. Dann ist es denn doch wohl möglich, dass weitere Verhandlungen ein noch günstigeres Resultat ergeben dürften, wir haben ja gesehen, dass von Seite Tirols Manches erwirkt wurde, was auch wir anstrebten und es wäre möglich, dass auch andere Wünsche, die wir noch zum Ausdruck bringen würden, noch Erfüllung fänden. Auch wäre es möglich, dass mittlerweile die Regierung uns noch bessere Bürgschaften bieten könnte, dass unseren so wichtigen drei Forderungen in anderer Weise Folge gegeben würde. Sehen wir dann später ein, dass das Gesetz

absolut unabwendbar ist, und dass die Regierung mit den jetzt schon bestehenden und noch zu gewährenden Erleichterungen wirklich bis an die äußerste Grenze des Möglichen geht, dass sie hinsichtlich der Behandlung der drei wichtigsten Forderungen ihre volle Thatkraft einsetzt, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo wir mit patriotischer Hingebung das Unabwendbare über uns ergehen lassen werden. Heute aber halte ich diesen Zeitpunkt noch nicht für gekommen und halte es nicht für angezeigt, bei dem geübten Hochdrucke in die Annahme des Gesetzes einzutreten. Wenn wir einmal etwas geben wollen, so wollen wir es freiwillig geben, nicht unter dem Hochdrucke der Regierung.

Mit Hochachtung wurde im Vorjahre von allen Seiten auf Vorarlberg hingeblickt, das als kleines Land den Muth hatte, weiteren Forderungen der Heeresverwaltung entgegen zu treten, und der Heilung verschiedener Mißstände in der Heeresverwaltung entgegen zu streben. Heute, wo an uns mit dem Spruche herangetreten werden will: „Und folgst du nicht willig, so brauche ich Gewalt“, darf uns der Muth deshalb doch nicht sinken, unsere Thatkraft soll nicht erlahmen. In diesem Sinne und beseelt von dem Geiste des vorigjährigen Wehr-Ausschusses, möchte ich bitten, die vorliegenden Majoritäts-Anträge anzunehmen. Sollten Sie aber gegen diesen meinen Wunsch diese Anträge ablehnen und in die Specialdebatte eingehen, dann mildern Sie wenigstens das Gesetz in thunlichst weitgehender Weise, retten Sie noch, was noch zu retten ist. In diesem Falle werde ich selbst suchen, auch Anträge zu stellen, welche der Natur der Sache nach Aussicht auf Annahme seitens der Regierung haben.

(Bravorufe).

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Johann Thurnher: Ich bitte noch vorher

um das Wort. In den 25 Jahren, in welchen ich die Ehre hatte, diesem hohen Hause anzugehören, war es mehrfach der Fall, dass bei wichtigen Angelegenheiten nicht die gewöhnliche Abstimmungsweise, sondern die Abstimmung durch Namens-Aufruf Platz gegriffen hat. Ich betone das ausdrücklich deshalb, damit das Niemand als einen Druck auf die Abstimmung betrachte, weil ich

232

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 7. Periode 1895.

selbst gerade so, wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher den Standpunkt ehre, den heute mehrere Herren zum Ausdrucke gebracht haben, welche erklärten, Sie würden zwar in die Specialdebatte eingehen, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß im Gesetze Verbesserungen vorgenommen werden, und in der Absicht, in der dritten Lesung gegen das Gesetz zu stimmen, wenn diese entsprechenden Verbesserungen nicht zur Annahme gelangen sollten. Ich bitte also die in der Geschäftsordnung vorgesehene Abstimmung durch Namensaufruf vorzunehmen.

Landeshauptmann: Da nach der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung verlangt werden kann, werde ich diesem Wunsche gerne entsprechen.

Bevor wir mittels Namensaufruf zur Abstimmung schreiten, gestatten Sie mir mit ein paar Worten meine Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen zu motivieren.

Nach der Geschäftsordnung ist mir die Möglichkeit genommen, im Verlaufe der Debatte das Wort zu ergreifen, es wäre denn, dass ich für den ganzen Gegenstand den Vorsitz abtrete. Es sei mir nun gestattet, zu erklären, dass ich mich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht wie gewöhnlich der Abstimmung enthalten, sondern daran theilnehmen werde und zwar im Sinne der Ausführungen des Hochwürdigsten Bischofs und des Herrn Abgeordneten Dekans Berchtold, weil ich überzeugt bin, dass man dormalen nichts Günstigeres erreichen kann. Deshalb werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zunächst über den Majoritätsantrag, welcher ein Vertagungsantrag, also der weitergehende ist. Ich ersuche jene Herren, welche den Majoritätsanträgen, die ich unter Einem zur Abstimmung bringe, Ihre Zustimmung geben wollen mit Ja, Diejenigen, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen. Der Herr Sekretär wird die Namen aufrufen.

Dr. Beck: Nein.

Dekan Berchtold: Nein.
Bösch: Nein.

Büchele: Ja.

Dietrich: Nein.

Fink: Ja.

Fritz: Nein.

Greißing: Nein.

Nägele: Ja.

Reisch: Nein.

Rhomberg: Nein.

Rüs: Nein.

Rudigier: Nein.

Schapler: Ja.

Dr. Schmid: Nein.

Johann Thurnher: Ja.

Martin Thurnher: Ja.

Dr. Waibel: Nein.

Welte: Nein.

Wolf: Nein.

Hochwürdigster Bischof: Nein.

Landeshauptmann: Für den Vertagungs-
Antrag der Majorität haben 6 Herren gestimmt,
dagegen 15. Der Antrag ist daher abgelehnt.
Es kommt nun der Minoritäts-Antrag zur
Abstimmung. Hier könnte vielleicht die gewöhnliche
Abstimmung Platz greisen.

Johann Thurnher: Ich wollte meinen Antrag
nur auf die Abstimmung über den Majoritätsantrag ausdehnen.

Landeshauptmann: Ich ersuche also diejenigen
Herren, welche dem Minoritäts-Anträge, nämlich
dass in die Specialdebatte eingegangen werde, ihre
Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.
Majorität.

XV. Sitzung des vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Um Zeit zu gewinnen, werden die Herren wohl
damit einverstanden sein, wenn die einzelnen Paragraphen
nicht verlesen, sondern nur angerufen

werden? – Nachdem keine Einwendung erfolgt,
so nehme ich an, dass die Herren damit einverstanden
sind.

Der Herr Berichterstatter wird also die Freundlichkeit
haben, die Paragraphen immer nur anzurufen.

Ich werde bei jedem Paragraphen eine
kurze Pause machen, wenn sich Jemand zum Worte
zu melden wünscht, bitte ich es zu thun, und wenn
sich Niemand zum Worte meldet, so werde ich
erklären, dass der Paragraph angenommen ist.
Ich hoffe, das hohe Haus wird mit diesem Vorgänge
einverstanden sein. Ich bitte nun den Herrn
Berichterstatter der Minorität mit 8 I zu beginnen.
Dr. Schmid. § 1.

Landeshauptmann: Hier möchte ich bemerken,
dass an der Vorlage, wie sie schon vom Tiroler
Landtage her hier vorliegt, nach einem im hiesigen
Wehr-Ausschusse ausgesprochenen Wunsche, unter-
stützt von Sr. Excellenz dem Statthalter, eine Änderung
vorgenommen wurde, die lediglich unsere
vorarlbergische Gleichberechtigung mit Tirol darstellt.
Es heißt u. A. im Punkte 1 des § 1:
„welche in eine nach dem gesetzlich verfügbaren
Stand von: Kaiser zu bestimmende Anzahl Tiroler
und Vorarlberger Truppenkörper formiert
werden.“

Wünscht Jemand zu § 1 das Wort? – Es
ist nicht der Fall, somit erkläre ich den § 1 in
der von mir bezeichneten Fassung als angenommen.

Dr. Schmid. § 2. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 3. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 4. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid - § 5. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 6. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 7.

Landeshauptmann: Hier ist ebenfalls eine
solche Änderung gemacht worden, indem es ick
dritten Alinea heißt, „mit Zustimmung der
Landtage“ und „Mittheilung an die Landtage“«
statt „des Landtages“ und „den Landtag“.

Johann Thurnher. Ich beabsichtige zu diesem Paragraphen einen Zusatzantrag zu stellen und zu begründen. Ich glaube aber, es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Herren darauf eingiengen, dass sowohl die Antragstellung, als Verhandlung und Abstimmung über diesen Paragraphen ausdrücklich auf einen späteren Moment verschoben würde. Ich stelle deshalb an den Herrn Landeshauptmann das Ansuchen, die Abstimmung über diesen Paragraphen, wie es schon in verschiedenen anderen Fällen geschehen, zu vertagen.

Landeshauptmann: Den ganzen Paragraphen natürlich?

Johann Thurnher: Den ganzen Paragraphen,

Martin Thurnher: Ich bitte um das Wort. Es könnte vielleicht noch bei anderen Paragraphen irgend eine Anregung gegeben werden, wo vorläufig Bedenken seitens der hohen Regierung geäußert würden, und da dürfte es vielleicht gut sein, wenn man die Sitzung auf kurze Zeit unterbricht, um unter einander sowie mit den Herren Vertretern der Regierung Rücksprache zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich fasse die Sache so auf, dass wenn bei den folgenden Paragraphen noch Abänderungsanträge kommen und es wünschenswert erscheint, dass man sich mit den Herren Vertretern der Regierung ins Einvernehmen setze, ich die Sitzung auf kurze Zeit unterbreche, damit Rücksprache genommen werden kann, und werde dann die weitere Verhandlung über die übrigen Paragraphen fortführen.

234

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Es wird gegen diesen Vorgang keine Einwendung erhoben.

Nun kommt § 8.

Hier ist vom Plenum des Tiroler Landtages ein Antrag auf eine Abänderung im dritten Alinea gemacht worden. Es heißt im Gesetzentwürfe, der hier vorliegt, folgendermaßen:

„Im Falle einer Erhöhung der Gesamtziffer des Rekrutencontingentes der Landwehr der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder kommt die Feststellung des Rekrutencontingentes der Landesschützen der Landesgesetzgebung zu.“

Das Wort „entsprechend“ ist somit gestrichen worden.

Martin Thurnher: Der Vorarlberger Wehr-

Ausschuß hat im Vorjahre unter mehreren Forderungen auch die aufgestellt, dass die Mannschaft der Kaiserjäger und Landesschützen nur aus Tirolern und Vorarlbergern bestehen solle. In mancher Beziehung ist zwar diesem Wunsche Rechnung getragen worden durch die Aufnahme des letzten Alinea im § 8, wo es heißt:

„Die Organisation der aus obigen Rekruten der Landesschützen, sowie des Heeres zu bildenden Truppen wird vom Kaiser bestimmt.“

Diese Bestimmung dürfte aber doch etwas zu wenig klar sein, und sie wäre wertvoller, wenn sie in präciserer Form Aufnahme fände. Die Gründe dafür sind im vorigjährigen Berichte des Wehrausschusses auseinandergesetzt, wo es heißt:

Infolge der erhöhten Heranziehung von Stellungspflichtigen zu den Kaiserjägern sah sich die Heeresverwaltung veranlasst, die Zahl der Kaiserjägerbataillone auf 16 zu erhöhen. Die nöthige Mannschaft konnte aber nicht auf einmal aufgebracht werden, es mußten daher auch Rekruten anderer Länder in dieselben ausgenommen werden. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Landesschützenbataillone, indem durch die Mehrstellung zu den Kaiserjägern die Zahl der Rekruten für die Landesschützen aus Tirol und Vorarlberg abnahm und bei Inkrafttreten des nunmehr in Vorschlag gebrachten § 8 in der Folge noch mehr abnehmen wird. Schon jetzt werden die Lücken mit Landwehrrekruten von Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Schlesien ausgefüllt. Es ist nun der Wunsch der Länder Tirol und Vorarlberg, dass einerseits eigene Truppenkörper für beide Länder, wie bisher

bestehen und diese nicht beliebig umgewandelt werden dürfen, andererseits die Mannschaft dieser Truppenkörper nur aus Angehörigen dieser Länder ergänzt werden dürfe.“

Ich möchte nun deshalb den Antrag stellen, es sei ein Zusatz zum letzten Alinea anzunehmen, welcher lautet:

„Die bezüglichen Truppenkörper haben indessen nur aus Tirolern und Vorarlbergern zu bestehen.“

Dr. v. An der Lan: Zum Anträge des Herrn Abg. Martin Thurnher wäre zu bemerken, dass, wenn schon die Ausführungen der Regierung nicht genügen um das sicher zu stellen, dass die Landesschützen den tirolisch-vorarlbergischen Character in Zukunft beibehalten, die Fassung dieses neuen Zusatzes eine solche sei, dass nicht neue Collisionen dadurch hervorgerufen werden. In dieser Beziehung möchte ich mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn auch nach hergebrachter Weise wiederholt Stellen über die Organisation der Kaiserjäger im Landes-Gesetze Aufnahme gefunden haben, das

doch nur eine Übung ist – ich will diesen Ausdruck gebrauchen, statt Zugeständnis – wenn dieses Stück Textierung von Seite der Regierung zugegeben wird. Wenn dem h. Landtage daran liegt, in dieser Beziehung eine Gewähr, welche über die Anträge der Regierung hinausgeht, im Gesetze zu besitzen, so möchte ich mir die Anregung zu machen erlauben, dass die Textierung vor allem eine solche sei, welche sich nicht ausdrücklich mehr oder weniger auf die Kaiserjäger bezieht, denn das Alinea 3 des § 8 des vorliegenden Gesetzes bestimmt ausdrücklich, dass die Landesvertretungen ihr Wort erheben können bezüglich der Feststellung des Recrutencontingentes der Landesschützen im Falle eine Erhöhung der Gesamtziffer des Recrutencontingentes der Landwehr der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Das ist eine ganz genügende Bestimmung, und wenn auch, wie ich bereits erwähnt habe, es schwer, ja fast unthunlich ist, die Kaiserjäger im Landesgesetze nicht zu erwähnen, so scheint es nicht zweckmäßig, nachdem diese Bestimmung ohnedies nur eine Art von Beruhigung ist, wenn hier neuerdings die Frage, ob auch über die Organisation der Kaiserjäger zu sprechen sei, aufgeworfen wird. Denn wenn der hohe Landtag beschließt, wer in das Kaiserjäger-Regiment einzureihen sei, so ist das eine Einflußnahme

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, v. Session, 7. Periode 1895.

235

auf die Organisation der Kaiserjäger und diese steht, ich glaube, ich kann es in kurzen Worten sagen, den Landtagen von Tirol und Vorarlberg nicht zu. Ich würde daher glauben, dass die Fassung vielleicht in der Weise stylisiert sein soll, wie ich sie mir während der Verhandlung skizziert habe. Es wird dadurch das gleiche erreicht und auch noch ein anderer Übelstand vermieden, der in der Textierung, wie sie der geehrte Herr Abgeordnete Martin Thurnher vorschlägt, involviert ist. Es heißt: „Die bezüglichlichen Truppenkörper haben nur aus Tirolern und Vorarlbergern zu bestehen“, d. h. mit anderen Worten, dass niemand Anderer als Tiroler und Vorarlberger in diese Truppenkörper eingereiht werden dürfen. Ich glaube, dass dies zu weitgehend ist und auch der Absicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ferne liegt. Es kann damit doch nicht gemeint sein, dass bei den Tiroler und Vorarlberger Truppen gar Niemand aufzunehmen sei, der aus einem anderen Kronlande stammt. Ich glaube, dass der Herr Abgeordnete Martin Thurnher diese Absicht nicht gehabt hat, nach seiner Textierung wäre dies aber so. Wenn nun der h. Landtag eine derartige Bestimmung schon für absolut unvermeidlich erachtet, so würde ich mir für dieses Zugeständnis der Regierung folgende Textierung zu beantragen erlauben. – Ich bemerke, dass ich dies ganz unvorgreiflich und nur als Mitarbeiter

und nicht als Referent thue. — Die Textierung, welche ich mir vorzuschlagen erlaube, würde also folgende sein: „Sobald es die Standesverhältnisse zulassen, werden zu den Landesschützen nur mehr tirolische und vorarlbergische Rekruten eingereiht.“ Ich glaube, dass dies der Absicht des Herrn Martin Thurnher im Wesentlichen entsprechen dürfte, und bemerke noch, dass wenn das zum Gesetze würde, was früher textiert wurde, so wäre das eine Übergangsbestimmung, welche alles Weitere sofort abschneiden würde und ich wiederhole, dass das gewiß nicht in der Absicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher lag. Ich möchte daher unvorgreiflich die Proposition machen, zu sagen: „Sobald es die Standesverhältnisse zulassen, werden zu den Landesschützen nur mehr tirolische und vorarlbergische Rekruten eingereiht.“

Landeshauptmann: Ich glaube, nachdem hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie bei § 7, dass wir auch diesen Paragraphen in suspenso lasten könnten.

Dr. Schmid: § 9.

Nägele: Das zweite Alinea dieses Paragraphen lautet: „Eine dem systemisierten Stande an Unteroffizieren entsprechende, ein Drittel der Jahrescontingentsziffer nicht übersteigende Mannschaftszahl kann ein drittes Jahr zum Activdienste verhalten werden. In diese Mannschaftszahl sind die Landesschützen einzurechnen, welche den Präsenzdienst im 3ten Jahre freiwillig fortsetzen.“ Hierzu möchte ich einen Abänderungsantrag stellen. Der vorarlbergische Wehr-Ausschuß hat im vorigen Jahre die Fassung dieses Paragraphen insoweit angenommen, dass eine 2jährige Präsenzdienstleistung zugestanden wurde. Der Wehr-Ausschuß hat sich damit beim Volke keine Lorbern geholt, da man uns vorgeworfen hat, dass wir zu weit gegangen seien. Nicht etwa, dass ich dafür wäre, dass das ausgeschüttete Wasser wieder aufgehoben werden soll, ich möchte aber doch, dass dieses Alinea etwas geändert werde. Die Herren Vertreter der h. Regierung haben zwar erklärt, dass dieses Alinea nicht ganz gestrichen werden könne, indem jedenfalls eine nöthige Anzahl von Unteroffizieren herangebildet werden müsse. Ferner hat der Herr Vertreter der h. Regierung auch gesagt, dass man nur so Viele in drei Jahren einberufen werde, als zu Unteroffizieren wirklich erforderlich seien. Wenn dem so ist und zudem die h. Negierung im Wehr-Ausschusse erklärt hat, dass diese Mannschaft nachgerade durch Freiwillige gedeckt werden könne, so wäre meiner Ansicht nach dieses Alinea ganz überflüssig. Um aber die Heeresverwaltung doch nicht in die Gefahr zu versetzen, dass sie keine Unteroffiziere mehr bekommt, so möchte ich doch hier die Bestimmung haben, dass die Kriegsverwaltung das Recht hat, eine gewisse Anzahl Unteroffiziere für das dritte Präsenzjahr heranzuziehen. Ich glaube aber, dass doch nicht

jeder dritte Recrut eine Charge sein müsse, sondern dass eine kleinere Zahl als ein Drittel der Recrutenziffer auch genügen würde, und deshalb stelle ich den Antrag, dass es im zweiten Alinea statt „ein Drittel“ „ein Fünftel“ heißen soll, alles Übrige würde gleich bleiben.

Dr. v. An der Lan: Ich habe mir nach der mit dem Herrn Landeshauptmanne nach der kurzen Zwischenverhandlung gepflogenen Rücksprache nicht

236

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V Session, 7. Periode 1895.

zum ganzen § 9, sondern nur zum Anträge des Herrn Abgeordneten Nägele das Wort erbeten.

Ich bin auch diesmal wieder in der Lage leider nicht viel Neues vorbringen zu können, sondern muß mich auf schon oft Gesagtes neuerlich beziehen.

Die Herren wissen wohl eben so gut, wie meine Wenigkeit, dass die Bestimmung im allgemeinen Landwehrgesetze eine ganz andere ist. Dort heißt es, dass eine so große Zahl von Mannschaft zum dritten Präsenzjahre zurückbehalten wird, als dem systemisierten Chargenstande entspricht. Es war ein ganz begreifliches Vorkommnis, dass die Herren der beiderseitigen Wehr-Ausschüsse in dieser etwas Ungenauen Bestimmung eine gewisse Bedenklichkeit erblicken.

(Martin Thurnher: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer.)

In Folge dessen hat die h. Regierung sehr gerne die Hand dazu geboten, um dieser Bestimmung die gewünschte Präcision zu verschaffen.

Der h. Landtag von Vorarlberg steht nun einer ziffermäßigen Bestimmung gegenüber und wenn ich dieselbe näher präcisieren soll, — ich werde leider später noch einmal auf diese Ziffer zurückkommen müssen — ist es eine Ziffer, welche rund 17 Mann ergiebt. Nach dieser Bestimmung sind nämlich in Tirol und Vorarlberg 138 Pflichtige. Diese Ziffer durch 8 dividiert giebt 17. Es ist bereits im Wehr-Ausschusse wiederholt hervorgehoben worden, dass der Bedarf an derartigen Leuten sich größtentheils durch Freiwillige deckt. Ich will nicht das auch noch wiederholen, was eine Dienstesprämie bedeutet, es ist das sattsam bekannt. Die Existenz eines Mannes, welcher um die Dienstesprämie dient, ist eine sehr gute, und die Herren wissen so gut wie ich, dass bei den meisten Cadres der Chargenbedarf durch Freiwillige gedeckt wird. Der Herr Abgeordnete Nägele hat selbst hervorgehoben, dass der Wunsch der Kriegsverwaltung, ein Mittel in der Hand zu haben, um die Chargen auch gegen

ihren Willen festhalten zu können, Berücksichtigung finden soll. Es handelt sich hier um kein Princip, das ist bereits zugestanden, sondern es handelt sich nur um eine Ziffer, weil man nicht sagen kann, dass ein principieller Unterschied besteht. Nachdem aber der h. Landtag selbst sieht, welch' großes Gewicht die Kriegsverwaltung auf diese Bestimmung „ein Drittel“ legen muß, so möchte ich doch

empfehlen, von einer weiteren Herabsetzung dieses Contingentes an Chargen abzusehen, weil es sich für Vorarlberg hier nur um 2 oder 3 Mann handeln kann. Ob der Landtag von Vorarlberg 17 oder 14 Mann zugesteht, giebt keinen Ausschlag, während umgekehrt eine noch weitergehende Abschwächung des Gesetzes, wie es im Tiroler Landtage beschlossen wurde, und was, wie ich hoffe in gleicher Weise auch im Vorarlberger Landtage geschehen wird, gegenüber anderen Ländern sehr schwer zu vertreten wäre. Dermalen ist die Kriegsverwaltung auch ohne Änderung der Organisation berechtigt, in der ganzen österreichischen Landwehr eine größere Anzahl von Mannschaft zur Chargenbildung heranzuziehen. In Tirol und Vorarlberg ist das nicht der Fall. Vorarlberg speciell steht vor der positiven Zahl von 17 Pflichtigen. Ich möchte daher im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitten, dass die Herren von dieser kleinen Difficultät Umgang nehmen und die Verhältnis-Ziffer voll und ganz bewilligen, wie sie in der Tiroler Vorlage bewilliget wurde.

Johann Thurnher: Wir sitzen jetzt schon beinahe 3 Stunden beisammen und es ist hier nach und nach bei dem großen Andrang des Publikums auf der Galerie eine sehr heiße Temperatur entstanden, ich glaube daher, dass es wohl sehr wünschenswert wäre, wenn etwa für 5 Minuten der Saal vollständig geräumt und gelüftet würde. Wenn ich die Anregung gegeben habe, die Verhandlung auf einige Minuten zu unterbrechen, so ist damit natürlich auch der Wunsch ausgesprochen, dass die Herren die Gelegenheit reichlich benützen, den Saal gehörig lüften zu lassen. Das würde am besten geschehen können, wenn sich auch Diejenigen, die sich auf der Galerie befinden, wenn sie sich nicht dem Zuge aussetzen wollen, auch für einen Moment entfernen würden, um eine vollständige Lüftung des Saales zu ermöglichen. Ich beantrage eine entsprechende Unterbrechung der Sitzung.

Martin Thurnher: Im Interesse der Verhandlung wäre es doch dienlich, wenn einentheils von Seite der h. Regierung das Erklären abgegeben würde, welche Stellung sie zum Anträge des Herrn Abgeordneten Nägele einnimmt, ob irgend eine Aussicht auf Gewährung vorhanden sei, anderntheils

würde ich wünschen, dass die Verhandlung bis zu § 13 fortgesetzt würde, weil ich zu demselben einige Abänderungen zu beantragen hätte, so dass sich hernach in der Zwischenzeit die Besprechung auf alle diese Paragraphen erstrecken könnte.

Johann Thurnher: Ich accommodere mich.

Landeshauptmann: Ich möchte die Herren Abgeordneten bitten, bei der Specialdebatte möglichst kurz zu sein, die Temperatur hier ist beinahe nicht mehr zum aushalten.

Nägele: Ich muß mir noch zu einer Richtigstellung das Wort erbitten.

Der Herr Ministerial-Rath Dr. v. An der Lan hat gesagt, dass es in Vorarlberg nur 17 Mann trifft, welche ein drittes Jahr zu bleiben haben. Das ist allerdings keine große Zahl und sieht kleinlich aus. Mir ist die Sache aber nicht so kleinlich. Es kann vielleicht 5 oder 6 Mann treffen, die aus den ärmsten Familien genommen werden, welche dann ein Jahr oder noch mehr darben müssen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Dr. Schmid: Der § 9 bleibt also offen?

Landeshauptmann: Ja, § 9 bleibt offen.

Dr. Schmid: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 11. —

Landeshauptmann; Angenommen.

Dr. Schmid: § 12. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 13.

Martin Thurnher: Wir haben es schon im Vorjahre versucht, die Waffenübungen bedeutend zu reduzieren. Das ist sehr im Interesse der Bevölkerung gelegen, weil die Waffenübungen besonders für die späteren Jahrgänge, bei welchen

oft Verheiratete einberufen werden, mit großen Opfern verbunden sind. Die Familie verliert nicht nur ihren Ernährer, sondern sie muß sogar noch Geld beitragen zur Erhaltung des Einberufenen, weil derselbe beim Militär schlecht genährt ist, kein Nacht Mahl bekommt u.s.w. Es ist im vorliegenden Tiroler Gesetzentwürfe in dieser Beziehung wohl etwas geschehen, es sind zwei Waffenübungen weggestrichen worden, aber nur für Standschützen, welche 5 bzw. 10 Jahre als solche ihrer Pflicht

Genüge geleistet haben. Ich möchte aber doch, dass wenigstens eine dieser Waffenübungen allgemein abfallen würde, dass nicht nur die Standschützen, sondern Jeder an dieser Begünstigung participieren kann. Ich beantrage daher, dass in Alinea 3 dieses Paragraphen statt „20 Wochen“ „16 Wochen“ eingesetzt wird.

Eine weitere Forderung des Vorarlberger Wehr-Ausschusses vom vorigen Jahre gieng dahin, es sollen auch Jene, die vom stehenden Heere zurückkommen und aus der Reserve zu den Landesschützen überstellt werden, nur in ganz außerordentlichen Fällen, z. B. bei Einführung eines neuen Waffensystems nicht auf 4 Wochen, sondern nur auf 14 Tage einberufen werden können, wurde nicht berücksichtigt und hat, wie es scheint, in dieser Form keine Aussicht auf Erfolg, ich möchte daher in anderer Weise dafür sorgen, dass ein großer Theil solcher Überstellter diese späteren Übungen nicht mehr zu machen hätten. Es soll nämlich die Begünstigung, die den Standschützen gewährt wird, auch diesen zu den Landesschützen Übersetzten gewährt werden. Ich möchte daher für dieses Alinea folgenden Wortlaut beantragen: „Jene Landesschützen, welche nachweisen, die im § 13 des Schießstands-Ordnung vom 14. Mai 1874 vorgeschriebenen Pflichten der Standschützen durch 5 Jahre erfüllt zu haben, sind von der letzten Waffenübung über Anmeldung zu entheben. Das Gleiche gilt für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landesschützen Übersetzten hinsichtlich der in Alinea 3 vorgeschriebenen Waffenübung“. Das 10. Alinea hätte zu lauten: „Für alle derzeit assentierten Landesschützen tritt die vorstehend normierte Befreiung auch dann ein, wenn sie vom Zeitpunkte der Assentierung, bezw. der Übersetzung zu den Landesschützen an bis zur Inanspruchnahme der Befreiung von der Waffenübung ihren Standschützenpflichten nachgekommen sind.“

238

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Endlich würden im letzten Alinea die Worte: „oder vorletzten“ zu streichen sein.

Landeshauptmann: Es wird also auch dieser Paragraph in suspenso zu lassen sein.

Martin Thurnher: Ich möchte die h. Regierung ersuchen, ihren Standpunkt zu den beantragten Änderungen dieses Paragraphen bekannt zu geben.

Statthalter: Ich bitte, diesen Paragraphen in suspenso zu lassen.

Dr. Schmid: § 14. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 15. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 16. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 17. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 18. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 19. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 20. – .

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 21. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 22. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 23. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 24. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 25. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 26. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 27. – ,

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 28. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 29. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 30. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid. § 31.

Fink: Bei § 31, welcher die Übergangsbestimmung, d. h. das Außerkrafttreten des früheren Gesetzes betrifft, möchte ich an die h. Regierung noch eine Anfrage stellen. Ich glaube zwar, wenn ich bei der Verhandlung im Tiroler Landtage und ebenso in unserem Wehr-Ausschusse richtig verstanden habe, dass diese Anfrage nicht unbedingt nothwendig wäre, damit aber doch mit voller Gewissheit hier im h. Hause in authentischer Weise allfälligen Bedenken abgeholfen wird, würde ich wünschen, dass erklärt würde, dass dieser Gesetzentwurf, wenn er zum Gesetze werden sollte, nicht rückwirkend sei, d. h. dass die im Jahre 1894 am 1. November eingereichten Landesschützen – es sind nämlich 723 Mann eingereiht worden –

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

239

durch die Last des Gesetzes nicht getroffen werden, insoferne es die 2 oder 3jährige Dienstpflicht für jene Mannschaft, welche die Zahl von 413 Mann übersteigt betrifft, so dass alle Anderen nach Inkrafttreten des Gesetzes in das nichtactive Verhältnis, in die Ersatzreserve übersetzt werden. Ich glaube es würde dies am unparteiischesten geschehen, wenn sie nach der Loosreihe sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes in das nicht active Verhältnis übersetzt würden. Ich möchte bitten, dass die h. Regierung hier in authentischer Weise ein diesbezügliches Erklären abgibt.

Statthalter: Meine Herren! Ich möchte Alles beitragen, um die Verhandlungen möglichst ersprießlich zu gestalten und möglichst rasch abwickeln zu können. Deshalb werden Sie mir gestatten, dass ich die drei Anträge, die zu Punkt 9, wenn ich nicht irre, hinsichtlich des Drittel der in drei Jahren zurückzubehaltenden Mannschaft und schließlich die Anregung zu § 31 nacheinander, aber in einem Vortrage zu besprechen. Ich will sehr kurz sein und ich kann dies umsomehr sein, nachdem die Punkte, die hier wieder angeregt wurden, schon wiederholt im Ausschusse besprochen wurden, und wie ich schon zu erwähnen Gelegenheit hatte, die Ausschusssitzungen von einer großen Anzahl von Abgeordneten begleitet waren, welche den Verhandlungen mit aller Aufmerksamkeit gefolgt sind.

Wie bereits der Herr Ministerialrath Dr. v. An

der Lan auszuführen Gelegenheit hatte, erscheint die Herabsetzung des ein Drittel an Unteroffizieren im § 9 auf ein Fünftel gänzlich unzulässig, weil dieser Bruchtheil des Contingentes für 3 Jahre nicht erreichen kann.

Es ist viel darüber gesprochen worden, es ist hingewiesen worden, dass die militärischen Erfahrungen wenigstens dieses Minimum erheischen.

Es ist auch von allen Seiten im Tiroler Landtage anerkannt worden, dass in Regierung bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen ist, dadurch dass sie den früher mehrdeutigen Wortlaut in die ganz bestimmte Ziffer des ein Drittel ungeändert hat. Bei einer Anzahl von 413 Mann macht die Tangente, welche auf Vorarlberg entfällt, 138 Mann aus. Hier stehen wir also vor einer Forderung der Regierung, welche bereits auf das Minimum zurückgeführt ist, eine Forderung, deren Erfüllung das Land nicht drücken wird. Die

h. Regierung ist nicht in der Lage, auf eine Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele einzugehen.

Ebenso bin ich nicht zum ersten Male hinsichtlich des § 13 in der für mich gewiß am wenigsten angenehmen Lage auf bereits Bekanntes verweisen zu müssen und zu erklären, dass eine Herabminderung der Anzahl der Waffenübungen wohl nicht thunlich ist. Sie wissen meine Herren, dass für die ganze Monarchie nach dem Landwehr-Gesetze nebst den zwei Präsenzdienstjahren 5 Waffen-
* Übungen verlangt werden. Im Ausschüsse des Tiroler Landtages, sowie in allen sich daran knüpfenden Verhandlungen ist auf der Forderung von 4 Waffenübungen mit allem Nachdrucke bestanden worden, und dennoch war die Negierung nicht in der Lage, so sehr ihr auch an dem Zustandekommen dieses Gesetzes gelegen war, dieser Forderung nachzukommen. Sie glaubte bereits das Möglichste gethan zu haben, indem sie mit Rücksicht auf das im Lande hochentwickelte Schießstandswesen zwei Waffenübungen fallen ließ, gegenüber Denjenigen, welche wenigstens durch den Besuch der Schießstände den Gebrauch und die Fertigkeit in der Handhabung von Feurgewehren nachweisen können. Also das Fallenlassen der Forderung des Nachlassens einer ganzen Waffenübung würde ich ganz dringend empfehlen.

Eine andere Anregung, soweit ich sie verstanden habe, seitens des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ist die, dass diejenigen Kaiserjäger, welche nach vollendeter Dienstpflicht im stehenden Heere zu den Landesschützen übersetzt werden, und welche noch eine 4wöchentliche Dienstleistung zu prestieren hätten, dieselbe Begünstigung haben sollen, wenn sie Standesschützen sind, als ob sie die ganze Zeit

bei den Landesschützen gedient hätten. Das ist allerdings ein Novum. Es ist davon auch im Tiroler Landtage die Rede gegangen, ohne jedoch[^] dass diese Angelegenheit weiter verfolgt worden wäre. Ich habe gewisse Bedenken gegen einen solchen Antrag, weil die Kriegsverwaltung Werth darauf legen muß, dass Diejenigen, welche erst nach Erfüllung der Dienstpflicht im Heere zu den Landesschützen eingereiht werden, wenigstens einmal mit jenem Truppenkörper, welchem sie zugewiesen sind, und mit welchem sie in Kriegsfälle zu wirken haben, bekannt werden. Das ist eine Angelegenheit, auf welche die Kriegsverwaltung großen

240

XV. Sitzung des vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Werth legt. Nun geschieht das dann nicht, wenn Einer als Standschütze dieselbe Begünstigung erhält, so kommt er zu gar keiner Waffenübung. Ich bitte die Herren sich gegenwärtig zu halten, dass alle Vorbereitungen nur dann einen Sinn haben, wenn man sich den Ernstfall gegenwärtig hält. Ich bitte sich in das Gedächtnis zu rufen, wie mißlich das sein mag, wenn ein Mann, der im Jahre 1895 von den Kaiserjägern zu den Landesschützen kommt, und zu den Waffenübungen nicht einberufen wird, im Jahre 1896 aber in einem eventuellen Mobilisierungsfalle vor den Feind gerufen wird und zu einem Truppenkörper kommt, den er noch gar nicht kennen gelernt hat. Es ist nicht zu läugnen, dass sehr gewichtige Bedenken auch gegen diesen Antrag vorliegen, und das mag auch der Grund sein, warum man denselben im Tiroler Landtage nicht weiter verfolgt hat.

Ich glaube also dahin reassumieren zu sollen, dass von den drei Anträgen die beiden ersten vollkommen unzulässig sind, weil ich die Überzeugung habe, dass die Negierung bereits bis an die äußerste Grenze gegangen ist.

Der dritte Antrag ist ein Novum, wenn Sie mir gestatten, diesen nichtdeutschen Ausdruck zu gebrauchen. Diesbezüglich möchte ich nicht mit gleicher Bestimmtheit sagen, dass derselbe ein Sanctionshindernis bilden würde.

Nun komme ich noch auf § 31 zu sprechen, zu welchem der Herr Abgeordnete Fink zwei Fragen gestellt hat, die ich mir ebenso zu beantworten erlauben werde, wie ich es im Tiroler Landtage gethan habe.

Zu § 31 kommt zu bemerken, dass die Wirkung des Gesetzes sich nur auf Diejenigen erstreckt, welche gegenwärtig präsent dienen. Diese können zu einem 2ten Dienstjahre herangezogen werden, nicht aber auch diejenigen, welche bereits schon in

den Inactivstand übergetreten sind. Es wurde auf diese Erklärung deshalb Werth gelegt, weil die Befürchtung geäußert wurde, dass Sämmtliche, auch Diejenigen, welche bereits schon in den Inactivstand übergetreten sind, zur Erfüllung des dritten Dienstjahres herangezogen werden können. Diesfalls besteht aber kein Zweifel, dass dies nur diejenigen betrifft, welche zur Zeit, als das Gesetz in's Leben tritt, zwei Jahre präsent zu dienen genöthiget sind.

Nun komme ich zur Beantwortung der zweiten Frage des Herrn Abgeordneten Fink.

Es sind nicht Alle, welche bereits seit 1. November 1894 im Heere dienen, zum zweiten Präsenzdienstjahre verpflichtet, weil die Regierung bereits erklärt hat, dass jene Zahl von Landeschützen des Assentjahres 1894, welche sich mit Ende November 1895 über die Zahl von 413 noch im Präsenzdienste befinden, nach der Loosreihe mit 1. December 1895 in das nicht active Verhältnis versetzt werden. Nur Diejenigen, welche nach der Loosreihe auf das Kontingent von 413 Mann fallen, werden verhalten das zweite Dienstjahr zu leisten, die darüber sind, werden sofort entlassen. Landeshauptmann: Der § 31 ist angenommen.

Dr. Schmid: § 32. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Somit wären wir mit der Specialdebatte bis auf die in suspenso belassenen Paragraphen zu Ende.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf eine halbe Stunde, und ersuche mit Rücksicht auf die Atmosphäre, die sich hier befindet, dass Gelegenheit geboten wird, den Saal gehörig zu lüften. (Ihm 5 Uhr 30 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und um 6 Uhr 17 Minuten wieder ausgenommen.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen nun zu § 7, welcher in suspenso belassen wurde. Hier liegt ein Zusatzantrag vor, und ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Johann Thurnher.

Johann Thurnher: Ich habe bei der Berathung des § 7 ersucht, die Abstimmung über diesen Paragraphen in suspenso zu lassen, bis sich aus der weiteren Debatte über andere Paragraphen ergeben wird, ob überhaupt Abänderungen im Gesetze vorgenommen werden, um damit, wenn das Letztere der Fall sein würde, den Standpunkt zu erleichtern für die sehr bescheidene Forderung,

welche ich als Zusatzantrag zu § 7 stelle, oder welche eventuell in einem besonderen Paragraphen zwischen § 7 und § 8 eingeschaltet werden könnte.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

241

Im Vorjahre haben wir die drei Cardinalforderungen, von welchen heute wiederholt gesprochen worden ist, an den § 8 geknüpft, weil uns damals nicht das ganze Gesetz vorlag, heute, nachdem der Tiroler Landtag das ganze Gesetz einer Revision unterzogen hat, habe ich geglaubt, dass es zweckmäßig sei, wenn auf einen Theil der damals ausgesprochenen Wünsche eingegangen wird, diese im § 7 oder in einem besonderen Paragraphen unterzubringen, vielleicht als Zusatz zu § 7, weil dieser lediglich von den Landesschützen handelt. Im vorigen Jahre hatten die Forderungen folgenden Wortlaut:

„Der Mannschaft der tirolisch-vorarlbergischen Truppenkörper ist an Sonn- und gebotenen Feiertagen, insoferne dieselbe nicht ohnedies dienstlich zum Gottesdienst geführt wird, die nothwendige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.“

Auf die Verlesung der anderen zwei Punkte will ich verzichten, weil ich sie nicht zum Gegenstände einer Debatte machen will. Ich will nur hervorheben, dass in den vorigjährigen Wehr-Ausschuss-Sitzungen und nachher an anderer Stelle betont worden ist, dass mit diesen drei Forderungen in die Disciplinargewalt Sr. Majestät des Kaisers eingegriffen werde. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat nachgewiesen, dass auch in der Gesetzgebung des Landes, will sagen in der Landwehr-Gesetzesvorlage sonst noch viel schlimmere Delicte ausgeführt sind, welche mit größeren Strafen selbst bis zur Todesstrafe belegt sind, die aber kein Sanctionshindernis bilden; hier aber ist man mit der Betonung des Sanctionshindernisses so weit gegangen, dass schon die Tiroler auf die Stellung dieser Forderungen im Gesetze verzichtet haben, und auch im Vorarlberger Landtage ist, soweit ich die Stimmung kenne, die Meinung vorherrschend, man solle mit dieser Forderungen nicht ein Sanctionshindernis bereiten.

Ich bin zwar der Meinung, dass wenn hier ungarische Juden und ungarische Freimaurer säßen und etwas gegen die katholischen Grundsätze beschließen würden, sie diesen Forderungen einen solchen Nachdruck zu geben vermöchten, dass man von einem Sanctionshindernisse nicht mehr reden würde. Aber wir sind nicht Juden und sind nicht Freimaurer, sondern loyale katholische

Staatsbürger. Das macht einen großen Unter-

schied mit Rücksicht auf die Festigkeit der Regierung in ihren Erklärungen über Sanctionshindernisse.

Nun haben die Tiroler aber von der hoh. Regierung Bürgschaften verlangt, dass diese drei Forderungen in einer anderen Weise als im Gesetze gebührende Berücksichtigung fänden.

Die Erklärungen der hohen Regierung, welche diese Bürgschaften bieten sollen, sind den Protokollen des Wehr-Ausschusses des Tiroler-Landtages einverleibt worden und nachher auch in dessen Bericht übergegangen, und im Vorarlberger Wehr-Ausschusse hat Se. Excellenz der Statthalter die Güte gehabt, dieselben Erklärungen in unserem Wehr-Ausschusse bestimmt zu geben, damit dieselben auch den Protokollen des Wehr-Ausschusses einverleibt werden und der Herr Berichterstatter hat dieselben dann in seinem Bericht ausgenommen. Mit welcher Werthschätzung eine der Erklärungen der h. Regierung auf dieser Seite des h. Hauses gewürdigt worden, ist heute Vormittag aus den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Fink hervorgegangen.

Ich erlaube mir nun zur anderen Frage, welche nicht mit einer Disciplinarbestimmung des Vorarlberger Wehr-Ausschusses ausgestattet war und auch von mir nicht mit einer solchen versehen werden will. Einiges zu bemerken, und zwar auch zur Illustration, mit welchem Ernste solche Erklärungen ausgenommen werden dürfen. Dabei muß ich allerdings die Erklärungen der h. Regierung, sowie es der Herr Abgeordnete Fink gethan hat, auch in ihrem vollen Wortlaute verlesen und damit einen Ruhepunkt für die Herren Stenographen schaffen. Es heißt hier im Berichte: „Die Aufnahme von Bestimmungen hinsichtlich der Sonntagsheiligung, sowie Hintanhaltung der Soldatenmißhandlung und des Duellunfuges in den Gesetzentwurf erklärte die Regierung als unbedingt unzulässig, weil die Festsetzung derselben theils in das Gebiet der Reichsgesetzgebung gehöre, theils ein Recht der Krone bilde. Dagegen gab die Regierung hinsichtlich dieser Punkte folgende Erklärung ab: Auf die an die Regierung gerichteten Anfragen bezüglich der Sonntagsheiligung und der Mannschafts-„Mißhandlung“, was doch passender Mannschafts-„Behandlung“ heißen sollte, kann und darf die Regierung vor Allem nur auf das vom obersten Kriegsherrn erlassene Dienstreglement verweisen, von welchem der „Einführungs-Armeebefehl ausdrücklich sagt, dass dessen

welche Charge sie immer bekleiden, ausnahmslos als unabweisliches Gesetz beobachtet und genau vollzogen werden müssen.

Dieses Dienstreglement handelt im § 2 von der Gottesfurcht, im § 58 vom Gottesdienst."

Im § 2 heißt es:

„Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.

Grundsätze, die den Menschen zum strengen Erfassen seiner Obliegenheiten anspornen, ihn in den Beschwerlichkeiten des Lebens unterstützen, seinen Muth beleben, ihm Beruhigung in Gefahren und Trost im Unglücke bieten, müssen geehrt und gepflegt werden.

Spott über religiöse Gegenstände oder Verunglimpfung derselben ist ebenso, wie Alles, was eine Gehässigkeit zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen Hervorrufen könnte, zu vermeiden.

Der Soldat soll demnach die Achtung, welche jeder religiösen Überzeugung gebührt, bei keiner Gelegenheit verletzen, sie vielmehr jederzeit würdig zum Ausdrucke bringen.

Dieser Gesichtspunkt ist auch für das Verhalten des Militärs bei der Betheiligung an religiösen Festlichkeiten maßgebend.

Jedem ist, soweit der Dienst es zuläßt, die Verrichtung seiner Andacht und seiner religiösen Pflichten zur gehörigen Zeit zu gestatten."

Auf die Verlesung des anderen Paragraphen, der vom Gottesdienste handelt, glaube ich, um die Sache abzukürzen, verzichten zu können.

Ich hatte vor 6 Jahren Gelegenheit, in der Delegation, welche damals in der ungarischen Hauptstadt tagte, eine Rede zu halten über die Wichtigkeit der Pflege des religiösen Geistes in der Armee. Allerdings mußte ich damals nicht unter so drückenden Verhältnissen sprechen, wie es heute der Fall ist. Es war nicht der Hochdruck der Regierung und war nicht der Druck der Zeit, von denen ich heute morgens erklärt habe, dass sie mich beide drücken und in meinen Ausführungen beeinträchtigen, die mich, aber bis jetzt noch nicht erdrückt haben. Auf meine damaligen Ausführungen hin war Se. Excellenz der Kriegsminister sofort mit dem Handbuche über das Dienstreglement zur Hand und verlas mir als Entgegnung damals den im Eingänge des § 2 verlesenen Punkt:

„Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines

moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.

Grundsätze, die den Menschen zum strengen Erfassen seiner Obliegenheiten anspornen, ihn in den Beschwerlichkeiten des Lebens unterstützen, seinen Muth beleben, ihm Beruhigung in Gefahren und Trost im Unglücke bieten, müssen geehrt und gepflegt werden."

Ich glaube auch – ich kann es aber nicht bestimmt sagen – dass schon damals jedem Manne, soweit es der Dienst zuläßt, die Verrichtung seiner Andacht und Erfüllung seiner religiösen Pflichten reglementsgemäß zugesichert war. Dass es aber seither trotzdem nicht viel besser geworden ist, obwohl man mir damals mit eben so schönen Worten, als sie heute von der Regierungsbank auf den Tisch des h. Hauses gelegt wurden, erwiderte, das beweisen die seither fortgesetzten und erhöhten Klagen. Es ist mir, ich weiß nicht ob durch den Zufall oder wie, ein Brief in die Hand gespielt worden und zwar ziemlich neuen Datums, nämlich vom Dezember, in welchem ein Einjährig-Freiwilliger, der die Maturitätsprüfung gemacht hat, also ein gebildeter Mann, Einem seiner Angehörigen, der ihm, wie es scheint, in dessen Studienzeit nahe gestanden, vielleicht auch materiell behilflich war und sich daher um dessen Verhältnisse bekümmert hat, ein drastisches Licht darauf wirft, welchen Werth die Versicherungen der h. Regierung selbst bis hinauf zum Kriegsminister haben.

Ich weiß es zwar nicht bestimmt, aber nach meinem Dafürhalten enthält der Brief Thatsachen und zwar sehr glaubwürdige Thatsachen. Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich, um auch jetzt einen Ruhepunkt für die Herren Stenographen eintreten zu lassen, eine genaue Abschrift jenes Theiles des Brieses durch Verlesung zur Kenntniss des h. Hauses bringen, welcher nicht privaten und familiären Verhältnissen gewidmet ist. Der junge Mann schreibt Folgendes:

„Es ist wahr, ich stecke in gefährlicher Atmosphäre, aber hoffentlich weiß man sich unbeschadet diesem Moloch zu entwinden. Ich will nicht leichtsinnig darüber hinweggehen, al- ob nichts dabei wäre. Ich habe gleich gemerkt, dass ich nicht mehr unter Leuten bin, wie ich sie bisher gewohnt war. Man muß sich wirklich in jeder Beziehung hier in Acht nehmen.

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, V. Session, 7. Periode 1895.

243

Es ist eben alles großstädtisch und das Laster auch. Sie wünschen einige Daten über all das Leben beim hiesigen Militär. Ich muß sagen, ich bedauere jeden jungen Tiroler, der hieher einrücken muß. Es ist schauderhaft, wie es hier aussieht,

und wenn ein Mensch nicht gebildet und etwas durchgemacht hat, sondern rein vom Pflug in die Großstadt versetzt wird, ist er verloren. Er wird so zu sagen systematisch ruiniert, wie ich selbst Gelegenheit hatte zu erfahren. Und dennoch dürfte es bei den Tirolerjägern noch am besten ausschauen. Aber die Offiziere machen wohl das Meiste, denn diese führen gar ein Leben. Und so heruntergekommenen Leuten ist man weiß Gott was schuldig. Der gemeine Jäger macht es naturgemäß nach, was er alle Tage hört und wohl auch sieht. In jeder Compagnie liegen zum wenigsten 2-3 an syphilitischen Krankheiten darnieder. Und zum schaudern! wie? Aber nota bene, diesen Leuten wird alles Mögliche zugestanden und sie werden am fleißigsten behandelt, während Andere mit argem Kopfweh, Fußschmerzen, Rheumatismus u. a. oft gar nicht als marod anerkannt werden, ausrücken müssen oder ganz vernachlässigt werden. Über diesen Punkt könnte man überhaupt viel reden. Bei den Jägern weiß ich es nicht, aber bei der Infanterie gibt es sogenannte Compagnieweiber, die den Einzelnen zur Verfügung stehen. Und gerade die Chargen haben das Ganze in Händen und können über die Untergebenen genügend verfügen. Und wie viel hängt davon ab? Kurz, es sind sodomitische Zustände, ein Krebschaden des Volkes, der jede Religiosität aus den Leuten bringt, wo noch solche ist. Ich will nur noch etwas von unserer freiwilligen Schule berichten. Es sind unser 50, etwas mehr. Davon sind 3 arg krank im Spital oder zu Hause und zwar an Syphylis. Einer davon ist ein Tiroler, aber leider ganz heruntergekommen, so zwar, dass er sogar degradiert wird zum Jäger auf 3 Jahre. Schulden machte er, dass er fast jedem Dienstmanne in Wien Geld schuldet, leichtsinnig ist er, dass er Waffenröcke, die ein Heidengeld kosteten, wenn er in Geldverlegenheit war, wieder um 5 fl. veräußerte. Was ihn aber in's Spital gebracht, ist sein schauderhaftes Leben. Leidend an ähnlichen Schmerzen oder wenigstens angestochen ist wohl jeder Vierte. Und da muß man noch bedenken, dass sich unsere Schule noch am besten haltet.

Bei der Infanterie in der Freiwilligen-Schule ist frisch alles gleich und noch bedeutend schlechter. Es wird Ihnen wohl auch kein Geheimnis sein, dass in den höheren Kreisen eine große Korruption herrscht, die ja in dem einen oder anderen Staate (soll wohl heißen „Falle“) zum Ausdruck kommt. Man erzählt sich hier manches von diesen Häuptern und alles wird nicht erlogen sein, denn das Volk hat gute Fühlung. Also oben und unten das Gleiche. Von Ausnahmen darf man seltener reden. Ich weiß wohl, dass ein Hauptmann hier den Leuten Zeit genug gibt, Kirchen zu gehen, aber andere, die über solche Dinge spotten, zwar vorsichtig, wie der Lieutenant, den wir hatten, aber bißig doch. Religion ist keine beim Militär, das ist sicher.

Ich werde Sie hiemit nicht zufriedenstellen, es ist lauter Oberflächlichkeit im Ganzen.

Aber ich habe beim besten Willen einmal keine Zeit, wir werden herumgefuchst, dass wir uns nicht auskennen."

Sie werden aus diesem Briefe wahr genommen haben, dass der junge Mann sich sehr viel darauf zugute that, dass er mit seiner in acht Jahren gewonnenen Bildung solchen Gefahren gegenüber Stand zu halten vermöge. Ich glaube aber, wenn in dem Manne nicht mehr Religiosität als Bildung steckt, dann wird er in solchen Lagen nicht auszuhalten vermögen.

Deshalb habe ich vor sechs Jahren einen großen Wert darauf gelegt, von der Kriegsverwaltung zu verlangen, dass sie den religiösen Geist in der Armee pflege. Es ist das nicht bloß von Wichtigkeit, um der sittlichen Verkommenheit zu steuern, sondern es wäre auch von Wichtigkeit für die Befestigung des Autoritätsprincipes, dass bei mangelnden religiösen Grundsätzen und bei der Art und Weise, wie die Leute behandelt werden, derart leidet, dass es der Socialdemokratie ein Leichtes ist, ich will vorläufig nicht sagen beim Militär, aber bei den vom Militär Gekommenen sehr guten Boden zu finden.

Ich bin nun der Meinung, dass nicht bloß die Anhörung einer Messe am Sonntag von Wichtigkeit wäre, sondern auch die Ermöglichung einer Gelegenheit zur Anhörung des Wortes Gottes. Ich werde das ganz kurz begründen.

Bei den mangelhaften Unterrichtsstunden, welche in der Schule der Religion gewidmet sind, kann man wohl nicht behaupten, dass es den besten

244

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Seelsorgern und den besten Katecheten gelingen werde, einen solchen Fond von religiösem Wissen, von religiöser Überzeugung, von religiöser Wärme, von religiösen Übungen in Fleisch und Blut des Schülers einzupflanzen, dass er mit diesem Fonde für sein Leben ausreicht. Nun entbehren wir aber überdies seit einer langen Reihe von Jahren einen wichtigen Einfluß auf die der Schule entwachsene Jugend infolge des Mangels an Sonntagsschulen. Es bestehen zwar noch Sonntagsschulen in einzelnen Gemeinden des Landes – ich glaube ca. 40 – aber bei den: Umstände, dass der Unterricht in den Sonntagsschulen nicht mehr obligat ist, sind die jungen Leute vom vierzehnten Jahre an jedes Einflusses an den Sonntagnachmittagen seitens ihrer früheren

Autoritäten in der Schule, nämlich des Katecheten und des Lehrers, beraubt. Es wäre für Sie gewiß von großem Interesse, wenn Sie Einsicht nehmen könnten in die umfangreichen Berichte, welche wir in dieser Beziehung am letzten Mittwoch bei der Versammlung in Dornbirn erhalten haben, wo wir aufgefordert hatten, dass auch Solche, welche an der Versammlung nicht theilnehmen können, über die Wirkungen der Sonntagsschule und deren Erfolge berichten mögen. Sie würden daraus hn großen Ganzen erfahren, von welch' wichtigem Einflusse die Abhaltung der Sonntagsschule auf die der Werktagsschule entwachsenen jungen Leute bis zu achtzehn Jahren in der Richtung ist, dass sie in diesen gefährlichen Jahren gerade in der gefährlichsten Zeit – am Sonntag Nachmittag – unter Autorität gehalten, zum Guten angeleitet werden und auch im Lernen etwas vorwärts kommen können. Es ist ein Abgeordneter in unserer Mitte, welcher mir erklärt hat, dass er gerade aus der Sonntagsschule den allergrößten Vortheil gezogen habe; in der Werktagsschule sei er nicht in dem Maße vorwärts gekommen, aber die Sonntagsschule habe auf sein ganzes künftiges Leben wichtigen und bestimmenden Einfluß genommen.

Nun empfinden wir also den Mangel an Religionsunterricht in der Werktagsschule, wir haben keinen Ersatz für die Sonntagsschule, und nun geräth der junge Mann in solche Gefahren, wie sie in dem verlesenen Briefe geschildert sind, von denen Jeder, der sich längere Zeit in einer Großstadt aufgehalten hat, auch sagen kann, dass sie im großen Ganzen nicht übertrieben seien. Der vorgelesene Brief ist nicht zu dem Zwecke geschrieben

worden, zu dem ich ihn soeben verwendete; der junge Mann hatte gewiß keine Ahnung, dass derselbe jetzt im hohen Hause zur Verlesung gelangen werde, sonst würde er wahrscheinlich mehr Fleiß auf die stilistische Abfassung des Briefes verwendet haben. Aber ein um so richtigeres Bild giebt der Brief, wie nothwendig es für die Mannschaft sei, am Sonntage sich auch noch zu etwas Höherem zu erheben und der Christenpflicht durch Anhörung einer Messe nachzukommen, und von wie ungeheurer Wichtigkeit es für die Mannschaft wäre, wenn inmitten der größten sittlichen Gefahren, in welchen diese Leute stehen, ihr Blick wenigstens einmal wöchentlich durch den entsprechenden Unterricht, die Predigt, zu etwas Höherem emporgelenkt würde. Es wäre das nicht bloß in religiöser Beziehung gut, sondern auch in socialer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit. Ich fürchte aber, dass das Verständnis für die Wichtigkeit dieses Punktes erst dann in den höheren Kreisen eintreten wird, wenn diese einmal die ehernen Fußtritte der socialdemokratischen Bataillone in den Städten hören werden.

Was ich nun aber in meinem Antrage verlange, ist viel bescheidener als das, was ich in meinen Ausführungen als nützlich und nothwendig hingestellt habe. Ich verlange etwas Ähnliches, wie es die Regierung für Diejenigen, welche Schießübungen zu machen haben, aus der vorigjährigen Vorlage des Vorarlberger Wehr-Ausschusses acceptirt und beim Tiroler Landtage empfohlen hat. Die Forderung gieng dahin – und das ist eine schätzenswerthe Concession, wenn sie sich auch für Katholiken von selbst versteht – dass die Schießübungen für den Landsturm nicht zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes abgehalten werden dürfen. Nun ist aber die Zeit am Sonntage für diese Leute viel kostbarer, als für die Landesschützen. Den Landesschützen wird der Sonntag Nachmittag, wo sie ihren religiösen Pflichten nicht mehr nachkommen können, in der Regel freigegeben, wenn sie auch am Sonntag Vormittag Kleider putzen, Gewehre auseinander nehmen, die Kaserne reinigen und Ähnliches vornehmen müssen. Ich verlange nun in einer ganz ähnlichen Weise für die Landesschützen und nur für diese allein, dass ihnen der Sonntag Vormittag freigegeben werde, und glaube, dass man da wohl nicht sagen kann, dass damit in die Disciplinargewalt Sr. Majestät des Kaisers

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

245

eingegriffen wird. Unser Monarch erfüllt selbst, wie ich wiederholt rühmend hervorheben hörte, seine Pflichten als Katholik, und Sr. Majestät Weiß, dass, so hoch auch seine Rechte in Bezug auf die Disciplinargewalt über das Militär sind, die Forderungen der katholischen Kirche betreffs der Anhörung der Meffe am Sonntage noch von einer höheren Gewalt ausgehen, der auch Er unterworfen ist, nämlich von der katholischen Kirche in Vollmacht unseres Erlösers.

Ich betone nochmals, dass diese Forderungen, wie ich sie da stelle, nicht wie im Vorjahre auf die ganze Truppenmannschaft der Tiroler und Vorarlberger, also nicht auch auf die Kaiserjäger ausgedehnt erscheint, sondern nur auf die Landesschützen, damit mir nicht allenfalls entgegnet werden kann, dass hiemit in die Reichsgesetzgebung eingegriffen werde. Das ist bei meinem Antrage nicht der Fall, und ich erblicke in der Annahme dieser Bestimmung kein Sanctionshindernis, wenn es auch alle drei Herren Vertreter der h. Regierung in der allerfeierlichsten Weise heute versichern würden. Denn es ist eine so selbstverständliche Forderung, dass man den Katholiken nicht den Nachmittag des Sonntags, sondern den Vormittag freigegeben soll, dass ich mir gar nicht denken könnte, dass unser Monarch nicht unter diese gesetzliche Bestimmung seine Unterschrift setzen sollte.

Ich habe es in der heutigen Vormittags-Debatte insbesondere begrüßt, dass der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer vom menschlichen Standpunkte aus dafür war, den Soldaten, bezw. den Landeschützen den vollen Sonntag als Ruhetag zu gewähren, und vom rein menschlichen Standpunkte, selbst abgesehen von jeder religiösen Tendenz hat ihm ja auch, soviel ich wahrgenommen habe. Jeder zugestimmt; ich wenigstens habe dies in der -aufrichtigsten Weise gethan.

Ich hoffe also, dass dieser Antrag allseitige Annahme finde und dass ihm vom Standpunkte des Ruhebedürfnisses der Mannschaft auch die Minorität beipflichten werde.

Landeshauptmann- Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Der Antrag lautet:

„Den Landeschützen ist an Sonn- und gebotenen Feiertagen, in soweit nicht Einzelne derselben durch

Sanitätsdienst, Wache, Patrouille nothwendig verhindert sind, oder in soferne dieselben nicht ohnedies durch ihre Vorgesetzten zum Gottesdienste geführt werden, die nothwendige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.“

Johann Thurnher: Ich bitte um das Wort. Eingangs meiner Rede habe ich die Frage offen gelassen, ob mein Antrag als Zusatz, zu § 7 oder als eigener Paragraph behandelt werden soll. Meine Meinung ist die, dass sich derselbe vielleicht für einen eigenen Paragraphen eignen würde, jedoch würde ich in dieser Beziehung gerne die Ansicht der Herren Vertreter der h. Regierung provocieren, welcher ich mich dann gern accomodieren würde. Freilich kann ich mir sehr gut den Standpunkt der Herren Vertreter der h. Regierung denken, dass sie, wenn sie überhaupt nicht für die Aufnahme dieser Bestimmung sind, sich auch nicht darüber äußern werden, ob sie es für zweckmäßiger halten, meinen Antrag als Zusatz oder als eigenen Paragraphen zu behandeln. Ich appelliere also an dieselben und bin dankbar, wenn eine Antwort erfolgt, begreife es aber auch, wenn eine solche nicht erfolgen sollte.

Statthalter: Der Herr Antragsteller war zwar selbst, wie aus seiner Rede zu entnehmen ist, von der Unzulässigkeit seines Antrages überzeugt ebenso davon, dass die Regierung sich dem Anträge entgegenstellen würde. Er hat es auch nicht versäumt, der Regierung sofort zu versichern, dass er sich aus diesem Widersprüche der Regierung nichts mache. Ich werde mich daher hinsichtlich dieses

Antrages ganz kurz fassen.

Der Antrag unterscheidet sich im Wesentlichen durchaus nicht von jenen Anträgen, welche der Wehr-Ausschuss im Vorjahre in Verhandlung gezogen hat, und welche allerdings als solche bezeichnet worden sind, die eine Überschreitung der Kompetenz der Landesgesetzgebung wären und das Gesetz zur Sanction unfähig machen würden. Es handelt sich um eine Anordnung, welche derzeit der kaiserlichen Prerogative, dem kaiserlichen Verordnungsrechte in militär-disciplinaren Angelegenheiten des Dienst- und außerdienstlichen Verhältnisses der Mannschaft vorbehalten ist, einem kaiserlichen Verordnungsrechte, welches die Regierung sowohl der Reichsgesetzgebung als der

246

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session^ 7. Periode 1895.

Landesgesetzgebung gegenüber vollkommen unversehrt erhalten muß. Es ergibt sich hieraus, dass ein Landesgesetz, welches eine Bestimmung über dieses Gebiet enthält, zur kaiserlichen Sanction nicht geeignet ist. Hiemit wäre zum Antrage zur Information der geehrten Mitglieder des hohen Hauses genug gesagt.

Ich möchte aber noch einige Worte darauf verwenden, um auf das, was der Herr Abgeordnete aufgethürmt hat an Anwürfen und Schauerbidern hinsichtlich der Zustände im Heere, zu erwidern. Es können Fälle vorkommen, wo wirklich sich innerhalb der Mannschaft, selbst innerhalb des Officierscorps, sich schlechtere Gesellschaften bilden, wo ein minder guter Ton und ein geringeres sittliches Bewußtsein herrscht. Das ist bei jedem Zusammenleben von Menschen, bei jeden: Organismus, selbst dem bestgeschulten Organismus möglich; die Hauptsache ist, dass es rechtzeitig wahrgenommen und Wandel geschaffen werde.

Das man aber das kaiserliche Heer und die Landwehr als steten Pfuhl des Lasters darstellt und Jene als dem sittlichen Untergange geweiht erklärt, welche die Ehre haben, des Kaisers Rock zu tragen und in dem kaiserlichen Heere oder der Landwehr zu dienen, dagegen muß ich mich entschieden verwehren. Wenn solche Fälle, wie die geschilderten, sich ereignen, so muß ich ja gewiß zugeben, dass sie bedauerlich sind, und wenn der Herr Antragsteller den Tritt des Socialdemokraten voraussagt, so glaube ich wohl, dass das Auftreten derselben schon jetzt geräuschvoll genug ist, um von Niemand überhört zu werden. Ich glaube aber auch, dass dieses Auftreten immer lauter und kräftiger werden wird, je mehr sich Elemente finden, die, während sie die eine Autorität sehr hoch halten, dazu beitragen, dass eine andere

Autorität, deren die Menschheit auch nicht entbehren kann, immer mehr in den Staub gezogen wird.

(Bravo-Ruse.)

Landeshauptmann: Ich möchte die Herren dringend bitten, die Debatte so kurz als möglich zu gestalten.

(Dr. Waibel: Obstruction!)

Rudigier: Ich werde der Ermahnung des Herrn Landeshauptmannes gerne entsprechen. Der

Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat ein Capitel gestreift, welches von außerordentlicher Wichtigkeit für die ganze menschliche Gesellschaft ist. Gewiß Niemand, der überhaupt sehend ist, wird heute noch die unabweisliche Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Religion, der religiösen Gesinnung leugnen können. Es heißt darum im Dienstreglement ganz richtig: „Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.“

Ich möchte diesen Satz dahin erweitern und besser markieren, dass ich sage: „Einzig die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.“ Ein alter Heide – ich kann nicht mehr genau sagen, war es Herodot oder Plutarch – hat den Ausspruch gethan, man könne durch die Welt gehen und dabei in ganzen Ländern weder Städte, noch Dörfer, noch Häuser finden, aber kein Volk ohne Tempel wird man finden. Die alten Heiden also schon waren so durchdrungen vom Bewußtsein der Wichtigkeit der Religion und Gottesfurcht, oder wie bei ihnen gesagt werden muß Götterfurcht, dass Sie sich einen denkenden Heiden gar nicht vorstellen können, der nicht gottesfürchtig gewesen wäre.

Auch was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher bezüglich der Predigt gesagt hat, ist sehr richtig. Das Anhören des göttlichen Wortes ist außerordentlich nothwendig, sonst verfliegen die oft spärlichen Kenntnisse, welche man in der Jugend gesammelt, oder welche man zu sammeln vielmehr oft theilweise unterlassen hat. Die Religion ist so wichtig, dass ich sagen möchte, ein Mensch ohne Religion ist auch gewöhnlich ein sittenloser Mensch. Ich klammere mich hier wiederum nicht an das Dictum eines Papstes, auch nicht an das Dictum eines Conservativen, sondern an das Dictum eines alten Heiden, Ovidius, welcher sagt:

Nitimur in vetitum semper cupimusque negata.

Das liegt schon in der Natur des gefallenen

Menschen, dass er mit Vorliebe stets das Böse thut, und darum ist eine Auffrischung seiner religiösen Grundsätze, welche hauptsächlich in der Predigt geschieht, von außerordentlicher praktischer Wichtigkeit und Nothwendigkeit.

Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht

X V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

247

länger in Anspruch nehmen und habe das Obige nur aus folgenden Gründen des Weiteren ausgeführt. Nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen mehrerer Herren erkläre ich, dass wir nicht für die Aufnahme dieses Punktes in das Gesetz sind, nachdem die hohe Regierung erklärt hat, dass dies ein absolutes Sanctionshindernis bilden würde. Ich erkläre das eben deshalb, um zu sagen in re ist das vollständig wahr und recht, was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat und was auch von Sr. Excellenz dem Statthalter keinen Widerspruch erfahren hat.

Landeshauptmann: Ich bitte sich möglichst kurz zu fassen.

Johann Thurnher: Ich bin überhaupt gewohnt, kurz zu sein.

Ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, den Se. Excellenz der Statthalter betont hat, als er sagte, ich hätte selbst die Auffassung zugestanden, als würde sich diese Forderung nicht wesentlich von der des Vorjahres unterscheiden. Ich glaube, diese Forderung unterscheidet sich sehr wesentlich. Erstlich sind dabei fallen gelassen worden die Mißhandlung der Soldaten und das Duell, bezüglich dessen wir eine gesetzliche Bestimmung verlangt haben, dass dasselbe mit dem Verluste der Charge verbunden sein soll. Das wäre ein außerordentlich wirksames Mittel gewesen. Da hat man uns ober gesagt, das griffe in die disciplinäre und richterliche Gewalt Sr. Majestät des Kaisers und der hohen Regierung ein. Wenn ich mich auf den Standpunkt, dass dies ein Sanctionshindernis sein würde, stellen wollte, was ich aber nicht thue, so muß dabei doch hervorgehoben werden, dass in der Forderung bezüglich der Sonntagsheiligung weder im vorigjährigen noch im gegenwärtigen Anträge von irgend welchem strafgesetzlichen Folgen die Rede ist. Ich bin überzeugt, dass wenn wir es im Vorjahre nur mit dem ersten Punkte bezüglich der Sonntagsheiligung zu thun gehabt hätten, die Regierung nicht jenes Moment des Sanctionshindernisses in das Vordertreffen zu führen in der Lage gewesen wäre.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das

Wort wünscht- so schreite ich zur Abstimmung.

Johann Thurnher: Ich bitte um namentliche Abstimmung.

(Rufe: Das ist doch etwas stark!)

Landeshauptmann: Ich glaube, der Herr Abgeordnete sollte doch ein bischen Rücksicht haben auf die Stenographen, den Vorsitzenden und alle anderen Herrn, welche hier sind; das ist ja die reinste Obstructions politik!

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher sind, mit Ja, die anderen mit Nein zu stimmen.

Dr. Beck: Nein.

Decan Berchtold: Nein.

Bösch: Ja.

Büchele: Nein.

Dietrich: Nein.

Fink: (Während der Abstimmung abwesend.)

Fritz: Ja.

Greißing: Nein.

Nägele: Ja.

Reisch: Nein.

Rhomberg: Nein.

Rüf: Nein.

Rudigier: Nein.

Schapler: Ja.

Dr. Schmid: Nein.

Johann Thurnher: Ja.

Martin Thurnher: (Während der Abstimmung abwesend.)

248

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session, 7. Periode 1895.

Dr. Waibel: Nein.

Welte: Nein.

Wolf: Nein.

Hochwst. Bischof: Nein,

Landeshauptmann: Für den Antrag sind fünf Ja und vierzehn Nein abgegeben worden, er ist daher abgelehnt.

Nachdem sonst zu **7** kein Antrag vorliegt, so erkläre ich ihn für angenommen.

Zu **8** ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Ich habe zu diesen Paragraphen ein weiteres Alinea beantragt. Der Herr Regierungsvertreter hat aber gegen den Wortlaut desselben Bedenken erhoben, weil damit nach seiner Ansicht in die Gesetzgebung bezüglich des stehenden Heeres eingegriffen werde. Der Vorschlag den der Herr Regierungsvertreter dagegen gemacht hat, gefällt mir nicht, sondern ich würde die jetzige Formulierung des letzten Alinea, wie es schon im Gesetze steht mindestens für ebenso ausreichend und günstig halten, als wenn der Vorschlag des Herrn Regierungsvertreters als Antrag ausgenommen würde. Nachdem ich wegen dieses Punktes allein doch keine Schwierigkeiten machen möchte und das hohe Haus schon einmal beschlossen hat in die Specialdebatte einzugehen, so ziehe ich aus den vorgebrachten Gründen den Antrag zurück.

Landeshauptmann: Dann kann ich den **8** als angenommen betrachten

Nun kommen wir zu **9**.

Hier liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Nägele vor, der dahin geht, dass es im zweiten Alinea statt „ein Drittel“ heißen soll „ein Fünftel.“

Wünscht Jemand hiezu das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, ich bringe daher zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Nägele zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Der **9** ist also in der vorliegenden Fassung angenommen.

Jetzt kommen wir zu **13**.

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt

folgendes: Im Alinea 3 soll es heißen
statt. „20 Wochen“ „16 Wochen“. Alinea 9 soll
folgende Fassung erhalten:

„Jene Landesschützen, welche nachweisen, die
im \blacklozenz 13 der Schießstandsordnung vom 14. Mai
1874 vorgeschriebenen Pflichten der Standschützen
durch 5 Jahre erfüllt zu haben, sind von den letzten
Waffenübungen über Anmeldung zu entheben.
Das Gleiche gilt für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht
aus der Reserve zu den Landesschützen
Übersetzten hinsichtlich der in Alinea 3 vorgeschriebenen
Waffenübung.“

Zehntes Alinea:

„Für alle derzeit assentierten Landesschützen
trifft die vorstehend normierte Befreiung auch dann
ein, wenn sie vom Zeitpunkte der Assentierung beziehungsweise
der Übersetzung zu den Landesschützen
an, bis zur Inanspruchnahme der Befreiung von
der Waffenübung ihren Standschützenpflichten nachgekommen
sind.“ Endlich beantragt der Herr Abgeordnete
Martin Thurnher die Streichung der
Worte „oder vorletzten“ im letzten Alinea.

Wer wünscht das Wort?

Decan Berchtold: Ich stelle zu \blacklozenz 13 folgenden
Antrag. Im Alinea 9 soll es heißen statt über
Ansuchen“ „gegen Anmeldung.“ Weiter sotten
in diesem Paragraphen folgende Bestimmungen
ausgenommen werden:

„Die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus
der Reserve zu den Landesschützen Übersetzten sind,
wenn sie durch 5 Jahre die Standschützenpflichten
erfüllt haben, gleichfalls von der letzten Waffenübung
zu entheben,“ und im Zusammenhänge
damit: „In rücksichtswürdigen Fällen kann einem
Landesschützen, welcher nachgewiesenermaßen nicht
in der Lage war, die Standschützenpflichten durch
5 Jahre zu erfüllen, eine Waffenübung nachgesehen
werden, ohne dass sie nachgetragen werden müßte.“

Landeshauptmann: Zur kurzen Erklärung
dieser Anträge müssen noch die betreffenden Alineas
bezeichnet werden. Das Alinea 9 würde nach
diesen Anträgen unverändert stehen bleiben, mit

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

249

Ausnahme, dass statt „über Ansuchen“ gesagt
würde „gegen Anmeldung,“ dann käme ein Alinea
angeschlossen, welches zu lauten hätte: „Die nach
vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu
den Landesschützen Übersetzten sind, wenn sie durch

5 Jahre die Standschützenpflichten erfüllt haben, gleichfalls von der letzten Waffenübung zu entheben." Am Schlüsse dieses Paragraphen käme noch als weiteres Alinea: „In rücksichtswürdigen Fällen kann einem Landesschützen, welcher nachgewiesenermaßen nicht in der Lage war die Standschützenpflichten durch 5 Jahre zu erfüllen, eine Waffenübung nachgesehen werden, ohne dass sie nachgetragen werden müßte." Die weiteren Alineas würden unverändert stehen bleiben. Es liegen also hier zwei Anträge vor.

Fink: Nachdem die Befreiung von den Waffenübungen an das Standesschützentum in mehrfacher Beziehung gebunden ist, so möchte ich mir an die h. Regierung die Anfrage erlauben, ob es auch angehen würde, dass diese Übungen ~~??~~ sie bestehen wie ich glaube jährlich in drei Schießübungen – analog, wie bei den Landsturmmännern auch im Winter durch Zimmergewehr-Schießübungen gemacht werden könnten. Es würde das eine Erleichterung' hauptsächlich für diejenigen sein, welche während der Sommermonate außer Landes, dagegen während der Wintermonate im Lande sind. Ich möchte also wissen, ob diese Analogie hier Anwendung finden könnte.

Dr. v. An der Lan: Der Herr Abgeordnete Fink hat sich bereits selbst auf den Boden gestellt, dass eine Nachsicht der Waffenübungen auf Grund des Standschützenwesens Platz greifen könne – und solle, und wie die Herren Abgeordneten wissen, vertritt auch die Regierung diesen Standpunkt und kann ihn vertreten, weil die Übung mit dem Feuegewehr in militärischer Beziehung eine gewiß wesentliche ist. Nun aber, meine Herren, ist das, was die Schießstandsordnung vorschreibt, nämlich die Abgabe von 30 Schüssen als Minimum bei drei Schießübungen der eigenen Gesellschaft ohnedies gewiß eine Anforderung, die man nicht als sehr bedeutend ansehen kann. Gewiß wird von militärischer Seite der Wert des Zimmergewehres nicht unterschätzt, im Gegentheil, er wird möglichst hoch gehalten, und wird speziell bei den Landesvertheidigungspflichtigen das Zimmergewehrschießen nach Möglichkeit geübt. Das Verständnis für diese Übung hat auch allenthalben bei diesen Schießständen Platz gegriffen und auf mehr als 200 Schießständen wird mit ärarischen Gewehren diese Übung gepflogen. Es ist Thatsache, dass die Landesvertheidigungs-Oberbehörde jenen Landsturmmännern, welche freiwillig Zimmergewehrübungen im Winter mitmachen, eine Sommerübung mit dem Feuegewehr nachsieht. Der Wert dieser Übungen wird also nicht unterschätzt. Ein Anderes wäre es aber, wenn man die Übung mit dem Feuegewehre ganz eliminieren und durch die Übung mit dem Zimmergewehre ersetzen würde.

Das gierige zu weit. Denken Sie sich nur, wie weit wir uns von der Waffenübungspflicht entfernen würden, wenn an Stelle einer solchen Waffenübung, die 4 Wochen dauert, einfach drei Zimmergewehr-Schießübungen durch 5 Jahre gesetzt würden. Die Schießstandsvorstellungen sind ja in der Lage, wenn sie den Standschützen wohlwollen, die Feuergewehrübungen auch im Winter vorzunehmen.

Im Lechthal z. B. werden die meisten Feuergewehrübungen im Winter abgehalten, und es gibt wenig Schießstunde, bei denen gegen Schießübungen im Winter ein absolutes Hindernis obwalten würde. Im südtirolischen Landestheile von Brixen abwärts wird sehr viel im Winter geschossen, und es hat dort Jedermann Gelegenheit drei Übungen mitzumachen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Fink bitten, diese Aufklärung zur Kenntnis zu nehmen und in dieser Beziehung keinen Antrag zu stellen.

Nägele: Mit dem Abänderungs-Anträge des Herrn Decans Berchtold, wie er soeben vorgelesen, worden ist, kann ich mich nicht befremden, denn hier wäre man jedenfalls auf die Gunst der Militärbehörde angewiesen und wie willfährig diese Behörde in solchen Fällen ist, hat die Erfahrung gelehrt. Wenn sie das Recht hat, den Mann zu nehmen, so wird sie das einfach thun, und die Gründe, welche dagegen geltend gemacht werden, werden wenig oder gar nicht berücksichtigt. Zur Rücksichtnahme ist die Militärbehörde überhaupt nicht besonders gut gestimmt. Wenn allenfalls vom Regierungstische uns diesbezüglich Versprechungen gemacht würden, so schenke ich denselben diesfalls wenig oder gar keinen Glauben. Dies

250

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags, V. Session, 7. Periode 1895.

um so weniger, wenn ich mich an die Handhabung des § 10 des 1887er Wehrgesetzes erinnere, wo man bezüglich der Einberufenen zum Cadre so sicherlich und feierlich versprochen hat, es werden nur Wenige zum Cadre genommen und alle Anderen haben nur 8wöchentliche Dienstzeit. Wenn ich auch hier bezüglich meines Mißtrauens nicht gerade jenen Reim, welchen der Herr Abgeordnete Klotz im Tiroler Landtage eingebracht hat, zu dem meinigen machen will, so kann ich solchen Versicherungen doch keinen Glauben schenken und ich werde für den Antrag des Herrn Martin Thurnher eintreten.

Welte: Ich habe für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt und hiefür in der Generaldebatte keine Motivierung gegeben. Es geschah dies deshalb, weil es übersetzt worden ist, dass ich mich zum Worte gemeldet habe. Dieses war aber nicht gerade so schädlich, ich hätte nur dasselbe zu sagen gehabt, was Andere schon gesagt

haben. Ich sehe mich aber jetzt veranlaßt zu erklären, dass ich nur in der Voraussetzung für die Specialdebatte gestimmt habe, das wenigstens die vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher beantragten Erleichterungen erzielt werden.

Was den Antrag des Herrn Decans Berchtold anbelangt, so kann ich mich damit auch nicht einverstanden erklären. Auf die Begünstigung „über Ansuchen“ kann ich leider nicht viel Gewicht legen. Ich habe in jüngster Zeit die Erfahrung gemacht, dass ein bezügliches ganz gesetzlich begründetes Gesuch wiederholt abschlägig beschieden worden ist. Allerdings ist der Recurs im Zuge. Es bestärkt mich dies in der Meinung, dass seitens der Militärbehörde zu strenge vorgegangen wird. Im gegebenen Falle stützte sich die Abweisung rein nur auf oberflächliche Erhebungen der Gensdarmerie, welchen gegenüber ganz gesetzmäßig constatirt worden ist, durch das Zeugnis der Familienväter und durch die amtlich erhobenen Aussagen von zwei Vertrauensmännern, dass nach gesetzlicher Bestimmung dem betreffenden reclamirten Sohne die Begünstigung nach § 34 hätte gewährt werden sollen. Trotzdem aber wurde auf Grund der unsicheren Erhebungen der Gensdarmerie das Gesuch abschlägig beschieden. Solche Vorgänge bestärken Einen nicht im guten Glauben, dass da besondere Rücksichten in dieser Beziehung gewährt werden. Ich hätte zwar diese Entscheidung in Händen,

bringe sie aber nicht zur Verlesung wegen der schon vorgerückten Zeit, und wollte dies nur zur Begründung meines Mißtrauens angeben und erkläre, dass ich für die angestrebten Begünstigungen einstehe und nur im Falle der Aufnahme derselben in das Gesetz für dasselbe stimmen werde.

Dr. v. An der Lau: Ich bedauere die Aufmerksamkeit des h. Hauses noch einmal in Anspruch nehmen zu müssen, allein hie Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nägele bedürfen doch einer Constatierung. Es soll der h. Landtag und die Bevölkerung des Landes Vorarlberg wissen, ob es wirklich so schlimm bestellt ist mit der Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Landesschützenpflichtigen. Der geehrte Wehr-Ausschuß hat die Freundlichkeit und Sachlichkeit gehabt, den Mitgliedern des hoh. Hauses und ich möchte wohl auch sagen, der Öffentlichkeit – denn derartige Berichte werden überall hin bekannt – darzuthun, dass im Jahre 1889 bei einem Stande des Bataillons von 2500 Mann nur 523 Mann, im Jahre 1890 819 Mann im Jahre 1891 987 Mann, im Jahre 1892 979 Mann und im Jahre 1893 657 Mann einberufen wurden. Wenn nun der Wehr-Ausschuß selbst schon diese Constatierung vornimmt, so kann von einem ausgesprochenen Übelwollen der Militär-Commanden wohl keine Rede mehr sein, so dass

eine förmliche Aufforderung in dieser Beziehung den Militärbehörden nicht zu trauen, gewiß keine Berechtigung hat. Wenn ich auch nicht in der Lage bin, in dieser Hinsicht Jemanden umzustimmen, so kann es doch dem Vertreter der Landwehr-Verwaltung nicht verwehrt werden, weit hinaus die Ziffern bekannt zu geben, welche den sichersten Beweis bilden, in welcher Weise auf die persönlichen Verhältnisse der Einzelnen Rücksicht genommen wird. Im Jahre 1889 wurden in Vorarlberg über eingebrachte Gesuche 289 Mann befreit, im Jahre 1890 459 Mann, im Jahre 1891 443 Mann, im 1892 431 Mann, im 1893 424 Mann und im Jahre 1894, wo der Stand bereits bedeutend verringert worden war, 228 Mann.

Meine Herren, diese Ziffern glaube ich sprechen selbst für sich und dazumal war noch keine Bestimmung im Gesetze über die Nothwendigkeit der Enthebung von den Waffenübungen in

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

251


rücksichtswürdigen Fällen. Ich möchte bitten, dass der h. Landtag diese Daten zur Kenntnis nimmt und ich möchte also nochmals constatieren, dass es mit dem vielbesprochenen Übelwollen der Militärbehörden nicht so arg bestellt ist.

Bösch: Ich habe bereits früher schon meine Stellungnahme zu diesem Gesetze kund gethan und da ich mit dem Anträge des Herrn Dekan Berchtold auch nicht einverstanden bin, indem 16 Wochen zu periodischen Waffenübungen mir genügend erscheinen, jo erkläre ich jetzt nur noch, dass ich gegen den Antrag des Herrn Dekan Berchtold stimmen dagegen für den Antrag des Herrn Martin Thurnher eintreten werde.

Statthalter: Meine Herren! Ich halte mich doch für verpflichtet, Sie nocheinmal aufmerksam zu machen, dass die Erlassung einer von den fünf Waffenübungen Gegenstand der eingehendsten und eifrigsten Verhandlung zwischen der Regierung und der Landesvertretung von Tirol war. Es ist von dem Subcomite, welches der Wehr-Ausschuß gewählt hatte und von dem Wehr-Ausschusse selbst immer wieder das Begehren gestellt worden, dass eine Waffenübung entfallen möge. Ich selbst habe mich bemüht, als redlicher Vermittler zwischen der Landesvertretung und der Regierung, die Regierung zu bewegen, von einer solchen letzten Waffenübung abzusehen. Ich habe hingewiesen auf die besonderen Verhältnisse, die in einem Theile des Landes Tirol ebenso sind, wie hier in Vorarlberg, und welche darin bestehen, dass ein Theil der Bevölkerung und zwar ein ansehnlicher Theil genöthiget ist, seinen

Erwerb außerhalb des Landes zu suchen und oft lange Zeit von der Heimat fern zu bleiben, und Lass überhaupt Italienisch-Tirol das nicht so hoch entwickelte Standschützenwesen nicht zu seinen Gunsten ausnützen kann, so dass ausnahmsweise eine Befreiung von der Waffenübung erreicht werden könnte, wie sie eben nur den ständigen Bewohnern des Landes zugänglich ist. Alle diese Momente haben die Regierung nicht zur EntschlieÙung bewegen können, eine Waffenübung ganz nachzusehen. Die Nothwendigkeit, grundsätzlich festzuhalten an der im Reichs-Landwehrgesetze festgesetzten Anzahl von fünf Waffenübungen ist vorhanden, und nur die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Schießstände und -er Standschützen hat die Regierung veranlaÙt.

eine Ausnahme zu Gunsten der Standschützen zu gewähren. Ich halte mich für verpflichtet, den Landtag aufmerksam zu machen, dass keine Aussicht vorhanden ist, dass die Regierung an diesem Grundsätze nicht festhalten wird. Ich erlaube mir insbesondere die geehrten Herren, welche für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt haben, aufmerksam zu machen, das ich gewiß bei Beginn der Verhandlungen und ebenso im Wehr-Ausschusse im Tiroler Landtage, wie Ihnen aus der Öffentlichkeit und aus den Zeitungen bekannt ist, erklärt habe, dass die Regierung mit den dem Tirolep Landtage gewährten Concessionen das Äußerste gethan zu haben glaubt. Ich erlaube mir Ihnen das wärmstens an's Herz zu legen und in Ergänzung dessen, was der Herr Ministerial-Rath Dr. v. An der Lan bereits gesagt hat, hinzuzufügen, dass die Bestimmungen hinsichtlich der Standschützen wohl eine ganz besondere Bedeutung haben. Wenn sie vielleicht auch für die Landesschützen etwas abträglich sind, indem dieselben eine etwas geringere Ausbildung erfahren, so gewinnt dadurch das Schießstandwesen an Bedeutung und das so gehobene Schießstandwesen kommt wieder jenem vielleicht mächtigsten Theile der bewaffneten Macht in Tirol und Vorarlberg, nämlich dem Landsturm zu Gute, denn ein schieÙtüchtiger Landsturm ist gewiß eine gewaltige Waffe. Ich erlaube mir Ihnen daher zu empfehlen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher abzulehnen, weil ich wirklich dafür halten muß, dass er das Zustandekommen des Gesetzes hindern will.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so schreite ich zur Abstimmung. Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Decans Berchtold zur Abstimmung bringen, und wenn derselbe abgelehnt werden sollte, dann werde ich über den Antrag des Herrn Martin Thurnher abstimmen lassen. Der Antrag des Herrn Decans Berchtold geht dahin, dass nach Alinea 9 des  13 ein neues Alinea eingeschaltet wird, welches lautet: „Die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus

der Reserve zu den Landesschützen Übersetzten sind, wenn sie durch fünf Jahre die Standschützenpflichten erfüllt haben, gleichfalls von der letzten Waffenübung zu entheben."

Fink: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

252

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895..

Johann Thurnher: Ich glaube der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ist viel weitergehend und sollte deshalb zuerst zur Abstimmung kommen.

Martin Thurnher: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Dr. Schmid: Der Herr Antragsteller ist maßgebend.

Johann Thurnher: Der Inhalt des Antrages ist maßgebend.

Martin Thurnher: Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist der, dass in meinem Anträge 16 Wochen statt 20 Wochen bestimmt sind, während der andere Antrag überhaupt von Befreiung von der letzten Waffenübung handelt.

Landeshauptmann: Ich werde also zuerst über den Antrag des Herrn Decans Berchtold abstimmen lassen. Wenn dieser abgelehnt wird, dann kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, nämlich, dass es im Alinea 3 statt 20 Wochen 16 Wochen heißen soll, zur Abstimmung.

Fink: Der Antrag, die aus der Reserve zu den Landesschützen Übersetzten betreffend, kommt aber extra zur Abstimmung?

Landeshauptmann: Ja.

Der Antrag des Herrn Decans Berchtold, welcher am Schlusse dieses Paragraphen anzufügen wäre, lautet:

„In rücksichtswürdigen Fällen kann einem Landesschützen, welcher nachgewiesenermaßen nicht in der Lage war, die Standschützenpflichten durch fünf Jahre zu erfüllen, eine Waffenübung nachgesehen werden, ohne dass sie nachgetragen werden müsste".

Ich ersuche also jene Herren, welche diesem Anträge die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist mit 12 Stimmen angenommen.
Die vom Herrn Decan Berchtold und vom

Herrn Martin Thurnher gestellte Anträge decken sich vollständig. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? –

Es ist nicht der Fall, somit sind dieselben angenommen.

Ebenso glaube ich, wird auch, dagegen keine Einwendung erhoben werden, dass es heißen soll statt „über Ansuchen“ „gegen Anmeldung“. Die Abstimmung über den Abänderungs-Antrag des Herrn Martin. Thurnher entfällt. Somit hätten wir die Specialdebatte über diesen Gesetzentwurf bis auf Titel und Eingang des Gesetzes vollendet. Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter der Minorität Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Dr. Schmid: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes).

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang eine Bemerkung erhoben? –

Es ist nicht der Fall, somit ist auch das angenommen.

Wünscht das h. Haus die dritte Lesung? –
Es erfolgt kein Widerspruch, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Gesetzentwürfe auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Zwölf Stimmen. Es ist die Majorität.

Berchtold: Es wurde auch heuer wieder gesprochen in Betreff der drei bekannten Punkte. Nach Versicherung der h. Regierung können dieselben in das Gesetz nicht eingefügt werden. Deshalb möchte ich mir folgenden Antrag erlauben: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des § 19 der Landesordnung eine wohlbegründete und energische Vorstellung an die hohe k. k. Regierung zu richten, dass den bestehenden Gesetzen und Vorschriften bezüglich Soldatenbehandlung, Sonntagsheiligung und Duellunfung Geltung verschafft werde.“
Es bestehen Gesetze und Verordnungen im Betreff aller dieser drei Punkte, und wo es fehlt, wissen wir: In der Handhabung dieser Gesetze und Verordnungen, deshalb durfte es nicht überflüssig sein, wenn der hohe Landtag diesen Antrag acceptieren würde.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte.

LV, Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1855.

2f3

Johann Thurnher: Ich werde über diesen

Antrag nur ein paar Worte sprechen, und wenn ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur ein paar Minuten in Anspruch nehme, so bitte ich mir nicht wieder Obstruction vorzuwerfen, da ich in einem sehr berechtigten Falle einfach von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht habe. Ich werde nicht für den Antrag des Herrn Decans Berchtold stimmen, weil ich ihn für gänzlich überflüssig halte. Von Wirkung wird er gewiß nicht sein, wenn er aber den Herren eine Salvierung Ihres Gewissens ist, so ist das eine andere Sache, aber die Regierung läßt sich Alles sagen. Sie läßt sich auch vom Landes-Ausschusse alles Mögliche vorstellen, aber deshalb wird doch kein Jota geändert.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Hochwürdigster Bischof: Ich kann nicht umhin Ihnen die Annahme dieses letzten Antrages dringend zu empfehlen. Im vorigen Jahre hat man es, wie ich gehört habe, für nothwendig gehalten, die bekannten drei Punkte in das Gesetz aufzunehmen. Sicherlich, ja gewiß waren Gründe dazu vorhanden. Leider war schon im vorigen Jahre einzusehen, dass für das Gesetz in dieser Form die Sanction nicht zu erreichen sei. In diesem Jahre nun wurde der Antrag gestellt, dieselben Punkte wieder in's Auge zu fassen und auf einem anderen zulässigen Wege dasselbe Ziel anzustreben. Ich muß schon sagen, daß es mich sehr überraschen würde, wenn, das hohe Haus den vom Herrn Decan Berchtold I gestellten Antrag, der auf einem anderen Wege dasselbe Ziel anstrebt, für überflüssig halten oder sogar ablehnen würde. Ich glaube, es hieße wirklich Wasser in den See tragen, wenn ich die Wichtigkeit dieser drei Punkte noch weiter begründen wollte. Ich will das h. Haus nicht mehr länger hinhalten, sondern empfehle nur dringendst die Annahme dieses Antrages.

-

Dr. Schmid: Ich erlaube mir in kurzen Worten im Namen der Minorität zu erklären, dass nachdem von der hohen Regierung abgegebenen Äußerungen und nach den Feststellungen in den Gesetzen und Verordnungen die hier mehrfach erwähnten Mißstände beseitiget werden können, ohne

dass nochmals eine separate Aufforderung an die hohe Regierung ergehen muß, ihre Gesetze zu handhaben.

Ich stimme also gegen den Antrag des Herrn Decans Berchtold.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Rudigier: Ich möchte zur Begründung meiner

Abstimmung noch ein paar Bemerkungen machen.
Ich erhoffe mir zwar aus dem Anträge des geehrten Abgeordneten Decans Berchtold gerade keine großen Früchte, aber es handelt sich bei mir wenigstens darum, dass ich der Stimme des Gewissens Folge leiste und diese Stimme sagt mir: Du sollst thun, was Dir möglich ist. Nachdem das Bessere, was der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im vorigen Jahre beschlossen hat, nicht wohl möglich war, so klammere ich mich an das minder Gute an, das ist nämlich der Antrag des Herrn Decans Berchtold. Aus diesen Gründen, um wenigstens meine Pflicht gethan zu haben, schließe ich mich diesem Anträge an.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat Schluß der Debatte beantragt und ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Johann Thurnher: Ich bin sehr dankbar für die Äußerungen des Herrn Pfarrers von Götzis, der mit mir der Meinung ist, dass in dieser Angelegenheit nichts erreicht wird. Ich achte aber den Standpunkt, den der Herr Pfarrer eingenommen hat, und ich habe schon im Vorhinein betont, dass ich seinen Standpunkt, wenn er sich nämlich damit sein Gewissen salvieren will, begreife. Ich selbst aber werde für diesen Antrag nicht stimmen, weil ich es wirklich für eine vergebene Mühe halte, dass der hohe Landtag sich in dieser Beziehung petitionsweise an die h. Regierung wendet, dass sie die Gesetze des Staates erfülle.

254

XV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session, 7. Periode 1895.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.
Der Antrag des Herrn Decan Berchtold lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des § 19 der Landesordnung eine wohl-begründete und energische Vorstellung an die hohe Regierung zu richten, dass den bestehenden Gesetzen und Vorschriften bezüglich Soldatenbehandlung, Sonntagsheiligung und Duellunfug Geltung verschafft werde“.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den

Sitzen zu erheben.

Majorität.

Somit hätten wir diese Angelegenheit Gott
sei Dank endlich erledigt.

Ich glaube, dass ein Rasttag den Herrn Abgeordneten
wirklich von Nöthen sein wird. Ich
beraume deshalb die nächste Sitzung auf Donnerstag
den 14. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr an, mit
folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses
in Sachen der Einfuhr von Zuchtkälbern
aus del' Schweiz.
2. Bericht des Wahlreform-Ausschusses betreffend
die Reform der Landtags-Wahlordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 35 Min. Abends.)

Truck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

15. Sitzung am 12. Februar 1895

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete.

Am Regierungstische: Se. Excellenz der Herr Statthalter von Tirol und Vorarlberg Franz Graf Nereveldt, Herr k. k. Ministerialrath Dr. Eduard von Au der Lan-Hochbrunn und Herr k. k. Hofrath Clemens Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.
(Sekretär verliest daselbe.)

Landeshauptmann: Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? — Da dies nicht der Fall ist, so betrachte ich daselbe als genehmigt.

Zur heutigen Sitzung ist Seine Excellenz der Statthalter als Vertreter der hohen Regierung persönlich erschienen und erlaube ich mir namens des hohen Hauses denselben hochachtungsvoll willkommen zu heißen.

Im Einlaufe befindet sich eine Bitte der Gemeindevorsteherung, beziehungsweise des Gemeindevorstehers, eines Gemeinderathes und eines Ausschusses der Gemeinde St. Anton. Die Gesuchsteller haben in erster Linie im Auge, gegenüber dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher über ihr Gesuch um Subvention einen Antrag zu stellen hatte und sich in wenig lobender Weise über das Verhalten der Gemeindevorsteherung beim Ausbruche des Veniser Tobels aussprach, auf Grundlage von amtlichen Gutachten sich zu rechtfertigen und gleichzeitig die Bitte zu stellen, es möchte nachträglich die zu bewilligende Subvention im Betrage von 200 fl. noch etwas erhöht werden.

Ich glaube, daß bei der vorgeschrittenen Zeit auf die meritorische Behandlung dieser Petition nicht eingegangen werden kann, und erlaube mir daher die Anregung zu machen, daß der Landes-Ausschuß mit der weiteren Prüfung dieser Angelegenheit und einer eventuellen Antragstellung in der nächsten Session betraut werde.

Martin Thurnher: Nach meiner Ansicht ist dies unnothwendig, nachdem der Beschluß des hohen Landtages schon vorliegt, daß der Landes-Ausschuß den Schutzbauten seine weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden und entsprechende Anträge seiner Zeit zu stellen habe.

Landeshauptmann: Wir können dieses Gesuch einfach dem Landes-Ausschusse übermitteln und zu den Acten legen. Um übrigens den Gesuchstellern Gelegenheit zu geben, daß der Grundsatz „audiatur et altera pars“ bethätigt werde, möchte ich die Herren Abgeordneten ersuchen, diese Rechtfertigungsschrift, welche ich auflegen werde, gefälligst durchzulesen und damit dem Gesuche Genüge zu leisten.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich Sr. Excellenz, dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter: Indem ich die freundliche Begrüßung des Herrn Landeshauptmannes erwidere und dem hohen Landtage von Vorarlberg meinen achtungsvollsten Gruß darbringe, erlaube ich mir zunächst eine Bitte in formeller Beziehung zu stellen.

Nach einer Bestimmung der Landes-Ordnung sollen Regierungsvorlagen vor allen anderen Gegenständen der Tagesordnung in Behandlung gezogen werden. Auf der heutigen Tagesordnung steht die Angelegenheit der Landesvertheidigung, welche eine Regierungsvorlage ist, in zweiter Linie. Ich ersuche daher den Herrn Landeshauptmann, entsprechend der Bestimmung der Landes-Ordnung die Angelegenheit der Landesvertheidigung an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen und glaube dies mit dem Hinweise auf die Wichtigkeit und den Umfang dieses Gegenstandes genügend begründet zu haben.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir auf die Worte Sr. Excellenz des Herrn Statthalters zu

erwidern, daß ich gestern den Bericht natürlich noch nicht als definitiv auf die Tagesordnung setzen konnte, weil ich nicht wissen konnte, ob derselbe rechtzeitig im Druck erscheinen und vertheilt werden könne. Ich für meine Person bin vollkommen einverstanden und hoffe, daß auch von Seite des hohen Hauses kein Widerspruch erhoben wird. In diesem Falle würden wir jetzt direct in die Behandlung der Wehrvorlage, beziehungsweise des Berichtes eintreten, und nachdem es nicht wahrscheinlich ist, daß die Verhandlungen sich in Kürze abwickeln werden, so werde ich die anderen beiden Gegenstände, nämlich den Bericht des Wahlreform-Ausschusses in Sachen der Reform der Landtags-Wahlordnung und den mündlichen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Einfuhr von Zuchtfälbern aus der Schweiz auf die nächste Sitzung verlegen.

Es erfolgt kein Widerspruch, deshalb werde ich in dieser Form vorgehen. Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Martin Thurnher, über den Bericht des Wehr-Ausschusses und die Anträge zu referieren.

Johann Thurnher: Es ist seit längerer Zeit im hohen Landtage Gepflogenheit, daß wenn die Berichte frühzeitig genug an die Herren Abgeordneten vertheilt werden, von der Verlesung derselben im Plenum des Hauses Umgang genommen wird. Ich möchte nun mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Bericht sehr umfangreich ist, zwar nicht wünschen und verlangen, daß der volle Bericht im hohen Hause verlesen werde, obwohl zweierlei Gründe hiezu vorlägen. Ich weiß nämlich nicht, ob nicht einzelne Abgeordnete sich hier befinden, denen, wie auch mir, erst jetzt unmittelbar vor dem Eintritte in den Landtagsaal der verifizierte Bericht zur Hand gekommen ist. Für meine Person kann ich das Recht nicht in Anspruch nehmen, daß der Bericht abermals verlesen werde, weil ich ihn bereits im Wehr-Ausschusse gehört habe, aber ich denke hier an Andere. Ich stelle also nicht den Antrag, daß der Bericht vollständig verlesen werde, aber einige wesentliche Theile, die nicht den größeren Umfang des Berichtes ausmachen, sollten, glaube ich, doch mit Rücksicht auf die Galerie zur Verlesung kommen.

Wir verhandeln gewöhnlich vor einer Galerie, welche nur aus zwei bis drei Redacturen besteht,

heute aber ist die Galerie sehr besetzt. Die Mitglieder des hohen Landtages haben Gelegenheit gehabt, von dem Inhalte der Berichte Kenntnis zu nehmen. So ist es ja genügend, wenn auf dieselben verwiesen wird. Bei dem Interesse aber, welches die Bevölkerung für diesen Gegenstand hat, glaube ich doch, sollte man ihr das notwendige Verständnis für die weiteren Verhandlungen durch das Vorlesen eines Theiles des Berichtes ermöglichen.

Landeshauptmann: Das ist natürlich Sache des Herrn Berichterstatters, weil es sonst so gehandhabt worden ist, daß man von der Verlesung der Berichte Umgang genommen hat, wenn sie allen Herren bekannt waren. Ich überlasse es also dem Herrn Berichterstatter, das Wichtigste herauszunehmen, damit die Zeit nicht zu sehr in Anspruch genommen werde.

Martin Thurnher: In dem vorliegenden, sehr umfangreichen Berichte ist der ganze Stand der uns zur Beschlußfassung vorliegenden Angelegenheit in umfangreicher Weise dargestellt. Dem soeben ausgedrückten Wunsche entsprechend, will ich nur auf einige der hauptsächlichsten Stellen des Berichtes eingehen und sie mit einigen kurzen Anmerkungen versehen dem hohen Hause zur Kenntnis bringen.

Es ist Allen bekannt, daß schon im Vorjahre eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, die sich mit der Abänderung des Landesvertheidigungsgesetzes befaßte. Im Vorjahre wurde dieser Gegenstand der Erledigung nicht zugeführt, weil früher die Vertagung des hohen Landtages erfolgte. Bei dessen Wiederzusammentritt im heurigen Jahre wurde gleich am ersten Tage, am 14. Jänner, eine neuerliche Regierungsvorlage eingebracht, die sich von der vorjährigen nur in unwesentlichen Punkten unterscheidet. Die gleiche Vorlage wurde auch schon früher, am 3. Jänner, im Tiroler Landtage eingebracht.

Der Tiroler Landtag hatte lange, einen Monat hindurch Zeit, diesbezüglich mit der hohen Regierung in Unterhandlung zu treten; er hat sogar einige seiner hervorragendsten Mitglieder nach Wien entsendet, um mit Seiner Excellenz, dem Landesvertheidigungsminister direct zu verkehren und Erleichterungen hinsichtlich der in diesem Gesekentwurfe enthaltenen ziemlich schweren Bestimmungen hinsichtlich der

Ausdehnung der Wehrpflicht zu erwirken. Theilweise ist dem Tiroler Landtage dies gelungen, indem einige wesentliche Aenderungen an der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgenommen worden sind. Diesbezüglich kann ich nun ganz kurz aus dem vorliegenden Berichte folgende paar Alineas zur Mittheilung bringen. Im § 8 wurde die Bestimmung aufgenommen, daß im Falle einer Erhöhung der Gesamtziffer des Recrutentcontingentes der Landwehr der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Feststellung des Recrutentcontingentes der Landeschützen durch die Landesgesetzgebung zu erfolgen habe.

Im § 9, früher § 10, erhielt das über das dritte Dienstjahr handelnde Alinea 2 eine Einschränkung. Nach der Regierungsvorlage sollte eine dem systemisierten Stande an Unteroffizieren entsprechende Mannschafszahl ein drittes Jahr zum activen Dienste verhalten werden können, nach dem neuen Entwurfe wird diese Zahl auf ein Drittel der Jahrescontingentsziffer, mit Einschluß der Freiwilligen, beschränkt.

In einem Schlußalinea des § 10 (Regierungsvorlage § 11) wird normiert, daß den im 2. Präsenzdienstjahre stehenden Landeschützen die dauernde oder zeitliche Beurlaubung nicht nur aus Familienrücksichten, sondern auch aus anderen Gründen gewährt werden könne.

Nach § 14 der diesjährigen Regierungsvorlage war bereits die Nachsicht einer Waffenübung für Solche, die ihre Pflichten als Standeschützen durch 10 Jahre erfüllt hatten, vorgesehen. Nach § 13 des neuen Entwurfes wurde diese Nachsicht auf eine zweite Waffenübung ausgedehnt.

Nach § 27, früher 28, fand die auch im Vorjahre vom Vorarlberger Wehr-Ausschusse geforderte Bestimmung Aufnahme, daß Schießübungen an Sonn- und gebotenen Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes nicht stattfinden dürfen. Auch wurde die Bestimmung der Regierungsvorlage hinsichtlich der Controlversammlung der Landsturmpflichtigen in der Weise genauer präcisirt, inwiefern die Vorstellung bei einer anderen Behörde als der Gemeindevorstellung zu erfolgen habe.

Der Vorarlberger Wehr-Ausschuss hat indessen im Vorjahre weitergehende Forderungen gestellt, beziehungsweise dahin gerichtete Gesetzesänderungen beantragt, und zwar forderte er folgende 7 Punkte:

„1. Die Mannschaft der Kaiserjäger und Landeschützen solle nur aus Tirolern und Vorarlbergern bestehen.

2. Das dritte Dienstjahr habe bedingungslos zu entfallen.

3. Die Waffenübungen seien auf drei einzuschränken, dürfen also 12 Wochen nicht überschreiten.

4. Die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landeschützen Übersezten dürfen nur in Ausnahmefällen, z. B. zur Einübung eines neuen Waffensystems, und zwar höchstens in der Gesamtdauer von 14 Tagen einberufen werden.

5. Schießübungen dürfen an Sonn- und gebotenen Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes nicht abgehalten werden.

6. Der Mannschaft ist an Sonn- und gebotenen Feiertagen, insoferne dieselbe nicht ohnedies dienstlich zum Gottesdienste geführt wird, die notwendige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.

7. Solche, die sich der Soldatenmißhandlung schuldig machen oder an einem Duell betheiligen, dürfen in den tirolisch-vorarlbergischen Truppenkörpern weder eine Offiziers- noch Unteroffizierscharge erhalten, noch beibehalten“.

Bei den Verhandlungen im Wehr-Ausschusse des Vorarlberger Landtages haben nun die Herren Vertreter der hohen Regierung die Erklärung abgegeben, es können weitere Erleichterungen in dieser Beziehung nicht gewährt werden, als sie nach dem Tiroler Entwurfe bereits vorgesehen seien. Erst in der allerletzten Sitzung vom 9. Februar hat Einer der Herren Regierungsvertreter doch noch schließlich die Erklärung abgegeben, daß nicht alle Aussichten ausgeschlossen wären, noch in einigen anderen Punkten, z. B. den Waffenübungen, Erleichterungen zu erwirken.

Bezüglich der Aufnahme der drei Hauptforderungen, die der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im Vorjahre gestellt hat, betreffend die Soldatenmißhandlungen, den Duellunfug, die Sonntagsheiligung u. s. w. hat die Regierung hinsichtlich der Aufnahme dieser Bestimmungen eine vollständig ablehnende Haltung eingenommen und hat dafür aber Erklärungen in in diesem Sinne abgegeben, in welcher Weise sie den Forderungen des vorarlbergischen Wehr-Ausschusses nachzukommen gedenke. Diese Erklärungen, die mehrere Druckseiten einnehmen, sind in diesem Berichte wörtlich aufgenommen.

Den Schlusstheil des Berichtes glaube ich nun, dem ausgesprochenen Wunsche entsprechend, vollständig verlesen zu können:

(liest:)

„Aus diesen Darstellungen geht hervor, daß nach dem vom Tiroler Landtage beschlossenen Gesetze, in einigen Punkten den vom Vorarlberger Wehr-Ausschusse im Vorjahre gestellten Anforderungen entsprochen wurde. Einige wesentliche Forderungen fanden darin keine oder zu wenig weitgehende Berücksichtigung.

So ist das dritte Dienstjahr wohl bedeutend eingeschränkt worden, während in Vorarlberg die Ansicht besteht und das Verlangen gestellt wurde, dasselbe ganz zu streichen.

Ferner wurden die Waffenübungen wohl für Standschützen, nicht aber im Allgemeinen gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurfe herabgesetzt und doch wäre zu wünschen, daß sie für Alle erleichtert würden.

Hinsichtlich der vorjährigen Forderungen des Wehrausschusses betreffend die Maßnahmen gegen die Soldatenmißhandlung und das Duellunwesen, dann die Pflege des religiösen Geistes in der Armee, besonders durch Gewährung der nöthigen Zeit an Sonn- und gebotenen Feiertagen zur Erfüllung der religiösen Pflichten, wurden wohl seitens der Regierung die oben abgedruckten Erklärungen abgegeben, woraus entnommen werden kann, daß in gesetzlicher Hinsicht zwar Vorsee getroffen wäre, daß eintheils gegen Mißstände eingeschritten, andertheils den religiösen Bedürfnissen der Soldaten Rechnung getragen werden könnte.

Aber leider fehlt es vielfach an der gehörigen Durchführung und Handhabung der Gesetze.

Es sollte nicht nur gegenüber der Mannschaft, sondern in mindestens dem gleichen Grade gegen die Offiziere das Gesetz vollständig zur Geltung kommen. Scharfe Durchführungsverordnungen sollten erfolgen, und insbesondere jene Personen, die sich der Soldatenmißhandlung schuldig machen, unnachsichtlich der Strafe zugeführt werden.

Die Erklärung der Regierung hinsichtlich der militärischen Ehrenräthe hat nicht befriedigt. In der Erklärung ist nicht der mindeste Anlauf zu erblicken, jener Ungerechtigkeit entgegen zu steuern, wonach Offiziere bei Charge-Verlust geradezu zum Duell gezwungen werden können.

Nachdem sonach wichtigen Forderungen, die der Vorarlberger Wehrausschuß im Vorjahre aufstellte, nicht in genügender Weise entsprochen wurde, so hält es die Majorität des Wehrausschusses nicht für angemessen, daß das Gesetz dermalen angenommen werde. Dem Tiroler Landtage, bezw. dessen Ausschüsse wurden Wochen zu Verhandlungen mit der Regierung gewährt, die nicht ganz ohne Erfolg waren. Weitere Verhandlungen mit der Regierung dürften doch nicht ganz erfolglos sein, und darum sollte die Vertagung der Berathung erfolgen, der Landes-Ausschuß aber den Auftrag erhalten, die Verhandlungen mit der Regierung nach der Richtung zu pflegen, um einentheils noch weitthunlichste Erleichterungen zu erreichen, anderentheils hinsichtlich jener Forderungen, die nach apostrophischer Erklärung der Regierung ins Gesetz nicht Aufnahme finden können, noch bessere Bürgschaften zu erhalten suchen, daß denselben in einer gerechten Weise entsprochen werde.

Es wird nun vielseitig behauptet, nach dem vorliegenden Gesetze werden die Leistungen der Länder Tirol und Vorarlberg nicht so bedeutend höhere werden, als sie bisher waren. Gestützt wird diese Behauptung auf den Umstand, daß fortan das Jahres-Recrutencontingent der Landeschützen von 723 auf 413 herabgesetzt, sonach um 310 Mann verringert werde, auch enthalte das Gesetz Begünstigungen hinsichtlich der Waffenübungen, und so werde die verlängerte Dienstzeit nahezu durch Minderstellung an Mannschaft und die geringere Zahl der Waffenübungen aufgewogen. Auch der Bericht des Tiroler Landesvertheidigungs-Ausschusses kommt zu diesem Schlusse und will nur im Gesammtten eine Mehrleistung von 3304 Wochen anerkennen.

Abgesehen davon, daß durch Einführung der zwei-, beziehungsweise dreijährigen Dienstpflicht die in der Folge zu den Landeschützen Eingereichten ungleich schwerer belastet werden als bisher und ihrem Berufe und der Familie auf lange Zeit entzogen werden, so muß die Grundlage der obigen Berechnung über die künftigen und die bisherigen Leistungen als eine vollständig unrichtige bezeichnet werden. Die bisherige Mehrbelastung der beiden Länder war eine ungerechtfertigte und durch ein Vorgehen der Heeresverwaltung, das den Vereinbarungen zwischen der Regierung und den Ländern nicht entsprach, herbeigeführt.

Tirol und Vorarlberg stellten bekanntlich schon seit einer Reihe von Jahren im Gesammtten, d. i. für Kaiserjäger und Landeschützen, ein größeres Contingent, als nach Verhältnis der Bevölkerungszahl zur Stellungspflicht der übrigen Länder für Heer und Landwehr entfallen wäre. Diese Mehrleistung wurde durch den Umstand, daß die zwei Länder hinsichtlich der Stellung zum stehenden Heere (Kaiserjäger) begünstigt wurden, indem bei weitem nicht ein nach der Bevölkerungszahl entfallendes Contingent an Recruten zum Kaiserjägerregimente abgegeben wurde, als es verhältnismäßig gegenüber der Stellung anderer Länder zum stehenden Heere getroffen hätte, reichlich aufgewogen. Was wir sonach weniger zu den Kaiserjägern stellten, kam zu den Landeschützen und dazu noch weitere 310 Mann, als auf uns im Verhältnisse zu anderen Ländern entfallen wäre. Durch die kurze Präsenzdienstpflicht der Landeschützen wurde die Mehrstellung an Mannschaft indessen reichlich ausgeglichen, so daß die Wehrpflicht der beiden Länder gegenüber den anderen als keine erhöhte angesehen worden war. Es war gleichsam eine, wenn auch nicht schriftliche Vereinbarung zwischen der Regierung und den beiden Ländern, wonach letztere 310 Mann mehr stellten, der größte Theil der Einberufenen dafür statt zum Heere zu den Landeschützen eingereicht wurden. Bei den jeweiligen Verhandlungen anlässlich vorgenommener Aenderungen des Landesvertheidigungsgesetzes wiesen die Vertreter der Regierung jedesmal auf dieses für die beiden Länder günstige Verhältnis und stellten in Aussicht, daß es ein bleibendes sei.

Im Jahre 1893 aber wurde auf einmal ohne Angabe eines Grundes oder Einholung der Zustimmung der Länder hievon abgegangen und das volle für das Heer für Tirol und Vorarlberg entfallende Recrutencontingent ausgehoben. Dieser Vorgang ist ein uncorrecter. Konnte die Regierung aus was immer für Gründen ihre Zusicherungen nicht mehr einhalten, so hätte sie billigerweise auch sofort von der nur unter der Voraussetzung der Einhaltung derselben gewährten Mehrleistung an Recruten absehen müssen. Das ist aber nicht geschehen und soll nun erst durch ein Gesetz erfolgen, das neue schwere Lasten bringt. Dieser Vorgang involviert einen durch die Sachlage keineswegs gerechtfertigten Druck für die Durchführung des neuen Gesetzes.

Die Grundlage der Berechnung, als ob das neue Gesetz nicht so besonders erhöhte Lasten bringe, ist aber noch aus einem anderen Grunde eine falsche.

Nach § 10 des Landesvertheidigungs-Gesetzes durfte nur ein Theil der Landeschützen zur Erhaltung des nothwendigen Mannschaftsstandes für die stehenden Cadres ein volles Jahr zu activer Dienstleistung unter thunlichster Berücksichtigung ihrer Familien- und Erwerbsverhältnisse herangezogen werden. Alle anderen Rekruten wären nach § 13 und zwar jene für Fußtruppen durch acht Wochen, die zur Artillerie bestimmte Hilfsmannschaft durch drei Monate auszubilden gewesen. Was that aber die Heeresverwaltung? Sie machte die Ausnahme des § 10 zur Regel, und sonach mußten in den letzten Jahren sämtliche Landeschützen zuerst die achtwöchentliche Rekrutenausbildung nach § 13 erhalten und wurden dann nach § 10 ein volles Jahr zum Präsenzdienste herangezogen.

So werden die Gesetze ausgelegt und gehandhabt und eine solche unrichtige Handhabung will man als Gradmesser zur Beurtheilung der jetzigen und künftigen Belastung nehmen.

Nimmt man das bisherige Gesetz nach seinem Wortlaute, mit einer natürlichen, gerechten und unparteiischen Auslegung und Handhabung und vergleicht damit den vorliegenden Entwurf, so kann man sich durchaus der Überzeugung nicht entschlagen, daß durch letztere der Bevölkerung neue und große Opfer aufgeladen werden sollen. Und doch senkt dieselbe schon längst unter der drückenden Last des Militarismus. Ganz Europa starrt in Waffen, schon sind einzelne Mächte an der äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, immer lauter wird der Ruf, einmal einzuhalten auf dem betretenen Wege und sich selbst ein weises „Bis hieher und nicht weiter“ zu setzen, damit nicht elementare Gewalt hiezu zwingt, wenn es bereits zu spät ist.

Diesem ernstern Rufe der Zeit kann sich auch der Landtag von Vorarlberg nicht verschließen, und wenn er die Verhandlung über den vorliegenden Gesetz-Entwurf vertagt, so hat er diesem gebieterischen Rufe in soweit Rechnung getragen, als er dann Gelegenheit hat, sich vorerst noch besser davon zu überzeugen, ob die Votierung des Gesetzes gebieterische Nothwendigkeit sei oder nicht.

Gestützt auf diese Ausführungen erhebt die Majorität des Wehrausschusses folgende Anträge: Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Beschlussfassung über die Regierungsvorlage, beziehungsweise über den vom Tiroler Landtage votierten Gesetz-Entwurf, betreffend das Institut der Landesvertheidigung für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg wird vertagt.
2. Der Landes-Ausschuß erhält den Auftrag, mit der Regierung in Verhandlung zu treten, um
 - a. deren Zustimmung zu weiteren Erleichterungen hinsichtlich des vorliegenden Gesetz-Entwurfes zu erwirken;
 - b. sichere Bürgschaften zu erhalten, daß den berechtigten Forderungen nach Maßnahmen gegen die Soldatenmißhandlungen und das Duellwesen entsprochen und genügend Vorsorge getroffen werde, daß den Soldaten an Sonn- und gebotenen Feiertagen genügende Zeit zur Erfüllung ihrer Christenpflicht eingeräumt werde.“

Diesen Anträgen der Majorität steht ein Minoritätsantrag gegenüber, welcher lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei auf Grundlage des vom Tiroler Landtage beschlossenen Gesetz-Entwurfes in die Specialdebatte einzugehen.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge sowohl der Majorität als Minorität die Debatte.

Statthalter: Ich bitte um das Wort, jedoch nur für den Fall, daß der Herr Berichterstatter der Minorität sich nicht bestimmt findet, die Anträge der Minorität durch einen besonderen Vortrag zu begründen.

Sollte er diesen Wunsch hegen, so würde ich dem Herrn Berichterstatter der Minorität, der allgemeinen parlamentarischen Ordnung entsprechend, das Wort vor mir einräumen.

Dr. Schmid: Ich verzichte vorläufig auf das Wort.

Statthalter: Da dies der Fall ist, so erlaube ich mir, meinerseits in den Gegenstand einzutreten und glaube, daß der hohe Landtag von der Re-

gierung erwarten muß, daß sie zu den Anträgen, welche eine Regierungsvorlage betreffen, sofort Stellung nehme.

Der Antrag der Majorität des Ausschusses ist ein wesentlich dilatorischer, aufschiebender, welcher zum Zwecke hat, in dieser Session nicht in die Sache einzugehen, dagegen aber den Landes-Ausschuß zu beauftragen, er möge mit der Regierung nach zwei Richtungen hin Verhandlungen einleiten, erstens zum Zwecke der Erwirkung weiterer Erleichterungen und ferner zur Erwirkung weiterer Bürgschaften für die Erfüllung der Wünsche des Landtages hinsichtlich der Sonntagsheiligung, der Mannschaftsbehandlung und des Duells.

Ich möchte mir nun zunächst die Bemerkung erlauben, daß der hohe Landtag, wenn auch im Berichte über die Kürze der Zeit geklagt wird, durch seinen Wehr-Ausschuß wohl vollkommen über die Sachlage in einer Weise unterrichtet werden konnte, welche es ihm möglich machen mußte, in der Angelegenheit selbst schlüssig zu werden.

Wie Ihnen bekannt, meine Herren, ist die Angelegenheit schon im vorigen Jahre im Landtage in Verhandlung gestanden, und der Wehr-Ausschuß, der vielleicht heuer sogar in seiner Mehrheit aus denselben Mitgliedern besteht wie im vorigen Jahre, war damals schon in der Lage, in die Behandlung des Gegenstandes einzutreten. Es wäre also gewiß nicht unmöglich gewesen, auch bei der heuer vielleicht etwas kürzeren Spanne Zeit einen bestimmten Antrag auf Ja oder Nein hinsichtlich des Gesetzes zu stellen. Es wäre das umso leichter möglich gewesen, als die Regierung ja anwesend war; sie hat sich bemüht, mit den besten Informationen dem Wehr-Ausschusse sich zur Verfügung zu stellen, sie war im Gegenstande unterrichtet durch die Verhandlungen im Tiroler Landtage, welche denen des hiesigen Wehr-Ausschusses theils voranziehen, theils gleichen Schritt mit ihnen hielten. Die Regierung war also in der Lage, die bestimmtesten Erklärungen abzugeben, und hätte das noch nicht genügt, so hätte doch die Erklärung des Regierungsvertreters im Tiroler Landtage am Beginne der Verhandlungen im Landtage einen gewissen Eindruck machen müssen, weil auch der Regierungsvertreter erklärte, daß gegenüber den Ausschußanträgen des Tiroler Landtages die Regierung, wenn sie sie nicht bekämpfte, damit

wohl bis an die äußerste Grenze Desjenigen gegangen ist, was sie vor Kaiser und Reich in dieser Angelegenheit an Begünstigungen für Tirol und Vorarlberg verantworten kann. Es ist also ein vollkommen klarer Standpunkt, den die Regierung eingenommen hat, und sie hat in deutlichster Weise ausgesprochen, daß es ihr unmöglich ist, über die vom Tiroler Landtage beschlossenen Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrpflicht hinauszugehen. Wie also unter diesen Umständen, nach solchen Erklärungen der Regierung, Verhandlungen seitens des Landes-Ausschusses mit der Regierung zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen würden, das ist meines Erachtens nicht abzusehen. Ebenso ist in Bezug auf den zweiten Punkt keine Aussicht vorhanden, daß der Landes-Ausschuß zu anderen Resultaten gelange, als der hohe Landtag selbst, wenn er sich mit der bezüglichen Frage beschäftigt. Denn die Regierung steht auf dem Standpunkte und hat es auch in ihren Erklärungen, die auch Ihrem Berichte beigedruckt sind, deutlich ausgesprochen: sie sieht die Bürgschaft der Sicherung jener Interessen, welche mit Recht hier so hoch gestellt werden, in den bestehenden Anordnungen, den bestehenden Einrichtungen und ist immer bereit, dort Wandel zu schaffen, wo die bestehenden Vorschriften, welche in den meisten Fällen auf dem Gesetze oder dem in anderer Weise ausgesprochenen Allerhöchsten Willen des Kaisers beruhen, übertreten werden und denselben mit Nachdruck Ansehen und Befolgung zu verschaffen. Es sind also, wenn ich mich kurz fassen darf, die Anträge wohl derartige, daß jede weitere Verhandlung mit der Regierung keine Aussicht auf Erfolg hat. Ich will mich hier nicht weiter ausführlich aussprechen, denn ich habe Gelegenheit gehabt, in zwei Sitzungen des Wehr-Ausschusses den Standpunkt der Regierung dem Wehr-Ausschusse in allen Einzelheiten darzulegen. Ich habe mit großer Freude bemerkt, daß eine sehr große Anzahl von Abgeordneten des Landtages den Sitzungen des Wehr-Ausschusses als Zuhörer angewohnt haben. Ich habe also auch Gelegenheit gehabt, fast alle Mitglieder des Landtages zu sprechen und glaube doch, ich würde die Rücksicht gegen den hohen Landtag nicht im genügenden Maße walten lassen, wenn ich die Zeit des Landtages nur in Anspruch nehmen wollte, um vielleicht vor der Öffentlichkeit, die die Landtagsverhandlungen in sich schließen, noch Weiteres

zu sagen, obwohl die Regierung in dieser Frage und in all' ihrem Thun und Lassen, welches hier der Kritik unterzogen ist, am wenigsten die Öffentlichkeit zu scheuen hat. Ich kann Ihnen, meine Herren, daher die Anträge, welche von Seite der Mehrheit des Ausschusses gestellt worden sind, in keiner Weise empfehlen, ja ich kann nicht anders, als die Anträge; wenn sie zum Beschlusse erhoben werden, als aussichtslos hinstellen. Dagegen kann ich nur auf das Beste den Antrag der Minorität empfehlen, daß der hohe Landtag in die Specialdebatte sich einlasse.

Soviel über die Anträge. Über die Ausführungen des Berichtes kann ich mich aus den schon erwähnten Gründen kurz fassen, weil ich glaube, daß die meisten Mitglieder des Landtages das, was ich anderweitig schon vorgebracht und den Behauptungen des Berichtes entgegengestellt habe, schon vernommen haben.

Die Frage des Mangels an Zeit habe ich bereits erwähnt, und diesen Punkt hinsichtlich eines unzulässigen Drängens, eines Drängens wegen beschränkter Zeit, welche dem Landtage zu einer so wichtigen Angelegenheit zur Verfügung bleiben sollte, muß ich eingehender widerlegen.

Ich habe bereits erwähnt, daß der hohe Landtag sich schon die zweite Session mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Schon im Vorjahre hat der Wehr-Ausschuß des Landtages eine Reihe von Sitzungen abgehalten, er hat die Sache so eingehend behandelt und erörtert, daß er ja bereits in der Lage war, einen Beschluß zu fassen oder wenigstens zuzugeben, daß die für seine Beschlußfassung in Aussicht genommenen Punkte als Referentenentwurf in Druck gelegt worden sind und daher auch in dieser Weise an das hohe Haus kommen konnten. In der heurigen Landtagsession hat die Regierung sich ebenfalls beeilt, schon in der ersten Sitzung die Vorlage einzubringen, und der Umstand, daß der Wehr-Ausschuß während der heurigen Landtags-Session nicht sofort an seine Arbeit gieng, ist jedenfalls ein Umstand, der nicht der Regierung zur Last zu legen ist. Die Regierung selbst war, insoweit eine Information seitens der Regierungsvertretung verlangt worden ist, immer zur Verfügung, denn es bestand die Einteilung, daß der Regierungsvertreter theils mit dem Wehr-Ausschusse in Tirol, theils mit dem in

Stadium der Landtagsperiode, wo die Geschäfte geringer waren, jedenfalls noch leichter auszuführen gewesen, als im gegenwärtigen Augenblicke, wo im Tiroler und Vorarlberger Landtage gleichzeitig die Angelegenheiten sich mehren. Ich will gegen den Ausschuß keinen Vorwurf einer Unterlassung erheben, ich will nur sagen, daß, wenn die Zeit kurz geworden ist, nicht die Regierung es war, welche die Zeit verkürzt hat. Ich will die Herren mit einer Commentierung des Berichtes nicht länger aufhalten, ich will insbesondere nur streng sachlich sprechen, und nur soweit als es zur Aufklärung von Mißverständnissen dienlich ist. Ich werde allen Versuchungen zu einer Polemik widerstehen.

Aber eine Frage muß ich doch noch erwähnen, welche im Berichte sehr ausführlich behandelt ist, die aber in einer Weise als Vorwurf gegen das Vorgehen der Regierung und Kriegsverwaltung gedeutet wird, daß ich sie noch einmal besprechen muß, obwohl ich es im Ausschusse bereits in großen Zügen gethan habe. Es ist die Frage der Verschiebung der Contingente.

Die Herren wissen, daß dasjenige, was die Länder Tirol und Vorarlberg für das Heer und die Landwehr zu leisten haben, theils durch das Reichswehrgesetz bestimmt ist, soweit es das stehende Heer betrifft, theils durch das Landesgesetz, welches nur hinsichtlich der Landesbeschützen Geltung hat. Durch viele Jahre wurde dasjenige Contingent für das stehende Heer, welches nach dem Gesetze die Kriegsverwaltung jederzeit für das stehende Heer in Anspruch zu nehmen berechtigt war, nicht in Anspruch genommen, und zwar aus dem Grunde, weil die Kriegsverwaltung wohl ihre Rechte für den äußersten Fall gesichert haben muß, um sie eben dann auch entsprechend geltend zu machen; aber so lange es möglich ist, pflegt sie dennoch auch sich den sonstigen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung nicht ganz zu verschließen und, so ist es gekommen, daß durch eine lange Reihe von Jahren bei weitem weniger als das Contingent, welches ihnen eigentlich zukäme, von den Ländern Tirol und Vorarlberg verlangt worden ist. Inzwischen ist das noch jetzt geltende Gesetz vom Jahre 1887 gekommen und in diesem Gesetze hat es sich darum gehandelt, an die Stelle einer nicht vollkommen klaren und leichtfaßlichen Bestimmung der Leistungsaufgabe der Länder Tirol und Vorarlberg in militärischer Beziehung eine

klarere, leichter faßbare Bestimmung zu setzen. Wie die Herren wissen, war im Gesetze vom Jahre 1887 angeführt, daß die beiden Länder Tirol und Vorarlberg so viel an Rekruten für die Landes- schützen und das stehende Heer zu leisten hatten, daß diese einen Kriegspräsenzstand von 26.300 Mann ausmachen sollten. Nun wurde im Jahre 1892, als es sich darum handelte, eine Novelle zu diesem Gesetze zu Stande zu bringen, der Wunsch laut und unsere Regierung wollte es selbst, daß in deutlicher Weise festgesetzt werde, was zu leisten ist, daß namentlich in ganz einfachen Ziffern ausgedrückt werde, wie viel hat an Rekruten Tirol für das stehende Heer und die Landes- schützen zu leisten, und da hat man eine Rechnung aufgestellt, welche ergeben hat, daß diesem obigen Präsenz- stande ein Jahres-Rekrutencontingent von 3078 Mann entspricht. Diese Rechnung ist auch weiterhin nicht angefochten worden. Allerdings war man sich schon klar — ich kann nur von den Verhand- lungen im Tiroler Ausschusse sprechen —, daß Beides zusammen wohl eine Mehrleistung für die Länder Tirol und Vorarlberg bedeute, man wußte aber auch, welchen sehr beschränkten und bescheidenen Gebrauch die Kriegsverwaltung von ihren Ansprüchen auf das Heerescontingent machte, so daß bei Zurück- führung der ganzen Leistung auf eine Einheit, wie etwa eine Arbeits- oder Dienstwoche, der bestehende Zustand trotz des ziffermäßig zu hohen Contingentes im Verhältnisse zu den anderen Ländern Österreichs doch immer eine Begünstigung für diese beiden Länder enthalte. Deswegen ist diese Ziffer von 3078 Mann, welche für das stehende Heer und die Landwehr gelten sollte, unverändert aufgenommen worden. Sie wissen, in welchem Wettstreit der Stärkung ihrer Wehrkraft und der Erhöhung der Schlagfertigkeit ihrer Heere die europäischen Staaten stehen, und so ist die Nothwendigkeit weiterer Organisierung und noch höhere Entfaltung unserer Wehrkraft eingetreten. So ist es gekommen, daß der Kriegsminister die Differenz zwischen dem ge- setzlichen und thatsächlichen Contingente auszugleichen bestrebt sein mußte, und im Sommer 1893 wurde zum ersten Male das ganze Contingent von 2355 Mann, welches nach dem Wehrgesetze für das stehende Heer zu stellen war, auch thatsächlich ge- nommen. In diesem Momente trat zweifellos eine Mehrbelastung für Tirol und Vorarlberg an Landes- schützen ein, denn 723 Mann waren nicht das

Contingent für Tirol und Vorarlberg, welches den anderen Reichsrathsländern entspricht. Sofort hat sich nun eine Stimme nach der anderen erhoben, die darauf hingewiesen hat, daß das der Fall wäre, und die Regierung hat auch in einer Vorlage, welche sie im Jahre 1894 hier im Landtage ein- gebracht hat, das Contingent von 723 Mann auf 413 Mann herabgesetzt. Sie hat also nach kurzer Zeit eine Regierungsvorlage eingebracht, wonach das zu hohe Contingent, welches das Land traf, herabgesetzt wurde. Diese Action der Regierung, welche zu Gunsten des Landes war, traf aber zusammen mit einer weiteren Organisation, die auf demselben mächtigen Factor, nämlich dem Factor des Militarismus ruhte, daß auch auf dem Gebiete der Landwehr mehr verlangt und geleistet werden sollte, und so traf die Herabsetzung des Contingentes von 723 auf 413 Mann zusammen mit dem Ver- langen nach einem zweiten, eventuell dritten Dienst- jahre für die Landes- schützen. Sie wissen, meine Herren, daß zuerst im Reichsrathe dieses Gesetz beschlossen worden und Ende 1893 zu Stande ge- kommen ist und daß wir in Tirol und Vorarlberg eben auch mit einem Gesetze beschäftigt sind, welches diese Organisation auch für diese beiden Länder durchführen soll. Wir haben nun das Contingent vom Jahre 1893 auch im Jahre 1894 zu den Landes- schützen genommen. Darüber wird weiter geklagt, es ist schon zwei Jahre, daß dieses Con- tingent genommen wird. Da kann man aber keine Mehrleistung für Tirol und Vorarlberg gegenüber anderen Ländern annehmen, denn während Tirol und Vorarlberg der Zahl nach allerdings ein höheres Contingent, als die Contingente der anderen Länder betragen, zur Landwehr stellte, waren die anderen Länder bereits mit der neuen Organisation belastet, nämlich mit dem zweiten Dienstjahre. Es ergibt sich also an Mehrbelastung für die beiden Länder Tirol und Vorarlberg, wie im Berichte geklagt wird, lediglich die Zahl von 310 Landes- schützen, welche nicht ungesetzlicher Weise, sondern streng nach dem Gesetze ausgehoben worden sind, welche aber vergleichsweise gegenüber den anderen Ländern keine Mehrbelastung darstellen. Das ist die Mehr- leistung, über welche so viel geklagt wird, die aber verschwindend ist gegenüber den vielen Jahren, wo eine weit bedeutende Begünstigung den beiden Ländern zugeführt wurde, nämlich daß nicht das ganze Contingent zu den Kaiserjägern genommen

wurde, sondern ein großer Theil des Contingentes der damals ganz besonders leichteren Dienstleistung bei den Landeschützen zugeführt wurde.

Diese Angelegenheit wollte ich mir erlauben noch einmal ausführlich darzulegen, weil es wirklich nicht gerechtfertigt ist, wenn ein solcher Vorgang, den die Regierung durch die Macht der Verhältnisse gezwungen ist einzuschlagen, und der für ein Land eine verhältnismäßig so rasch vorübergehende Belastung in sich schließt, zum Gegenstande solcher Beschwerden gemacht wird.

Wie sich nun das Verhältnis des Mehr und Minder der Leistung der beiden Länder für militärische Zwecke jetzt stellt, damit will ich Sie nicht durch lange Erörterungen ermüden. Sie wissen, das Gebiet der Ziffern ist eines, das außerordentlich klärend wirken kann, aber die Gruppierung der Ziffern muß immer sorgfältig studiert werden und wir haben es hier bei der Berechnung der Frage, ob nach dem gegenwärtigen Gesetzeszustande die Regierungsvorlage eine Mehrbelastung bedeutet, rein mit Factoren und Punkten zu thun, welche nicht absolut feststehen, sondern deren Eintreten von anderen Umständen abhängig ist. Nehmen Sie die Frage, wie viel Landeschützen sich zu den Landeschützen einschreiben lassen, nehmen Sie die Frage, ob der dritte Theil von Freiwilligen ganz gedeckt ist oder gar nicht. Es sind das Reihen von Rechnungen, welche Wahrscheinlichkeits-Rechnungen sind, daher eine wirklich fixe Zahl des Mehr oder Weniger niemals behauptet werden kann. Aber lehrreich sind diese Berechnungen gewiß, und je eingehender man rechnet, desto mehr wird man zur Überzeugung kommen, daß wenn die Last auch für den Einzelnen, der zu den Landeschützen eingetheilt ist, eine größere wird, doch der volkswirtschaftliche Entgang an Arbeitskräften für das Land nur in geringem Maße bedeutender ist.

Ich glaube also nur meine Rede dahin fassen zu sollen, daß ich Ihnen in keiner Weise empfehlen kann, die Anträge der Majorität des Ausschusses anzunehmen, weil dieselben, wie ich schon erwähnt habe, zu keinem Ergebnisse zu führen Aussicht haben. Dagegen kann ich Ihnen die Annahme der Anträge der Minorität wärmstens empfehlen.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat das Wort.

Johann Thurnher: Se. Excellenz der Herr Statthalter hat einen größeren Theil seiner Rede — er bezeichnet es selbst als einen größeren Theil derselben — der Widerlegung des Vorwurfes gewidmet, daß man sich im Wehr-Ausschusse beklagt habe, man habe nicht die nöthige Zeit gehabt, um mit jener Muße und Ruhe, welche die Tiroler innerhalb dreier Wochen hatten, mit der hohen Regierung zu verhandeln. Ich als Obmann des Ausschusses war Derjenige, welcher zuerst diese Klage vorbrachte, daß wir jetzt in dem kurz bemessenen Zeitraume von acht Tagen so wichtige Ausschusssitzungen halten und zu einem bestimmten Resultate gelangen sollen.

Da erklärt Se. Excellenz jetzt in offener Sitzung, daß wir Zeit genug gehabt hätten. Wir haben im vorigen Jahre Zeit gehabt über die Vorlage zu verhandeln, und wir haben sie im vorigen Jahre auch ausgenützt. Wir hätten, meint Se. Excellenz, auch in diesem Jahre Zeit gehabt indem gleich am ersten Tage die Regierungsvorlage auf den Tisch des hohen Hauses gelegt worden sei. Wenn nun das so angenommen werden will, daß dem Vorarlberger Wehr-Ausschusse vernünftigerweise zgemuthet werden soll, er solle gleichzeitig, während der Tiroler Wehr-Ausschuß verhandelt, auch hier verhandeln, ohne zu wissen, was jenseits des Arlberges aus den Berathungen hervorgehen werde, dann ist der Vorwurf Sr. Excellenz, daß wir genügend Zeit gehabt hätten, über die Vorlage zu verhandeln, ein gerechtfertigter. Aber ich glaube, kein vernünftig Denkender wird annehmen, daß es klug gewesen wäre, in Vorarlberg über die Vorlage zu verhandeln, nachdem eine gewisse feste Stellung zu dieser Vorlage der hohe Landtag, beziehungsweise der Wehr-Ausschuß bereits im vorigen Jahre eingenommen hat. Zu welchen Endresultaten also der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im Vorjahre gelangt war, das war den Mitgliedern des hohen Hauses und natürlich dem Wehr-Ausschusse selbst am besten bekannt. Sein Wunsch gieng nun dahin, daß die Tiroler möglichst an dem vom Vorarlberger Landtage aufgestellten Gesetzentwurfe festhalten sollten, und wir hatten auch einige Berechtigung, dies von den Tirolern zu erwarten. Also über eine Sache in die Berathung einzutreten, die wir uns im vorigen Jahre klar gemacht hatten, die aber durch die Tiroler Beschlüsse doch geändert werden konnte und, wie

Sie aus dem Berichte gehört haben, auch wesentlich geändert worden ist, das konnte doch kein vernünftiger Mensch dem Wehr-Ausschusse zumuthen. Ich weiß nun nicht, ob nicht etwa auch gesagt werden wollte, daß wir seit der Zeit, als die Tiroler Beschlüsse bekannt wurden, mit Muße und Ruhe hätten berathen können. Ich habe dieses Gefühl nicht gehabt.

Wir haben jetzt drei Ausschusssitzungen gehalten. Die erste, vor den Beschlüssen des Tiroler Landtages, war eine für Se. Excellenz den Herrn Statthalter und uns informative. Wir haben die ganze Sitzung dazu verwendet, uns von Sr. Excellenz in eingehender Weise berichten zu lassen, was der Tiroler Wehr-Ausschuß beantragt habe und wovon Aussicht vorhanden war, daß es im Tiroler Landtage angenommen werde. Se. Excellenz der Statthalter reiste dann nach Innsbruck mit der Bemerkung, daß am anderen Tage, Mittwoch, im Tiroler Landtage die Würfel fallen werden. Sie sind gefallen, und gleich am darauffolgenden Tage, am Donnerstag, sind wir wieder in die Berathung eingetreten.

(Martin Thurnher: Freitag!)

Richtig am Freitag, kurz sobald es Sr. Excellenz dem Statthalter und dem Herrn Regierungsvertreter möglich war, hier im Landhause wieder zu erscheinen. Unter welchen Eindrücken wir in diese Berathung eingetreten sind, können Sie sich denken, da uns noch bedeutet wurde, am Mittwoch muß der Landtag geschlossen sein. Dazwischen lag also ein Sonntag und ein Verhandlungstag des Landtages, und nun sollten wir über diese wichtigen Bestimmungen mit Ruhe berathen können. Der Zeit nach — ich behaupte es heute zum dritten Mal und diesmal vor der Öffentlichkeit, nachdem ich es Sr. Excellenz dem Statthalter gegenüber schon zweimal behauptet — ist ein großer Druck auf uns geübt worden. Unter diesem Drucke leide ich, und Sie werden es meinen Ausführungen auch anmerken.

Es ist aber noch ein größerer Druck geübt worden. Man hat uns vorgestellt, was das für ein Jahr sein werde, in welchem wir mit der Regierung Verhandlungen pflegen wollten. Zuerst hat man gesagt, die Regierung werde überhaupt mit dem Landes-Ausschusse nicht verhandeln, und dann hat man die Zeit bis zur nächsten Landtagsperiode, also die Verhandlungszeit, eine Conflict-

periode genannt. Man hat zwar anknüpfend an den Appell, der im Tiroler Landtage bereits erhoben worden ist, im Ausschusse, die Zuversicht ausgesprochen, daß die Regierung doch gerecht vorgehen werde gegen das Land Vorarlberg — wie es ein Abgeordneter im Tiroler Landtage auch zum Ausdruck brachte, — aber es wurde erwidert Ja, gerecht wird man die Angelegenheiten des Landes behandeln, aber sehr stark hat man es merken lassen, am Wohlwollen könnte es fehlen, und das, meine Herren, hat nebst der Zeit auf viele Abgeordnete großen Eindruck hervorgebracht, denn, Einzelne derselben sind unter diesem Eindrucke entschlossen, in die Specialdebatte einzugehen, obwohl sie es merkwürdig finden, daß man in ein paar Tagen eine solche Angelegenheit hat durchberathen sollen. Es sind, ich constatire es, einige Herren diesem Eindrucke erlegen; ich fühle ihn auch, aber erlegen bin ich demselben nicht. Wenn andere Abgeordnete diesem Drucke erlegen sind, so verarge ich es ihnen nicht und erkläre es mir damit, daß sie nicht wie ich Gelegenheit gehabt haben, im Landtage 25 Jahre, im Reichsrathe 18 Jahre hindurch in verschiedenen Situationen gegen die Regierung Stellung zu nehmen und den Druck Druck sein zu lassen. Sie werden es auch an der heutigen Generaldebatte merken, daß das ganze hohe Haus unter diesem Drucke leidet. Wir sind allerdings ein kleiner Landtag, und es ist vom Vorarlberger Landtage nicht zu erwarten, daß Mehrere in dieser wichtigen Angelegenheit das Wort werden eingehend nehmen können, wie es im Tiroler Landtage der Fall war, wo die Herren drei Wochen Zeit hatten, die Angelegenheit vorzubearbeiten, sich drei Wochen mit der Frage beschäftigen, sowohl im Ausschusse als in Abgeordnetenkreisen, währenddem wir hier unsere Zeit der Verarbeitung anderer Gegenstände zugewendet haben. Aber ich hoffe dennoch, daß der Antrag, nicht auf gänzliche Ablehnung des Gesetzes, sondern auf Vertagung der Verhandlung angenommen wird.

Dr. v. An der Lan: Ich werde mir als Regierungscommissär nur für eine ganz kurze Zeit die Aufmerksamkeit des hoch. Landtages in Anspruch zu nehmen erlauben. Zunächst möchte ich anschließend an das, was Se. Excellenz der Herr Statthalter erwähnt hat, bemerken, daß durch meine Entgegnungen durchaus nicht eine Polemik

gegen die Ausarbeitungen des Wehr-Ausschusses stattfinden soll, ich möchte nur mit wenigen Worten einem Mißverständnis vorbeugen. Dem Wehr-Ausschusse sind bekanntlich die Ausarbeitungen und Erklärungen, welche dem Tiroler-Landtage vorgelegen sind, gleichfalls vorgelegen und aus denselben war mit voller Bestimmtheit zu entnehmen, daß die Regierung beziehungsweise die Kriegsverwaltung in diesem oder jenem Punkte hinsichtlich der Begünstigungen unbedingt nicht weiter gehen könne. Das war eigentlich die Nichtschnur für den Regierungs-Commissär und die Nichtschnur für den geehrten Wehr-Ausschuß. In der Sitzung, von welcher im Berichte des Wehr-Ausschusses besonders Erwähnung gemacht wird, habe ich es allerdings, wie immer, für meine Verpflichtung gehalten, mich als Mitarbeiter des Ausschusses zu gerieren und in dieser Beziehung habe ich auch meine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, bei jenen Punkten, bezüglich derer überhaupt verhandelt werden kann, resp. die sich im Bereiche der Zulässigkeit bewegen, eventuell Anträge oder Berichte an Se. Excellenz den Herrn Statthalter, beziehungsweise an die h. Regierung zu vermitteln, wobei ich ausdrücklich beifügte, wenn diese Anträge nach Inhalt oder Formulierung der Zustimmung der h. Regierung bedürften. Ich wollte das nicht als Polemik gegen den Wehr-Ausschuß anführen, sondern nur deshalb, weil dieser Passus, wie er gedruckt vorliegt, mißverstanden werden könnte. Daß übrigens meine damaligen Zusicherungen keinen materiellen Effect gehabt haben beweist der Majoritäts-Antrag des Wehr-Ausschusses.

Nun möchte ich in Kürze noch einmal auf vielbesprochene Ziffern zurückkommen. Se. Excellenz der Statthalter hat in dieser Beziehung bereits einzelne Andeutungen und zwar principieller Natur gemacht und über den Wert der Ziffern gesprochen. Wenn ich doch noch darauf zurückkomme, so erblicke ich eine gewisse Nothwendigkeit hiezu darin, daß der geehrte Wehr-Ausschuß in seinem Berichte sagt, es müsse die Berechnung resp. Grundlage derselben als eine vollständig unrichtige bezeichnet werden. Wenn allenfalls diese Berechnung lediglich von der Regierung, oder von ihrem Commissär ausgegangen wäre, so könnte dieselbe vielleicht von vornherein, ich will nicht sagen einem Mißtrauen, aber doch einem gewissen

Bedenken begegnen. Der Wehr-Ausschuß des Tiroler-Landtages, in welchem, wie ich bereits in dortigem h. Hause zu erwähnen die Ehre gehabt habe, sehr gute Rechner sitzen, hat die Berechnung, welche von dem Regierungs-Commissär vorgelegt wurde, sozusagen acceptiert und sich mit derselben identifiziert. Es soll gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, daß man durch Gruppierungen der Ziffern zu einem anderen Resultate kommen kann, als wir gekommen sind, trotzdem aber kann man billigerweise nicht behaupten, daß das vollkommen falsch sei. Es handelt sich nur um diese Behauptung. Meine Herren, ich will gewiß keine Vorlesung halten über die Bedeutung der Statistik, wiewohl die Militär-Statistik eine der genauesten und verlässlichsten ist, die es gibt. Wer einmal Einblick in dieselbe genommen hat, der wird dies zu beurtheilen wissen. Bei den Ziffern aber, hoher Landtag, mit welchen wir uns zu befassen haben, handelt es sich nicht so fast um Vergangenes, als vielmehr um Zukünftiges, es handelt sich um Verhältnisse, welche zum großen Theile in den Bereich des Zufalles gehören und andererseits in den Bereich des Willens der einzelnen Pflchtigen. Man kann also nur von taxativen Ziffern sprechen. Ich führe nur an, daß es in das Belieben der Landeschützen gestellt ist, ob sie sich immatrikulieren lassen wollen oder nicht. Wir können nur sagen, das vorauszusehen ist, daß dies Mehrere thun werden. Hier handelt es sich eben um eine Ziffer, welche theilweise in das Belieben des Pflchtigen gestellt wird. Andererseits kennt man die Procentzahl des Abfalles der Standschützen nicht so genau, weil man eine derartige Statistik zusammenzustellen keine Veranlassung hatte, wie dies bei der Truppe der Fall ist. Bei der Truppe kann man auf viele Jahre zurück die Procentverhältnisse bestimmen, in welchen ein Abfall regelmäßig erfolgt ist. Ich gebe also zu, daß es sich hier um Ziffern handelt, welche nicht für sich in Anspruch nehmen können, daß sie als vollkommen bestimmt betrachtet werden. Andererseits kommt noch hervorzuheben, daß man mit diesen Ziffern, welche ja ganz trockener Natur sind, nicht die Rechtsfrage in Verbindung bringen darf, die Rechtsfrage hat mit der richtigen Rechnung gar nichts zu thun. Es kann die Basis falsch sein, aber die Rechnung bleibt richtig und in dieser Beziehung constatire ich, daß bei Ausrechnung und

Zusammenstellung dieser Ziffern der status quo als Basis angenommen wurde. Ich lasse mich also nicht ein auf die Frage, ob die Rechnung richtig ist oder nicht, sondern kehre zur Ziffernbasis zurück und in dieser Beziehung, meine Herren, will ich mich gewiß keiner Wiederholung schuldig machen, zumal diese Ziffern auch außer diesem h. Hause vielfach colportiert wurden und auch jetzt im Berichte des geehrten Wehr-Ausschusses hier vorliegen. Auf einige Ziffern muß ich aber doch noch aufmerksam machen, weil sie das öffentliche Interesse und namentlich das Interesse der Pflichtigen in Anspruch nehmen, und weil sie bisher, ich sage aus guten Gründen und vielleicht im Interesse der beiden Länder, im Tiroler-Landtage auch nicht mit der vollsten Ausführlichkeit behandelt worden sind. Ich glaube diese Andeutung kann nicht mißverstanden werden.

Ich komme zurück auf die Ziffern, welche der Wehr-Ausschuß von Vorarlberg acceptiert und in seinen Bericht aufgenommen hat, nämlich auf die Benachtheiligung der Bevölkerung um 3304 Arbeits- oder Zeitwochen. In dieser Beziehung möchte ich die Herren aufmerksam machen, daß sich dies aus verschiedenen Gründen nicht ganz genau feststellen läßt, es würde zu weit führen. Die Ziffern, welche der Tiroler-Wehr-Ausschuß dem dortigen h. Hause vorgelegt hat, basieren darauf, daß immer eine zwölfjährige Wehrperiode in Aussicht genommen wurde. Ich kann nicht genug betonen, daß dies geschehen muß, weil sonst jede Berechnung die Übersichtlichkeit und den Überblick verliert. Wir müssen uns immer eine zwölfjährige Wehrperiode vor Augen halten, wenn es sich darum handelt, welchen Effect das Gesetz nach Ablauf dieser Zeitperiode hervorruft. Warum wissen die Herren, weil es sich immer sowohl für das stehende Heer, als auch für die Landesschützen um eine zwölfjährige Dienstzeit handelt. Wenn nun die Berechnung theilweise auch auf Vorarlberg übertragen werden soll, so will ich den Schlüssel dazu geben. Alles, was der Tiroler-Wehr-Ausschuß berechnet hat, muß mit der Ziffer 8 dividirt werden, dann kommt man auf die Verhältniszahl für Vorarlberg. Wenn Sie nun die Ziffer 3304 durch 8 dividieren, so kommen Sie auf die Ziffer 413, also würde die Mehrbelastung in einer zwölfjährigen Periode für Vorarlberg 413 Wochen betragen. Ich glaube, diese Rechnung kann

nicht angefochten werden, insoferne man die Basis von 3304 Wochen als richtig annimmt. Nun möchte ich den hohen Landtag bitten, folgende Ziffern zur Kenntnis zu nehmen: Der Wehr-Ausschuß beziffert den Stand des Vorarlberger-Schützen-Bataillons demalen auf 2500 Mann. Nun bitte ich sich einerseits die früher erwähnte Ziffer von 413 gegenwärtig zu halten und wenn Sie diese Ziffer verdoppeln und auf rund 1000 Wochen erhöhen — für meine nachfolgenden Auseinandersetzungen liegt gar nichts daran, wenn diese Abrundung gemacht wird — so will ich dem gegenüber eine andere Ziffer producieren, welche diese Ziffer von 413 bezw. 1000 gänzlich belanglos macht. Wenn das Vorarlberger-Landesschützen-Bataillon 2500 Mann zählt, so gewinnt jeder dieser Landesschützen in dem Momente, wo das gegenwärtige Elaborat zum Gesetze wird, eine Waffenübung. Nun wenn Sie dies berechnen, so kommen Sie auf 10.000 Wochen. Diese fallen den pflichtigen Landesschützen in dem Momente in den Schooß, als das Gesetz functioniert wird. Wenn die geehrten Herren auch die frühere Ziffer 413 verdoppeln und nach oben auf 1000 abrunden, so ist der Gewinn an Waffenübungen allein 9000 Wochen. Ich glaube gegen die Richtigkeit dieser Ziffern kann Niemand etwas einwenden. Es steht wörtlich im Gesetzentwurfe, daß jeder Landesschütze, wenn das Gesetz perfect wird, eine Waffenübung profitiert.

Jetzt kommen wir noch auf eine andere ungewisse Ziffer zu sprechen, und ich werde auch hier sehr coulant sein.

Heute, beziehungsweise mit Jahresabschluß sind 552 Vorarlberger Landesschützen bei den Schießständen als Standesschützen immatriculiert. Jeder dieser Standesschützen dürfte bereits mehrere Jahre schon immatriculiert sein — Mancher wird vielleicht nur ein Jahr, Andere werden aber 6—7 Jahre immatriculiert sein, ich glaube in diesem Punkte brauchen wir nicht zu rechten. Jeder dieser Standesschützen profitiert, wenn er seiner Verbindlichkeit nachkommt, — sonst ist er kein richtiger Standesschütze, — vier Wochen Waffenübung. Das steht auch bereits im Entwurfe. Haben die Herren des h. Hauses die Gefälligkeit, mit mir zu multiplizieren, und Sie werden dann finden, daß dieser Gewinn für die Standesschützen nicht weniger als 2208 Wochen beträgt, wenn sie von der Begünstigung nur einmal Gebrauch machen. Wenn sie aber im Ver-

laufe der zwölfjährigen Wehrperiode nicht nur 5 Jahre sondern 10 Jahre Standschützen sind — manche Leute sind bereits mit 18 oder 19 Jahren immatriculiert, mache allerdings erst mit 21 — so macht das wieder 2208 Wochen aus. Wir kommen somit für die Standschützen allein auf ein Resultat von 4416 Wochen. Addieren Sie das zu dem früheren, so kommen Sie unschwer auf 14.416 und ziehen Sie die opulente Ziffer von 1000 Wochen Mehrbelastung ab, so ergibt sich ein Gewinn nicht für den Einzelnen, aber für alle Standschützen, bezw. Landeschützen in concreto von rund 13.000 Wochen. Das meine Herren hat mit der früheren Rechtsfrage gar nichts zu thun, das sind nur Ziffern auf dem status quo, gegen welche aber Niemand etwas Meritorisches einwenden kann. Nachdem Se. Excellenz der Herr Statthalter bereits vom allgemeinen Standpunkte aus die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Vorlage betont hat, so möchte ich bitten im Interesse der pflichtigen Landeschützen dem Gesetze mit Rücksicht auf diese außerordentlichen Begünstigungen die Zustimmung zu ertheilen.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Berichterstatter der Minorität.

Dr. Schmid: Ich habe dem h. Hause nur die kurze Erklärung abzugeben, dass die Minorität des Wehr-Ausschusses in den Verhandlungen, die derselbe gepflogen hat, die Auseinandersetzungen eines Fachmannes von Seite der Regierung in militärischer Hinsicht, des Herrn Sectionsrathes Dr. v. An der Lan genau angehört und die Überzeugung gewonnen hat, dass von Seite der Regierung in dieser Frage, welche den Wehr-Ausschuß veranlasst hat, eine Vertagung zu beantragen, keine weitere Begünstigung mehr erzielt werden könne, und andererseits, dass in Folge der Berechnungen, welche wir soeben gehört haben — es ist dies bereits im Wehr-Ausschusse wiederholt hervorgehoben worden —, es im Interesse der jetzt vorhandenen und jetzt bestehenden Landeschützen gelegen sei, auf die Berathung des Gesetzes einzugehen, um ihnen die aus demselben erwachsenden Vortheile nicht vorweg zu nehmen. Das war der eine Standpunkt, den die Minorität im Wehr-Ausschusse eingenommen und der sie veranlasst hat, für das Eingehen in die Specialdebatte einzutreten.

Der andere Standpunkt war der allgemein

politische Standpunkt, indem die Minorität es unter den obwaltenden Verhältnissen bei einer Frage, welche in gewissen Kreisen zu den wichtigsten gerechnet wird, für das kleine Land Borarlberg nicht passend und vortheilhaft fand, eine so schroffe, ablehnende Haltung einzunehmen, nachdem dieses wichtige Gesetz bereits in allen Provinzen des Kaiserstaates durchgeführt ist und selbst unser Nachbarland Tirol nach den uns vorliegenden Anträgen des Tiroler Landtages dasselbe bereits angenommen hat. Das kleine Land Borarlberg ist gewiß nicht berufen, eine Oppositionsstellung einzunehmen in einer Frage, welche unser Land nicht so sehr schädiget, wie man es theilweise dargestellt hat, sondern welche demselben nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe manche Härten, die die erste Regierungsvorlage in sich enthielt, bereits genommen hat. Darum empfehle ich im Namen der Minorität des Wehr-Ausschusses den Herren dringend, in die Specialdebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf einzugehen.

Landeshauptmann: Der Herr Decan Berchtold hat das Wort.

Berchtold: Ich betrachte den Gegenstand, der heute vorliegt, als sehr wichtig, es handelt sich nämlich um die Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Bekanntlich ist dieser Gesetzentwurf veranlasst worden infolge eines Zustandes der leider heute in Europa allgemein herrscht, nämlich durch den Militarismus, unter welchem fast alle europäischen Völker seufzen. Unter diesem Zustande seufzt auch unser kleines Land Borarlberg. Bei unserer Frage handelt es sich indessen nicht etwa um einen Versuch zu machen diesen Zustand plötzlich zu ändern. Wir fühlen es und wissen es sicher, dass wir in dieser Hinsicht ohnmächtig sind. Wir haben also hier mit einer vollendeten Thatsache, mit einem factischen Zustande zu rechnen, und ich habe die Überzeugung, dass alle Mitglieder des Borarlberger Landtages die Last dieses Zustandes lebhaft fühlen und ohne Ausnahme bestrebt sind dem Volke die Last dieses Zustandes möglichst zu erleichtern. Ich glaube, die Mitglieder des Wehrausschusses in der Majorität, welche auf Vertagung dieses Gegenstandes einen Antrag gestellt haben, suchen ebenso diesen Zustand, diese Last für Borarlberg zu

erleichtern, wie alle übrigen. Es handelt sich zunächst nur darum auf welchem Wege wir am ehesten einige Erleichterung dieser Last finden können. Nach allem, was ich bisher vernommen, habe ich mir die Ansicht gebildet, daß wir doch eher durch Eingehen in die Specialdebatte über das Gesetz einiges erreichen können, was die Last einigermaßen mildert. Ich gehe nicht aus von solchen Erwägungen, wie sie theilweise auch von einem meiner Herren Vorrednern gemacht wurden, sondern lasse mich einzig und allein von der Rücksicht auf unser Volk leiten und glaube am ehesten für unser Volk noch einige Erleichterungen erhalten zu können, wenn wir in die Specialdebatte eingehen nicht in der Voraussetzung, daß wir den vorliegenden Gesetzesentwurf, wie er vom Tiroler Landtage beschloffen worden ist, in Bauisch und Bogen annehmen, sondern ich hoffe und erwarte sicher, daß wir in der Specialdebatte im einen oder im anderen Punkte Erleichterungen erhalten werden. In diesem Vertrauen und in dieser Voraussetzung erkläre ich für mich, und so viel ich vernommen habe, auch für Mehrere meiner Gesinnungsgenossen, daß wir bereit sind in die Specialdebatte einzugehen, respective den Minoritätsantrag anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Pfarrer Rudigier.

Rudigier: Hoher Landtag! Wohl selten befinden sich die Abgeordneten eines Landtages in einer so feierlich gehobenen Stimmung und unter einem solchen Drucke der äußeren und inneren Verhältnisse, wie gerade in der gegenwärtigen Session. Der hohe Landtag von Vorarlberg hat im letzten Jahre beinahe das nämliche Wehrgesetz berathen und er hat in richtiger Würdigung der Umstände an die hohe Regierung einige Forderungen gestellt, welche bei einigem guten Willen gewiß hätten erfüllt werden können, und ich kann nicht umhin dem h. Landtage und speciell dem Wehr-Ausschusse den besten Dank für sein mannhaftes Eintreten für die Rechte des Volkes, für die Rechte Gottes und der Religion auszusprechen. Das Interesse des Volkes an der vorliegenden Frage ist ein ganz universelles; dieses Interesse ist nicht etwa nur auf der einen Seite, sondern alle Seiten werden in gleicher Weise von dieser Frage berührt. Es herrscht eine geradezu fieberhafte Spannung in allen Schichten des Volkes,

oben wie unten. Soweit diese Frage das Volk betrifft, schaut man mit Spannung auf die Entscheidung des Vorarlberger Landtages, der zwar klein, aber ebenso mannesmüthig ist. Wir stehen unter dem Drucke des modernen Militarismus, dieses Molochs, der am Marke der Bevölkerung zehrt. Wenn die alten Classiker berichten, daß schon die alten Heiden im Orient sich ein Gözenbild schufen, welches hohl war und in Glühhitze verfestet wurde, und dem sie dann unschuldige Kinder in die Arme warfen, die im Innern des ehernen Gözen verschwanden — so möchte ich mit einem solchen in Glühhitze verfesteten Moloch den Militarismus vergleichen. Gerade die hoffnungsvollste Jugend in den besten Jahren des Lebens wird diesem Moloch, Militarismus, schonungslos geopfert. Er ist aber auch unerfättlich, nie hören wir von Seite dieses Moloch: Jetzt habe ich genug. In allen Staaten Europas treten die Regierungen fast Jahr für Jahr mit neuen Forderungen an das Volk heran, jährlich steigern sich die Forderungen des Militarismus. Diese Steigerung muß aber einmal ein Ende nehmen, sie muß sogar nach physischem Gesetze ein Ende nehmen, weil sonst einfach die Völker darunter zu Grunde gehen. Wenn wir nicht in ein paar Jahrzehnten mit ansehen wollen, daß zu Leichen abgehärmte Jünglinge halb verhungert zum Militär abgestellt werden, dann muß noch jetzt in der elften Stunde diese Steigerung aufhören. Der Höhepunkt ist erreicht, das ist nicht nur so eine Redensart, wie man sie zeitweilig anwendet, der Höhepunkt ist bald erreicht, und wenn einmal der Zenith erreicht ist, so hängen Wohl und Wehe der Völker davon ab. Vorarlberg ist zwar ein kleines Ländchen, auf welches andere Länder zuweilen mit einiger Verachtung herabblicken, daraus aber, daß Vorarlberg ein kleines Land ist, folgt nicht, daß es nicht doch auf den richtigen Grundsätzen steht, und diese Grundsätze, welche ganz besonders in den Beschlüssen des vorjährigen Wehr-Ausschusses zu Tage traten, sind die unwandelbaren Grundsätze der von Gott gebotenen Gerechtigkeit und Billigkeit.

Ich erlaube mir mit ein paar Worten auf drei Kardinalforderungen einzugehen, welche der vorjährige Wehr-Ausschuß zum Beschlusse erhoben hat. Es wurde leider vorhin sowohl, als auch in mehreren Sitzungen des Wehr-Ausschusses von Seite der h. Regierung die Erklärung abgegeben, daß in Be-

treff dieser drei Forderungen eine Remedur nicht eintreten könne — ich meine nämlich den Duellunfug, die Soldaten-Mißhandlungen und die Entheiligung der Sonn- und Feiertage, wie sie beim Militär so oft vorkommt.

Ich spreche in erster Linie vom Duellunfuge. Wir mögen das Duell vor das Forum der gesunden Vernunft oder der göttlichen und staatlichen Gesetzgebung ziehen, und ich glaube, es wird Niemand leugnen können und leugnet auch Niemand, daß es ein solcher Unfug ist, daß es einfach unbegreiflich ist, wie er gerade in den sogenannten intelligenten Kreisen heute noch fortwuchern kann, fast ärger noch, als in den früheren Jahrhunderten. Es ist das eine eigenthümliche Ironie. Das Duell ist ebenso vom göttlichen, wie vom staatlichen Gesetze und speciell vom militärischen Gesetze strengstens verpönt und die Übertreter dieses Gesetzes werden, wenigstens auf dem Papiere, hart bestraft, aber diese Strafen machen ihnen die Haare nicht grau. Wir haben im vorigen Jahre gleichsam als Beleuchtung, als drastische Illustration der Stellungnahme des vorarlbergischen Wehr-Ausschusses einen Fall in Tirol erlebt, wo ein Officier einen anderen einfach hingemordet hat. Denn ein Mord bleibt das Duell und zwar ein beabsichtigter, ein geplanter Mord. Ich habe aber bis heute noch kein Wort gehört, daß dieser Mörder im Officiersrock bestraft worden wäre. Es mag sein, ich sage nur, ich habe nichts davon gehört. Hingegen ein anderer Herr ist schwer, bitter gestraft worden, der, weil er ein Priester ist, und als solcher ganz besonders die Gesetze der Kirche zu beobachten hat, dem im Duelle Gefallenen das kirchliche Begräbniß verweigern mußte.

Auch der zweite Punkt, die Soldatenmißhandlungen haben im letzten Jahre eine Illustration erfahren. Man wünscht den Ausdruck Soldaten-Behandlung. Manchmal ist der Ausdruck Soldaten-Mißhandlung wohl zutreffender. Unwidersprochen müssen einige Vorkommnisse bei den letztern Manövern im Unterinntal als Soldatenmißhandlungen bezeichnet werden. Ich könnte einen concreten Fall anführen, ich will es aber nicht thun, er ist in den öffentlichen Blättern genügend geschildert worden. Gegen diese Soldatenmißhandlung müssen wir nun einmal unsere Stimme erheben für die Söhne unseres Landes, sie würden uns sonst sehr schlechten

Dank wissen, wenn wir gerade in dieser Frage für sie kein warm fühlendes Herz hätten.

Ich komme nun zu sprechen auf die Heiligung der Sonn- und gebotenen Feiertage seitens des Militärs. Ich gebe gerne zu, daß es in diesem Punkte in einzelnen Garnisonsstädten besser bestellt ist, als in anderen. Ich kenne aber Fälle aus bestimmtester Quelle sehr genau, da es mir von den Betreffenden selbst erzählt worden ist, daß es den Soldaten einfach zur Unmöglichkeit gemacht worden sei, ihre Christenpflicht an Sonntagen zu erfüllen und zwar durch Lappalien, indem sie gerade während des vormittägigen Gottesdienstes Röcke und Gewehre putzen mußten, als ob nun einzig diese Zeit zu dem herhalten müßte. Ich weiß nicht, ob dieser Vorwurf die oberen Officiere trifft, manchmal aber sind gerade die Unterofficiere an diesen Mißständen die Hauptschuld. Ich glaube aber, sie dürften sich derartige Gesetzesübertretungen nicht erlauben, wenn sie nicht wüßten, daß sie nach oben hin immun wären. Es wurde schon wiederholt zwar nicht in diesem hohen Hause und in dieser Debatte darauf hingewiesen, daß der Staat pro. Duell mit einem wirklich schlimmen, sehr zu bedauernden Beispiele vorangeht. Ich habe vorhin zu erwähnen die Ehre gehabt, daß das Duell auch nach staatlichen und zwar sowohl nach Civil-, als auch nach Militär-Strafgesetze auf das strengste unter schweren Strafen verboten ist, doch gibt es so viele bekannt gewordene Gesetzesübertretungen, die straflos ausgegangen sind. Das macht im Volke den Eindruck, als ob die Staatsgesetze nur für die Kleinen, nicht aber auch für die Großen da seien.

Mein sehr geehrter Herr Vorredner, der Herr Decan Berchtold hat schon vorhin gesagt, er erwarte mit Zuversicht, daß noch einige Erleichterungen, welche in bestimmter Formulierung vorgebracht werden, erreicht werden. Ich mache gerade von diesem Punkte meine Abstimmung abhängig. Man wirft uns zwar entgegen: Es ist ein militärisches Axiom, das diese oder jene Forderung des Staates erfüllt werden müsse. Diesem Worte Axiom gegenüber bin ich allerdings schmerzhörig. Axiom heißt nach seiner ethymologischen Herleitung ein ewig gleich bleibender, ewig wahr bleibender Grundsatz. Es ist z. B. ein Axiom, daß das Ganze größer ist als ein Theil, es ist ein Axiom, daß dreimal drei neun ist, daß aber

das 3te Dienstjahr nothwendig ist, um taugliche Unterofficiere heranzubilden, das kann schon aus dem Grunde kein Axiom sein, weil das früher nicht als nothwendig anerkannt wurde, und ich habe soeben gesagt, ein Axiom ist eine solche Wahrheit, welche vor Jahrtausenden wahr war und nach Jahrtausenden wahr sein muß. Es erinnert mich das gerade an die Axiome der sogenannten Deutschen Wissenschaft. Da spricht man im Namen der unfehlbaren Wissenschaft gleichsam axiomatisch: Der Mensch stammt aus dem Ur-schleim. Dann kommt ein anderer Prophet auf einer anderen Universität und sagt, das was der Erste gesagt hat, ist ein Unsinn und das gilt auch als ein Axiom. So halte ich es auch nicht als ein Axiom, das das dritte Jahr absolut und unter allen Umständen nothwendig sei, um taugliche Unterofficiere heranzubilden. In der bestimmten Erwartung, das einige ganz geringfügige aber doch für die Bevölkerung sehr segensreiche Erleichterungen, welche nur vom guten Willen der Regierung abhängig sind, noch erreicht werden, erkläre ich in die Specialdebatte einzugehen.

Johann Thurnher: Ich würde aus Rücksicht für die Stenographen einen Augenblick pausieren, weil ich aber nur Weniges zu sagen habe, so will ich es doch gleich thun.

Zwei meiner geehrten Herren Vorredner nämlich Herr Dr. Schmid und Herr Decan Berchtold haben das Wort Ablehnung ausgesprochen. Da muß ich doch die Herren bitten, den Antrag der Majorität des Ausschusses sich genau anzusehen. Derselbe spricht nicht von Ablehnung, am allerwenigsten aber ist er, wie das der Herr Dr. Schmid herausbringen wollte, eine schroffe Ablehnung. Wenn der Herr Decan Berchtold eingangs seiner Auseinandersetzungen gesagt hat, es handle sich um die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes, so muß ich nur konstatieren, das er im weiteren Verlaufe seiner Rede eigentlich von dieser Alternative abgekommen ist und seine Absicht in die Specialdebatte einzugehen damit begründet hat, das er nur unter der Voraussetzung in die Specialdebatte eintrete, um in derselben noch einige Erleichterungen zu erringen. Das ist ein anderer Standpunkt. Ich verwahre mich nur gegen die Deutung, das der Antrag der Majorität des Ausschusses eine Ablehnung oder gar eine schroffe Ablehnung sei.

Berchtold: Ich will nur constatieren, das es meinerseits ein lapsus linguae war, wenn ich von Ablehnung gesprochen habe, ich betrachtete den Majoritätsantrag stets und auch jetzt noch als einen Vertagungsantrag.

Fink: Es haben schon verschiedene Herren von Rücksichtnahme auf die Herren Stenographen gesprochen und ich begreife auch ganz gut, das dies am Plage ist, ich werde mich daher bescheiden, vorausgesetzt, das es mir gelingt, möglichst langsam zu sprechen, das sie nicht gar zu stark angestrengt werden.

Die Herren Regierungsvertreter haben wiederholt versichert, das sie auf eine Polemik gegen den Bericht nicht eingehen wollen. Nach meiner Anschauung haben Sie sich aber doch mehr oder weniger eingelassen, Sie haben Zahlen gebracht, welche Sie den Zahlen des Berichtes gegenüber gestellt haben und das halte ich doch für eine Polemik. Sei dem, wie ihm wolle, ich will nicht streiten, ich werde mir nur erlauben, diesen Zahlen gegenüber Polemik zu führen. Vielleicht, es kann ja sein, wird es mir als Hirtenknabe nicht gelingen, da einen Erfolg zu erzielen. Der Herr Ministerialrath Dr. v. An der Lan hat uns gesagt, das nach dem gesetzlichen Standpunkte — und ich stelle mich zum Zwecke der Polemik auch auf diesen Standpunkt, nämlich auf den gesetzlichen Standpunkt und nicht auf denjenigen, welchen ich als den billigen und gerechten anerkennen würde — zwischen den Wirkungen des alten Gesetzes und jenen des neuen nur ein Unterschied von 413 Wochen jährlich sei. Dabei hat er dann nachgewiesen, und mit großem Pathos hingewiesen, das diese Wochen reichlich aufgehoben werden dadurch, das die 2500 Mann der dormaligen Landesjäger, Jeder derselben, sobald das Gesetz in's Leben tritt, eo ipso eine Waffenübung weniger zu leisten haben. Bei diesem Punkte will ich nun stehen bleiben. Es ist also, damit wir uns klar sind, angenommen worden, das diese 723 Mann, welche dormalen für Tirol und Vorarlberg zu den Landesjägern genommen werden, 4 Monate zu dienen haben, und erst dadurch ist man auf die Berechnung dieser 413 Wochen für Vorarlberg gekommen. Ich habe die Anschauung — möglich das dies im Gesetze ausdrücklich gesagt ist, ich

will es nicht gerade behaupten — dasß kein Mann, welcher 14 Monate bisher als Landeschütze gedient hat, auch noch 6 Waffenübungen hat machen müssen und wenn das richtig ist, so glaube ich, dasß auch die Behauptung hinfällig ist, dasß jeder Mann 4 Wochen Waffenübung gewinne. Wenigstens das traue ich mich sicher zu behaupten, dasß die meisten Männer, welche 14 Monate gedient haben, nicht 6 Wochen Waffenübung machen müssen. Das halte ich zwar nicht mit dem Wortlaute des Gesetzes, wohl aber mit dem Sinne desselben ganz unvereinbarlich, denn im Gesetze ist gesagt, dasß das Jahr, welches ein Mann beim Cadre dient, doppelt angerechnet wird. Daraus folgt schon, dasß eine Waffenübung zu entfallen hat.

Dann ist uns gesagt worden, von den Landeschützen seien 552 Standschützen und deshalb werde Jedem eine Waffenübung nachgesehen, was 2208 Wochen ausmache. Wenn die Landeschützen länger schon, durch 10 Jahre Standschützen seien, so entfallende eine zweite Waffenübung und das sei noch einmal ein Ausfall von 2208 Wochen. Wenn ich mir die Sache practisch denke, so kann ich mir nicht vorstellen, wie es möglich wäre, dasß jenen Männern, welche jetzt schon eingereicht sind, auch noch alle diese Begünstigungen zukommen würden. Es ist das rein unmöglich, weil sie früher abfallen. Ich halte den Vergleich, den man mit diesen Wochen macht — ich sage nicht, dasß nichts daran ist — nicht für ganz zutreffend, wenn man im Allgemeinen die jährliche Mehrbelastung gegenüber stellt. Die Männer, welchen diese Begünstigungen, die da hervorgehoben werden, zukommen sollen, fallen in 12 Jahren alle ab, Manche aber schon viel früher, die jährliche Mehrbelastung bleibt uns. So viel über die Zahlen.

Ich möchte aber auch im Übrigen meinen Standpunkt in dieser Sache klar stellen.

Wir haben uns heute wieder, wie wir zur Genüge sehen, mit einer Wehrvorlage zu beschäftigen, und das ist in einem Zeitraume von einem einzigen Decennium schon das dritte Mal. Bei diesem Factum muß man sich wirklich fragen, ja was ist es denn, dasß wir in so kurzen Zeiträumen immer wieder mit Wehrvorlagen in Tirol und Vorarlberg uns zu beschäftigen haben; werden denn die Gesetze so schlecht gemacht, dasß sie gleich

wieder einer Remedur bedürfen oder wo fehlt es denn? Da erinnere ich mich an das Wort des Dichters: „Denn das Unglück schreitet schnell.“ Ich glaube, das ist die allerrichtigste Bezeichnung. Das Unglück schreitet rapid schnell in dieser Beziehung. Es handelt sich bei diesen so schnell aufeinanderfolgenden Wehrvorlagen, wie von allen Seiten und auch von der h. Regierung zugestanden wird, immer wieder um eine Mehrbelastung des Volkes. Da muß man sich doch wohl fragen, wohin führt das eigentlich, wohin kommt man da zuletzt. Es ist vielleicht ein hartes Wort, das ich da gebrauchen will, aber nach meiner Überzeugung führt dieses Bestreben — ich sage Bestreben, es wäre aber vielleicht ein anderer Ausdruck richtiger — dazu, dasß das Volk und namentlich der Bauernstand wirtschaftlich und materiell ruiniert wird. Ich bin davon vollständig überzeugt. Ich will nicht lange über den Militarismus im Allgemeinen reden, ich habe auch nicht die Fähigkeiten und Kenntnisse dazu, namentlich kann ich nicht in einer so gelehrten Weise über diesen Punkt sprechen, wie mein geehrter Herr Vorredner Pfarrer Rudigier, ich will nur meiner Überzeugung Ausdruck geben: es ist jetzt einmal zu viel.

Ich erinnere mich da an ein Lesestück, welches ich in meinen Kinderjahren noch in der alten Schule, die man jetzt allerdings verdammt und nicht mehr gelten läßt, gelesen habe. In diesem Lesestücke wird erzählt, dasß ein Bauer seinem Esel Tannenäste aufgeladen habe. Ein anderer, intelligenterer Mann hat zugesehen. Der Mann lud immer mehr und mehr auf. Endlich sagte der Zuschauer: Das kann doch nicht mehr gehen, du bürdest dem Esel ja so viel auf, dasß er von der Last erdrückt wird. Auf das erwiderte ihm der Mann: Ich habe schon so und so viel mal dem Esel auch so viel aufgeladen, ein zweites Mal noch mehr und ein drittes Mal noch mehr und es ist doch gegangen, wenn ich dem Esel heute noch mehr auflade, so wird es wieder gehen. Der Mann machte es so und was geschah? Der Esel kam einige Schritte von der Stelle, sank um und war caput. Dieser Mann hat sich also überzeugen können, dasß es eine Grenze gibt und man nicht aufladen kann, wie viel man will. Es ist schon von meinen Herren Vorrednern in gelehrter Weise gesagt worden, was ich mit mir geläufigen Worten gesagt habe. Ich glaube, wir müssen daran denken, dasß wir an der Grenze

der Belastung in Militärsachen angekommen sind. Es drängt sich diese Ansicht gewiss Niemandem mehr auf, als einem Gemeindevorsteher, ich glaube, das werden mir sämtliche anwesenden Gemeindevorsteher zugeben. Wie oft kommen die Leute zum Gemeindevorsteher, jammern und klagen und sagen, jetzt muß der Bub zum Militär oder er ist schon beim Militär und ich bin deshalb in dieser und dieser Lage. Da kommt eine arme Witwe — dieser Fall ist mir selbst untergekommen vor noch gar nicht langer Zeit — welche einen verheirateten Sohn, der jedenfalls sehr arm ist, und noch zwei verheiratete Töchter hat, die nicht in materiell günstigen Verhältnissen leben, und sagt, sie habe einen Sohn beim Militär und zwar bei den Kaiserjägern schon ein Jahr lang. Die Witwe hat ein kleineres, verschuldetes Anwesen, und ist selbst 65 Jahre alt. Sie kann also das Anwesen unmöglich selbst bearbeiten, die physischen Kräfte sind nicht da, sie ist also darauf hingewiesen, sich entweder mit fremden Leuten zu behelfen oder das Anwesen brach liegen lassen. Thut sie nun das Eine oder das Andere, in beiden Fällen kann sie nicht mehr leben. Ich habe ihr dann auf ihr Bitten und Weinen ein Gesuch eingereicht, es möchte ihr doch auf Grund des § 34 des Wehrgesetzes ihr Sohn, der bereits ein Jahr gedient habe, beurlaubt werden. Ich habe als Gemeindevorsteher auch die Bestätigung beigegeben, das es sich hier wirklich um eine Lebens- und Existenzfrage handle. Was ist geschehen? Zweimal bin ich einfach abgewiesen worden und es blieb der betreffenden Person gar nichts anderes übrig, als fremde Leute anzustellen und Schulden zu machen. Warum bin ich abgewiesen worden? Weil noch ein älterer Bruder vorhanden war. Das war die ganze Begründung. Der ältere Sohn war aber verheiratet und nützte der Frau, wie gesagt, absolut nichts, er war aber vorhanden.

In einem andern ganz ähnlichen Falle war auch ein älterer Bruder vorhanden, der war aber in Amerika verheiratet, und man kann doch nicht annehmen, das derselbe eine Stütze für seine verwaisten Geschwister war, item er war aber vorhanden. Ich könnte solche Beispiele noch viele anführen, ich will dies aber nicht thun, ich will das h. Haus nicht länger hinhalten.

Auf einen andern Umstand muß ich aber noch hinweisen, unter welchem hauptsächlich der Bauernstand am meisten leidet, das ist nämlich die riesige

Grundverschuldung, welche wir haben. Ich habe das schon öfter in diesem hohen Hause vorbringen müssen. Ich könnte da vielleicht am kürzesten die Worte eines tirolischen Abgeordneten citieren, welcher sagt: „Unsere Verfachbücher sind prophetische Bücher.“ Das hat er in dem Sinne gemeint, das er nachgewiesen hat, das dieselben einen so und so großen Schuldenstand jetzt aufweisen. Sie weisen nach, das diese Grundverschuldung sich alljährlich kontinuierlich vermehrt und dadurch erbringen sie den ganz sicheren Beweis und prophezeien ganz sicher, das diese Grundverschuldung, welche zum nicht geringen Theile auch dem Militarismus in die Schuhe zu schieben ist, gerade deshalb, weil der Bauer es nicht vermag, wenn er schon Schulden hat, noch fremde Kräfte zur Bearbeitung seiner Liegenschaft heranzuziehen. Deshalb sagt dieser Abgeordnete auch, das diese Bücher uns ganz sicher für kürzere oder längere Zeit den Untergang des Bauernstandes prophezeien. Ich will mich nicht weiter in diese Klagelieder vertiefen, sondern ich will weitergehen und nur noch bemerken, das durch den Militarismus und auch durch andere Umstände namentlich durch die hohen Steuern, welche auf dem Bauernstande lasten, und zwar unverhältnismäßig mehr auf dem Bauernstande lasten, als auf denjenigen, welche die Millionen haben — ich könnte auch noch andere Umstände anführen — der Bauernstand erdrückt werden muß. Das ist sicherlich nicht im Interesse des Staates gelegen, denn ich habe die Anschauung, das der Bauernstand derjenige Stand ist, welcher die festeste und beste Stütze jedes Staates ist.

(Rudigier: Sehr richtig!)

Ich hätte geglaubt, das es schon im Selbsterhaltungstribe des Staates wäre, zu sorgen, das der Bauernstand nicht immer weiter und weiter belastet wird. Ich glaube, das dies nicht im Interesse der Heeresverwaltung liegt, denn ich denke mir, wie schon mein geehrter Herr Vorredner angedeutet hat, das ein Bauernstand, der entnervt ist, der nicht genügend zu leben hat, gewiss keine wehrkräftigen Leute zum Militär senden kann. Ich glaube, es ist so sicher wie etwas, das dies nicht im Interesse der Heeresverwaltung liegt. Man sollte doch einmal daran denken, das man dem Bauernstande keine weiteren Lasten mehr auferlegen kann.

Über nicht nur in materielle, wirtschaftlicher Beziehung wird das Volk und hauptsächlich der Bauernstand durch den Militarismus ruiniert, sondern auch in moralischer Beziehung. Ich weiß wohl, daß man das nicht gerne hört, und ich kann auch schon im Voraus mir denken, was man mir entgegen wird, aber dessen ungeachtet werde ich mir erlauben, zu sagen, wie ich die Sache betrachte und was ich gesehen und gehört habe. Ich kann möglichst kurz darüber hinweggehen, daß die Soldaten, wenn sie einmal in der Kaserne sind, Mißhandlungen oder ungerechter Behandlungen, nehmen wir es wie wir wollen, ausgesetzt sind. Man sagt allerdings, ja der Mann, der glaubt es sei ihm Unrecht geschehen, soll sich melden, er soll zum Rapport gehen, dann muß ihm Recht werden, das Reglement ist gegen jedes Unrecht sehr streng. Das gebe ich zu, das ist wahr, aber meine Herren, ich sage, wenn einer zum Rapport geht, so ist in 90 von 100 Fällen der Betreffende, wenn ihm auch Recht gegeben wird, doch selbst der Bestrafte. Ich brauche das nicht weiter auszuführen, ich habe lauter praktische Leute vor mir, man wird mich verstehen.

Dann möchte ich noch auf andere Vorkommnisse im Kasernenleben hinweisen und zwar in erster Linie auf die Krankenpflege. Es ist dieser Punkt vielleicht in diesem h. Hause noch gar nie erwähnt worden, ich halte ihn aber doch für erwähnenswert, denn ich getraue mich ganz gut zu sagen, daß in vielen Fällen die Mannschaft diesfalls ungünstiger behandelt wird, als die Pferde.

(Johann Thurnher: Die Pferde kosten mehr.)

Ich gebe zu, daß es auch vorkommen wird, daß Einzelne sich marode melden, ohne daß ihnen etwas fehlt, ich möchte aber, daß die Betreffenden, die sich marode melden, genau untersucht werden, und nicht daß man denselben bloß ohne Untersuchung entgegen donnert: Du mußt ausrücken.

Mir ist ein Fall bekannt, zwar nicht aus der allerneuesten Zeit, es ist schon einige Jahre her — er ist nicht in Rußland vorgekommen, auch nicht in Wien, sondern in Vorarlberg — daß ein gemeiner Mann krank darnieder lag. Er fühlte, daß es mit ihm vielleicht doch nicht recht gut stehe, und sagte deshalb zur Tagcharge, dieselbe möchte zum diensthabenden Unteroffizier gehen und ihn ersuchen, daß ein Geistlicher geholt werde. Der

diensthabende Unteroffizier besorgte dies sofort, und schickte einen Mann zu einem Geistlichen und einen zweiten Mann, ohne daß der Kranke es gewünscht hatte, zum Regimentsarzt. Der Geistliche kam früher, als der Arzt, man fand denselben erst im zweiten oder dritten Kaffeehause. Ich bitte das nicht als einen Vorwurf gegenüber dem Arzte aufzufassen, daß er im Kaffee war. Was geschah weiter, der Regimentsarzt hatte nichts Eiligeres zu thun, als den diensthabenden Unteroffizier aufzusuchen und ihn herzuschimpfen und zu drohen, man müsse ihn zum Rapport nehmen, weil er früher den Geistlichen habe rufen lassen, als ihn. Thatsächlich sind aber beide gleichzeitig gerufen worden.

Ein anderes Mal ist es vorgekommen — und zwar auch nicht in Frankreich — daß bei einer Abtheilung die Blattern ausgebrochen sind. Was that man, als diese Krankheit constatirt war. Man hatte nichts Eiligeres zu thun, als die ganze Abtheilung nach Hause zu schicken. Die Folge davon war, daß in zwei Gemeinden des Landes ebenfalls die Blattern ausgebrochen sind. Ich glaube, es ist denn doch nicht am Platze, wenn eine solche Krankheit beim Militär constatirt wird, dieselbe durch Entlassung der Leute in verschiedenen Gemeinden zu verschleppen. Das habe ich über das Capitel Krankenpflege zu sagen gehabt.

Weiter komme ich noch auf einen Punkt zu sprechen, über den ich eigentlich nicht gern rede. Heilige Männer sagten, man sollte über diesen Punkt gar nicht reden müssen, aber ich kann es doch nicht ganz vermeiden. Das ist der Punkt Sittlichkeit in der Kaserne, erschrecken Sie nur nicht, darob, ich sage Sittlichkeit oder wenn Sie lieber wollen Unsittlichkeit. Diesfalls habe ich die Anschauung, daß es nicht gut steht, ich sage nicht, daß es nicht auch Ausnahmen giebt, das will ich gar nicht behaupten, ich sage nur vielfach steht es nicht gut puncto Sittlichkeit in den Kasernen. Es ist von einem der Herren Regierungsvertreter darauf hingewiesen worden, daß gerade beim Militär die Statistik eine große Rolle spielt. Ich möchte da schon anempfehlen, daß die Statistik beim Militär auch dahin ausgedehnt werde, daß alle Jahre aus jeder Kaserne ein Ausweis verlangt würde darüber, wie viele von der Mannschaft und insbesondere separat auch von den Herren Offizieren an Krankheiten darniederliegen, welche von unsittlichen

Handlungen herrühren. Ich glaube, man versteht mich. Ich würde eine solche Statistik für die Regierung und Heeresverwaltung für sehr lehrreich halten, namentlich dann, wenn das Gleiche auch bei Civilpersonen von gleichem Alter auf dem Lande erhoben würde, so daß dann ein Vergleich gezogen werden könnte, zwischen dem einen und dem andern Stande. Wenn auch die Militärverwaltung und die hohe Regierung mir nicht Recht giebt, so bin ich doch gewiß, daß alle diejenigen, welche mit dem Kasernenleben bekannt und vertraut sind, oder wenigstens doch 90% derselben sagen werden, nicht daß gerade Jeder verführt wird, aber leider dies doch mehrfach geschieht. Ich weiß ganz gut, man wird mir sagen, das ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme, ich möchte aber lieber sagen, die Ausnahme ist eben zur Regel geworden. Diejenigen, die vollständig gut bleiben und ungeschädigt nach Hause kommen, bilden die Ausnahme. Ich habe nun noch kurz hinzuweisen auf die Entheiligung der Sonn- und Feiertage beim Militär. Man sagt allerdings, es sind diesbezüglich Gesetze und Verordnungen vorhanden, ich aber sage, das ist wahr, sie werden aber leider Gottes nicht gehandhabt. Ich glaube, es würde gerade im Interesse der Heeresverwaltung selbst liegen, daß die Mannschaft am Sonntag ihre Christenpflicht erfülle. Ich meine, wenn der Mann die ganze Woche hindurch in einer solchen Atmosphäre steckt, wie ich schon dargestellt habe — ich will nichts sagen von den rohen Ausdrücken, die man auf dem Exercierplatze u. s. w. hört, so ist er gewiß während der Woche keines höheren Blickes fähig. Man sollte ihm die Zeit lassen, am Sonntag nicht bloß der hl. Messe beizuwohnen, sondern auch die Predigt zu hören. Ich würde das für sehr gut halten. (Bravorufe.) Ich befürchte zwar sehr dieses Reden werde Alles umsonst sein. Wir brauchen uns nur zu fragen, was geschieht von der Regierung, was geschieht von parlamentarischen Körperschaften, vom Reichsrathe u. s. w. puncto Sonntagsheiligung auf anderen Gebieten. Für gewerbliche Fortbildungsschulen giebt man Gelder nur her unter der Bedingung, daß sie am Sonntag Vormittag gehalten werden, für den Nachmittag hat man kein Geld. Gewerbliche Arbeiten dürfen an Sonntagen vormittags verrichtet werden, am Nachmittag müssen die Geschäfte geschlossen werden. Es widerstrebt mir das, und ich muß schon sagen, daß ich froh bin, in

einer größeren parlamentarischen Körperschaft nicht mitarbeiten zu müssen, ich wäre im eigentlichen Sinne des Wortes den ganzen Tag wild und würde schon deshalb zu den Wilden gehören und, weil ich mir sagen müßte, die Grundlage für eine gehörige Gesetzgebung, für eine volkswohlfährliche Gesetzgebung darf man in dieser Körperschaft gar nicht mehr berühren. Ich will Sie nicht mehr länger hinhalten. Einerseits glaube ich, daß der Militarismus bis zur höchsten Spitze gestiegen ist, es ist so, wie ich den Vergleich mit dem Esel gebracht habe, und andererseits finde ich in der Vertagung ein Mittel, zu erfahren, wie die bestehenden Gesetze in der nächsten Zukunft gehandhabt werden.

Auf eine Stelle des Berichtes muß ich doch noch zurückkommen, nämlich auf die Regierungserklärung in der Duellfrage. Eine Polemik im strengen Sinne kann ich allerdings nicht führen, denn ich bin nicht akademisch gebildet, sondern nur ein einfacher Bauer, aber ich sage nur, wie ein Bauer die betreffende Stelle auffaßt und was das Volk von dem Duell hält. Diese Stelle in der Regierungserklärung lautet:

„Wenn in einzelnen Fällen verletzter Ehre dem Beschädigten kein anderes genügendes Mittel der Vertheidigung erübrigend gefunden wird, als den Schuldtragenden mit der Waffe zur Rechenschaft zu ziehen, so liegt die Schuld dieses gewiß beklagenswerten Zustandes nicht im ehrenrätlichen Verfahren und auch nicht in speciellen Traditionen des Militärstandes — sondern in dem leider oft mangelnden, ausreichenden Schutze, welchen die verletzte Ehre bei den Gesetzen und in der Gesellschaft überhaupt findet, welcher Mangel den in seinen Lebensbedingungen Geschädigten gleichsam zur Nothwehr zwingt, die durch kein Gesetz und keine Anordnungen sich verhindern und verbieten lassen wird, solange nicht eben Gesetz und Gesellschaft diesbezüglich geregelte, ausreichende Vorkehrungen treffen.“

Wenn selbst ein Gesetz oder eine Allerhöchste Anordnung bestimmen wollte, daß wegen unterlassener Austragung eines Ehrenhandels ein Officier seiner Charge nicht entkleidet werden dürfte, so würde dies ebensowenig nützen, als alle gegen das Duell verhängten Strafen, indem ein solcher Officier nach den herrschenden Begriffen bei Vorgesetzten, Kameraden und Untergebenen sich

unmöglich gemacht haben würde. Auch im bürgerlichen Leben steht es mit dem Ausschlusse der Selbsthilfe nicht besser, und wo es keine geregelte Abhilfe gibt, sieht man oft nur noch schlimmere Formen der Gewaltthat: Todtschlag, Mord, Blutrache u. platzgreifen."

Ich sage nur, es ist mir geradezu unbegreiflich zwischen dem Morde der intelligenten Kreise und der der Bauernburschen einen solchen Unterschied zu machen. (Bravo-Rufe.) So wie ich diese Erklärung verstehe, wird in diesem Absatze thatsächlich ein Unterschied gemacht. Ich sage Ihnen nun, wie der Bauer das Duell und den Mord auffasst. Beim Duell sieht man, wenn zwei Officiere die einander vielleicht wegen einer Lappalie erzürnt haben und dann der eine den anderen fordert, und dieser muß das Duell annehmen oder er wird einfach der Officiers-Charge verlustig. Gerade bei diesem Duellzwang ist es das allerverwerflichste, daß derjenige, welcher die Gesetze Gottes und des Staates achtet — es liegt bekanntlich auf dem Duell der große Bann — und der in seinem Diensteide ausdrücklich erklärt hat, die Gesetze zu achten, noch seiner Charge verlustig wird mit der Begründung, die Ehre sei verlegt.

(Rudigier: Sehr richtig.)

Bei diesen Duellen, wenn wir uns die Sache näher ansehen, stehen sich zwei gebildet sein wollende Leute gegenüber, die entweder mit scharf geschliffenen Säbeln oder Pistolen aufeinander losgehen und zwar nicht etwa in der ersten Aufregung und Hitze oder im betrunkenen Zustande, sondern wohl überlegt und überdacht wird da der Mord und zwar der Doppelmord, nach meiner Ansicht, begangen, wenn es eben soweit kommt, daß der Eine oder der Andere das Leben lassen muß. Ein Doppelmord deshalb, weil auch derjenige, der als Sieger hervorgeht, sich der Todesgefahr ausgesetzt hat, und vielleicht auch beide den Verletzungen erliegen. Wenn aber zwei Bauernburschen — ich vertheidige das nicht, ich will es nur dem Duell gegenüberstellen — am Wirtshaußtische, vielleicht aus Eifersucht, oder weil sie zu tief in's Glas geschaut haben, die Messer vom Tische nehmen und in der ersten Hitze aufeinander loshauen und auch der Eine fällt, und der Andere vielleicht noch sagte, du mußt mir das Leben lassen, dann handelt es sich, wenn der Fall bei den Geschworenen-Gerichte zur Verhandlung

kommt, nur darum, ob Mord oder Todtschlag vorliege. Darüber wird noch gesprochen, aber darüber ist sich Alles klar, daß das Eine oder das Andere der Fall sei. Ich meine doch, es wäre entschuldbarer, wenn einfache Civilpersonen in der ersten Hitze, vielleicht auch halb betrunken ein Verbrechen begehen, als wenn von den intelligenten Kreisen dies bei guter Ueberlegung geschieht. Dabei ist mir aber noch Eines am allerunverständlichsten, nämlich wie durch Übertretung der Gesetze Gottes und des Staates die Ehre gerettet sein soll.

(Rudigier: Bravo, sehr richtig!)

Aus allen diesen Gründen werde ich gegen das Eingehen in die Specialdebatte und gegen das Gesetz stimmen.

Für diese ablehnende Haltung habe ich noch einen weiteren Grund, den ich auch noch anführe und das ist nicht der kleinste. Er ist auch schon angezogen worden, es ist der Hochdruck der Regierung. (Lebhafte Bravo-Rufe.) Ich will nicht wiederholen, in wie ferne derselbe zum Ausdruck gekommen ist, es ist dies von einem meiner Herren Borredner geschehen. Ich will nur sagen, es widerspricht der Brust eines freien Bregenzerwälders, wenn ein solcher Hochdruck ausgeübt wird. (Bravo-Rufe.) Ich sagte eines freien Bregenzerwälders und erinnerte mich dabei an die Bregenzerwälder-Tradition. Die Bregenzerwälder haben ihr Verhandlungen nicht unter Hochdruck geführt, sondern sie sind auf die Bezegg hinaufgegangen, zwischen die Wälder hinein und haben dort in einem abseits stehenden Bretterhause ganz allein ihre Verhandlungen geführt und zwar so allein, daß, wenn sie in die oberen Gemächer hinaufgestiegen waren, sie die Leiter wegziehen ließen, damit Niemand zu ihnen kommen könne. Sie wollten von Niemanden beeinflusst ihre Beschlüsse fassen und das halte ich heute noch hoch. Ich halte den Hochdruck von Oben nicht für recht, halte aber auch manchmal die Einflussnahme, welche von Unten, aus dem Volke auf die Abgeordneten ausgeübt wird, um ihre Beschlüsse zu beeinflussen, auch nicht ganz zutreffend, namentlich dann nicht, wenn die betreffenden Wähler sich über die Gründe, welche Einen bei der Beschlusssaffung bestimmen, nicht vollkommen klar sind. Das also wäre mir das Allerzuwiderste, daß ich mich in einem Momente, in welchem ich thatsächlich den Hochdruck empfinde, zur Beschlusssaffung

in dem Sinne, in welchem er geübt wird, entschließen würde. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall im Hause und auch auf der Galerie.)

Landeshauptmann: Ich muß die Galerie aufmerksam machen, daß Beifalls- und Mißfallsäußerungen nicht zulässig sind.

Nägele: Ich bin nicht so glücklich, daß ich, wie mein geehrter Herr Vorredner, die Herren Stenographen trösten kann, daß ich langsam und noch weniger, daß ich verständlich sprechen werde, allein das verspreche ich ich, daß ich kurz sein werde.

Es ist schon von mehreren Rednern gesagt worden, daß der Militarismus in der Weise, wie er jetzt besteht, in die Länge unhaltbar sei. Dem stimme ich vollständig bei, denn so kann es nicht mehr lange weiter gehen. Fragen wir uns noch weiter, was eigentlich der große und übertriebene Militarismus auch in anderer Beziehung schadet. Ich glaube er muß unbedingt den Patriotismus verderben. Heute hat das Volk noch Patriotismus trotz der schweren Lasten und hoffentlich wird es so bleiben. Ich glaube, daß es nicht geeignet ist, den Patriotismus zu wecken und zu fördern, wenn z. B. ein Familienvater aus der Familie herausgerissen wird und zu den Waffenübungen gehen muß. Ebenso wenig kann der Patriotismus im Volke dadurch geweckt und befestigt werden, wenn es weiß, daß seine Söhne in der Kaserne mißhandelt werden. Ebenso wenig kann der Patriotismus gefördert und gestärkt werden, wenn dem christlichen Soldaten nicht einmal die nöthige Zeit zur Anhörung einer hl. Messe an Sonntagen gegönnt wird, dieses Alles meine Herren ist so wenig geeignet den Patriotismus zu fördern, als die jüngsten Vorgänge in der andern Reichshälfte. Noch weniger kann es den Patriotismus fördern, wenn die Militärlasten größtentheils von den unteren Schichten des Volkes getragen werden müssen. (Sehr richtig!) wenn selbst die Besitzlosen durch ungerechtfertigte Zölle große Beiträge für das Militär leisten müssen. Ich würde wünschen das Oesterreich, das noch im Ansehen nach außen steht, den Anfang machen möchte, um bei den anderen Mächten einzuwirken, daß endlich einmal eine langsame Verminderung des Militärs stattfinde. Möge man das einsehen und jetzt thun und nicht erst dann, wenn es zu spät ist, wenn das Volk

schon ruiniert ist, und jetzt schon unter dem größten Drucke seufzt. Man soll nicht so lange warten, bis das Volk denkt, ich kann nichts mehr verlieren. Wenn das Volk einmal zu dieser Ansicht gekommen ist, dann wird auch der Patriotismus im Volke schon erstickt sein. Möge man nicht so lange warten, bis man Armeen braucht, um die eigene Armee in Schranken zu halten. Damit schließe ich.

Statthalter: Ich werde mir nur wenige Bemerkungen erlauben, denn es hieße wohl die Geduld des h. Hauses zu sehr in Anspruch nehmen, wenn ich auf alle die vielen Anregungen, welche die Herren Vorredner gemacht haben und welche zum größten Theile auch Angriffe sind, erwidern würde.

Wir stehen wieder bei der Frage des Militarismus, und ich kann Sie hier, wie ich es auch im Tiroler Landtag gethan habe, nur versichern, daß ich es nicht als meine Aufgabe erachte, den Militarismus zu vertreten, dessen Ausgangspunkt, wie der Herr Abgeordnete Nägele richtig bemerkt hat, nicht bei uns zu suchen ist. Derselbe Herr Abgeordnete hat in Übereinstimmung mit verschiedenen Abgeordneten im Tiroler Landtage auch anerkannt, daß wir im Militarismus nicht weiter gehen sollen, als es unbedingt nothwendig ist. Mit dieser Anschauung stimmen auch sehr angesehenen Stimmen des Auslandes überein, daß Oesterreich, wenn es auch seine Wehrkraft steigern muß, nicht zu jenen Staaten gehört, welche die führenden in Bezug auf Militarismus sind. Es folgt daraus nicht, daß es sich an die Spitze der wehrkräftigsten aller Staaten stellen will.

Nun komme ich zu etwas scheinbar ganz Anderem zu sprechen, was aber damit zusammenhängt. Es ist von Seite des Herrn Obmannes des Wehrausschusses gesagt worden, daß ein Druck auf die Versammlung ausgeübt werde. Ich glaube auch, daß ein Druck ausgeübt wird, ich sage aber, daß nicht nur diese Versammlung allein unter einem Drucke leidet, auch ich als Vertreter der Regierung leide unter einem Drucke, unter einem solchen leidet auch die Regierung in Wien, der Kriegsminister, die Heeresleitung. Es ist das der Druck der europäischen Lage, das zu verlangen und zu gewähren, was verlangt und ge-

währt werden muß. Das ist die Lage, der Druck, auf den man immer wieder zurückkommt. Der Herr Abgeordnete Fink, der bei den Verhandlungen des Tiroler Landtages anwesend war, wird sich vielleicht an eine außerordentlich glänzende Rede, welche einer der Herren Abgeordneten dort gegen den Militarismus gehalten hat, erinnern, die damit endete, daß der betreffende Abgeordnete erklärt hat, er stimme für das Gesetz, weil er sich so wenig in der Macht fühle, die steigenden Anforderungen des Militarismus zu beseitigen.

Meine Herren, damit will ich Ihre Erörterungen und Ausführungen durchaus nicht unterschätzen. Eine Sache, wie der Militarismus kann nur aus der Welt geschaffen werden, wenn alle Völker zur Überzeugung kommen, daß die Last gemildert werden muß für Alle, und jede dahin zielende Rundgebung und Erörterung des Vorarlberger Landtages ist ein werthvoller Beitrag dazu, daß endlich diese Last, welche auf ganz Europa ruht, gemildert wird.

Ich gestatte mir noch einige Punkte zu besprechen, welche im Laufe der Debatte erwähnt worden sind.

Es ist die Sprache gekommen auf die viel erwähnten drei Punkte, daß da alles umsonst wäre, daß von der Regierung nichts zu erreichen sei. Nun meine Herren, die Regierung steht auf dem Standpunkte, wie Sie aus den verlesenen und gedruckten Anträgen entnehmen können, daß durch eine Reihe von Einrichtungen und Vorschriften vorgeforgt ist, daß die beklagten Übelstände nicht vorkommen. Wenn die betreffenden Vorschriften nicht beobachtet werden, so ist das ein Fehler Derjenigen, welche sie nicht beobachten. Je mehr die Regierung aufmerksam gemacht wird, durch Erörterungen in Vertretungskörpern, desto mehr wird sie Anlaß haben, Abhilfe zu schaffen.

Zum Punkte Duell muß ich an einen bestimmten Vorfall, den der Herr Pfarrer Rudigier erwähnt hat, auch eine Bemerkung knüpfen. In diesem Falle, er ist ein außerordentlich trauriger, ist der katholische Priester nicht gestraft worden, weil er seiner Überzeugung entsprochen und seiner Pflicht gemäß gehandelt hat. Wenn ein Tadel gegen diesen Priester überhaupt ausgesprochen worden ist, so ist dies gewiß nicht wegen seiner Pflichterfüllung geschehen, im Gegentheile, es wurde ihm

von jenen Vorgesetzten, auf die er in dieser Frage den allermeisten Wert legen mußte, von den geistlichen Vorgesetzten alle Anerkennung ausgesprochen und es ist dies auch in der Deffentlichkeit geschehen. Ich bitte also gütigt von mir nicht zu verlangen, daß ich auf diesen Fall weiter eingehe. Ich sage nur, es ist keine Strafe über diesen Priester verhängt worden, weil er seiner Pflicht nachgekommen ist. Die nach diesem Vorfalle erfolgte Veretzung war eine Veretzung aus Dienstesrückfichten, die thatsächlich keine Strafe ist. Sie kann Jemanden wie eine Strafe treffen, das war aber hier weniger als anderswo der Fall, denn ein katholischer Priester ist nicht an die Scholle gebunden, er lebt seinem Berufe gemäß und wird dort freudig wirken, wo er Aussicht hat, für das Seelenheil etwas erreichen zu können. Ich glaube nur, daß der Umstand, daß der Ort, wohin er versetzt worden ist, etwas weit weg war, (Allgemeine Heiterkeit) ohne daß aber der Aufenthalt dort ein unangenehmer zu sein braucht, Anlaß dazu gab, an eine Strafe zu denken.

Ich komme weiter zu sprechen auf die große Sorge, welche hinsichtlich des moralischen Niederganges der jungen Leute, welche beim Heere und bei den Landeschützen einverleibt sind, ausgesprochen wurde. Ich gebe zu, das Kasernenleben hat, wie jedes Leben, seine Schattenseiten, insbesondere ist die Thatsache nicht zu läugnen, daß das Zusammenleben der Menschen, wenn es auch große Vorzüge enthält, auch die Gefahr in sich birgt, das physische und psychische Krankheiten sich leichter fortpflanzen. Das ist wohl eine Beobachtung, die man überall machen kann. Ist irgendwo bei einem Manne ein sittliches Gebrechen vorhanden, so ist es beim Zusammenleben mehrerer Leute leicht möglich, daß dasselbe auch auf Andere übergeht. Sehen wir uns in dieser Beziehung die Schulen an. Wenn in einer Schule ein paar sittlich verwahrloste junge Leute sind, so ist die Gefahr, daß auch andere verdorben werden, eine sehr große. Das ist eine Thatsache, die ich in Anschlag zu bringen bitte, nicht aber daß man Alles und Jedes der Heeresverwaltung in die Schuhe schiebt.

Ich komme nun noch auf einen Punkt zu sprechen, nämlich auf die traurige Lage des Druckes, glaube aber, mich hier kurz fassen zu können. Ich glaube wohl mit aller Ruhe behaupten zu können, daß von Seite der h. Regierung auf die h. Versammlung in keiner Weise ein Druck

ausgeübt wird, kein anderer Druck, als derjenige, daß sich die h. Regierung bemüht, die h. Versammlung von der Nothwendigkeit dessen, was sie verlangt, zu überzeugen. Ein solcher Druck, wenn er unterstützt wird, durch das Bemühen, in der Sache Aufklärung zu geben, das ist wohl kein Druck, über den eine gesetzgebende Versammlung klagen kann. Der Herr Obmann des Wehr-Ausschusses hat gesagt, ich hätte in der Wehr-Ausschuss-Sitzung einen Conflict in Aussicht gestellt.

(Martin Thurnher: Das ist richtig.)

Ich gebe zu, dieses Wort im Wehr-Ausschusse gebraucht zu haben, that dies aber als aufrichtiger Freund des Landes in der Befürchtung, daß jenes freundschaftliche und vertrauensvolle, auf gutem Willen basierende Zusammenwirken von Landesvertretung und Regierung in allen Angelegenheiten, die das Land betreffen, durch Ablehnung einer so wichtigen Forderung, wie die Wehrevorlage seitens der Regierung gegenüber dem Lande ist, wohl leicht eine Trübung erfahren könnte. Ich habe aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die Regierung unentwegt ihre Pflicht thun wird, aber ich bitte die Dinge so aufzufassen, wie dieselben wirklich sind, und sich gegenwärtig zu halten, daß, wie die Landesvertretung aus menschlichen Wesen besteht, das auch bei der Regierung der Fall ist, und ich glaube nicht, daß es die Beziehungen der Menschen zu einander bessert, wenn das, was der Eine zu verlangen berechtigt zu sein meint, vom Anderen nicht geleistet wird. So sehr ich dafür bin, daß die Gegensätze unter den Menschen nicht weiter ausgedehnt werden, so sehr ich überzeugt bin von der Pflicht der Regierung, alles das vorzukehren, was für das Land nothwendig und nützlich ist, so habe ich doch, wie gesagt, als aufrichtiger Freund des Landes mich genöthigt gesehen anknüpfend an die Worte, die im Tiroler Landtage und im dortigen Wehr-Ausschusse gesprochen wurden, auf das aufmerksam zu machen, was nach menschlicher Berechnung kaum ausbleiben kann.

Ich habe nur den einen Wunsch, und ich erlaube mir denselben auch auszusprechen, nämlich den, daß das Land Vorarlberg ebenso, wie es in Tirol bereits geschehen ist, das gewähren möge, was der Staat nach reiflicher Erwägung, nach langen Verhandlungen als etwas Nothwendiges, als etwas Unerläßliches vom Lande verlangt. Mögen die Herren sich gegenwärtig halten, daß

das Land Vorarlberg nur dann das volle Ansehen und den vollen Einfluß, der ihm gebührt und im Interesse der Bevölkerung zu wünschen ist, im Reiche haben wird, wenn es das gewährt, was das Reich von ihm verlangt, wenn es das Bewußtsein hat, dem Reiche gegenüber rückhaltlos seine volle Schuldigkeit gethan zu haben, wie irgend ein anderes Land in der Monarchie.

Landeshauptmann: Ich lasse nun eine Unterbrechung der Sitzung bis $\frac{1}{2}$ 3 Uhr Nachmittag eintreten.

Für die Nachmittag-Sitzung hat sich Herr Dr. Waibel als erster Redner gemeldet.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr unterbrochen und um 2 Uhr 35 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet, und zwar erhält zuerst das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Ich muß mir erlauben, ehe ich auf die Hauptsache übergehe, auch nach meiner Anschauung ein paar Punkte zu besprechen, auf welche von Seite der Majorität ganz besonderes Gewicht gelegt wird.

Es sind dies die Fragen des Duells, der Soldatenmißhandlungen und der Sonntagsheiligung.

Es wird gewiß Niemandem einfallen, irgend eine Mißhandlung, die einem Nebenmenschen zugefügt wird, zu loben, dieselbe für gut zu erklären. Es wird Jedermann bestrebt sein, einem solchen Thun gegenüberzutreten und Alles aufzubieten, um solchen Uebelständen vorzubeugen. Aber es muß dennoch zugegeben werden, daß das eine Aufgabe ist, die sich nicht so leicht in jedem speciellen Falle erfüllen läßt. Daß die Militärverwaltung bestrebt ist, solchen Mißhandlungen entgegenzutreten, das haben wir klar und deutlich aus den Erklärungen der hohen Regierung ersehen können und aus den Normen, welche für die Behandlung der Soldaten bestehen. Dem ungeachtet ist es nicht gelungen, Mißhandlungen unmöglich zu machen. Das geschieht auch im täglichen Leben. Es besteht ein Strafgesetz, das alle erdenklichen Uebelstände verbietet und mit Strafe bedroht, und dem ungeachtet geschehen in zahlreichen Fällen Übertretungen dieser Vorschriften, die für die Gesellschaft so nothwendig sind. Beim Soldaten erklärt es sich unschwer, daß

dann und wann Ueberschreitungen vorkommen. Das liegt in der Natur des Menschen, auch in der Natur der Aufgabe, aus welcher diese Mißhandlungen hervorgehen. Es handelt sich um eine Schultätigkeit, um die Abrichtung der Mannschaft zu bestimmten Zwecken. Nun ist es aber ein ganz ähnliches Verhältnis, wie in der Schule. Es sind die Lehrer nicht von gleicher Qualifikation; Einer der Lehrer ist in der Lage, seine Aufgabe mit seinen Schülern zu erreichen, ohne zu irgend einem körperlichen Eingriffe gegenüber dem Schüler schreiten zu müssen: Andere, welche weniger Befähigung für das Unterrichtswesen haben, thun schwerer und sind geneigt, ihre Unfähigkeit auf die Schüler zu übertragen. Wir beobachten das nicht selten in der Schule, und so mag das auch hier vorkommen. Aber auch mit den Schülern ist es ein ähnliches Verhältnis. Diese sind auch nicht von gleicher Begabung, die Einen fassen leicht auf, die Andern schwer. Um Erspriessliches zu erwirken, dazu gehört ein gegenseitiges Verständnis, das nicht Jedermann hat. Wenn Ausschreitungen geschehen, so sind Organe da, welche es dem Manne, der mißhandelt worden ist, ermöglichen, für die Mißhandlung sich Genugthuung zu verschaffen, und dieser Fall, der, wenn er sich dann und wann wiederholt, dient doch gewiß dazu, nach und nach dergleichen Dinge immer mehr auf die Seite zu bringen.

Einigermaßen im Zusammenhange mit diesem Theile steht das, was bezüglich der Sittlichkeit in den Kasernen gesagt worden ist. Es ist schon am Vormittage betont worden, daß dergleichen Dinge bei dem Zusammenleben größerer Menschenmengen nicht wohl zu verhindern sind. Es ist gewiß auch von Seite der Militärverwaltung von Persönlichkeiten, die auf die Mannschaft Einfluß zu nehmen, das Thunlichste gethan worden, um nach dieser Richtung alle Übelstände möglichst zu vermeiden. Daß dies beim besten Willen nicht immer erreicht werden kann, dafür haben wir Beispiele in anderen ähnlichen Lagen. Auch in den Fabriken besteht die ähnliche Lage, daß eine Anzahl Menschen täglich lange Zeit zusammen zu leben hat; auch dort mag es vorkommen, daß das Zusammenleben üblen Einfluß auf den Einzelnen nimmt und seine mißlichen Folgen haben kann. Aber auch andere Institute kennen wir, sogenannte Convicte, wo Leute jüngeren Alters zusammengehalten werden und gewiß unter der bestwollenden Aufsicht stehen, und

doch gelangen auch aus solchen Instituten dann und wann Nachrichten in die Oeffentlichkeit, die für die betreffenden Eltern und Angehörigen gewiß von sehr üblem Eindrucke sein müssen und den Beweis liefern, daß es auch an solchen Stätten nicht möglich ist, alle Uebel zu vermeiden.

Ich habe nur eine Erklärung zu geben versucht, es fällt mir nicht ein, die Mißhandlungen, seien sie verübt von welcher Seite immer, zu loben, gutzuheißen und zulässig zu erklären.

Bezüglich des Duells ist es meine persönliche Anschauung und Überzeugung, daß dieser Institution im Allgemeinen viel zu großes Gewicht und viel zu große Bedeutung beigelegt wird.

(Rufe: Oho!)

Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Ich verlange nicht, daß Sie meine Überzeugung theilen, aber ich bitte, mich sprechen zu lassen. Ich fasse diese Sache vom allgemeinen menschlichen, anthropologischen Standpunkte auf.

Was ist das Duell? Es ist nichts Anderes als der Ausdruck der im Menschen, im gefunden, kräftigen Menschen liegenden Kauflust. Das Duell ist nur eine verfeinerte Form der Ausübung dieser Lust zum Kaufen.

(Geiterkeit.)

Es ist nichts Anderes, und daß diese Kauflust in der Natur des Menschen liegt und immer bleiben wird, so lange es gesunde Menschen giebt, davon können wir uns schon überzeugen, wenn wir auf das erste Menschenpaar zurückschauen. Das erste Menschenpaar hatte zwei Söhne, diese beiden Herren Söhne haben wegen eines Fingerringes Streit bekommen und der Eine hat den Anderen totgeschlagen. —

(Rufe: Falsch!)

Entschuldigen Sie, es war eine andere Familie, aber auch eine sehr alte. Also diese zwei jungen Herren haben auch Streit bekommen und hat Einer den Anderen totgeschlagen. Allerdings war damals kein Gerichtshof da, der einschreiten konnte. Aber diese Anlage ist dem Menschen geblieben und man wird sie in keiner Weise aus der Welt zu schaffen vermögen. Was bei der Sache anzugreifen ist und von der Gesellschaft und ihren Institutionen angegriffen und als unzulässig behandelt werden muß, das ist, wenn aus einem solchen Streite eine Beschädigung des einen Gegners von einiger Bedeutung erwächst, sei es nun eine körperliche Be-

schädigung oder förmlicher Totschlag. Dafür sind die gerichtlichen Institutionen da, daß sie in solchen Fällen eingreifen. Wo aber eine solche Beschädigung oder gar Tötung nicht eintritt, da ist, glaube ich, ein vernünftiger Grund nicht vorhanden, dieser kleinen Passion nicht ihren Lauf zu lassen. Was beim Duell, wie es sich als Institution nach und nach herausgebildet hat, tadelnswert ist, das ist der Zwang, den man eingeführt hat. Diesem kann man allerdings nicht mit genug Ernst entgegentreten. Es soll Niemand gezwungen werden können, sich mit einem Anderen, sei es mit der Faust, sei es mit dem Fleuret, dem Säbel oder der Pistole zu messen. Das gebe ich vollkommen zu. Es ist auch ganz gewiß tadelnswert, daß in der Armee die Einrichtung besteht, daß Offiziere, welche sich weigern, in ein solches Duell einzutreten, ihrer Ehre verlustig gehen, ihre Stellung, glaube ich, einbüßen. Das kann nur getadelt werden und wird gewiß Niemandes Beifall haben.

(Lebhafte Bravorufe.)

Ich komme nun zum Sonntag. Ich habe heute in Dornbirn vor meinem Abgange nach Bregenz, wie üblich, in meinem Amte die Post eröffnet —

(Johann Thurnher: Das Volksblatt gelesen.)
die Post, das Volksblatt wird weder vom Gemeindevorstand noch von mir gehalten, und in dem Schriftenpaket, welches von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch angekommen war, lag das neueste Reichsgesetzblatt, welches von der Sonntagsruhe handelt, bei. In diesem Gesetze steht als erster Paragraph, am Sonntage habe jede gewerbliche Arbeit zu ruhen.

(Martin Thurnher: Ist schon im 1885er Gesetze gestanden.)

Landeshauptmann: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen.

Dr. Waibel: Ich spreche von der Nummer, die heute gekommen ist, sie ist nur eine Bestätigung des Gesetzes von 1885. Ich bin der Ansicht, daß auch ohne besonderes Gesetz dieser Paragraph durch die Militärbehörde eingeführt werden könnte, und dann sind alle diese Beschwerden, welche sich an die Forderung der Sonntagsheiligung knüpfen, auch damit behoben. Es ist nicht mehr als billig, wenn der Mannschaft, nachdem sie sich die ganze Woche

im Dienste zu plagen gehabt hat, der Sonntag als voller Ruhetag gewährt wird.

(Rufe: Bravo!)

Wird ihr dies gewährt, dann kann sie diese Zeit zur Theilnahme an den gottesdienstlichen Berrichtungen verwenden oder sonst zu nützlichen Dingen, Einige werden sie vielleicht auch zu unnützen verwenden. Das liegt in der menschlichen Natur, in der Freiheit, welche die Person genießt. Ich spreche diesen Wunsch aber auch aus, weil ich auch aus Mittheilungen von Angehörigen des Soldatenstandes, mit denen ich vielfach in Berührung komme, weiß, wie übel das von der Mannschaft aufgenommen wird, am Sonntage die Gewehrmusterung mitzumachen, welche mit der vollständigen Zerlegung des Gewehres verbunden ist. Die Mannschaft kommt um den ganzen Tag, auch wenn sie, was weniger zeitraubend ist, Uniformen u. s. w. putzen soll. Das wäre also gewiß ein billiger und leicht erfüllbarer Wunsch, wenn die Militärverwaltung den § 1 des Sonntagsruhegesetzes auch für die Militärangehörigen einführen würde.

(Martin Thurnher: Ganz richtig!)

(Johann Thurnher: Ganz einverstanden!)

Ich komme nun zu dem Hauptpunkte, zum Gesetze, welches uns zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegt worden ist.

Es wird gewiß Niemand von mir erwarten, daß ich die Lage, in welche wir, Tirol und die Reichsvertretung im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren durch die votirung dieses Gesetzes gebracht worden sind, eine begrüßenswerte nenne. Es ist ja überall, wo Vertretungskörper in die Lage gebracht worden sind, über die zunehmenden Leistungen für Militärzwecke zu berathen, die Erfahrung gemacht worden, daß die Klagen in höherer oder stillerer Tonart zu vernehmen gewesen sind über den zunehmenden Druck der Militärlasten. Wir haben ja auch von den Herren Vertretern der hohen Regierung gehört, daß es auch nichts weniger als zu den Vergnügen der Regierung gehöre, mit solchen Forderungen an die Vertretungen heranzutreten. Sie kommen heran, weil sie eben nicht anders können, weil die politische Lage immer mehr dazu drängt, sich immer mehr waffenfähig, kriegsfähig zu machen. Die Lage ist einmal so, wie es in der Nachbarschaft einer raufputzigen Nation und auf der anderen Seite einer Nation

welche Intentionen hat, gegen welche man sich ebenfalls gerüstet halten muß, nicht anders möglich ist, und wenn wir solchen Nachbarn gegenüber den Frieden aufrecht erhalten wollen, so müssen wir gerichtet sein, damit wir im Falle sie den Frieden brechen wollten, denselben mit aller Kraft entgegentreten können. Das ist die Lage, wir bedauern sie, und Jeder, der damit zu thun hat, kann sie nur auf das Lebhafteste bedauern. Ich könnte den Herren aus eigener 25jähriger Erfahrung genügend Mittheilungen machen, könnte das, was der Herr Abgeordnete Fink gesagt hat, durch eine noch weit größere Anzahl von Exempeln bestätigen, das die Militärlast, welche wir nach dem jetzigen Wehrgeetze seit 1869 zu tragen haben, für eine große Anzahl von Familien und individuelle Verhältnisse eine außerordentlich drückende ist. Wer in einer großen Gemeindeverwaltung steht, erlebt das fast jeden Tag. Allerlei Gesuche kommen, allerlei Vorstellungen kommen, man wäre geneigt zu helfen soweit es möglich ist, aber in allen Fällen kann man nicht helfen. Wir zeugen mit Denjenigen, die es betrifft, aber es ist nicht Alles abzuwenden. Aber Sie werden aus diesen ganz wenigen Worten mir nur die Überzeugung abnehmen, daß ich gewiß so gut, wie jeder von den Herren, die Lasten, die dies für die Gemeinde, für den Einzelnen mit sich bringt, zu verstehen und zu würdigen weiß.

Aber wenn wir das zunächst in's Auge fassen, was wir jetzt zu behandeln haben, so steht die Sache nach meiner Meinung ungefähr so. Meine persönliche Meinung war schon gleich nach votierung des 1868er Gesetzes gebildet. Ich habe die Einführung des letzteren an der Spitze unserer Gemeindeverwaltung mitzumachen gehabt, und bin fortan im Geschäfte und vollkommen mit den Dingen vertraut.

Ich habe damals schon die Meinung gehabt und habe sie heute noch, es ist mir damals unbegreiflich gewesen und heute noch recht unverständlich, wie man nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht einer Provinz ein so außerordentliches, besonderes Privilegium noch hat belassen können, wie das Privilegium ist, welches Tirol und mit ihm das Land Vorarlberg in Sachen der Landesverteidigung genießt, entgegen den übrigen Provinzen des großen Kaiserstaates. Meine Herren! Das Heer ist eine Institution — auch der Laie

wird das begreifen — die den Charakter der Einheit haben muß in ihrer Organisation, in ihrer Entstehung und ihrer Leitung, und dort, wo man von dieser Überzeugung vollkommen durchdrungen ist, hat man auch Privilegien nirgends zugelassen; überall war es ein förmliches Gebot der Sache, daß die militärische Organisation, das Militärwesen streng concentrirt und streng in einer Hand gehalten wird. Ein Beispiel haben wir in Frankreich, ein Beispiel haben wir in Italien und in anderen Staaten, aber insbesondere muß ich hier das Beispiel des deutschen Reiches betonen. Das deutsche Reich, meine Herren, hat eine ganz andere Organisation, als unser österreichischer Kaiserstaat. Wir bestehen aus dem Königreiche Ungarn und den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Ungarn hat eine gewissermaßen selbstständige Regierung, die diesseitigen Theile haben auch eine gewissermaßen selbstständige Regierung, aber in Militärsachen fühlen sie doch, daß sie nach einem Commando, nach einer Regel vorzugehen haben. Im deutschen Reiche haben Sie ein ganz anderes Verhältnis, da haben Sie eine Anzahl ganz souveräner Staaten, welche einen Staatskörper bilden, aber Sie werden gleich mir nicht sagen können, daß dort Einem von seinen Bestandtheilen, Einem von diesen selbstständigen Königreichen, Herzogthümern u. s. w. ein Privilegium gewährt ist, wie es Tirol und mit ihm das Land Vorarlberg genießt.

Nach dieser Anschauung komme ich zum Schlusse, daß wir in diesem Privilegium — man wird mir allerdings sagen, es sei verfassungsmäßig gewährt, und das ist ja ganz richtig — eigentlich doch eine Art Beneficium zu erblicken haben, eine Art besonderer Wohlthat, mit welcher man uns in diese allgemeine Verbindlichkeit hereinbezieht. Man läßt uns mitsprechen, mitberathen und mitbeschließen. Das ist eine ganz außerordentliche Concession. Ich kann ihr keinen zutreffenderen Namen geben als den Namen Beneficium, besondere Wohlthat; und daß es eine Wohlthat ist, das, glaube ich, können wir schon an dem Beispiele constatieren, welches wir im Lande Tirol erlebt haben. Die Regierung, die Heeresverwaltung hat außerordentlich schwer gethan gegenüber den Vertretern des Landes Tirol, von den Forderungen abzugehen, welche sie in der Vorlage gestellt hat und welche sie geglaubt hat stellen zu müssen im Interesse der

Sache stellen zu müssen mit Rücksicht auf die Commilitonen in den übrigen Kronländern. Sie hat aber in dem anerkanntswerten Wohlwollen gegenüber Tirol sich doch nach langen, ernstlichen Verhandlungen zu ganz wesentlichen Concessionen herbeigelassen. Wenn ich nur die Hauptpunkte berühre, so sind es die, daß das Contingent von rund 700 auf rund 400 Mann herabgesetzt worden ist; ferner ist in Tirol erreicht worden, daß das dritte Dienstjahr nicht vom ganzen Contingente zu leisten ist, sondern nur vom dritten Theile; und wenn man bedenkt — wie aus den Mittheilungen des Herrn Vertreters der Regierung, der die militärischen Angelegenheiten zu besorgen hat, hervorgeht — daß dieser Drittheil in seiner Vorzugsziffer aufgebracht wird durch freiwillige Dienstleistung, so bleibt nur mehr ein kleiner Theil von Solchen übrig, welche noch zwangsweise herangezogen werden, — eine Last, die, wenn man sie auf das Land nimmt, etwa 5 bis 6 Mann trifft. Das ist allerdings für die einzelnen Personen eine drückende Leistung, aber für das Allgemeine kommt diese Ziffer nicht sehr in Betracht. Es ist weiter das Zugeständnis seitens der hohen Regierung erreicht worden, daß Jenen, welche eine Anzahl von Jahren den Schießübungen beigewohnt und davon den Nachweis geliefert haben, die letzten paar Waffenübungen nachgelassen werden. Das sind an sich schon ziemlich bedeutende Erleichterungen, welche auf jenem Wege erreicht worden sind, dem wir die besonderen Vortheile unserer Armeegesetzgebung zu verdanken haben.

Die hohe Regierung hat erklärt, daß sie keine Hoffnung geben könne, daß weitere Concessionen, welche von irgend einem Belang wären, von ihrer Seite gewährt werden würden. Es muß also angenommen werden, daß diese Concessionen das Äußerste sind von dem, was von der Regierung zu erreichen ist. Ich muß mich nun fragen: Was ist besser für uns zu thun, sollen wir uns auf den Standpunkt stellen, welchen der Ausschuss in seiner Majorität einnimmt, nämlich die Sache zu vertagen, oder thun wir besser, überzugehen in die Einzelberathung des Gesetzes, und zwar auf Grundlage der Beschlüsse, welche der Tiroler Landtag gefaßt hat? Ich bin der Ansicht — und dieser sind auch meine Herren Gesinnungsgenossen auf dieser Seite des hohen Hauses — daß es hinsichtlich des Landes und seiner Bevölkerung die richtigere Behandlung ist und wir besser thun, wenn wir in die Special-

berathung eintreten und, nachdem doch nicht mehr zu erreichen ist, als jetzt Tirol erreicht hat, uns mit den Concessionen begnügen, welche dem größeren Lande Tirol gewährt worden sind. Was hätte es für einen Wert, die Sache zu vertagen? Es ist schon genügend gesagt worden — hier, glaube ich, noch nicht, aber in den Ausschußberathungen — daß wenn der Landtag von Vorarlberg diesen Vertagungsantrag annimmt, doch die Regierung sich aus Rücksicht für das Land Tirol genöthigt sehen wird, es so einzurichten, daß wenigstens für das Land Tirol das Gesetz wirksam gemacht wird. Es werden jene Änderungen, welche nothwendig sind, um das Gesetz lediglich für Tirol gelten zu lassen, gemacht werden, Vorarlberg wird entfallen müssen, und dann eignet sich das Gesetz vollkommen zur selbstständigen Sanctionierung und selbstständigen Hinausgabe, und ob wir mit dem Zuwarten dann größere Concessionen erreichen werden, das steht dahin. Die hohe Regierung hat, wenn sie dem Lande Tirol keine größeren Concessionen macht, unserer ablehnenden Haltung gegenüber kaum Anlaß, uns mehr zu gewähren als den Tirolern, ich wenigstens kann es mir nicht denken. Und dann kann ja auch — wenigstens erörtert kann diese Frage werden — der Fall eintreten, daß durch Verschleppung unsere Lage verschlimmert wird, daß man vielleicht nicht mehr geneigt sein wird, Concessionen, welche den Tirolern gewährt worden sind, auch den Vorarlbergern zu gewähren, und dann haben wir die Sache nicht verbessert, sondern eher verschlimmert. Wenn im Laufe des Vormittags besonders Gewicht darauf gelegt worden ist, daß wir hier unter dem Hochdrucke der Regierung handeln, so muß ich für meinen Theil gestehen, ich fühle von diesem Drucke nichts. Ich bin mir schon im vorigen Jahre, wie die Vorlage zum ersten Male gekommen ist, und ebenso seit sie jetzt wieder bei uns ist, über die Lage vollkommen klar gewesen. Ich begrüße es nur, daß es den Tirolern gelungen ist, Erleichterungen zu erreichen, und kann nur empfehlen, daß diese günstige Lage von uns benützt werde, und weil ich die aufrichtige Überzeugung habe, daß wir auf diesem Wege unserem Lande und unseren Mandatgebern bessere Dienste leisten, als wenn wir die Vertagung beschließen, empfehle ich den Herren die Annahme des Minoritätsantrages auf Eingehen in die Specialdebatte.

Vandeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Reisch hat das Wort.

Reisch: Die bekannte, in den Kreisen der Bevölkerung Vorarlbergs schon seit dem Beginne des Vorjahres so viel besprochene Regierungsvorlage, d. i. der Gesetzentwurf, betreffend das Institut der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg, womit unserem Volke wieder neue und schwere Lasten aufgebürdet werden sollen, liegt dem hohen Landtage in etwas veränderter Form neuerdings vor, und zwar mit einem vom Wehr-Ausschusse gestellten Majoritätsantrage auf Vertagung, und einem von demselben Ausschusse eingebrachten Minoritätsantrage auf Eingehung in die Specialdebatte auf Grundlage des vom Tiroler Landtage bereits beschlossenen Gesetzentwurfes.

Der Militarismus, die bewaffnete Macht im Frieden nach dem jetzigen Systeme, hat dem Volke bereits tiefe Wunden geschlagen, und nun sollen diese nicht vernarbten Wunden noch mehr, bis auf das Lebensmark des Volkes, erweitert werden. Wohin soll und muß das führen? Einfach zum Ruin der Völker, wenn nicht bald auf dem betretenen Wege Einhalt gethan wird. Es ist eine zwingende Nothwendigkeit, heißt es, die Militärmacht besser zu organisieren und zu erweitern, um mit anderen Staaten möglichst gleichen Schritt zu halten, und eventuell mit denselben sich messen zu können, beziehungsweise das Vaterland mit Erfolg zu vertheidigen. Das mag nun Alles wahr und vollberechtigt sein, allein wenn es noch Jahre lang so fortgeht, so gehen die Völker in Eisen und Stahl gepanzert ohne Krieg zu Grunde. Darum wäre es wohl sehr wünschenswert, wenn einmal höheren Ortes daran gedacht würde, wie man es allfällig machen könnte, um eine allgemeine Abrüstung in nahe Aussicht zu stellen. Allein dies dürfte, wie die Aussichten dermalen sind, noch lange auf sich warten lassen. Die Königreiche und Länder der österreichischen Monarchie haben schon früher ein ähnliches und drückenderes Gesetz, wie das uns nun vorliegende angenommen, und der Tiroler Landtag hat die Regierungsvorlage mit einigen von der Regierung gemachten Concessionen vor wenigen Tagen ebenfalls acceptiert. Und nun steht heute das kleinste Land der österreichischen Monarchie im äußersten Westen des Reiches vor der Alter-

native, nach den vorliegenden Anträgen des Wehr-Ausschusses die Beschlußfassung über diesen vom Tiroler Landtage votierten Gesetzentwurf zu vertagen, oder aber auf dessen Grundlage in die Specialdebatte einzugehen.

Ja, meine Herren! Wenn mit dieser Vertagung das Gesetz unmöglich gemacht oder auch nur auf unabsehbare Zeit hinausgeschoben werden könnte, so wären in diesem hohen Hause sicher und gewiß alle Mitglieder, welcher Parteischattierung sie auch angehören mögen, einig, und ein lauter Ruf auf Vertagung würde erklingen. Dem ist aber leider nicht so. Die Regierung wird darauf dringen, daß das Gesetz so schnell als möglich unter Dach und Fach gebracht werde, und wir werden im nächsten Landtage wieder damit beschäftigt sein. Es fragt sich nun, oder es muß sich vielmehr Jeder selbst fragen, was nun vortheilhafter sei, heute für die Vertagung oder für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen. Wie ich es mir vorstelle — ich kann mich aber auch täuschen — dürfte es, nachdem Tirol das Gesetz angenommen hat, klüger und mehr im Interesse des Landes Vorarlberg gelegen sein, heute in die Specialdebatte einzugehen und in derselben bei einzelnen Paragraphen, gestützt auf unsere gewährleisteten Landesrechte, noch Concessionen von der hohen Regierung zu verlangen und so, nachdem schon von mehreren Herren Vorrednern von einem Drucke der Regierung gesprochen wurde, einen, ich möchte sagen Gegendruck ausüben. Und ich glaube auch, die hohe Regierung wird, soweit es möglich ist, dem von jeher kaisertreuen und opfermuthigen Lande Vorarlberg noch einige Concessionen gewähren. Mit dem Schlusse der Ausführungen des Herrn Vorredners Dr. Schmid aber könnte ich mich durchaus nicht einverstanden erklären, nachdem er, wenn ich ihn recht verstanden habe, gesagt hat, daß man so nolens volens auf den vom Tiroler Landtage angenommenen Gesetzentwurf eingehen sollte. Also unter dieser und nur unter dieser Voraussetzung, daß die hohe Regierung noch einige Concessionen gewähre, werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte meine Stimme abgeben, und meine Stimmgabe für oder gegen das Gesetz mir vorbehalten.

Vandeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat das Wort.

Johann Thurnher: Ich muß erklären, daß ich schon seit lange nicht mehr, vielleicht noch nie — ich kann mich wenigstens nicht erinnern — Gelegenheit hatte, eine Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel zu hören, welche auf mich einen so wohlthuenden Eindruck gemacht hat. Ich bin das dem Herrn Dr. Waibel schuldig ausdrücklich zu erklären, indem ich auf ein paar Punkte, die er berührt hat, eingehen möchte, und zwar theils polemischer, theils zustimmender Weise. Er hat neben den materiellen Erleichterungen zuerst über die drei Hauptforderungen gesprochen, welche der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im Vorjahre aufgestellt hat, nämlich in Betreff des Duells, der Mannschaftsbehandlung und der Sonntagsheiligung. In allen drei Punkten hat er für einen Theil seiner Ausführungen nicht bloß unsere Zustimmung, sondern auch unsern Dank verdient. Eine Ansicht aber, welche er geäußert hat, nämlich daß die Regierung gewiß immer das Möglichste thue, um dem Duellwesen entgegenzutreten oder vorgekommene Duelle nach dem Gesetze zu bestrafen, ist, glaube ich, wohl etwas zu weitgehend. Man ist im Gegentheile ziemlich allgemein der Anschauung, daß diesbezüglich die Regierung das Gesetz nicht handhabe.

Was speciell den zuletzt in Tirol vorgekommenen Fall betrifft, so hat der Herr Abgeordnete Rudigier eine Art Provocation in das hohe Haus hineingeworfen; wahrscheinlich wollte er sie auf den Ministertisch oder auf den Tisch der h. Regierung bringen. Aber wir haben von dort noch nicht die Antwort erhalten, daß die Regierung thatsächlich ihre Pflicht in dem Sinne gethan habe, wie sie dieselbe nach der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel thue. Wir haben nicht erfahren, daß der Fall dieses Duells in Untersuchung gezogen worden sei, und welche Strafe der betreffende Mörder zugesprochen erhielt. Vielleicht kann uns der Herr Regierungsvertreter oder Se. Excellenz der Statthalter in dieser Beziehung mittheilen, daß wenigstens in dem einen Falle die Regierung einen Anfang gemacht habe, sich so brav zu halten, als der Herr Dr. Waibel meint.

Im Laufe der Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel sind mir zwei Worte ganz besonders aufgefallen, das Wort „Provinz“, das man gemeiniglich für ein erobertes Land anwendet, und das Wort „Privilegium“. Ich bin

nicht der Meinung, das unser Land eine Provinz ist, sondern ein Land, das zu Osterreich gehört. Vorarlberg ist nicht ein erobertes Land.

Betreffs des Ausdruckes „Privilegium“ muß ich sagen, daß ich diesen Ausdruck nicht gerne höre, denn ich erachte, daß das, was wir in Tirol und Vorarlberg besitzen, vielmehr ein wohlermorbenes Recht ist als ein Privilegium, ein wohlermorbenes Recht dadurch, daß Tirol und Vorarlberg viel früher als die anderen Länder freiwillig und mit Erfolg in die Landesverteidigung eingetreten sind.

Ich übergehe den Punkt, betreffend die Mannschaftsbehandlung, der mich in den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel sehr angenehm berührt hat, und gehe über zum Punkte Sonntagsheiligung. Da hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel einen Standpunkt eingenommen, welcher, wenn ihn auch die hohe Regierung einnehmen würde, sofort alle Klagen verstummen machen würde.

(Bravorufe.)

Ich werde, wenn es zur Specialdebatte kommen sollte, Gelegenheit nehmen, einen den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel ziemlich sich nähernden, ja in gewisser Beziehung übereinstimmenden Antrag zu stellen. Ich hoffe dabei nicht bloß auf die Unterstützung der Majorität, sondern auch der Minorität des hohen Hauses.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Frits hat das Wort.

Frits: In der Voraussetzung, daß wir in der Specialdebatte auch noch einige Erleichterungen erhalten werden, stimme ich für das Eingehen in die Specialdebatte. Sollte es aber nicht der Fall sein, daß den gerechten Forderungen der Bevölkerung Rechnung getragen wird, so werde ich auch noch bei der dritten Lesung gegen das Gesetz stimmen, und zwar deshalb, weil es nicht bloß Rechte der Kriegsverwaltung giebt, sondern auch Rechte der Bevölkerung und Rechte des Landes, welche letzteres ein Abgeordneter pflichtgemäß vertreten muß. Somit glaube ich meinen Standpunkt klar gemacht zu haben und schliesse.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Waibel hat das Wort.

Dr. Waibel: Nur um einem Mißverständnisse vorzubeugen, habe ich gegenüber den Ausführungen

des Herrn Abgeordneten Reich zu bemerken, daß wir zwar allerdings beantragt haben, die Beschlüsse des Tiroler Landtages sollen bei der Specialdebatte zur Grundlage genommen worden, daß wir aber damit nicht haben sagen wollen, daß wir weitergehenden Erleichterungen, wenn sie von Seite der Regierung genehmigt werden können, nicht auch unsere Zustimmung geben. Dessen können die Herren versichert sein.

Gegenüber dem Herrn Abgeordneten Johann Thurnher hätte ich nur eine kurze Bemerkung zu machen. Nach dem lateinischen Sprachgebrauche hat es allerdings den Anschein, als ob „Provinz“ ein erobertes Land bedeute; die Römer hatten die Phrase „in formam provinciae redigere“, aber im Allgemeinen wird heutzutage der Ausdruck „Provinz“ für „Verwaltungsbezirk“ gebraucht, und so auch sehr häufig bei uns in Oesterreich, ohne einen Widerspruch zu erfahren. Dieser Titel der Länder thut den Rechten der Länder absolut keinen Eintrag.

Gegenüber der Bemerkung desselben Herrn Abgeordneten betreffend das Wort „Privilegium“ hätte ich zur Erläuterung noch daran anzuknüpfen, was ich bezüglich des Gesetzes von 1868 gesagt habe. Im Jahre 1868 ist die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden, das ist eine volksthümliche Umgestaltung des bis dahin bestandenenen Militär- und Conscriptiönswesens. Bis dahin haben wir lauter Soldaten gehabt, welche entweder aus Armuth dienen mußten, weil sie das Loos getroffen hat, oder weil sie sich haben kaufen lassen oder sonst freiwillig eingetreten sind; es war also eine Art Söldnerheer. Zu jener Zeit hat allerdings Tirol eine ganz andere Rolle gespielt; es hat in seinem militärischen Geiste ganze Landestruppen organisiert und sich dafür gewisse Rechte verschafft. Es war Tirol damals das Recht nicht abzustreiten, als ein eigener militärischer Körper, gewissermaßen als ein eigener Militärstaat angesehen zu werden. Dieses Verhältnis hat aber mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht vollkommen aufgehört. Von diesem Momente an ist die Wehrpflicht in allen Kronländern allen Angehörigen als gleiche Pflicht in gleichem Maße auferlegt worden, darum glaube ich, daß diese Sonderstellung, die wir Tiroler und Vorarlberger noch gegenüber den übrigen Kronländern und Provinzen einnehmen, doch den Charakter eines Privilegiums, eines Beneficiums hat.

Landeshauptmann: Der hochwürdigste Bischof hat das Wort.

Hochwürdigster Bischof: Hohes Haus! Der Majoritätsantrag auf Vertagung ist nach dem Eindrücke, den ich gewonnen habe, vorzüglich begründet worden durch zwei Gründe, einerseits durch die Kürze der Zeit, vorzüglich in Rücksicht auf den Tiroler Landtag, der länger Zeit hatte, andererseits durch die Hinweisung auf einen Druck, der ausgeübt wurde. Nun ich kann diese Gründe nicht theilen, wenigstens nicht in ihrer ganzen Schwere und Bedeutung. Was das Erste, die Kürze der Zeit anbelangt, so sind ja die wenigen Tage vom Freitag bis heute eine kurze Zeit. Aber, meine Herren, wir standen ja auch in dieser kurzen Zeit nicht vor einem undefinierbaren Etwas, wo wir uns sagen mußten, ja da weiß im Augenblicke Niemand Rath und weiß Niemand, wo aus und wo ein. Nein, die Fragen, um die es sich handelt, sind ja jetzt schon ganz präcisirt. Gestatten Sie mir, daß ich Sie auch logisch präcisire. Logisch stehen wir vor drei Möglichkeiten. Es sind dies erstens die Ablehnung der Regierungsvorlage; zweitens das Eingehen in die Specialdebatte — und dabei, um das genauer zu präcisieren, das Streben dahin, daß in Rücksicht auf die Regierungsvorlage für unser Land Vorarlberg noch die möglichst weitgehenden Concessionen erreicht werden — und zwischen diesen in der Mitte steht der Vertagungsantrag.

Was die erste Möglichkeit, die Ablehnung betrifft, so ist ja in der Debatte klar ausgesprochen worden, daß man von keiner Seite die Ablehnung auch nur beantragt hat, ja auch nur sich es nachsagen lassen wolle, daß man sie beantragt habe. Der Grund, meine Herren, ist klar. An und für sich wäre es das Beste, abzulehnen, und doch ist Niemand dafür. Der Grund ist klar, weil das bei der Situation, in der wir stehen, einfach unmöglich ist. Wenn ich könnte, möchte ich den ganzen Militarismus ablehnen. (Bravo!) In dem Punkte also sind alle Parteien und alle Einzelnen einig, ablehnen geht nicht.

Im zweiten Punkte, sind wir, glaube ich in soferne auch einig als es sich darum handelt, daß die hohe Regierung in Rücksicht auf ihre Vorlage uns die möglichst weitgehenden Concessionen gewähre.

Und gerade in dieser Beziehung finde ich nicht, daß in Rücksicht auf Tirol die Zeit uns so ungenügend kurz bemessen sei. Denn meine Herren, die Tage, in welchen der Landtag von Tirol sich mit der Frage beschäftigte, waren ja für uns doch keine verlorene Zeit. Ich bin auch der Ansicht, daß es nicht opportun und practisch gewesen wäre, wenn unser Wehr-Ausschuß sich mit der Frage eingehend beschäftigt hätte, bevor er wußte, was in Tirol geschieht. Nun, er hat gewartet. Der Tiroler Landtag hat aber gewiß das Möglichste gethan, was er nur thun konnte, um die weitgehendsten Concessionen von der hohen Regierung zu erreichen. Ich weiß zwar nicht, ob nicht in diesem hohen Hause Manche sind, welche glauben, Tirol hätte es nicht verstanden oder wäre zu schwach gewesen. Indes ich habe die volle Überzeugung, daß das für den Tiroler Landtag beleidigend wäre. Ich glaube, daß die Abgeordneten von Tirol klar genug geschaut, und daß sie auch Charakter und Muth genug gehabt haben, von der Regierung an Concessionen zu erwirken, was nur möglich war. Was sie erreicht haben, wissen wir, und das, ich bitte Sie, ist ja für uns kein Verlust. Die Vortheile sind nun schon errungen, und was Tirol gewährt wurde, selbstverständlich wird es auch Vorarlberg gewährt. Wir sind also da nicht so sehr an der Zeit verkürzt, und die Frage: ob noch etwas Weiteres zu erreichen sei, die wäre eben nun zu berathen, und dazu glaube ich, sei doch noch Zeit genug. Denn ich kann mir kaum vorstellen, daß man in einem Jahre wird sagen müssen, das und das haben wir vergessen. So klar sind wir schon jetzt.

Also auch darin wären wir einig, daß wir dahin streben, dem Volke die möglichst weitgehenden Erleichterungen zu verschaffen. Nebenher will ich noch kurz bemerken, daß es auf mich einen wohlthuenden Eindruck gemacht hat, daß bei manchen Verschiedenheiten der Ansichten nach meinem Urtheile die Debatte in so objectiver Weise vor sich gieng. Es wurden die Militärlasten und Mißstände beim Militär ernst und nachdrücklich dargelegt und besprochen. Sachlich bin ich mit allen Ausführungen ganz einverstanden und wünsche nur, daß auf die möglichste Weise denselben Abhilfe geleistet werde, und daß es der hohe Landtag in dieser Beziehung nicht bloß bei den Worten, die heute gesprochen worden sind, bewenden lasse, son-

dern auch weitere Schritte überlege. Wenn wir auch zu den Punkten Duell, Sonntagsheiligung, Soldatenbehandlung nicht gerade neue Gesetze geben können, so wünschte ich doch, daß erwogen werde, was auch wir da thun könnten, um diesen Mißständen abzuhelpen. Es ist ja der Landtag dazu berufen, nicht gegen die Gesetze, sondern im Einklange mit den Gesetzen bei dieser Action zu berathen, was noch weiter zu erreichen ist.

Was aber noch weiter zu erreichen ist, wird sich eben noch zeigen, und es kann sich leicht zeigen, umsomehr, da Se. Excellenz der Statthalter und der Vertreter der hohen Regierung gegenwärtig ist.

Die Meinungen gehen nur im dritten Punkte der Vertagung auseinander. Aber vor Allem, sehen Sie, ist die Vertagung nicht eine Finalisierung, sie ist eben nur ein Aufschub auf ein Jahr. Und nach einem Jahre werden Sie nothwendig vor derselben Frage stehen: Ablehnung oder Erreichung der möglichst weitgehenden Concessionen.

Eine Ablehnung — darüber sind wir glaube ich, einig, — wird im nächsten Jahre so unmöglich sein, wie heute. Concessionen? Glauben Sie wirklich, daß die hohe Regierung nach einem Jahre, nachdem sie mit Tirol ihr Übereinkommen getroffen hat, dem Lande Vorarlberg dann noch weitere Concessionen machen werde? Ich weiß es nicht, aber ich glaube es nicht, und ich wüßte auch keinen Grund dafür zu Gunsten Vorarlbergs. Und somit sehe ich auch wirklich nicht ein, daß durch den Vertagungsantrag etwas Ersprießliches erreicht werden könne; im Gegentheile, ich fürchte, daß wenn auch keine Repressalien seitens der hohen Regierung erfolgen, so dürften doch manche Nachteile erwachsen, für die ich nicht einstehen möchte. Daher werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. Ich erlaube mir aber vorher noch eine Bitte an das hohe Haus zu richten, die Bitte nämlich, in dieser Angelegenheit möglichst einig vorzugehen. Sie wissen, eine wie schwierige Stellung die Abgeordneten ihren Wählern gegenüber in dieser Frage haben können, da man ihnen leicht vorwerfen könnte, sie hätten dem Volke, vielleicht aus Schwachheit, neue Lasten aufgelegt, sie hätten zu wenig Muth und Entschiedenheit gehabt. Es wird gewiß Mancher eine schwere Stellung haben. Gerade in dieser Situation, meine Herren, ist es dringend nothwendig, daß der hohe Landtag einig sei. Manche Abgeordnete werden freilich die Über-

zeugung haben, daß wir im nächsten Jahre mehr erreichen werden. Nun, wenn sie diese Überzeugung wirklich haben, dann wird ihnen Niemand verargen, daß sie für die Vertagung stimmen, denn wir Alle wollen möglichst viele Concessionen erreichen. Aber alle jene Herren, welche diese Überzeugung nicht haben, sondern welche die Überzeugung gewonnen haben, daß wir mehr als im gegenwärtigen Momente später doch nicht erreichen werden, diese bitte ich schon, sie möchten sich durch keinen Druck bewegen lassen, gegen ihre Überzeugung zu stimmen.

Es wurde von einem Drucke der hohen Regierung gesprochen. Ich weiß das nicht, aber ich erlaube mir zu sagen, ich stehe unter gar keinem Drucke der hohen Regierung. Eher hätte ich die Besorgnis, daß man sagt, auch der Bischof hat uns die neue Last auferlegt. Ich lege keinem Menschen eine Last, auch nicht die eines Stecknadelkopfes auf; daher werde ich es zu ertragen wissen, weil ich es für meine Pflicht halte, nach meiner Überzeugung zu stimmen. Und ebenso ersuche ich auch die Herren Abgeordneten, welche die Überzeugung haben, daß wir so am meisten erreichen werden, für das Eingehen in die Specialdebatte zu stimmen.

Se. Excellenz der Statthalter, als Vertreter der Regierung, wolle mir noch gestatten, an ihn die Bitte zu richten und zwar die dringende Bitte, daß die hohe Regierung, wenn in die Specialdebatte eingegangen wird, jetzt schon dem Lande Vorarlberg die möglichsten Concessionen in dieser Beziehung gewähre. Ferne ist uns jedes Mäkeln; es ist besser, jetzt gleich zugeben, als später zugeben, was jetzt zugegeben wird hat doppelten und zehnfachen Wert, als was in einem Jahre zugegeben werden müßte. Dabei bitte ich zu erwägen, daß unsere Landesvertheidigung auf historischem Boden steht, ein aus der Geschichte herausgewachsenes Institut ist und deswegen nicht einfach bloß von einem Privilegium zu reden ist. Ich weiß wohl, daß gewissermaßen die Grundlage der Institution, der eigentliche Geist des Volkes durch den modernen Militarismus bedeutend abgeschwächt wird. Ich bedaure das, aber wir können das eben nicht ändern. Aber umsomehr bitte ich dringend, so weitgehende Concessionen zu machen, daß, soweit es doch möglich ist, dieser Geist, der unserer Landesvertheidigung auf Grund einer Jahrhunderte langen

Geschichte eingeflüßt ist, möglichst noch gewahrt werde. Es können ja Zeiten kommen, wo nicht bloß unser engeres Vaterland, sondern der ganze Kaiserstaat froh sein wird, wenn der alte Volksgeist, der in früheren Jahrhunderten das Volk von Tirol und Vorarlberg beseelt hat, noch fortlebt. Er hat ja Wunder gewirkt, und deshalb möge man ja so viel als möglich Alles aufbieten, daß man das Flämmlein brennend erhalte; im Augenblicke der Gefahr kann es zur alten, leuchtenden Flamme werden und die alten Wunder wirken. Ist es einmal ausgelöscht, so ist dies nicht mehr möglich. Dieses bitte ich zu beherzigen, meine Herren Abgeordneten. Stimmen Sie einig für das, was auch ich nach meiner besten Überzeugung für das Beste halte, und den Herrn Vertreter der Regierung bitte ich die möglichst weitgehenden Concessionen zu machen.

(Bravorufe.)

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Bevor wir über diesen Antrag zur Abstimmung schreiten, bemerke ich, daß noch der Herr Abgeordnete Bösch zum Worte gemeldet ist.

Ich schreite nun über den Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bösch.

Bösch: Hohes Haus! Obwohl ich die Gefahr erblicke, daß ich vielleicht vom Regierungstische aus berichtigt werde, so erlaube ich mir doch neuerdings jene Worte zu gebrauchen, welche einige Herren Vorredner am Vormittage gebraucht haben, nämlich daß die uns vorliegende neue Wehrgesetzvorlage wieder eine bedeutende Mehrbelastung für unsere Bevölkerung werden wird. Es bildet nach meiner Auffassung der Militarismus wie er schon seit Jahren besteht einen Krebsgeschaden, der sich in das Mark der Familie, in das Mark der Gesellschaft und des Staates eingefressen hat, so daß wenn nicht bald mit den entsprechenden Mitteln entgegengewirkt wird, daran alle diese Factoren zu Grunde gehen müssen.

Ich habe die Familie und die Gesellschaft genannt; nachdem die Gesellschaft aus der Familie hervorgeht, so muß ich bei der Familie bleiben.

Dem Familienvater obliegt die Pflicht, für die Ernährung, Erhaltung und Erziehung seiner Familie zu sorgen. Wenn ihm das gelungen ist, wenn seine Söhne blühend herangewachsen sind, dabei aber auch seine körperlichen und materiellen Kräfte verbraucht sind, so muß ihm schon der Gedanke kommen: Wozu sind meine Söhne bestimmt? Antwort: Dem Militarismus. Dann kommt aber der Staat und wirft sie unter das Militär. Der Staat nimmt sie, wenn sie als taugliche, tüchtige Söhne herangewachsen sind, verfügt über sie und sperrt sie in die Kaserne hinein ohne zu fragen ob es die väterliche Existenz verträgt oder nicht. Damit aber ist der Vater seiner Pflichten noch nicht entledigt, er muß ihnen auch dann noch bedeutende Unterstützungen gewähren. Ja, anstatt der schönsten Hoffnungen, die der Vater auf die Hilfe und Unterstützung seiner Söhne gehegt hat, tritt an ihn neuerlich die Pflicht heran, das Letzte, möchte ich sagen, was er aufzubringen vermag, ihnen zukommen zu lassen, damit sie beim Militär nicht verhungern.

Meine Herren! Es ist wohl eine schwere Pflicht für einen Volksvertreter, wenn er unter solchen Umständen weitere und neue Lasten dem Volke aufbürden soll. Denn in der Regel trifft es zum Militär, namentlich zur Mannschaft, die niederen Classen.

(Rufe: Sehr war!)

Den Stadtbewohnern, und auch sonst den besseren Ständen gebriecht es schon im Hinblick auf körperliche Ausbildung mehr an Tauglichkeit, deshalb wird der Bauer und Gewerbsmann mehr zur Mannschaft herangezogen.

Ein weiteres Beneficium haben die besseren Stände darin, daß sie indem sie die Mittel besitzen sich einigermaßen weiter ausbilden können und somit das Beneficium des Anspruches auf den Einjährig-Freiwilligendienst genießen.

Die hohe Regierung sagt, es sei nicht möglich, einen ordentlichen Unteroffiziersstand in 2 Jahren heranzubilden, und deswegen wolle sie auch nicht auf den vom vorigjährigen Wehr-Ausschusse des Vorarlberger Landtages vorgelegten Gesekentwurf, der eine nur zweijährige Dienstpflicht vorschreibt,

eingehen. Mir aber kommt es doch etwas sonderbar vor im Hinblick darauf, daß Einer der etwas bessere Schulbildung genossen oder einem besseren Stande angehört, schon nach Ableistung des Einjährig-Freiwilligendienstes sogar schon zum Offiziere fähig sein soll, dem in den doch ernstesten Augenblicken eine ganz andere Aufgabe zu Theil wird, als dem Unteroffiziere.

Ja, meine Herren! mir und ich glaube jedem Volksvertreter kommt es wirklich schwer an, wenn er immer neue derartige Lasten auf das Volk übernehmen muß.

Unsere Söhne werden, wenn wir das Gesetz votieren, wie es uns vorliegt, zu zwei, eventuell drei Jahren in das stehende Heer oder zum Präsenzdienste eingereiht. Nehmen wir nun an, es habe ein Vater zwei, drei Söhne, von denen wie schon gesagt, er selbst Unterstützung erhalten sollte. Durch das Aufziehen der Familie ist der Bauer, der Kleingewerbsmann gleichsam schon erschüttert worden; seine Verdienstverhältnisse sind gering, seine Mittel sind klein, er ist nicht selten in Gefahr, fast existenzlos zu werden. Nun hat er aber auf Unterstützung durch seine Kinder gehofft. Diese werden ihm genommen. Was will er nun machen und was kann er am Militarismus für eine Freude haben, daran, daß er ruiniert werde und zwar wenn er bedenkt, daß gerade er, der Mittelstand mit Gebühren und directen und indirecten Steuern so belastet, ausgezogen wird, daß man ihn füglich mit einer ausgepreßten Citrone vergleichen kann.

Nur Eines noch möchte ich berühren. Es sind nämlich im vergangenen Jahre auch drei Punkte in den § 8 aufgenommen worden, die zwar heute schon mehrmals berührt worden sind und die ich auch nicht vorübergehen lassen kann, ohne sie gleichfalls zu berühren. Ich muß da auf Eines hinweisen, was ich im letzten Jahre erfahren habe und was mir heute in das Gedächtnis gekommen ist, nämlich auf die Behandlung der Rekruten oder Reservisten, wie sie bei der Waffenübung beim Ersatzcadre der dritten Compagnie in Hall im vorigen Jahre vorgekommen ist. Die Chargen waren, soviel ich glaube von der Infanterie. Namentlich wurden mir zwei Unterjäger genannt, und ich hörte da wiederholt erzählen, daß fast keiner von den einberufenen Reservisten weggekommen sei, ohne daß er mehrmals geohrfeigt worden wäre.

Das hat mich interessiert, und ich habe wirklich mit ein paar anderen Reservisten gesprochen, die ich von Jugend auf als pflichtgetreue, folgsame Männer kenne, und sie gefragt, wie es ihnen ergangen sei. Schamhaft haben sie bekant, es sei ihnen auch nicht besser ergangen. Da habe ich mir den Schluß ziehen müssen, daß alle in unserem Berichte aus dem Reglement gebrachten Vorschriften also wohl nur auf dem Papiere stehen, denn wäre es von Oben herab besser, so würden es die Unteroffiziere nicht durch sechs bis acht Wochen so treiben können. Das ist ein bedauerlicher Zustand. Ich war selbst Landeschütze und habe Waffenübungen mitgemacht, aber eine solche Behandlung kam damals nicht vor; die Mannschaft war noch nicht so eingeschüchtert, man fühlte sich noch nicht so aller Rechte beraubt, wie es heute der Fall ist. Nur dieses Gefühl ist es, sonst würde es unter solchen Umständen heute schon Ausflehnung und Ähnliches geben, wenn man nicht gleichsam unter diesem Drucke sich beugen müßte. Was kann der Soldat unter solchen Umständen werden, welche Freude kann er da zu seinem Dienste haben? Ich muß da zuerst die Nahrung erwähnen. Ein Bauer oder Gewerksmann, der bei der Arbeit aufgewachsen ist, bedarf, was nicht unerwähnt bleiben soll, etwas mehr Nahrung zu seinem Unterhalte als der Städter oder Leute aus den besseren Ständen, welche nicht den Körper anstrengende Arbeiten verrichten.

Wenn der Soldat seinen Dienst bei Tag und Nacht verrichten und die großen Paläste und Geldsäcke mit hungrigem Magen schützen soll, das wirkt nicht gut auf ihn. Seine Liebe zum Vaterlande, seine Liebe zum Militär und den Vorgesetzten wird unter den vorerwähnten Umständen nicht groß werden. Das Gegentheil wird nach meiner Auffassung der Fall sein. Man wird eine große Armee heranziehen, man wird eine große Ziffer auf dem Papiere haben, aber man wird eine andere Armee brauchen und zwar eine noch größere, um die erstere in Schranken zu halten, wenn es gilt, das Vaterland zu vertheidigen. Gott bewahre uns davor! Ich möchte daher nicht, daß diese Worte leer verhallen, sondern daß sie an hoher und höchster Stelle gehört werden und daß von Oben aus nach dieser Richtung Wandel geschaffen werde. Wenn dies ernstlich geschehen würde, so würde man vielleicht mit weniger Besorgnis auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehen als man heute eingehen kann.

Ich will nun schließen und bemerke nur, daß ich zwar für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen werde, mir aber ausdrücklich vorbehalte, daß wenn den gestellten Anträgen auf weitere Erleichterungen von Seite der hohen Regierung keine Folge gegeben werden sollte, ich in dritter Lesung gegen das Gesetz stimmen werde.

Landeshauptmann: Es hat nun das Wort der Herr Berichterstatter.

Martin Thurnher: Hohes Haus! Nicht mit der Zuversicht des Siegers verrete ich heute die vorliegenden Anträge der Majorität des Wehr-Ausschusses, wohl aber mit dem Muthe des Kriegers, der eine von ihm für nothwendig und wichtig gehaltene Position auch dann noch nicht verläßt und bis auf das Äußerste vertheidigt, wenn dieselbe von seinen Freunden und Kampfgenossen als nicht mehr haltbar angesehen und theilweise verlassen worden ist.

Mit tiefem Schmerze hat es mich erfüllt, als ich in den letzten Tagen sehen mußte, welcher Hochdruck auf das um seinen Wehr-Ausschuß versammelte hohe Haus von Seite der Regierung ausgeübt wurde. Die Drohungen hinsichtlich der künftigen Behandlung des Landes haben mich empört, die da gemacht wurden, um in diesem hohen Hause eine Majorität für das Gesetz zu schaffen. Mich hat dieses Vorgehen in der Ansicht bestärkt und befestigt, daß wir demalen auf das Gesetz nicht eingehen sollen. Vor Allem ist ja die Freiheit des Botums nothwendig. Diese Freiheit fehlt uns aber. Es ist unter diesen Umständen zwar recht gut zu begreifen, wie Manche der Herren Abgeordneten in voller Selbstverleugnung nur das Beste des Landes im Auge behalten und von den zwei vorliegenden Übeln das geringere zu wählen suchen, somit das Gesetz acceptieren zu müssen glauben, um das Land nicht feindlicher Behandlung von Seite der Regierung auszusetzen. Ich habe zwar die Anschauung, daß solche Drohungen doch nicht so ernst gemeint sein können, und wenn es auch so sein sollte, so würde sich eine Regierung wohl täuschen, wenn sie glauben wollte, in Vorarlberg damit zum Ziele zu kommen. Sie würde in einem solchen Falle, glaube ich, den Conflict nur verschärfen. Diesem Hochdruck der Regierung gegenüber wäre wohl der Übergang zur

Tagesordnung der richtige Ausdruck in der Behandlung und Erledigung dieser Angelegenheit, und ich habe auch dieser Anschauung im Wehr-Ausschusse rückhaltlos Ausdruck gegeben und hervorgehoben, daß freie Männer einen solchen Druck sich nicht gefallen lassen können.

Dem Tiroler Landtage wurden zu seinen Verhandlungen ganze Wochen eingeräumt, und wir sollen den Gesetz-Entwurf im Handumdrehen, sofort nach dem Eintreffen der Herren Vertreter der hohen Regierung erledigen und zum Tiroler Entwurfe einfach Ja und Amen sagen. In Militärsachen soll überall und immer mit Dampf gearbeitet werden, da muß es immer rasch gehen. Geht uns denn die Regierung mit gutem Beispiele voran, wenn es sich darum handelt, gerechten Wünschen und Bedürfnissen des Volkes und Landes gerecht zu werden? Ich glaube nein. Ich will nicht hinweisen auf Reichsangelegenheiten, wo ja so nothwendige Reformen rascher Durchführung zugeführt werden sollten, wie z. B. gerechte Besteuerung, Erweiterung des Wahlrechtes, sociale Reform u. dgl., die viel dringender sind als alle diese Militär-Angelegenheiten und seit Jahren der Erledigung harren.

Das Gleiche ist aber der Fall bei unseren Landes-Angelegenheiten. Da müssen wir Jahre und Jahre warten, bis eine Erledigung kommt. Denken Sie z. B. an die Asscuranz-Frage, die wir vor neun Jahren auf Grund ausführlich ausgearbeiteter Elaborate in Angriff nahmen; die Regierung hat es nicht der Mühe wert gefunden, in neun Jahren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. In der letzten Session haben wir beschlossen, die von der bauerlichen Bevölkerung des Landes so heiß ersehnte Hypothekenbank zu gründen, und mit kleinlichen Vorwänden verzögert man das Insubtreten dieses für das Land so hochwichtigen Institutes. Ein Nothgesetz zur Landtagswahlordnung, uns aufgedrängt durch ungerechte Auslegung und Handhabung des Gesetzes, ist drei Vierteljahre zuerst in Innsbruck liegen geblieben, bis es zu Kräften kam, daß es seine Weiterwanderung nach Wien antreten konnte, und dann verging wieder ein Jahr, bis es endlich der Sanction unterbreitet wurde. Und wenn Sie gar die schnellkünstlerische Thätigkeit der Statthalterei ins Auge fassen, hinsichtlich des Jagdgesetzes, wo dieselbe nach erfolgter Sanction des Gesetzes ge-

nau 2 $\frac{1}{2}$ Jahre brauchte, um nur eine ein paar Seiten lange Durchführungsverordnung zu diesem Gesetze fertig zu bringen, so werden Sie auch nicht gerade glauben, daß in dieser Beziehung so rasch vorgegangen worden sei. Ich könnte noch auf andere wichtige Landesangelegenheiten, z. B. die Ernennung von Schulinspectoren hinweisen, wo man Jahre lang das halbe Land verwaist läßt, nur damit den Wünschen des Landes nicht Gerechtigkeit widerfähre.

Ich will aber zum Gegenstande selbst übergehen. Ich habe nur ganz kurz und vorübergehend zeigen wollen, daß uns die Regierung durchaus nicht durch rasche Förderung der Reichs- und Landesangelegenheiten mit gutem Beispiele vorangeht und daß wir daher bezüglich der Wehrevorlage auch nicht so rasch nachschreiten müssen.

Was nun den Gegenstand selbst betrifft, so haben wir auch keine besondere Ursache, aus Vertrauen zur Regierung in Militärangelegenheiten dieses Gesetz zu votieren. Der Bericht, der Ihnen heute Vormittag zur Kenntnis gebracht worden ist, führt diesbezüglich eine scharfe Sprache und die eine der dort besonders bezeichneten Fragen oder vielmehr Anklagen ist auch heute von Sr. Excellenz dem Statthalter ziemlich ausführlich besprochen worden. Es betrifft dies die Mehrleistung der Länder Tirol und Vorarlberg von 310 Mann, in den letzten Jahren. Im Ganzen genommen decken sich die Ausführungen des Berichtes vollständig mit den Ausführungen Sr. Excellenz des Statthalters, der Bericht ist in keiner Beziehung entkräftet worden, ich kann daher bei den Behauptungen desselben verbleiben, nämlich daß dieser Vorgang ein uncorrecter ist. Wie die Regierung einmal eingesehen hat, daß sie ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte, daß sie die Begünstigungen, die sie an Stelle der Mehrleistung früher zugesichert und gewährt hatte, nicht mehr gewähren konnte, so wäre es Pflicht derselben gewesen, bevor diese Mehrabschiebung zu den Kaiserjägern erfolgte, eventuell im Wege der Landesgesetzgebung zu einer Reducierung des Contingentes zu schreiten. Damals wäre die Einbringung eines Gesetzentwurfes angemessen und § 8 dahin abzuändern gewesen, wie er heute da steht. Dann wäre eine Grundlage geschaffen worden, die den Verhältnissen gegenüber den anderen Ländern entsprochen hätte. Jetzt aber ist es ein weiterer unberechtigter Druck, der auf uns angewendet wird,

um das Gesetz zu Stande zu bringen. Bezüglich des von mir im Berichte erwähnten § 10 oder vielmehr dessen Handhabung und Durchführung ist heute von Seite der Regierung kein Wort gesprochen worden und dies illustriert das Vorgehen der Heeresverwaltung ja ganz außerordentlich. Nach § 10 des bisher geltenden Landesvertheidigungsgesetzes soll nur ein gewisser Theil der Landeschützen, soviel man nämlich zur Aufrechthaltung der bestehenden Cadres nothwendig hatte, ein volles Jahr lang dienen, alle anderen hätten nur eine Recrutenausbildung von zwei Monaten durchzumachen gehabt. Das hat man ohne Gesetzesänderung aber so gemacht: man hat sämtliche Landeschützen, ohne Rücksicht darauf, ob sie zum Cadre nothwendig waren oder nicht, einfach die 14 Monate abdienen lassen. Aus allen diesen Gründen hätten wir wohl keine Ursache, aus besonderem Vertrauen auf die bisherige Gebahrung der Heeresverwaltung dieses Gesetz zu votieren.

Wenn von dem Herrn Abgeordneten der Handels- und Gewerbekammer gesagt worden ist, es sei in diesem Gesetze gleichsam eine Concession gemacht worden, dadurch, daß das Recruten-Contingent von 723 auf 413 Mann herabgesetzt worden ist, so ist das nicht richtig. Es ist das keine Concession, sondern nur ein Recht, welches man uns schon vor 2 Jahren hätte geben sollen und müssen.

Dann sind auch die drei Hauptforderungen, die der Wehr-Ausschuß des vorarlberger Landtages im Vorjahre gestellt hat, von der Regierung nicht genügend berücksichtigt worden. Es sind wohl Erklärungen abgegeben worden, aber die Erklärungen haben, mich wenigstens, nicht befriedigt. Die Klagen über die Mißhandlungen der Soldaten sind seit dem Vorjahre gewiß nicht verstummt. Von einer erhöhten Pflege des religiösen Geistes in der Armee hat man auch bisher keine besonderen Wahrnehmungen machen können.

Dem antireligiösen Geiste im Offizierscorps wird nicht entgegengewirkt, und wir sollen unsere Söhne, unseren Stolz und unsere Zukunft, willenlos immer mehr und mehr dem unersättlichen Moloch des Militarismus opfern, ohne Garantie von Seite des Staates, daß er uns dieselben, soweit es nach menschlichen Kräften möglich ist, gesund an Geist und Körper nach vollendeter Dienstzeit wieder zurückgebe.

Es hat mich gefreut, daß auch von der anderen Seite des hohen Hauses heute eingetreten worden ist für die Sonntagsruhe der Soldaten, damit denselben zur Sonntagsheiligung Gelegenheit geboten werde, aber andererseits hat es mich unangenehm berührt, daß von Seite des Regierungstisches über einen anderen Gegenstand, der mit einer der drei Forderungen in Berührung steht, nämlich mit der Duellfrage, bezüglich der Versetzung des Kaplans Scacel behauptet worden ist, seine Versetzung sei nicht eine strafweise gewesen. Ich habe bereits an einem anderen Orte, in Budapest, Gelegenheit gehabt, eine solche Behauptung des Kriegsministers zurückzuweisen, und auszusprechen, daß einer solchen Versicherung Niemand, weder in, noch außer Oesterreich glaube, und das wiederhole ich heute auch hier.

(Rufe: Sehr richtig!)

Wir haben das volle Recht, bessere Verhältnisse in dieser Beziehung zu fordern. Wir haben nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht dazu, was die bezüglichen Verhältnisse und Forderungen anbelangt, wir haben die Pflicht auch gegenüber dem Volke, das wir vertreten. Es ist das aber auch die Pflicht der Regierung, wenn sie die Söhne des Volkes zum Militärdienste einberuft. Wenn dieselben ihre ganze Kraft und ihre besten Jahre dem Staate widmen müssen, so muß die Regierung auch in entsprechender Weise für deren zeitliches und ewiges Wohl sorgen.

Es wird auch an den Patriotismus des Landes appelliert, daß das Gesetz zur Annahme gelange.

Ja, Vorarlberg hat zu jeder Zeit, wenn es gegolten hat, für Kaiser und Reich einzustehen, nichts gescheut, es hat Gut und Blut eingesetzt und wird auch in der Zukunft sicher in der ersten Reihe stehen, wenn es gilt zu kämpfen für den Monarchen und das Vaterland. Aber, meine Herren, wenn die Regierung glaubt, daß dieser Patriotismus erhöht und gestärkt werde, wenn er eingezwängt wird in die eisernen Paragraphen des Landesvertheidigungsgesetzes, dann ist sie im Irrthum. Da würde der Patriotismus nur mühselig vegetieren und schließlich verkümmern. Besser ist es, die Regierung sorgt dafür, daß dem Volke die wahre Freiheit gewährt werde, daß der christliche Sinn und Geist auf allen Gebieten der Staatsverwaltung, somit auch in der Heeresverwaltung, zur Geltung gelange, und sie wird sich dadurch die sicherste und beste

Wehr des Reiches im Herzen ihrer Völker errichten, die in Tagen der Gefahr Alles einsetzen für das bedrohte Vaterland. Die Geschichte ist der sprechende Zeuge, was freie Völker zu leisten im Stande sind, wenn es sich um ihre theuersten Güter handelt. Wir sind es aber nicht bloß dem Volke, sondern auch dem Reiche schuldig, daß wir mit dem Bewilligen von immer fortgesetzt erweiterten Heeresrüstungen endlich Halt machen. Wohin soll es kommen, wenn auf dem seit dem Jahre 1868 betretenen Wege in unserem Erdtheile stets in dieser Weise fortgeschritten wird? Sollen wir alle Kraft schon im Frieden aufzehren, so daß uns im Kriege keine mehr zu Gebote steht, sollen wir es machen wie eines der Mitglieder des Dreibundes, nämlich Italien, das von lauter Rüstungen, wohl theilweise auch aus anderen Gründen bereits an den Abgrund finanziellen Elendes gekommen und wenn es zu größeren Verwicklungen kommen sollte, aller Hilfsquellen beraubt und vollkommen erschöpft ist, und nicht mehr als besonders werthvoller Bundesgenosse angesehen werden kann. An einem Punkte muß das Steinchen endlich zum Rollen kommen, irgendwo muß mit dem Einhalten der Weiterrüstungen begonnen werden, soll nicht der finanzielle Ruin über alle Staaten Europas hereinbrechen. Das ist ein weiterer und sehr wichtiger Grund, daß wir uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe nicht so sehr beeilen sollen. Man sagt zwar wohl, es sei unsere Pflicht, daß wir ebenso vorgehen, wie die übrigen Länder. Aber meine Herren, wenn es nur unsere Pflicht ist, daß wir alles das, was uns die Regierung vorlegt, ohne weiteres annehmen sollen, dann wären diese Rechte des Landes wohl nicht mehr von besonders großem Werthe, dann wäre ein solcher Zwang von einer Octroierung nicht mehr ferne, dann könnte man dazwischen keinen großen Unterschied machen. Dann ist es denn doch wohl möglich, daß weitere Verhandlungen ein noch günstigeres Resultat ergeben dürften, wir haben ja gesehen, daß von Seite Tirols Manches erwirkt wurde, was auch wir anstrebten und es wäre möglich, daß auch andere Wünsche, die wir noch zum Ausdruck bringen würden, noch Erfüllung fänden. Auch wäre es möglich, daß mittlerweile die Regierung uns noch bessere Bürgschaften bieten könnte, daß unseren so wichtigen drei Forderungen in anderer Weise Folge gegeben würde. Sehen wir dann später ein, daß das Ge-

setz absolut unabwendbar ist, und daß die Regierung mit den jetzt schon bestehenden und noch zu gewährenden Erleichterungen wirklich bis an die äußerste Grenze des Möglichen geht, daß sie hinsichtlich der Behandlung der drei wichtigsten Forderungen ihre volle Thatkraft einsetzt, dann wird der Augenblick gekommen sein, wo wir mit patriotischer Hingebung das Unabwendbare über uns ergehen lassen werden. Heute aber halte ich diesen Zeitpunkt noch nicht für gekommen und halte es nicht für angezeigt, bei dem geübten Hochdruck in die Annahme des Gesetzes einzutreten. Wenn wir einmal etwas geben wollen, so wollen wir es freiwillig geben, nicht unter dem Hochdruck der Regierung. Mit Hochachtung wurde im Vorjahre von allen Seiten auf Vorarlberg hingeblickt, das als kleines Land den Muth hatte, weiteren Forderungen der Heeresverwaltung entgegen zu treten, und der Heilung verschiedener Mißstände in der Heeresverwaltung entgegen zu streben. Heute, wo an uns mit dem Spruche herangetreten werden will: „Und folgst du nicht willig, so brauche ich Gewalt“, darf uns der Muth deshalb doch nicht sinken, unsere Thatkraft soll nicht erlahmen. In diesem Sinne und bejeelt von dem Geiste des vorigjährigen Wehr-Ausschusses, möchte ich bitten, die vorliegenden Majoritäts-Anträge anzunehmen. Sollten Sie aber gegen diesen meinen Wunsch diese Anträge ablehnen und in die Specialdebatte eingehen, dann mildern Sie wenigstens das Gesetz in thunlichst weitgehender Weise, retten Sie noch, was noch zu retten ist. In diesem Falle werde ich selbst suchen, auch Anträge zu stellen, welche der Natur der Sache nach Aussicht auf Annahme seitens der Regierung haben.

(Bravorufe).

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung.

Johann Thurnher: Ich bitte noch vorher um das Wort. In den 25 Jahren, in welchen ich die Ehre hatte, diesem hohen Hause anzugehören, war es mehrfach der Fall, daß bei wichtigen Angelegenheiten nicht die gewöhnliche Abstimmungsweise, sondern die Abstimmung durch Namens-Aufruf Platz gegriffen hat. Ich betone das ausdrücklich deshalb, damit das Niemand als einen Druck auf die Abstimmung betrachte, weil ich

selbst gerade so, wie der Herr Abgeordnete Martin Thurnher den Standpunkt ehre, den heute mehrere Herren zum Ausdruck gebracht haben, welche erklärten, Sie würden zwar in die Specialdebatte eingehen, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß im Gesetze Verbesserungen vorgenommen werden, und in der Absicht, in der dritten Lesung gegen das Gesetz zu stimmen, wenn diese entsprechenden Verbesserungen nicht zur Annahme gelangen sollten. Ich bitte also die in der Geschäftsordnung vorgesehene Abstimmung durch Namensaufruf vorzunehmen.

Landeshauptmann: Da nach der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung verlangt werden kann, werde ich diesem Wunsche gerne entsprechen.

Bevor wir mittels Namensaufruf zur Abstimmung schreiten, gestatten Sie mir mit ein paar Worten meine Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen zu motivieren.

Nach der Geschäftsordnung ist mir die Möglichkeit genommen, im Verlaufe der Debatte das Wort zu ergreifen, es wäre denn, daß ich für den ganzen Gegenstand den Vorsitz abtrete. Es sei mir nun gestattet, zu erklären, daß ich mich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht wie gewöhnlich der Abstimmung enthalten, sondern daran theilnehmen werde und zwar im Sinne der Ausführungen des Hochwürdigsten Bischofs und des Herrn Abgeordneten Defans Berchtold, weil ich überzeugt bin, daß man dermalen nichts Bünstigeres erreichen kann. Deshalb werde ich für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zunächst über den Majoritätsantrag, welcher ein Vertagungsantrag, also der weitergehende ist. Ich ersuche jene Herren, welche den Majoritätsanträgen, die ich unter Einem zur Abstimmung bringe, Ihre Zustimmung geben wollen mit Ja, Diejenigen, welche dagegen sind, mit Nein zu stimmen. Der Herr Sekretär wird die Namen aufrufen.

Dr. Beck: Nein.

Defan Berchtold: Nein.

Bösch: Nein.

Büchle: Ja.

Dietrich: Nein.

Fink: Ja.

Fritz: Nein.

Greifing: Nein.

Mägele: Ja.

Reisch: Nein.

Rhomberg: Nein.

Ruf: Nein.

Rudigier: Nein.

Schapler: Ja.

Dr. Schmid: Nein.

Johann Thurnher: Ja.

Martin Thurnher: Ja.

Dr. Waibel: Nein.

Welte: Nein.

Wolf: Nein.

Hochwürdigster Bischof: Nein.

Landeshauptmann: Für den Vertagungsantrag der Majorität haben 6 Herren gestimmt, dagegen 15. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Es kommt nun der Minoritätsantrag zur Abstimmung. Hier könnte vielleicht die gewöhnliche Abstimmung Platz greifen.

Johann Thurnher: Ich wollte meinen Antrag nur auf die Abstimmung über den Majoritätsantrag ausdehnen.

Landeshauptmann: Ich ersuche also diejenigen Herren, welche dem Minoritätsantrage, nämlich daß in die Specialdebatte eingegangen werde, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Um Zeit zu gewinnen, werden die Herren wohl damit einverstanden sein, wenn die einzelnen Paragraphen nicht verlesen, sondern nur angerufen werden? — Nachdem keine Einwendung erfolgt, so nehme ich an, dass die Herren damit einverstanden sind.

Der Herr Berichterstatter wird also die Freundlichkeit haben, die Paragraphen immer nur anzurufen. Ich werde bei jedem Paragraphen eine kurze Pause machen, wenn sich Jemand zum Worte zu melden wünscht, bitte ich es zu thun, und wenn sich Niemand zum Worte meldet, so werde ich erklären, dass der Paragraph angenommen ist. Ich hoffe, das hohe Haus wird mit diesem Vorgehange einverstanden sein. Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter der Minorität mit § 1 zu beginnen.

Dr. Schmid: § 1.

Landeshauptmann: Hier möchte ich bemerken, dass an der Vorlage, wie sie schon vom Tiroler Landtage her hier vorliegt, nach einem im hiesigen Wehr-Ausschusse ausgesprochenen Wunsche, unterstützt von Sr. Excellenz dem Statthalter, eine Änderung vorgenommen wurde, die lediglich unsere vorarlbergische Gleichberechtigung mit Tirol darstellt. Es heißt u. A. im Punkte 1 des § 1: . . . „welche in eine nach dem gesetzlich verfügbaren Stande vom Kaiser zu bestimmende Anzahl Tiroler und Vorarlberger Truppentkörper formiert werden.“

Wünscht Jemand zu § 1 das Wort? — Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich den § 1 in der von mir bezeichneten Fassung als angenommen.

Dr. Schmid: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 7.

Landeshauptmann: Hier ist ebenfalls eine solche Änderung gemacht worden, indem es im dritten Article heißt, „mit Zustimmung der Landtage“ und „Mittheilung an die Landtage“, statt „des Landtages“ und „den Landtag“.

Johann Thurnher: Ich beabsichtige zu diesem Paragraphen einen Zusatzantrag zu stellen und zu begründen. Ich glaube aber, es wäre sehr zweckmäßig, wenn die Herren darauf eingiengen, dass sowohl die Antragstellung, als Verhandlung und Abstimmung über diesen Paragraphen ausdrücklich auf einen späteren Moment verschoben würde. Ich stelle deshalb an den Herrn Landeshauptmann das Ansuchen, die Abstimmung über diesen Paragraphen, wie es schon in verschiedenen anderen Fällen geschehen, zu vertagen.

Landeshauptmann: Den ganzen Paragraphen natürlich?

Johann Thurnher: Den ganzen Paragraphen.

Martin Thurnher: Ich bitte um das Wort. Es könnte vielleicht noch bei anderen Paragraphen irgend eine Anregung gegeben werden, wo vorläufig Bedenken seitens der hohen Regierung geäußert würden, und da dürfte es vielleicht gut sein, wenn man die Sitzung auf kurze Zeit unterbricht, um unter einander sowie mit den Herren Vertretern der Regierung Rücksprache zu nehmen.

Landeshauptmann: Ich fasse die Sache so auf, dass wenn bei den folgenden Paragraphen noch Abänderungsanträge kommen und es wünschenswert erscheint, dass man sich mit den Herren Vertretern der Regierung ins Einvernehmen setze, ich die Sitzung auf kurze Zeit unterbreche, damit Rücksprache genommen werden kann, und werde dann die weitere Verhandlung über die übrigen Paragraphen fortführen.

Es wird gegen diesen Vorgang keine Einwendung erhoben.

Nun kommt § 8.

Hier ist vom Plenum des Tiroler Landtages ein Antrag auf eine Abänderung im dritten Alinea gemacht worden. Es heißt im Gesetzentwurfe, der hier vorliegt, folgendermaßen:

„Im Falle einer Erhöhung der Gesamtziffer des Rekrutencontingentes der Landwehr der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder kommt die Feststellung des Rekrutencontingentes der Landesschützen der Landesgesetzgebung zu.“

Das Wort „entsprechend“ ist somit gestrichen worden.

Martin Thurnher: Der Vorarlberger Wehr-Ausschuß hat im Vorjahre unter mehreren Forderungen auch die aufgestellt, daß die Mannschaft der Kaiserjäger und Landesschützen nur aus Tirolern und Vorarlbergern bestehen solle. In mancher Beziehung ist zwar diesem Wunsche Rechnung getragen worden durch die Aufnahme des letzten Alinea im § 8, wo es heißt:

„Die Organisation der aus obigen Rekruten der Landesschützen, sowie des Heeres zu bildenden Truppen wird vom Kaiser bestimmt.“

Diese Bestimmung dürfte aber doch etwas zu wenig klar sein, und sie wäre wertvoller, wenn sie in präciserer Form Aufnahme fände. Die Gründe dafür sind im vorigjährigen Berichte des Wehr-Ausschusses auseinandergesetzt, wo es heißt:

Infolge der erhöhten Heranziehung von Stellungspflichtigen zu den Kaiserjägern sah sich die Heeresverwaltung veranlaßt, die Zahl der Kaiserjägerbataillone auf 16 zu erhöhen. Die nöthige Mannschaft konnte aber nicht auf einmal aufgebracht werden, es mußten daher auch Rekruten anderer Länder in dieselben aufgenommen werden. Dasselbe ist der Fall hinsichtlich der Landesschützenbataillone, indem durch die Mehrstellung zu den Kaiserjägern die Zahl der Rekruten für die Landesschützen aus Tirol und Vorarlberg abnahm und bei Inkrafttreten des nunmehr in Vorschlag gebrachten § 8 in der Folge noch mehr abnehmen wird. Schon jetzt werden die Lücken mit Landwehrrekruten von Salzburg, Oberösterreich, Steiermark und Schlessien ausgefüllt. Es ist nun der Wunsch der Länder Tirol und Vorarlberg, daß einerseits eigene Truppenkörper für beide Länder, wie bisher

bestehen und diese nicht beliebig umgewandelt werden dürfen, andererseits die Mannschaft dieser Truppenkörper nur aus Angehörigen dieser Länder ergänzt werden dürfe.“

Ich möchte nun deshalb den Antrag stellen, es sei ein Zusatz zum letzten Alinea anzunehmen, welcher lautet:

„Die bezüglichlichen Truppenkörper haben indessen nur aus Tirolern und Vorarlbergern zu bestehen.“

Dr. v. Au der Kan: Zum Antrage des Herrn Abg. Martin Thurnher wäre zu bemerken, daß, wenn schon die Ausführungen der Regierung nicht genügen um das sicher zu stellen, daß die Landesschützen den tirolisch-vorarlbergischen Character in Zukunft beibehalten, die Fassung dieses neuen Zusatzes eine solche sei, daß nicht neue Collisionen dadurch hervorgerufen werden. In dieser Beziehung möchte ich mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn auch nach hergebrachter Weise wiederholt Stellen über die Organisation der Kaiserjäger im Landes-Gesetze Aufnahme gefunden haben, das doch nur eine Uebung ist — ich will diesen Ausdruck gebrauchen, statt Zugeständnis — wenn dieses Stück Textierung von Seite der Regierung zugegeben wird. Wenn dem h. Landtage daran liegt, in dieser Beziehung eine Gewähr, welche über die Anträge der Regierung hinausgeht, im Gesetze zu besitzen, so möchte ich mir die Anregung zu machen erlauben, daß die Textierung vor allem eine solche sei, welche sich nicht ausdrücklich mehr oder weniger auf die Kaiserjäger bezieht, denn das Alinea 3 des § 8 des vorliegenden Gesetzes bestimmt ausdrücklich, daß die Landesvertretungen ihr Wort erheben können bezüglich der Feststellung des Rekrutencontingentes der Landesschützen im Falle eine Erhöhung der Gesamtziffer des Rekrutencontingentes der Landwehr der übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Das ist eine ganz genügende Bestimmung, und wenn auch, wie ich bereits erwähnt habe, es schwer, ja fast unthunlich ist, die Kaiserjäger im Landesgesetze nicht zu erwähnen, so scheint es nicht zweckmäßig, nachdem diese Bestimmung ohnedies nur eine Art von Beruhigung ist, wenn hier neuerdings die Frage, ob auch über die Organisation der Kaiserjäger zu sprechen sei, aufgeworfen wird. Denn wenn der hohe Landtag beschließt, wer in das Kaiserjäger-Regiment einzureihen sei, so ist das eine Einfluß-

nahme auf die Organisation der Kaiserjäger und diese steht, ich glaube, ich kann es in kurzen Worten sagen, den Landtagen von Tirol und Vorarlberg nicht zu. Ich würde daher glauben, daß die Fassung vielleicht in der Weise stylisiert sein soll, wie ich sie mir während der Verhandlung skizziert habe. Es wird dadurch das gleiche erreicht und auch noch ein anderer Übelstand vermieden, der in der Textierung, wie sie der geehrte Herr Abgeordnete Martin Thurnher vorschlägt, involviert ist. Es heißt: „Die bezüglichen Truppenkörper haben nur aus Tirolern und Vorarlbergern zu bestehen“, d. h. mit anderen Worten, daß niemand Anderer als Tiroler und Vorarlberger in diese Truppenkörper eingereiht werden dürfen. Ich glaube, daß dies zu weitgehend ist und auch der Absicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ferne liegt. Es kann damit doch nicht gemeint sein, daß bei den Tiroler und Vorarlberger Truppen gar Niemand aufzunehmen sei, der aus einem anderen Kronlande stammt. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete Martin Thurnher diese Absicht nicht gehabt hat, nach seiner Textierung wäre dies aber so. Wenn nun der h. Landtag eine derartige Bestimmung schon für absolut unvermeidlich erachtet, so würde ich mir für dieses Zugeständnis der Regierung folgende Textierung zu beantragen erlauben. — Ich bemerke, daß ich dies ganz unvorgreiflich und nur als Mitarbeiter und nicht als Referent thue. — Die Textierung, welche ich mir vorzuschlagen erlaube, würde also folgende sein: „Sobald es die Standesverhältnisse zulassen, werden zu den Landeschützen nur mehr tirolische und vorarlbergische Rekruten eingereiht.“ Ich glaube, daß dies der Absicht des Herrn Martin Thurnher im Wesentlichen entsprechen dürfte, und bemerke noch, daß wenn das zum Gesetze würde, was früher textiert wurde, so wäre das eine Übergangsbestimmung, welche alles Weitere sofort abschneiden würde und ich wiederhole, daß das gewiß nicht in der Absicht des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher lag. Ich möchte daher unvorgreiflich die Proposition machen, zu sagen: „Sobald es die Standesverhältnisse zulassen, werden zu den Landeschützen nur mehr tirolische und vorarlbergische Rekruten eingereiht.“

Landeshauptmann: Ich glaube, nachdem hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie bei § 7, daß wir auch diesen Paragraphen in *suspensio* lassen könnten.

Dr. Schmid: § 9.

Rägele: Das zweite Alinea dieses Paragraphen lautet: „Eine dem systemisierten Stande an Unteroffizieren entsprechende, ein Drittel der Jahrescontingenziffer nicht übersteigende Mannschaftszahl kann ein drittes Jahr zum Activdienste verhalten werden. In diese Mannschaftszahl sind die Landeschützen einzurechnen, welche den Präsenzdienst im 3ten Jahre freiwillig fortsetzen.“ Hierzu möchte ich einen Abänderungsantrag stellen. Der vorarlbergische Wehr-Ausschuß hat im vorigen Jahre die Fassung dieses Paragraphen insoweit angenommen, daß eine 2jährige Präsenzdienstleistung zugestanden wurde. Der Wehr-Ausschuß hat sich damit beim Volke keine Vorbernh geholt, da man uns vorgeworfen hat, daß wir zu weit gegangen seien. Nicht etwa, daß ich dafür wäre, daß das ausgeschüttete Wasser wieder aufgehoben werden soll, ich möchte aber doch, daß dieses Alinea etwas geändert werde. Die Herren Vertreter der h. Regierung haben zwar erklärt, daß dieses Alinea nicht ganz gestrichen werden könne, indem jedenfalls eine nöthige Anzahl von Unteroffizieren herangebildet werden müsse. Ferner hat der Herr Vertreter der h. Regierung auch gesagt, daß man nur so Viele in drei Jahren einberufen werde, als zu Unteroffizieren wirklich erforderlich seien. Wenn dem so ist und zudem die h. Regierung im Wehr-Ausschuße erklärt hat, daß diese Mannschaft nachgerade durch Freiwillige gedeckt werden könne, so wäre meiner Ansicht nach dieses Alinea ganz überflüssig. Um aber die Heeresverwaltung doch nicht in die Gefahr zu versetzen, daß sie keine Unteroffiziere mehr bekommt, so möchte ich doch hier die Bestimmung haben, daß die Kriegsverwaltung das Recht hat, eine gewisse Anzahl Unteroffiziere für das dritte Präsenzjahr heranzuziehen. Ich glaube aber, daß doch nicht jeder dritte Recrut eine Charge sein müsse, sondern daß eine kleinere Zahl als ein Drittel der Recrutenziffer auch genügen würde, und deshalb stelle ich den Antrag, daß es im zweiten Alinea statt „ein Drittel“ „ein Fünftel“ heißen soll, alles Übrige würde gleich bleiben.

Dr. v. An der Lan: Ich habe mir nach der mit dem Herrn Landeshauptmanne nach der kurzen Zwischenverhandlung gepflogenen Rücksprache nicht

zum ganzen § 9, sondern nur zum Antrage des Herrn Abgeordneten Nägele das Wort erbeten.

Ich bin auch diesmal wieder in der Lage leider nicht viel Neues vorbringen zu können, sondern muß mich auf schon oft Gesagtes neuerlich beziehen.

Die Herren wissen wohl eben so gut, wie meine Wenigkeit, daß die Bestimmung im allgemeinen Landwehrgesetze eine ganz andere ist. Dort heißt es, daß eine so große Zahl von Mannschaft zum dritten Präsenzjahre zurückbehalten wird, als dem systemisierten Chargenstande entspricht. Es war ein ganz begreifliches Vorkommnis, daß die Herren der beiderseitigen Wehr-Ausschüsse in dieser etwas ungenauen Bestimmung eine gewisse Bedenklichkeit erblickten.

(Martin Thurnher: Gebrannte Kinder scheuen das Feuer.)

In Folge dessen hat die h. Regierung sehr gerne die Hand dazu geboten, um dieser Bestimmung die gewünschte Präcision zu verschaffen.

Der h. Landtag von Vorarlberg steht nun einer ziffermäßigen Bestimmung gegenüber und wenn ich dieselbe näher präcisieren soll, — ich werde leider später noch einmal auf diese Ziffer zurückkommen müssen — ist es eine Ziffer, welche rund 17 Mann ergibt. Nach dieser Bestimmung sind nämlich in Tirol und Vorarlberg 138 Pflichtige. Diese Ziffer durch 8 dividirt giebt 17. Es ist bereits im Wehr-Ausschusse wiederholt hervorgehoben worden, daß der Bedarf an derartigen Leuten sich größtentheils durch Freiwillige deckt. Ich will nicht das auch noch wiederholen, was eine Dienstesprämie bedeutet, es ist das satfam bekannt. Die Existenz eines Mannes, welcher um die Dienstesprämie dient, ist eine sehr gute, und die Herren wissen so gut wie ich, daß bei den meisten Cadres der Chargenbedarf durch Freiwillige gedeckt wird. Der Herr Abgeordnete Nägele hat selbst hervorgehoben, daß der Wunsch der Kriegsverwaltung, ein Mittel in der Hand zu haben, um die Chargen auch gegen ihren Willen festhalten zu können, Berücksichtigung finden soll. Es handelt sich hier um kein Princip, das ist bereits zugestanden, sondern es handelt sich nur um eine Ziffer, weil man nicht sagen kann, daß ein principieller Unterschied besteht. Nachdem aber der h. Landtag selbst sieht, welch' großes Gewicht die Kriegsverwaltung auf diese Bestimmung „ein Drittel“ legen muß, so möchte ich doch

empfehlen, von einer weiteren Herabsetzung dieses Contingentes an Chargen abzusehen, weil es sich für Vorarlberg hier nur um 2 oder 3 Mann handeln kann. Ob der Landtag von Vorarlberg 17 oder 14 Mann zugesteht, giebt keinen Ausschlag, während umgekehrt eine noch weitergehende Abschwächung des Gesetzes, wie es im Tiroler Landtage beschlossen wurde, und was, wie ich hoffe in gleicher Weise auch im Vorarlberger Landtage geschehen wird, gegenüber anderen Ländern sehr schwer zu vertreten wäre. Dermalen ist die Kriegsverwaltung auch ohne Änderung der Organisation berechtigt, in der ganzen österreichischen Landwehr eine größere Anzahl von Mannschaft zur Chargenbildung heranzuziehen. In Tirol und Vorarlberg ist das nicht der Fall. Vorarlberg speciell steht vor der positiven Zahl von 17 Pflichtigen. Ich möchte daher im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes bitten, daß die Herren von dieser kleinen Difficultät Umgang nehmen und die Verhältniß-Ziffer voll und ganz bewilligen, wie sie in der Tiroler Vorlage bewilliget wurde.

Johann Thurnher: Wir sitzen jetzt schon beinahe 3 Stunden beisammen und es ist hier nach und nach bei dem großen Andränge des Publicums auf der Galerie eine sehr heiße Temperatur entstanden, ich glaube daher, daß es wohl sehr wünschenswert wäre, wenn etwa für 5 Minuten der Saal vollständig geräumt und gelüftet würde. Wenn ich die Anregung gegeben habe, die Verhandlung auf einige Minuten zu unterbrechen, so ist damit natürlich auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Herren die Gelegenheit reichlich benützen, den Saal gehörig lüften zu lassen. Das würde am besten geschehen können, wenn sich auch Diejenigen, die sich auf der Galerie befinden, wenn sie sich nicht dem Zuge aussetzen wollen, auch für einen Moment entfernen würden, um eine vollständige Lüftung des Saales zu ermöglichen. Ich beantrage eine entsprechende Unterbrechung der Sitzung.

Martin Thurnher: Im Interesse der Verhandlung wäre es doch dienlich, wenn einentheils von Seite der h. Regierung das Erklären abgegeben würde, welche Stellung sie zum Antrage des Herrn Abgeordneten Nägele einnimmt, ob irgend eine Aussicht auf Gewährung vorhanden sei, andernteils

würde ich wünschen, daß die Verhandlung bis zu § 13 fortgesetzt würde, weil ich zu demselben einige Abänderungen zu beantragen hätte, so daß sich hernach in der Zwischenzeit die Besprechung auf alle diese Paragraphen erstrecken könnte.

Johann Thurnher: Ich accommodiere mich.

Landeshauptmann: Ich möchte die Herren Abgeordneten bitten, bei der Specialdebatte möglichst kurz zu sein, die Temperatur hier ist beinahe nicht mehr zum aushalten.

Rügeli: Ich muß mir noch zu einer Richtigstellung das Wort erbitten.

Der Herr Ministerial-Rath Dr. v. An der Lan hat gesagt, daß es in Vorarlberg nur 17 Mann trifft, welche ein drittes Jahr zu bleiben haben. Das ist allerdings keine große Zahl und sieht kleinlich aus. Mir ist die Sache aber nicht so kleinlich. Es kann vielleicht 5 oder 6 Mann treffen, die aus den ärmsten Familien genommen werden, welche dann ein Jahr oder noch mehr darben müssen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Dr. Schmid: Der § 9 bleibt also offen?

Landeshauptmann: Ja, § 9 bleibt offen.

Dr. Schmid: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 11. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 12. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 13.

Martin Thurnher: Wir haben es schon im Vorjahre versucht, die Waffenübungen bedeutend zu reduzieren. Das ist sehr im Interesse der Bevölkerung gelegen, weil die Waffenübungen besonders für die späteren Jahrgänge, bei welchen

oft Verheiratete einberufen werden, mit großen Opfern verbunden sind. Die Familie verliert nicht nur ihren Ernährer, sondern sie muß sogar noch Geld beitragen zur Erhaltung des Einberufenen, weil derselbe beim Militär schlecht genährt ist, kein Nachtmahl bekommt u. s. w. Es ist im vorliegenden Tiroler Gesekentwurf in dieser Beziehung wohl etwas geschehen, es sind zwei Waffenübungen weggestrichen worden, aber nur für Standschützen, welche 5 bezw. 10 Jahre als solche ihrer Pflicht Genüge geleistet haben. Ich möchte aber doch, daß wenigstens eine dieser Waffenübungen allgemein abfallen würde, daß nicht nur die Standschützen, sondern Jeder an dieser Begünstigung participieren kann. Ich beantrage daher, daß in Alinea 3 dieses Paragraphen statt „20 Wochen“ „16 Wochen“ eingesetzt wird.

Eine weitere Forderung des Vorarlberger Wehr-Ausschusses vom vorigen Jahre gieng dahin, es sollen auch Jene, die vom stehenden Heere zurückkommen und aus der Reserve zu den Landesschützen überstellt werden, nur in ganz außerordentlichen Fällen, z. B. bei Einführung eines neuen Waffensystems nicht auf 4 Wochen, sondern nur auf 14 Tage einberufen werden können, wurde nicht berücksichtigt und hat, wie es scheint, in dieser Form keine Aussicht auf Erfolg, ich möchte daher in anderer Weise dafür sorgen, daß ein großer Theil solcher Überstellter diese späteren Übungen nicht mehr zu machen hätten. Es soll nämlich die Begünstigung, die den Standschützen gewährt wird, auch diesen zu den Landesschützen Übersehten gewährt werden. Ich möchte daher für dieses Alinea folgenden Wortlaut beantragen: „Jene Landesschützen, welche nachweisen, die im § 13 des Schießstands-Ordnung vom 14. Mai 1874 vorgeschriebenen Pflichten der Standschützen durch 5 Jahre erfüllt zu haben, sind von der letzten Waffenübung über Anmeldung zu entheben. Das Gleiche gilt für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landesschützen Übersehten hinsichtlich der in Alinea 3 vorgeschriebenen Waffenübung“. Das 10. Alinea hätte zu lauten: „Für alle derzeit affentierten Landesschützen tritt die vorstehend normierte Befreiung auch dann ein, wenn sie vom Zeitpunkte der Affentierung, bezw. der Übersehung zu den Landesschützen an bis zur Inanspruchnahme der Befreiung von der Waffenübung ihren Standschützenpflichten nachgekommen sind.“

Endlich würden im letzten Alinea die Worte: „oder vorletzten“ zu streichen sein.

Landeshauptmann: Es wird also auch dieser Paragraph in suspenso zu lassen sein.

Martin Thurnher: Ich möchte die h. Regierung ersuchen, ihren Standpunkt zu den beantragten Änderungen dieses Paragraphen bekannt zu geben.

Statthalter: Ich bitte, diesen Paragraphen in suspenso zu lassen.

Dr. Schmid: § 14. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 15. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 16. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 17. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 18. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 19. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 20. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 21. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 22. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 23. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 24. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 25. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 26. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 27. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 28. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 29. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 30. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Schmid: § 31.

Zink: Bei § 31, welcher die Übergangsbestimmung, d. h. das Außerkrafttreten des früheren Gesetzes betrifft, möchte ich an die h. Regierung noch eine Anfrage stellen. Ich glaube zwar, wenn ich bei der Verhandlung im Tiroler Landtage und ebenso in unserem Wehr-Ausschusse richtig verstanden habe, daß diese Anfrage nicht unbedingt nothwendig wäre, damit aber doch mit voller Gewissheit hier im h. Hause in authentischer Weise allfälligen Bedenken abgeholfen wird, würde ich wünschen, daß erklärt würde, daß dieser Gesetzesentwurf, wenn er zum Gesetze werden sollte, nicht rückwirkend sei, d. h. daß die im Jahre 1894 am 1. November eingereichten Landeschützen — es sind nämlich 723 Mann eingereicht worden —

durch die Last des Gesetzes nicht getroffen werden, insofern es die 2 oder 3jährige Dienstpflicht für jene Mannschaft, welche die Zahl von 413 Mann übersteigt betrifft, so daß alle Anderen nach Inkrafttreten des Gesetzes in das nichtactive Verhältnis, in die Ersatzreserve überetzt werden. Ich glaube es würde dies am unparteiischesten geschehen, wenn sie nach der Loosreihe sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes in das nicht active Verhältnis überetzt würden. Ich möchte bitten, daß die h. Regierung hier in authentischer Weise ein diesbezügliches Erklären abgibt.

Statthalter: Meine Herren! Ich möchte Alles beitragen, um die Verhandlungen möglichst ersprießlich zu gestalten und möglichst rasch abwickeln zu können. Deshalb werden Sie mir gestatten, daß ich die drei Anträge, die zu Punkt 9, wenn ich nicht irre, hinsichtlich des Drittel der in drei Jahren zurückzubehaltenden Mannschaft und schließlich die Anregung zu § 31 nacheinander, aber in einem Vortrage zu besprechen. Ich will sehr kurz sein und ich kann dies umsomehr sein, nachdem die Punkte, die hier wieder angeregt wurden, schon wiederholt im Ausschusse besprochen wurden, und wie ich schon zu erwähnen Gelegenheit hatte, die Ausschusssitzungen von einer großen Anzahl von Abgeordneten begleitet waren, welche den Verhandlungen mit aller Aufmerksamkeit gefolgt sind.

Wie bereits der Herr Ministerialrath Dr. v. An der Lan auszuführen Gelegenheit hatte, erscheint die Herabsetzung des ein Drittel an Unteroffizieren im § 9 auf ein Fünftel gänzlich unzulässig, weil dieser Bruchtheil des Contingentes für 3 Jahre nicht erreichen kann.

Es ist viel darüber gesprochen worden, es ist hingewiesen worden, daß die militärischen Erfahrungen wenigstens dieses Minimum erheischen. Es ist auch von allen Seiten in Tiroler Landtage anerkannt worden, daß in Regierung bis an die äußerste Grenze des Möglichen gegangen ist, dadurch daß sie den früher mehrdeutigen Wortlaut in die ganz bestimmte Ziffer des ein Drittel ungeändert hat. Bei einer Anzahl von 413 Mann macht die Tangente, welche auf Vorarlberg entfällt, 138 Mann aus. Hier stehen wir also vor einer Forderung der Regierung, welche bereits auf das Minimum zurückgeführt ist, eine Forderung, deren Erfüllung das Land nicht drücken wird. Die

h. Regierung ist nicht in der Lage, auf eine Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Nägele einzugehen.

Ebenso bin ich nicht zum ersten Male hinsichtlich des § 13 in der für mich gewiß am wenigsten angenehmen Lage auf bereits Bekanntes verweisen zu müssen und zu erklären, daß eine Herabminderung der Anzahl der Waffenübungen wohl nicht thunlich ist. Sie wissen meine Herren, daß für die ganze Monarchie nach dem Landwehr-Gesetze nebst den zwei Präsenzdienstjahren 5 Waffenübungen verlangt werden. Im Ausschusse des Tiroler Landtages, sowie in allen sich daran knüpfenden Verhandlungen ist auf der Forderung von 4 Waffenübungen mit allem Nachdrucke bestanden worden, und dennoch war die Regierung nicht in der Lage, so sehr ihr auch an dem Zustandekommen dieses Gesetzes gelegen war, dieser Forderung nachzukommen. Sie glaubte bereits das Möglichste gethan zu haben, indem sie mit Rücksicht auf das im Lande hochentwickelte Schießstandswesen zwei Waffenübungen fallen ließ, gegenüber Denjenigen, welche wenigstens durch den Besuch der Schießstände den Gebrauch und die Fertigkeit in der Handhabung von Feuergewehren nachweisen können. Also das Fallenlassen der Forderung des Nachlassens einer ganzen Waffenübung würde ich ganz dringend empfehlen.

Eine andere Anregung, soweit ich sie verstanden habe, seitens des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ist die, daß diejenigen Kaiserjäger, welche nach vollendeter Dienstpflicht im stehenden Heere zu den Landeschützen überetzt werden, und welche noch eine 4wöchentliche Dienstleistung zu prestieren hätten, dieselbe Begünstigung haben sollen, wenn sie Standeschützen sind, als ob sie die ganze Zeit bei den Landeschützen gedient hätten. Das ist allerdings ein Novum. Es ist davon auch im Tiroler Landtage die Rede gegangen, ohne jedoch, daß diese Angelegenheit weiter verfolgt worden wäre. Ich habe gewisse Bedenken gegen einen solchen Antrag, weil die Kriegsverwaltung Werth darauf legen muß, daß Diejenigen, welche erst nach Erfüllung der Dienstpflicht im Heere zu den Landeschützen eingereiht werden, wenigstens einmal mit jenem Truppenkörper, welchem sie zugewiesen sind, und mit welchem sie in Kriegsfall zu wirken haben, bekannt werden. Das ist eine Angelegenheit, auf welche die Kriegsverwaltung großen

Werth legt. Nun geschieht das dann nicht, wenn Einer als Standeschütze dieselbe Begünstigung erhält, so kommt er zu gar keiner Waffenübung. Ich bitte die Herren sich gegenwärtig zu halten, daß alle Vorbereitungen nur dann einen Sinn haben, wenn man sich den Ernstfall gegenwärtig hält. Ich bitte sich in das Gedächtnis zu rufen, wie mißlich das sein mag, wenn ein Mann, der im Jahre 1895 von den Kaiserjägern zu den Landeschützen kommt, und zu den Waffenübungen nicht einberufen wird, im Jahre 1896 aber in einem eventuellen Mobilisierungsfalle vor den Feind gerufen wird und zu einem Truppenkörper kommt, den er noch gar nicht kennen gelernt hat. Es ist nicht zu läugnen, daß sehr gewichtige Bedenken auch gegen diesen Antrag vorliegen, und das mag auch der Grund sein, warum man denselben im Tiroler Landtage nicht weiter verfolgt hat.

Ich glaube also dahin reasumieren zu sollen, daß von den drei Anträgen die beiden ersten vollkommen unzulässig sind, weil ich die Überzeugung habe, daß die Regierung bereits bis an die äußerste Grenze gegangen ist.

Der dritte Antrag ist ein Novum, wenn Sie mir gestatten, diesen nichtdeutschen Ausdruck zu gebrauchen. Diesbezüglich möchte ich nicht mit gleicher Bestimmtheit sagen, daß derselbe ein Sanctionshindernis bilden würde.

Nun komme ich noch auf § 31 zu sprechen, zu welchem der Herr Abgeordnete Fink zwei Fragen gestellt hat, die ich mir ebenso zu beantworten erlauben werde, wie ich es im Tiroler Landtage gethan habe.

Zu § 31 kommt zu bemerken, daß die Wirkung des Gesetzes sich nur auf Diejenigen erstreckt, welche gegenwärtig präsent dienen. Diese können zu einem 2ten Dienstjahre herangezogen werden, nicht aber auch diejenigen, welche bereits schon in den Inactivstand übergetreten sind. Es wurde auf diese Erklärung deshalb Werth gelegt, weil die Befürchtung geäußert wurde, daß Sämmtliche, auch Diejenigen, welche bereits schon in den Inactivstand übergetreten sind, zur Erfüllung des dritten Dienstjahres herangezogen werden können. Diesfalls besteht aber kein Zweifel, daß dies nur diejenigen betrifft, welche zur Zeit, als das Gesetz in's Leben tritt, zwei Jahre präsent zu dienen genöthiget sind.

Nun komme ich zur Beantwortung der zweiten Frage des Herrn Abgeordneten Fink.

Es sind nicht Alle, welche bereits seit 1. November 1894 im Heere dienen, zum zweiten Präsenzdienstjahre verpflichtet, weil die Regierung bereits erklärt hat, daß jene Zahl von Landeschützen des Assentjahres 1894, welche sich mit Ende November 1895 über die Zahl von 413 noch im Präsenzdienste befinden, nach der Voosreihe mit 1. December 1895 in das nicht active Verhältnis versetzt werden. Nur Diejenigen, welche nach der Voosreihe auf das Contingent von 413 Mann fallen, werden verhalten das zweite Dienstjahr zu leisten, die darüber sind, werden sofort entlassen.

Landeshauptmann: Der § 31 ist angenommen.

Dr. Schmid: § 32. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Somit wären wir mit der Specialdebatte bis auf die in *suspensio* belassenen Paragraphen zu Ende.

Ich unterbreche nun die Sitzung auf eine halbe Stunde, und ersuche mit Rücksicht auf die Atmosphäre, die sich hier befindet, daß Gelegenheit geboten wird, den Saal gehörig zu lüften.

(Um 5 Uhr 30 Minuten wurde die Sitzung unterbrochen und um 6 Uhr 17 Minuten wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen nun zu § 7, welcher in *suspensio* belassen wurde. Hier liegt ein Zusatzantrag vor, und ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Johann Thurnher.

Johann Thurnher: Ich habe bei der Berathung des § 7 ersucht, die Abstimmung über diesen Paragraphen in *suspensio* zu lassen, bis sich aus der weiteren Debatte über andere Paragraphen ergeben wird, ob überhaupt Abänderungen im Gesetze vorgenommen werden, um damit, wenn das Letztere der Fall sein würde, den Standpunkt zu erleichtern für die sehr bescheidene Forderung, welche ich als Zusatzantrag zu § 7 stelle, oder welche eventuell in einem besonderen Paragraphen zwischen § 7 und § 8 eingeschaltet werden könnte,

Im Vorjahre haben wir die drei Cardinalforderungen, von welchen heute wiederholt gesprochen worden ist, an den § 8 geknüpft, weil uns damals nicht das ganze Gesetz vorlag, heute, nachdem der Tiroler Landtag das ganze Gesetz einer Revision unterzogen hat, habe ich geglaubt, daß es zweckmäßig sei, wenn auf einen Theil der damals ausgesprochenen Wünsche eingegangen wird, diese im § 7 oder in einem besonderen Paragraphen unterzubringen, vielleicht als Zusatz zu § 7, weil dieser lediglich von den Landesrützen handelt. Im vorigen Jahre hatten die Forderungen folgenden Wortlaut:

„Der Mannschaft der tirolisch-vorarlbergischen Truppenkörper ist an Sonn- und gebotenen Feiertagen, insoferne dieselbe nicht ohnedies dienstlich zum Gottesdienst geführt wird, die nothwendige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.“

Auf die Verlesung der anderen zwei Punkte will ich verzichten, weil ich sie nicht zum Gegenstande einer Debatte machen will. Ich will nur hervorheben, daß in den vorigjährigen Wehr-Ausschuß-Sitzungen und nachher an anderer Stelle betont worden ist, daß mit diesen drei Forderungen in die Disciplinargewalt Sr. Majestät des Kaisers eingegriffen werde. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat nachgewiesen, daß auch in der Gesetzgebung des Landes, will sagen in der Landwehr-Gesetzesvorlage sonst noch viel schlimmere Delicte aufgeführt sind, welche mit größeren Strafen selbst bis zur Todesstrafe belegt sind, die aber kein Sanctionshindernis bilden; hier aber ist man mit der Betonung des Sanctionshindernisses so weit gegangen, daß schon die Tiroler auf die Stellung dieser Forderungen im Gesetze verzichtet haben, und auch im Vorarlberger Landtage ist, soweit ich die Stimmung kenne, die Meinung vorherrschend, man solle mit dieser Forderungen nicht ein Sanctionshindernis bereiten.

Ich bin zwar der Meinung, das wenn hier ungarische Juden und ungarische Freimaurer säßen und etwas gegen die katholischen Grundzüge beschließen würden, sie diesen Forderungen einen solchen Nachdruck zu geben vermöchten, daß man von einem Sanctionshindernisse nicht mehr reden würde. Aber wir sind nicht Juden und sind nicht Freimaurer, sondern loyale katholische Staatsbürger. Das macht einen großen Unter-

schied mit Rücksicht auf die Festigkeit der Regierung in ihren Erklärungen über Sanctionshindernisse.

Nun haben die Tiroler aber von der hoh. Regierung Bürgschaften verlangt, daß diese drei Forderungen in einer anderen Weise als im Gesetze gebührende Berücksichtigung fänden.

Die Erklärungen der hohen Regierung, welche diese Bürgschaften bieten sollen, sind den Protokollen des Wehr-Ausschusses des Tiroler Landtages einverleibt worden und nachher auch in dessen Bericht übergegangen, und im Vorarlberger Wehr-Ausschusse hat Se. Excellenz der Statthalter die Güte gehabt, dieselben Erklärungen in unserem Wehr-Ausschusse bestimmt zu geben, damit dieselben auch den Protokollen des Wehr-Ausschusses einverleibt werden und der Herr Berichterstatter hat dieselben dann in seinem Bericht aufgenommen. Mit welcher Werthschätzung eine der Erklärungen der h. Regierung auf dieser Seite des h. Hauses gewürdigt worden, ist heute Vormittag aus den Auseinandersetzungen des Herrn Abgeordneten Fink hervorgegangen.

Ich erlaube mir nun zur anderen Frage, welche nicht mit einer Disciplinarbestimmung des Vorarlberger Wehr-Ausschusses ausgestattet war und auch von mir nicht mit einer solchen versehen werden will, Einiges zu bemerken, und zwar auch zur Illustration, mit welchem Ernste solche Erklärungen aufgenommen werden dürfen. Dabei muß ich allerdings die Erklärungen der h. Regierung, sowie es der Herr Abgeordnete Fink gethan hat, auch in ihrem vollen Wortlaute verlesen und damit einen Ruhepunkt für die Herren Stenographen schaffen. Es heißt hier im Berichte: „Die Ausnahme von Bestimmungen hinsichtlich der Sonntagsheiligung, sowie Hintanhaltung der Soldatenmißhandlung und des Duellunfuges in den Gesetzentwurf erklärte die Regierung als unbedingt unzulässig, weil die Festsetzung derselben theils in das Gebiet der Reichsgesetzgebung gehöre, theils ein Recht der Krone bilde. Dagegen gab die Regierung hinsichtlich dieser Punkte folgende Erklärung ab: Auf die an die Regierung gerichteten Anfragen bezüglich der Sonntagsheiligung und der Mannschafts-„Mißhandlung“, was doch passender Mannschafts-„Behandlung“ heißen sollte, kann und darf die Regierung vor Allem nur auf das vom obersten Kriegsherrn erlassene Dienstreglement verweisen, von welchem der „Einführungs-Armeebefehl ausdrücklich sagt, daß dessen

Bestimmungen von sämtlichen Personen der Kriegsmacht, welche Charge sie immer bekleiden, ausnahmslos als unabweisliches Gesetz beobachtet und genau vollzogen werden müssen.

Dieses Dienstreglement handelt im § 2 von der Gottesfurcht, im § 58 vom Gottesdienste.“

Im § 2 heißt es:

„Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.

Grundsätze, die den Menschen zum strengen Erfassen seiner Obliegenheiten anspornen, ihn in den Beschwerlichkeiten des Lebens unterstützen, seinen Muth beleben, ihm Beruhigung in Gefahren und Trost im Unglücke bieten, müssen geehrt und gepflegt werden.

Spott über religiöse Gegenstände oder Verunglimpfung derselben ist ebenso, wie Alles, was eine Gehässigkeit zwischen den verschiedenen Glaubensgenossen hervorrufen könnte, zu vermeiden.

Der Soldat soll demnach die Achtung, welche jeder religiösen Überzeugung gebührt, bei keiner Gelegenheit verletzen, sie vielmehr jederzeit würdig zum Ausdruck bringen.

Dieser Gesichtspunkt ist auch für das Verhalten des Militärs bei der Bethelligung an religiösen Festlichkeiten maßgebend.

Jedem ist, soweit der Dienst es zuläßt, die Verrichtung seiner Andacht und seiner religiösen Pflichten zur gehörigen Zeit zu gestatten.“

Auf die Verlesung des anderen Paragraphen, der vom Gottesdienste handelt, glaube ich, um die Sache abzukürzen, verzichten zu können.

Ich hatte vor 6 Jahren Gelegenheit, in der Delegation, welche damals in der ungarischen Hauptstadt tagte, eine Rede zu halten über die Wichtigkeit der Pflege des religiösen Geistes in der Armee. Allerdings mußte ich damals nicht unter so drückenden Verhältnissen sprechen, wie es heute der Fall ist. Es war nicht der Hochdruck der Regierung und war nicht der Druck der Zeit, von denen ich heute morgens erklärt habe, daß sie mich beide drücken und in meinen Ausführungen beeinträchtigen, die mich, aber bis jetzt noch nicht erdrückt haben. Auf meine damaligen Ausführungen hin war Se. Excellenz der Kriegsminister sofort mit dem Handbuche über das Dienstreglement zur Hand und ver-

las mir als Entgegnung damals den im Eingange des § 2 verlesenen Punkt:

„Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.

Grundsätze, die den Menschen zum strengen Erfassen seiner Obliegenheiten anspornen, ihn in den Beschwerlichkeiten des Lebens unterstützen, seinen Muth beleben, ihm Beruhigung in Gefahren und Trost im Unglücke bieten, müssen geehrt und gepflegt werden.“

Ich glaube auch — ich kann es aber nicht bestimmt sagen — daß schon damals jedem Manne, soweit es der Dienst zuläßt, die Verrichtung seiner Andacht und Erfüllung seiner religiösen Pflichten reglementsgemäß zugesichert war. Daß es aber seither trotzdem nicht viel besser geworden ist, obwohl man mir damals mit eben so schönen Worten, als sie heute von der Regierungsbank auf den Tisch des h. Hauses gelegt wurden, erwiderte, das beweisen die seither fortgesetzten und erhöhten Klagen. Es ist mir, ich weiß nicht ob durch den Zufall oder wie, ein Brief in die Hand gespielt worden und zwar ziemlich neuen Datums, nämlich vom Dezember, in welchem ein Einjährig-Freiwilliger, der die Maturitätsprüfung gemacht hat, also ein gebildeter Mann, einem seiner Angehörigen, der ihm, wie es scheint, in dessen Studienzeit nahe gestanden, vielleicht auch materiell behilflich war und sich daher um dessen Verhältnisse bekümmert hat, ein drastisches Licht darauf wirft, welchen Werth die Versicherungen der h. Regierung selbst bis hinauf zum Kriegsminister haben.

Ich weiß es zwar nicht bestimmt, aber nach meinem Dafürhalten enthält der Brief Thatfachen und zwar sehr glaubwürdige Thatfachen. Mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden werde ich, um auch jetzt einen Ruhepunkt für die Herren Stenographen eintreten zu lassen, eine genaue Abschrift jenes Theiles des Briefes durch Verlesung zur Kenntnis des h. Hauses bringen, welcher nicht privaten und familiären Verhältnissen gewidmet ist. Der junge Mann schreibt Folgendes:

„Es ist wahr, ich stecke in gefährlicher Atmosphäre, aber hoffentlich weiß man sich unbeschadet diesem Moloch zu entwinden. Ich will nicht leichtsinnig darüber hinweggehen, als ob nichts dabei wäre. Ich habe gleich gemerkt, daß ich nicht mehr unter Leuten bin, wie ich sie bisher gewohnt war. Man muß sich wirklich in jeder Beziehung hier in Acht nehmen.“

Es ist eben alles großstädtisch und das Laster auch. Sie wünschen einige Daten über all das Leben beim hiesigen Militär. Ich muß sagen, ich bedauere jeden jungen Tiroler, der hieher einrücken muß. Es ist schauerhaft, wie es hier ausschaut, und wenn ein Mensch nicht gebildet und etwas durchgemacht hat, sondern rein vom Pflug in die Großstadt verjett wird, ist er verloren. Er wird so zu sagen systematisch ruiniert, wie ich selbst Gelegenheit hatte zu erfahren. Und dennoch dürfte es bei den Tirolerjägern noch am besten ausschauen. Aber die Offiziere machen wohl das Meiste, denn diese führen gar ein Leben. Und so heruntergekommenen Leuten ist man weiß Gott was schuldig. Der gemeine Jäger macht es naturgemäß nach, was er alle Tage hört und wohl auch sieht. In jeder Compagnie liegen zum wenigsten 2—3 an syphilitischen Krankheiten darnieder. Und zum schaudern! wie? Aber nota bene, diesen Leuten wird alles Mögliche zugestanden und sie werden am fleißigsten behandelt, während Andere mit argem Kopfweg, Fußschmerzen, Rheumatismus u. a. oft gar nicht als marod anerkannt werden, ausrücken müssen oder ganz vernachlässigt werden. Über diesen Punkt könnte man überhaupt viel reden. Bei den Jägern weiß ich es nicht, aber bei der Infanterie gibt es sogenannte Compagniemeiber, die den Einzelnen zur Verfügung stehen. Und gerade die Chargen haben das Ganze in Händen und können über die Untergebenen genügend verfügen. Und wie viel hängt davon ab? Kurz, es sind sodomitische Zustände, ein Krebschaden des Volkes, der jede Religiosität aus den Leuten bringt, wo noch solche ist. Ich will nur noch etwas von unserer freiwilligen Schule berichten. Es sind unser 50, etwas mehr. Davon sind 3 arg krank im Spitale oder zu Hause und zwar an Syphylis. Einer davon ist ein Tiroler, aber leider ganz heruntergekommen, so zwar, daß er sogar degradiert wird zum Jäger auf 3 Jahre. Schulden machte er, daß er fast jedem Dienstmanne in Wien Geld schuldet, leichtsinnig ist er, daß er Waffenröcke, die ein Heidengeld kosteten, wenn er in Geldverlegenheit war, wieder um 5 fl. veräußerte. Was ihn aber in's Spital gebracht, ist sein schauerhaftes Leben. Leidend an ähnlichen Schmerzen oder wenigstens angestochen ist wohl jeder Vierte. Und da muß man noch bedenken, daß sich unsere Schule noch am besten haltet.

Bei der Infanterie in der Freiwilligen-Schule ist frisch alles gleich und noch bedeutend schlechter.

Es wird Ihnen wohl auch kein Geheimnis sein, daß in den höheren Kreisen eine große Corruption herrscht, die ja in dem einen oder anderen Staate (soll wohl heißen „Falle“) zum Ausdruck kommt. Man erzählt sich hier manches von diesen Häuptern und alles wird nicht erlogen sein, denn das Volk hat gute Fühlung. Also oben und unten das Gleiche. Von Ausnahmen darf man seltener reden. Ich weiß wohl, daß ein Hauptmann hier den Leuten Zeit genug gibt, Kirchen zu gehen, aber andere, die über solche Dinge spotten, zwar vorsichtig, wie der Lieutenant, den wir hatten, aber bißig doch. Religion ist keine beim Militär, das ist sicher.

Ich werde Sie hiemit nicht zufriedenstellen, es ist lauter Oberflächlichkeit im Ganzen.

Aber ich habe beim besten Willen einmal keine Zeit, wir werden herumgefuchst, daß wir uns nicht auskennen.“

Sie werden aus diesem Briefe wahrgenommen haben, daß der junge Mann sich sehr viel darauf zugute that, daß er mit seiner in acht Jahren gewonnenen Bildung solchen Gefahren gegenüber Stand zu halten vermöge. Ich glaube aber, wenn in dem Manne nicht mehr Religiosität als Bildung steckt, dann wird er in solchen Lagen nicht auszuhalten vermögen.

Deshalb habe ich vor sechs Jahren einen großen Wert darauf gelegt, von der Kriegsverwaltung zu verlangen, daß sie den religiösen Geist in der Armee pflege. Es ist das nicht bloß von Wichtigkeit, um der sittlichen Verkommenheit zu steuern, sondern es wäre auch von Wichtigkeit für die Befestigung des Autoritätsprincipes, daß bei mangelnden religiösen Grundsätzen und bei der Art und Weise, wie die Leute behandelt werden, derart leidet, daß es der Socialdemokratie ein Leichtes ist, ich will vorläufig nicht sagen beim Militär, aber bei den vom Militär Gekommenen sehr guten Boden zu finden.

Ich bin nun der Meinung, daß nicht bloß die Anhörung einer Messe am Sonntag von Wichtigkeit wäre, sondern auch die Ermöglichung einer Gelegenheit zur Anhörung des Wortes Gottes. Ich werde das ganz kurz begründen.

Bei den mangelhaften Unterrichtsstunden, welche in der Schule der Religion gewidmet sind, kann man wohl nicht behaupten, daß es den besten

Seelsorgern und den besten Katecheten gelingen werde, einen solchen Fond von religiösem Wissen, von religiöser Überzeugung, von religiöser Wärme, von religiösen Übungen in Fleisch und Blut des Schülers einzupflanzen, daß er mit diesem Fonde für sein Leben ausreicht. Nun entbehren wir aber überdies seit einer langen Reihe von Jahren einen wichtigen Einfluß auf die der Schule entwachsene Jugend infolge des Mangels an Sonntagschulen. Es bestehen zwar noch Sonntagschulen in einzelnen Gemeinden des Landes — ich glaube ca. 40 — aber bei dem Umstande, daß der Unterricht in den Sonntagschulen nicht mehr obligat ist, sind die jungen Leute vom vierzehnten Jahre an jedes Einflusses an den Sonntagnachmittagen seitens ihrer früheren Autoritäten in der Schule, nämlich des Katecheten und des Lehrers, beraubt. Es wäre für Sie gewiß von großem Interesse, wenn Sie Einsicht nehmen könnten in die umfangreichen Berichte, welche wir in dieser Beziehung am letzten Mittwoch bei der Versammlung in Dornbirn erhalten haben, wo wir aufgefordert hatten, daß auch Solche, welche an der Versammlung nicht theilnehmen können, über die Wirkungen der Sonntagschule und deren Erfolge berichten mögen. Sie würden daraus im großen Ganzen erfahren, von welcher wichtigem Einflusse die Abhaltung der Sonntagschule auf die der Werktagsschule entwachsenen jungen Leute bis zu achtzehn Jahren in der Richtung ist, daß sie in diesen gefährlichen Jahren gerade in der gefährlichsten Zeit — am Sonntag Nachmittag — unter Autorität gehalten, zum Guten angeleitet werden und auch im Lernen etwas vorwärts kommen können. Es ist ein Abgeordneter in unserer Mitte, welcher mir erklärt hat, daß er gerade aus der Sonntagschule den allergrößten Vortheil gezogen habe; in der Werktagsschule sei er nicht in dem Maße vorwärts gekommen, aber die Sonntagschule habe auf sein ganzes künftiges Leben wichtigen und bestimmenden Einfluß genommen.

Nun empfinden wir also den Mangel an Religionsunterricht in der Werktagsschule, wir haben keinen Ersatz für die Sonntagschule, und nun geräth der junge Mann in solche Gefahren, wie sie in dem verlesenen Briefe geschildert sind, von denen Jeder, der sich längere Zeit in einer Großstadt aufgehalten hat, auch sagen kann, daß sie im großen Ganzen nicht übertrieben seien. Der vorgelesene Brief ist nicht zu dem Zwecke geschrieben

worden, zu dem ich ihn soeben verwendete; der junge Mann hatte gewiß keine Ahnung, daß derselbe jetzt im hohen Hause zur Verlesung gelangen werde, sonst würde er wahrscheinlich mehr Fleiß auf die stilistische Abfassung des Briefes verwendet haben. Aber ein um so richtigeres Bild giebt der Brief, wie nothwendig es für die Mannschaft sei, am Sonntage sich auch noch zu etwas Höherem zu erheben und der Christenpflicht durch Anhörung einer Messe nachzukommen, und von wie ungeheurer Wichtigkeit es für die Mannschaft wäre, wenn inmitten der größten sittlichen Gefahren, in welchen diese Leute stehen, ihr Blick wenigstens einmal wöchentlich durch den entsprechenden Unterricht, die Predigt, zu etwas Höherem emporgelenkt würde. Es wäre das nicht bloß in religiöser Beziehung gut, sondern auch in socialer Beziehung von außerordentlicher Wichtigkeit. Ich fürchte aber, daß das Verständniß für die Wichtigkeit dieses Punktes erst dann in den höheren Kreisen eintreten wird, wenn diese einmal die ehernen Fußtritte der socialdemokratischen Bataillone in den Städten hören werden.

Was ich nun aber in meinem Antrage verlange, ist viel bescheidener als das, was ich in meinen Ausführungen als nützlich und nothwendig hingestellt habe. Ich verlange etwas Ähnliches, wie es die Regierung für diejenigen, welche Schießübungen zu machen haben, aus der vorjährigen Vorlage des Vorarlberger Wehr-Ausschusses acceptirt und beim Tiroler Landtage empfohlen hat. Die Forderung gieng dahin — und das ist eine schätzenswerthe Concession, wenn sie sich auch für Katholiken von selbst versteht — daß die Schießübungen für den Landsturm nicht zur Zeit des vormittägigen Gottesdienstes abgehalten werden dürfen. Nun ist aber die Zeit am Sonntage für diese Leute viel kostbarer, als für die Landeschützen. Den Landeschützen wird der Sonntag Nachmittag, wo sie ihren religiösen Pflichten nicht mehr nachkommen können, in der Regel freigegeben, wenn sie auch am Sonntag Vormittag Kleider putzen, Gewehre auseinander nehmen, die Kaserne reinigen und Ähnliches vornehmen müssen. Ich verlange nun in einer ganz ähnlichen Weise für die Landeschützen und nur für diese allein, daß ihnen der Sonntag Vormittag freigegeben werde, und glaube, daß man da wohl nicht sagen kann, daß damit in die Disciplinargewalt Sr. Majestät des Kaisers

eingegriffen wird. Unser Monarch erfüllt selbst, wie ich wiederholt rühmend hervorheben hörte, seine Pflichten als Katholik, und Sr. Majestät weiß, daß, so hoch auch seine Rechte in Bezug auf die Disciplinargewalt über das Militär sind, die Forderungen der katholischen Kirche betreffs der Anhörung der Messe am Sonntage noch von einer höheren Gewalt ausgehen, der auch Er unterworfen ist, nämlich von der katholischen Kirche in Vollmacht unseres Erlösers.

Ich betone nochmals, daß diese Forderungen, wie ich sie da stelle, nicht wie im Vorjahre auf die ganze Truppenmannschaft der Tiroler und Vorarlberger, also nicht auch auf die Kaiserjäger ausgedehnt erscheint, sondern nur auf die Landeschützen, damit mir nicht allenfalls entgegnet werden kann, daß hiemit in die Reichsgesetzgebung eingegriffen werde. Das ist bei meinem Antrage nicht der Fall, und ich erblicke in der Annahme dieser Bestimmung kein Sanctionshindernis, wenn es auch alle drei Herren Vertreter der h. Regierung in der allerfeierlichsten Weise heute versichern würden. Denn es ist eine so selbstverständliche Forderung, daß man den Katholiken nicht den Nachmittag des Sonntags, sondern den Vormittag freigegeben soll, daß ich mir gar nicht denken könnte, daß unser Monarch nicht unter diese gesetzliche Bestimmung seine Unterschrift setzen sollte.

Ich habe es in der heutigen Vormittags-Debatte insbesondere begrüßt, daß der Herr Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer vom menschlichen Standpunkte aus dafür war, den Soldaten, bezw. den Landeschützen den vollen Sonntag als Ruhetag zu gewähren, und vom rein menschlichen Standpunkte, selbst abgesehen von jeder religiösen Tendenz hat ihm ja auch, soviel ich wahrgenommen habe, Jeder zugestimmt; ich wenigstens habe dies in der aufrichtigsten Weise gethan.

Ich hoffe also, daß dieser Antrag allseitige Annahme finde und daß ihm vom Standpunkte des Ruhebedürfnisses der Mannschaft auch die Minorität beipflichten werde.

Landeshauptmann: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben.

Der Antrag lautet:

„Den Landeschützen ist an Sonn- und gebotenen Feiertagen, in soweit nicht Einzelne derselben durch

Sanitätsdienst, Wache, Patrouille nothwendig verhindert sind, oder in soferne dieselben nicht ohnedies durch ihre Vorgesetzten zum Gottesdienste geführt werden, die nothwendige Zeit zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu gewähren.“

Johann Thurnher: Ich bitte um das Wort. Eingangs meiner Rede habe ich die Frage offen gelassen, ob mein Antrag als Zusatz zu § 7 oder als eigener Paragraph behandelt werden soll. Meine Meinung ist die, daß sich derselbe vielleicht für einen eigenen Paragraphen eignen würde, jedoch würde ich in dieser Beziehung gerne die Ansicht der Herren Vertreter der h. Regierung provocieren, welcher ich mich dann gern accomodieren würde. Freilich kann ich mir sehr gut den Standpunkt der Herren Vertreter der h. Regierung denken, daß sie, wenn sie überhaupt nicht für die Aufnahme dieser Bestimmung sind, sich auch nicht darüber äußern werden, ob sie es für zweckmäßiger halten, meinen Antrag als Zusatz oder als eigenen Paragraphen zu behandeln. Ich appelliere also an dieselben und bin dankbar, wenn eine Antwort erfolgt, begreife es aber auch, wenn eine solche nicht erfolgen sollte.

Statthalter: Der Herr Antragsteller war zwar selbst, wie aus seiner Rede zu entnehmen ist, von der Unzulässigkeit seines Antrages überzeugt ebenso davon, daß die Regierung sich dem Antrage entgegenstellen würde. Er hat es auch nicht versäumt, der Regierung sofort zu versichern, daß er sich aus diesem Widerspruche der Regierung nichts mache. Ich werde mich daher hinsichtlich dieses Antrages ganz kurz fassen.

Der Antrag unterscheidet sich im Wesentlichen durchaus nicht von jenen Anträgen, welche der Wehr-Ausschuß im Vorjahre in Verhandlung gezogen hat, und welche allerdings als solche bezeichnet worden sind, die eine Überschreitung der Competenz der Landesgesetzgebung wären und das Gesetz zur Sanction unfähig machen würden. Es handelt sich um eine Anordnung, welche derzeit der kaiserlichen Prerogative, dem kaiserlichen Verwaltungsrechte in militär-disciplinaren Angelegenheiten des Dienst- und außerdienstlichen Verhältnisses der Mannschaft vorbehalten ist, einem kaiserlichen Verordnungsrechte, welches die Regierung sowohl der Reichsgesetzgebung als der Landes-

gesetzgebung gegenüber vollkommen unverfehrt erhalten muß. Es ergibt sich hieraus, daß ein Landesgesetz, welches eine Bestimmung über dieses Gebiet enthält, zur kaiserlichen Sanction nicht geeignet ist. Hiemit wäre zum Antrage zur Information der geehrten Mitglieder des hohen Hauses genug gesagt.

Ich möchte aber noch einige Worte darauf verwenden, um auf das, was der Herr Abgeordnete aufgethürmt hat an Anwürfen und Schauerbildern hinsichtlich der Zustände im Heere, zu erwidern.

Es können Fälle vorkommen, wo wirklich sich innerhalb der Mannschaft, selbst innerhalb des Officerscorps, sich schlechtere Gesellschaften bilden, wo ein minder guter Ton und ein geringeres sittliches Bewußtsein herrscht. Das ist bei jedem Zusammenleben von Menschen, bei jedem Organismus, selbst dem bestgeschulten Organismus möglich; die Hauptsache ist, daß es rechtzeitig wahrgenommen und Wandel geschaffen werde.

Das man aber das kaiserliche Heer und die Landwehr als steten Pfuhl des Lasters darstellt und Jene als dem sittlichen Untergange geweiht erklärt, welche die Ehre haben, des Kaisers Rock zu tragen und in dem kaiserlichen Heere oder der Landwehr zu dienen, dagegen muß ich mich entschieden verwahren. Wenn solche Fälle, wie die geschilderten, sich ereignen, so muß ich ja gewiß zugeben, daß sie bedauerlich sind, und wenn der Herr Antragsteller den Tritt des Socialdemokraten voraussetzt, so glaube ich wohl, daß das Auftreten derselben schon jetzt geräuschvoll genug ist, um von Niemand überhört zu werden. Ich glaube aber auch, daß dieses Auftreten immer lauter und kräftiger werden wird, je mehr sich Elemente finden, die, während sie die eine Autorität sehr hoch halten, dazu beitragen, daß eine andere Autorität, deren die Menschheit auch nicht entbehren kann, immer mehr in den Staub gezogen wird.

(Bravo-Rufe.)

Landeshauptmann: Ich möchte die Herren dringend bitten, die Debatte so kurz als möglich zu gestalten.

(Dr. Waibel: Obstruction!)

Rudigier: Ich werde der Ermahnung des Herrn Landeshauptmannes gerne entsprechen. Der

Herr Abgeordnete Johann Thurnher hat ein Capitel gestreift, welches von außerordentlicher Wichtigkeit für die ganze menschliche Gesellschaft ist. Gewiß Niemand, der überhaupt sehend ist, wird heute noch die unabweisliche Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Religion, der religiösen Gesinnung leugnen können. Es heißt darum im Dienstreglement ganz richtig: „Die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.“

Ich möchte diesen Satz dahin erweitern und besser markieren, daß ich sage: „Einzig die Gottesfurcht ist die Grundlage eines moralischen Lebenswandels und eine Aneiferung zur treuen Erfüllung der Pflicht.“ Ein alter Heide — ich kann nicht mehr genau sagen, war es Herodot oder Plutarch — hat den Ausspruch gethan, man könne durch die Welt gehen und dabei in ganzen Ländern weder Städte, noch Dörfer, noch Häuser finden, aber kein Volk ohne Tempel wird man finden. Die alten Heiden also schon waren so durchdrungen vom Bewußtsein der Wichtigkeit der Religion und Gottesfurcht, oder wie bei ihnen gesagt werden muß Götterfurcht, daß Sie sich einen denkenden Heiden gar nicht vorstellen können, der nicht gottesfürchtig gewesen wäre.

Auch was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher bezüglich der Predigt gesagt hat, ist sehr richtig. Das Anhören des göttlichen Wortes ist außerordentlich nothwendig, sonst verfliegen die oft spärlichen Kenntnisse, welche man in der Jugend gesammelt, oder welche man zu sammeln vielmehr oft theilweise unterlassen hat. Die Religion ist so wichtig, daß ich sagen möchte, ein Mensch ohne Religion ist auch gewöhnlich ein sittenloser Mensch. Ich klammere mich hier wiederum nicht an das Dictum eines Papstes, auch nicht an das Dictum eines Conservativen, sondern an das Dictum eines alten Heiden, Ovidius, welcher sagt:

Nititur in vetitum semper cupimusque negata.

Das liegt schon in der Natur des gefallenen Menschen, daß er mit Vorliebe stets das Böse thut, und darum ist eine Auffrischung seiner religiösen Grundsätze, welche hauptsächlich in der Predigt geschieht, von außerordentlicher praktischer Wichtigkeit und Nothwendigkeit.

Ich will die Geduld des hohen Hauses nicht

länger in Anspruch nehmen und habe das Obige nur aus folgenden Gründen des Weiteren ausgeführt. Nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen mehrerer Herren erkläre ich, daß wir nicht für die Aufnahme dieses Punktes in das Gesetz sind, nachdem die hohe Regierung erklärt hat, daß dies ein absolutes Sanctionshindernis bilden würde. Ich erkläre das eben deshalb, um zu sagen in re ist das vollständig wahr und recht, was der Herr Abgeordnete Johann Thurnher gesagt hat und was auch von Sr. Excellenz dem Statthalter keinen Widerspruch erfahren hat.

Landeshauptmann: Ich bitte sich möglichst kurz zu fassen.

Johann Thurnher: Ich bin überhaupt gewohnt, kurz zu sein.

Ich möchte nur auf einen Punkt zurückkommen, den Se. Excellenz der Statthalter betont hat, als er sagte, ich hätte selbst die Auffassung zugestanden, als würde sich diese Forderung nicht wesentlich von der des Vorjahres unterscheiden. Ich glaube, diese Forderung unterscheidet sich sehr wesentlich. Erstlich sind dabei fallen gelassen worden die Mißhandlung der Soldaten und das Duell, bezüglich dessen wir eine gesetzliche Bestimmung verlangt haben, daß daselbe mit dem Verluste der Charge verbunden sein soll. Das wäre ein außerordentlich wirksames Mittel gewesen. Da hat man uns aber gesagt, das griffe in die disciplinäre und richterliche Gewalt Sr. Majestät des Kaisers und der hohen Regierung ein. Wenn ich mich auf den Standpunkt, daß dies ein Sanctionshindernis sein würde, stellen wollte, was ich aber nicht thue, so muß dabei doch hervorgehoben werden, daß in der Forderung bezüglich der Sonntagsheiligung weder im vorigjährigen noch im gegenwärtigen Antrage von irgend welchem strafgesetzlichen Folgen die Rede ist. Ich bin überzeugt, daß wenn wir es im Vorjahre nur mit dem ersten Punkte bezüglich der Sonntagsheiligung zu thun gehabt hätten, die Regierung nicht jenes Moment des Sanctionshindernisses in das Vordertreffen zu führen in der Lage gewesen wäre.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so schreite ich zur Abstimmung.

Johann Thurnher: Ich bitte um namentliche Abstimmung.

(Rufe: Das ist doch etwas stark!)

Landeshauptmann: Ich glaube, der Herr Abgeordnete sollte doch ein bißchen Rücksicht haben auf die Stenographen, den Vorsitzenden und alle anderen Herrn, welche hier sind; das ist ja die reinste Obstructionspolitik!

Ich ersuche also diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Johann Thurnher sind, mit Ja, die anderen mit Nein zu stimmen.

Dr. Beck: Nein.

Decan Berchtold: Nein.

Bösch: Ja.

Büchele: Nein.

Dietrich: Nein.

Fink: (Während der Abstimmung abwesend.)

Fris: Ja.

Greifing: Nein.

Mägele: Ja.

Reisch: Nein.

Rhomberg: Nein.

Ruf: Nein.

Rudigier: Nein.

Schäpler: Ja.

Dr. Schmid: Nein.

Johann Thurnher: Ja.

Martin Thurnher: (Während der Abstimmung abwesend.)

Dr. Waibel: Nein.

Welte: Nein.

Wolf: Nein.

Hochwft. Bischof: Nein.

Landeshauptmann: Für den Antrag sind fünf Ja und vierzehn Nein abgegeben worden, er ist daher abgelehnt.

Nachdem sonst zu § 7 kein Antrag vorliegt, so erkläre ich ihn für angenommen.

Zu § 8 erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher.

Martin Thurnher: Ich habe zu diesen Paragraphen ein weiteres Alinea beantragt. Der Herr Regierungsvertreter hat aber gegen den Wortlaut desselben Bedenken erhoben, weil damit nach seiner Ansicht in die Gesetzgebung bezüglich des stehenden Heeres eingegriffen werde. Der Vorschlag den der Herr Regierungsvertreter dagegen gemacht hat, gefällt mir nicht, sondern ich würde die jetzige Formulierung des letzten Alinea, wie es schon im Gesetze steht mindestens für ebenso ausreichend und günstig halten, als wenn der Vorschlag des Herrn Regierungsvertreters als Antrag aufgenommen würde. Nachdem ich wegen dieses Punktes allein doch keine Schwierigkeiten machen möchte und das hohe Haus schon einmal beschlossen hat in die Specialdebatte einzugehen, so ziehe ich aus den vorgebrachten Gründen den Antrag zurück.

Landeshauptmann: Dann kann ich den § 8 als angenommen betrachten

Nun kommen wir zu § 9.

Hier liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abg. Nägele vor, der dahin geht, daß es im zweiten Alinea statt „ein Drittel“ heißen soll „ein Fünftel.“

Wünscht Jemand hiezu das Wort? —

Es ist dies nicht der Fall, ich bringe daher zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Nägele zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben beipflichten, sich von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Der § 9 ist also in der vorliegenden Fassung angenommen.

Jetzt kommen wir zu § 13.

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt folgendes: Im Alinea 3 soll es heißen statt „20 Wochen“ „16 Wochen“. Alinea 9 soll folgende Fassung erhalten:

„Jene Landeschützen, welche nachweisen, die im § 13 der Schießstandsordnung vom 14. Mai 1874 vorgeschriebenen Pflichten der Standeschützen durch 5 Jahre erfüllt zu haben, sind von den letzten Waffenübungen über Anmeldung zu entheben.

Das Gleiche gilt für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landeschützen Übersezten hinsichtlich der in Alinea 3 vorgeschriebenen Waffenübung.“

Zehntes Alinea:

„Für alle derzeit affentierten Landeschützen trifft die vorstehend normierte Befreiung auch dann ein, wenn sie vom Zeitpunkte der Affentierung beziehungsweise der Übersezung zu den Landeschützen an, bis zur Inanspruchnahme der Befreiung von der Waffenübung ihren Standeschützenpflichten nachgekommen sind.“ Endlich beantragt der Herr Abgeordnete Martin Thurnher die Streichung der Worte „oder vorletzten“ im letzten Alinea.

Wer wünscht das Wort?

Decan Berchtold: Ich stelle zu § 13 folgenden Antrag. Im Alinea 9 soll es heißen statt über Ansuchen“ „gegen Anmeldung.“ Weiter sollen in diesem Paragraphen folgende Bestimmungen angenommen werden:

„Die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landeschützen Übersezten sind, wenn sie durch 5 Jahre die Standeschützenpflichten erfüllt haben, gleichfalls von der letzten Waffenübung zu entheben,“ und im Zusammenhange damit: „In rücksichtswürdigen Fällen kann einem Landeschützen, welcher nachgewiesenermaßen nicht in der Lage war, die Standeschützenpflichten durch 5 Jahre zu erfüllen, eine Waffenübung nachgesehen werden, ohne daß sie nachgetragen werden müßte.“

Landeshauptmann: Zur kurzen Erklärung dieser Anträge müssen noch die betreffenden Alineas bezeichnet werden. Das Alinea 9 würde nach diesen Anträgen unverändert stehen bleiben, mit

Ausnahme, dass statt „über Ansuchen“ gesagt würde „gegen Anmeldung,“ dann käme ein Mlinea angeschlossen, welches zu lauten hätte: „Die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landeschützen Übersezten sind, wenn sie durch 5 Jahre die Standschützenpflichten erfüllt haben, gleichfalls von der letzten Waffenübung zu entheben.“ Am Schlusse dieses Paragraphen käme noch als weiteres Mlinea: „In rüchrichtwürdigen Fällen kann einem Landeschützen, welcher nachgewiesenermassen nicht in der Lage war die Standschützenpflichten durch 5 Jahre zu erfüllen, eine Waffenübung nachgesehen werden, ohne dass sie nachgetragen werden müsste.“ Die weiteren Mlineas würden unverändert stehen bleiben. Es liegen also hier zwei Anträge vor.

Fink: Nachdem die Befreiung von den Waffenübungen an das Standschützenhum in mehrfacher Beziehung gebunden ist, so möchte ich mir an die h. Regierung die Anfrage erlauben, ob es auch angehen würde, dass diese Übungen — sie bestehen wie ich glaube jährlich in drei Schießübungen — analog, wie bei den Landsturmännern auch im Winter durch Zimmergewehr-Schießübungen gemacht werden könnten. Es würde das eine Erleichterung hauptsächlich für diejenigen sein, welche während der Sommermonate außer Landes, dagegen während der Wintermonate im Lande sind. Ich möchte also wissen, ob diese Analogie hier Anwendung finden könnte.

Dr. v. Au der Lan: Der Herr Abgeordnete Fink hat sich bereits selbst auf den Boden gestellt, dass eine Nachsicht der Waffenübungen auf Grund des Standschützenwesens Platz greifen könne und solle, und wie die Herren Abgeordneten wissen, vertritt auch die Regierung diesen Standpunkt und kann ihn vertreten, weil die Übung mit dem Feuergewehr in militärischer Beziehung eine gewiß wesentliche ist. Nun aber, meine Herren, ist das, was die Schießstandsordnung vorschreibt, nämlich die Abgabe von 30 Schüssen als Minimum bei drei Schießübungen der eigenen Gesellschaft ohnedies gewiß eine Anforderung, die man nicht als sehr bedeutend ansehen kann. Gewiß wird von militärischer Seite der Wert des Zimmergewehres nicht unterschätzt, im Gegentheil, er wird möglichst hoch gehalten, und wird speziell bei den Landesver-

theidigungspflichtigen das Zimmergewehrschießen nach Möglichkeit geübt. Das Verständnis für diese Übung hat auch allenthalben bei diesen Schießständen Platz gegriffen und auf mehr als 200 Schießständen wird mit ärarischen Gewehren diese Übung gepflogen. Es ist Thatsache, dass die Landesvertheidigungs-Oberbehörde jenen Landsturmännern, welche freiwillig Zimmergewehrübungen im Winter mitmachen, eine Sommerübung mit dem Feuergewehr nachsieht. Der Wert dieser Übungen wird also nicht unterschätzt. Ein Anderes wäre es aber, wenn man die Übung mit dem Feuergewehr ganz eliminieren und durch die Übung mit dem Zimmergewehr ersetzen würde.

Das gienge zu weit. Denken Sie sich nur, wie weit wir uns von der Waffenübungspflicht entfernen würden, wenn an Stelle einer solchen Waffenübung, die 4 Wochen dauert, einfach drei Zimmergewehr-Schießübungen durch 5 Jahre gesetzt würden. Die Schießstandsvorstellungen sind ja in der Lage, wenn sie den Standschützen wohlwollen, die Feuergewehrübungen auch im Winter vorzunehmen. Im Lechtal z. B. werden die meisten Feuergewehrübungen im Winter abgehalten, und es gibt wenig Schießstände, bei denen gegen Schießübungen im Winter ein absolutes Hindernis obwalten würde. Im südtirolischen Landestheile von Brigen abwärts wird sehr viel im Winter geschossen, und es hat dort Jedermann Gelegenheit drei Übungen mitzumachen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Fink bitten, diese Aufklärung zur Kenntniss zu nehmen und in dieser Beziehung keinen Antrag zu stellen.

Rügele: Mit dem Abänderungs-Antrage des Herrn Decans Berchtold, wie er soeben vorgelesen worden ist, kann ich mich nicht befreunden, denn hier wäre man jedenfalls auf die Gunst der Militärbehörde angewiesen und wie willfährig diese Behörde in solchen Fällen ist, hat die Erfahrung gelehrt. Wenn sie das Recht hat, den Mann zu nehmen, so wird sie das einfach thun, und die Gründe, welche dagegen geltend gemacht werden, werden wenig oder gar nicht berücksichtigt. Zur Rücksichtnahme ist die Militärbehörde überhaupt nicht besonders gut gestimmt. Wenn allenfals vom Regierungstische uns diesbezüglich Versprechungen gemacht würden, so schenke ich denselben diesfalls wenig oder gar keinen Glauben. Dies

um so weniger, wenn ich mich an die Handhabung des § 10 des 1887er Wehrgesetzes erinnere, wo man bezüglich der Einberufenen zum Cadre so sicherlich und feierlich versprochen hat, es werden nur Wenige zum Cadre genommen und alle Anderen haben nur 8wöchentliche Dienstzeit. Wenn ich auch hier bezüglich meines Mißtrauens nicht gerade jenen Reim, welchen der Herr Abgeordnete Klog im Tiroler Landtage eingebracht hat, zu dem meinigen machen will, so kann ich solchen Versicherungen doch keinen Glauben schenken und ich werde für den Antrag des Herrn Martin Thurnher einstehen.

Welte: Ich habe für das Eingehen in die Specialdebatte gestimmt und hiefür in der Generaldebatte keine Motivierung gegeben. Es geschah dies deshalb, weil es übersehen worden ist, daß ich mich zum Worte gemeldet habe. Dieses war aber nicht gerade so schädlich, ich hätte nur dasselbe zu sagen gehabt, was Andere schon gesagt haben. Ich sehe mich aber jetzt veranlaßt zu erklären, daß ich nur in der Voraussetzung für die Specialdebatte gestimmt habe, das wenigstens die vom Herrn Abgeordneten Martin Thurnher beantragten Erleichterungen erzielt werden.

Was den Antrag des Herrn Decans Berchtold anbelangt, so kann ich mich damit auch nicht einverstanden erklären. Auf die Begünstigung „über Ansuchen“ kann ich leider nicht viel Gewicht legen. Ich habe in jüngster Zeit die Erfahrung gemacht, daß ein bezügliches ganz gesetzlich begründetes Gesuch wiederholt abschlägig beschieden worden ist. Allerdings ist der Recurs im Zuge. Es bestärkt mich dies in der Meinung, daß seitens der Militärbehörde zu strenge vorgegangen wird. Im gegebenen Falle stützte sich die Abweisung rein nur auf oberflächliche Erhebungen der Gensdarmrie, welchen gegenüber ganz gesetzmäßig constatirt worden ist, durch das Zeugnis der Familienväter und durch die amtlich erhobenen Aussagen von zwei Vertrauensmännern, daß nach gesetzlicher Bestimmung dem betreffenden reclamirten Sohne die Begünstigung nach § 34 hätte gewährt werden sollen. Trotzdem aber wurde auf Grund der unsicheren Erhebungen der Gensdarmrie das Gesuch abschlägig beschieden. Solche Vorgänge bestärken Einen nicht im guten Glauben, daß da besondere Rücksichten in dieser Beziehung gewährt werden. Ich hätte zwar diese Entscheidung in Händen,

bringe sie aber nicht zur Verlesung wegen der schon vorgerückten Zeit, und wollte dies nur zur Begründung meines Mißtrauens angeben und erkläre, daß ich für die angestrebten Begünstigungen einstehen und nur im Falle der Aufnahme derselben in das Gesetz für dasselbe stimmen werde.

Dr. v. An der Lan: Ich bedauere die Aufmerksamkeit des h. Hauses noch einmal in Anspruch nehmen zu müssen, allein die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nägele bedürfen doch einer Constatirung. Es soll der h. Landtag und die Bevölkerung des Landes Vorarlberg wissen, ob es wirklich so schlimm bestellt ist mit der Rücksichtnahme auf die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Landeschützenpflichtigen. Der geehrte Wehr-Ausschuß hat die Freundlichkeit und Sachlichkeit gehabt, den Mitgliedern des hoh. Hauses und ich möchte wohl auch sagen, der Öffentlichkeit — denn derartige Berichte werden überall hin bekannt — darzutun, daß im Jahre 1889 bei einem Stande des Bataillons von 2500 Mann nur 523 Mann, im Jahre 1890 819 Mann im Jahre 1891 987 Mann, im Jahre 1892 979 Mann und im Jahre 1893 657 Mann einberufen wurden. Wenn nun der Wehr-Ausschuß selbst schon diese Constatirung vornimmt, so kann von einem ausgesprochenen Übelwollen der Militär-Commanden wohl keine Rede mehr sein, so daß eine förmliche Aufforderung in dieser Beziehung den Militärbehörden nicht zu trauen, gewiß keine Berechtigung hat. Wenn ich auch nicht in der Lage bin, in dieser Hinsicht Jemanden umzustimmen, so kann es doch dem Vertreter der Landwehr-Verwaltung nicht verwehrt werden, weit hinaus die Ziffern bekannt zu geben, welche den sichersten Beweis bilden, in welcher Weise auf die persönlichen Verhältnisse der Einzelnen Rücksicht genommen wird. Im Jahre 1889 wurden in Vorarlberg über eingebrachte Gesuche 289 Mann befreit, im Jahre 1890 459 Mann, im Jahre 1891 443 Mann, im 1892 431 Mann, im 1893 424 Mann und im Jahre 1894, wo der Stand bereits bedeutend verringert worden war, 228 Mann.

Meine Herren, diese Ziffern glaube ich sprechen selbst für sich und dazumal war noch keine Bestimmung im Gesetze über die Nothwendigkeit der Enthebung von den Waffentübungen in rück-

sichtswürdigen Fällen. Ich möchte bitten, daß der h. Landtag diese Daten zur Kenntnis nimmt und ich möchte also nochmals constatieren, daß es mit dem vielbesprochenen Uebelwollen der Militärbehörden nicht so arg bestellt ist.

Bösch: Ich habe bereits früher schon meine Stellungnahme zu diesem Gesetze kund gethan und da ich mit dem Antrage des Herrn Dekan Berchtold auch nicht einverstanden bin, indem 16 Wochen zu periodischen Waffenübungen mir genügend erscheinen, so erkläre ich jetzt nur noch, daß ich gegen den Antrag des Herrn Dekan Berchtold stimmen dagegen für den Antrag des Herrn Martin Thurnher eintreten werde.

Statthalter: Meine Herren! Ich halte mich doch für verpflichtet, Sie noch einmal aufmerksam zu machen, daß die Erlassung einer von den fünf Waffenübungen Gegenstand der eingehendsten und eifrigsten Verhandlung zwischen der Regierung und der Landesvertretung von Tirol war. Es ist von dem Subcomité, welches der Wehr-Ausschuß gewählt hatte und von dem Wehr-Ausschuße selbst immer wieder das Begehren gestellt worden, daß eine Waffenübung entfallen möge. Ich selbst habe mich bemüht, als redlicher Vermittler zwischen der Landesvertretung und der Regierung, die Regierung zu bewegen, von einer solchen letzten Waffenübung abzusehen. Ich habe hingewiesen auf die besonderen Verhältnisse, die in einem Theile des Landes Tirol ebenso sind, wie hier in Vorarlberg, und welche darin bestehen, daß ein Theil der Bevölkerung und zwar ein ansehnlicher Theil genöthiget ist, seinen Erwerb außerhalb des Landes zu suchen und oft lange Zeit von der Heimat fern zu bleiben, und daß überhaupt Italienisch-Tirol das nicht so hoch entwickelte Standschützenwesen nicht zu seinen Gunsten ausnützen kann, so daß ausnahmsweise eine Befreiung von der Waffenübung erreicht werden könnte, wie sie eben nur den ständigen Bewohnern des Landes zugänglich ist. Alle diese Momente haben die Regierung nicht zur Entschließung bewegen können, eine Waffenübung ganz nachzusehen. Die Nothwendigkeit, grundsätzlich festzuhalten an der im Reichs-Landwehrgesetze festgesetzten Anzahl von fünf Waffenübungen ist vorhanden, und nur die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Schießstände und der Standschützen hat die Regierung veranlaßt,

eine Ausnahme zu Gunsten der Standschützen zu gewähren. Ich halte mich für verpflichtet, den h. Landtag aufmerksam zu machen, daß keine Aussicht vorhanden ist, daß die Regierung an diesem Grundsätze nicht festhalten wird. Ich erlaube mir insbesondere die geehrten Herren, welche für das Eingehen in die Specialbehalte gestimmt haben, aufmerksam zu machen, daß ich gewiß bei Beginn der Verhandlungen und ebenso im Wehr-Ausschuße im Tiroler Landtage, wie Ihnen aus der Deffentlichkeit und aus den Zeitungen bekannt ist, erklärt habe, daß die Regierung mit den dem Tiroler Landtage gewährten Concessionen das Äußerste gethan zu haben glaubt. Ich erlaube mir Ihnen das wärmstens an's Herz zu legen und in Ergänzung dessen, was der Herr Ministerial-Rath Dr. v. Ander Lan bereits gesagt hat, hinzuzufügen, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Standschützen wohl eine ganz besondere Bedeutung haben. Wenn sie vielleicht auch für die Landeschützen etwas abträglich sind, indem dieselben eine etwas geringere Ausbildung erfahren, so gewinnt dadurch das Schießstandwesen an Bedeutung und das so gehobene Schießstandwesen kommt wieder jenem vielleicht mächtigsten Theile der bewaffneten Macht in Tirol und Vorarlberg, nämlich dem Landsturm zu Gute, denn ein schießtüchtiger Landsturm ist gewiß eine gewaltige Waffe. Ich erlaube mir Ihnen daher zu empfehlen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher abzulehnen, weil ich wirklich dafür halten muß, daß er das Zustandekommen des Gesetzes hindern will.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so schreite ich zur Abstimmung. Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Decans Berchtold zur Abstimmung bringen, und wenn derselbe abgelehnt werden sollte, dann werde ich über den Antrag des Herrn Martin Thurnher abstimmen lassen. Der Antrag des Herrn Decans Berchtold geht dahin, daß nach Article 9 des § 13 ein neues Article eingeschaltet wird, welches lautet: „Die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landeschützen Übersetzten sind, wenn sie durch fünf Jahre die Standschützenpflichten erfüllt haben, gleichfalls von der letzten Waffenübung zu entheben.“

Fink: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Johann Thurnher: Ich glaube der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher ist viel weitergehend und sollte deshalb zuerst zur Abstimmung kommen.

Martin Thurnher: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Dr. Schmid: Der Herr Antragsteller ist maßgebend.

Johann Thurnher: Der Inhalt des Antrages ist maßgebend.

Martin Thurnher: Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Anträgen ist der, daß in meinem Antrage 16 Wochen statt 20 Wochen bestimmt sind, während der andere Antrag überhaupt von Befreiung von der letzten Waffenübung handelt.

Landeshauptmann: Ich werde also zuerst über den Antrag des Herrn Decans Berchtold abstimmen lassen. Wenn dieser abgelehnt wird, dann kommt der Antrag des Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, nämlich, daß es im Article 3 statt 20 Wochen 16 Wochen heißen soll, zur Abstimmung.

Fink: Der Antrag, die aus der Reserve zu den Landeschützen Übersehten betreffend, kommt aber extra zur Abstimmung?

Landeshauptmann: Ja.

Der Antrag des Herrn Decans Berchtold, welcher am Schlusse dieses Paragraphen anzufügen wäre, lautet:

„In rücksichtswürdigen Fällen kann einem Landeschützen, welcher nachgewiesenermaßen nicht in der Lage war, die Standschützenpflichten durch fünf Jahre zu erfüllen, eine Waffenübung nachgesehen werden, ohne daß sie nachgetragen werden müßte.“

Ich ersuche also jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag ist mit 12 Stimmen angenommen.

Die vom Herrn Decan Berchtold und vom Herrn Martin Thurnher gestellte Anträge decken sich vollständig. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Es ist nicht der Fall, somit sind dieselben angenommen.

Ebenso glaube ich, wird auch dagegen keine Einwendung erhoben werden, daß es heißen soll statt „über Ansuchen“ „gegen Anmeldung“. Die Abstimmung über den Abänderungs-Antrag des Herrn Martin Thurnher entfällt. Somit hätten wir die Specialdebatte über diesen Gesetzentwurf bis auf Titel und Eingang des Gesetzes vollendet. Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter der Minorität Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Dr. Schmid: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes).

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang eine Bemerkung erhoben? —

Es ist nicht der Fall, somit ist auch das angenommen.

Wünscht das h. Haus die dritte Lesung? —

Es erfolgt kein Widerspruch, ich ersuche daher jene Herren, welche diesem Gesetzentwurfe auch in dritter Lesung die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Zwölf Stimmen. Es ist die Majorität.

Berchtold: Es wurde auch heuer wieder gesprochen in Betreff der drei bekannten Punkte. Nach Versicherung der h. Regierung können dieselben in das Gesetz nicht eingefügt werden. Deshalb möchte ich mir folgenden Antrag erlauben: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des § 19 der Landesordnung eine wohlbegründete und energische Vorstellung an die hohe k. k. Regierung zu richten, daß den bestehenden Gesetzen und Vorschriften bezüglich Soldatenbehandlung, Sonntagsheiligung und Duellstrafe Geltung verschafft werde.“ Es bestehen Gesetze und Verordnungen im Betreff aller dieser drei Punkte, und wo es fehlt, wissen wir: In der Handhabung dieser Gesetze und Verordnungen, deshalb durfte es nicht überflüssig sein, wenn der hohe Landtag diesen Antrag acceptieren würde.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte.

Johann Thurnher: Ich werde über diesen Antrag nur ein paar Worte sprechen, und wenn ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nur ein paar Minuten in Anspruch nehme, so bitte ich mir nicht wieder Obstruction vorzuwerfen, da ich in einem sehr berechtigten Falle einfach von der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht habe. Ich werde nicht für den Antrag des Herrn Decans Berchtold stimmen, weil ich ihn für gänzlich überflüssig halte. Von Wirkung wird er gewiß nicht sein, wenn er aber den Herren eine Salvierung Ihres Gewissens ist, so ist das eine andere Sache, aber die Regierung läßt sich Alles sagen. Sie läßt sich auch vom Landes-Ausschusse alles Mögliche vorstellen, aber deshalb wird doch kein Jota geändert.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Hochwürdigster Bischof: Ich kann nicht umhin Ihnen die Annahme dieses letzten Antrages dringend zu empfehlen. Im vorigen Jahre hat man es, wie ich gehört habe, für nothwendig gehalten, die bekannten drei Punkte in das Gesetz aufzunehmen. Sicherlich, ja gewiß waren Gründe dazu vorhanden. Leider war schon im vorigen Jahre einzusehen, daß für das Gesetz in dieser Form die Sanction nicht zu erreichen sei. In diesem Jahre nun wurde der Antrag gestellt, dieselben Punkte wieder in's Auge zu fassen und auf einem anderen zulässigen Wege dasselbe Ziel anzustreben. Ich muß schon sagen, daß es mich sehr überraschen würde, wenn das hohe Haus den vom Herrn Decan Berchtold gestellten Antrag, der auf einem anderen Wege dasselbe Ziel anstrebt, für überflüssig halten oder sogar ablehnen würde. Ich glaube, es hieße wirklich Wasser in den See tragen, wenn ich die Wichtigkeit dieser drei Punkte noch weiter begründen wollte. Ich will das h. Haus nicht mehr länger hinhalten, sondern empfehle nur dringendst die Annahme dieses Antrages.

Dr. Schmid: Ich erlaube mir in kurzen Worten im Namen der Minorität zu erklären, daß nachdem von der hohen Regierung abgegebenen Äußerungen und nach den Feststellungen in den Gesetzen und Verordnungen die hier mehrfach erwähnten Mißstände beseitigt werden können, ohne

daß nochmals eine separate Aufforderung an die hohe Regierung ergehen muß, ihre Gesetze zu handhaben.

Ich stimme also gegen den Antrag des Herrn Decans Berchtold.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort?

Andigier: Ich möchte zur Begründung meiner Abstimmung noch ein paar Bemerkungen machen.

Ich erhoffe mir zwar aus dem Antrage des geehrten Abgeordneten Decans Berchtold gerade keine großen Früchte, aber es handelt sich bei mir wenigstens darum, daß ich der Stimme des Gewissens Folge leiste und diese Stimme sagt mir: Du sollst thun, was Dir möglich ist. Nachdem das Bessere, was der Vorarlberger Wehr-Ausschuß im vorigen Jahre beschlossen hat, nicht wohl möglich war, so klammere ich mich an das minder Gute an, das ist nämlich der Antrag des Herrn Decans Berchtold. Aus diesen Gründen, um wenigstens meine Pflicht gethan zu haben, schließe ich mich diesem Antrage an.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat Schluß der Debatte beantragt und ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Johann Thurnher: Ich bin sehr dankbar für die Äußerungen des Herrn Pfarrers von Gözis, der mit mir der Meinung ist, daß in dieser Angelegenheit nichts erreicht wird. Ich achte aber den Standpunkt, den der Herr Pfarrer eingenommen hat, und ich habe schon im Vorhinein betont, daß ich seinen Standpunkt, wenn er sich nämlich damit sein Gewissen salvieren will, begreife. Ich selbst aber werde für diesen Antrag nicht stimmen, weil ich es wirklich für eine vergebene Mühe halte, daß der hohe Landtag sich in dieser Beziehung petitionsweise an die h. Regierung wendet, daß sie die Gesetze des Staates erfülle.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung. Der Antrag des Herrn Decans Bericht lautet:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auf Grund des § 19 der Landesordnung eine wohlbegründete und energische Vorstellung an die hohe Regierung zu richten, daß den bestehenden Gesetzen und Vorschriften bezüglich Soldatenbehandlung, Sonntagsheiligung und Duellunfug Geltung verschafft werde“.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Majorität.

Somit hätten wir diese Angelegenheit Gott sei Dank endlich erledigt.

Ich glaube, daß ein Kasten den Herrn Abgeordneten wirklich von Nöthen sein wird. Ich beraume deshalb die nächste Sitzung auf Donnerstag den 14. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr an, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Einfuhr von Zuchtfälbern aus der Schweiz.
2. Bericht des Wahlreform-Ausschusses betreffend die Reform der Landtags-Wahlordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 35 Min. Abends.)

